Städtische Realschule Waltrop
Ziegeleistraße 31
45731 Waltrop

Städtische Realschule Waltrop
Europaschule mit Courage

Schulprogramm

Städtische Realschule Waltrop

Teil I:
Darstellung der Schule

Teil II:
Darstellung der Schulentwicklung

Oktober 2018

Unser Verständnis von Schulprogramm 1

Teil I: Darstellung der Schule

Kapitel I: Pädagogische Grundorientierung 1

1 Wertorientierung 1
2 Unser Konzept von erziehendem, förderndem Unterricht 6
3 Hausordnung der Städtischen Realschule Waltrop 11
4 Konfliktmanagement / Gewaltprävention 16
5 Das Anti – Mobbing – Konzept – gezielte Maßnahmen zur Intervention und Prävention 18
6 Eigenverantwortliches Lernen – Der Trainingsraum 21

Kapitel II: Schwerpunkte in der Profilbildung 1

1 Unser Konzept für individuelle Förderung, auch im gemeinsamen Unterricht (Inklusion/DAZ) 1
2 Pädagogische Übermittagbetreuung und freiwillige Unterrichtsangebote 28
3 Lernen wie man (mit anderen) lernt 29
4 Europaschule 32
5 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage 43
6 Die Vernetzung der Schulprofile „Europaschule“ und „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ 47
7 Berufswahlorientierung als Bestandteil unserer individuellen Förderung: „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) 51
8 Projekttage und projektorientierter Unterricht 58
9 Fächerübergreifender Unterricht 61
10 Medienkonzept 62

Kapitel III: Schulorganisation 1

1 Kollegium 1
2 Schulleitung 7
3 Sekretariat 14
4 Hausmeister 15

Kapitel IV: Zusammenarbeit 1

1 Beratung 1

2 Mitwirkungsgremien 8
3 Fachkonferenzen 12
4 Der Förderverein 13
Kapitel V: Der Weg durch unsere Realschule 1
1 Übersicht 1
2 Die Erprobungsstufe 2
3 Die Mittelstufe 9
4 Die Oberstufe 10
Kapitel VI: Fächerübergreifendes Leistungskonzept 1
1 Gesetzliche Grundlagen und Bezugsnormen 1
2 Allgemeine Aussagen zu unserem Leistungskonzept 1
3 Fächerübergreifende beeinflussende Faktoren und entsprechende verbindliche Absprachen 2
4 Einheitliche Prozentsätze zur Beurteilung schriftlicher Arbeiten für alle Fächer 5
5 Nachteilsausgleiche 5
6 Leistungsbewertung im Gemeinsamen Lernen 6
Kapitel VII: Fächer stellen sich vor 1
1 Sprachlich – literarisch – künstlerisches Aufgabenfeld 1
2 Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld 26
3 Mathematisch – naturwissenschaftlich - technisches Aufgabenfeld 53
4 Sonstige Aufgabenfelder 70
Kapitel VIII: Inklusionskonzept 1
1 Einleitung 1
2 Die Umsetzung 4
Kapitel IX: Erstförderung und Anschlussförderung unserer zugewanderten Schülerinnen und Schüler 1
1 Erstförderung 1
2 Anschlussförderung 4
Kapitel X: Öffnung von Schule 1
1 Kooperationsformen und Kooperationspartner 1

2 Wettbewerbe 3
3 Klassenfahrten 4

Teil II: Darstellung der Schulentwicklung

Kapitel I: Unterrichtsentwicklung als Teil unserer Schulentwicklung 1
1 Unterrichtsentwicklung 1
Kapitel II: Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und Evaluation 1
1 Unterricht im Fokus 1
2 Feedback und Beratung 2
3 Individuelle Förderung 2
4 Lernstandserhebungen / Zentrale Prüfungen 3
5 Lehrerfortbildung 4
6 Öffnung von Schule 5
7 Evaluation 5
Kapitel III: Schwerpunkte bisheriger Schulentwicklungsarbeit ... 1
1 Bisherige Schulentwicklungsarbeit 1
Kapitel IV: Entwicklungsziele / Arbeitspläne 2
1 Entwicklungsziele und Arbeitspläne 2017/18 und 2018/19 2
Kapitel V: Fortbildungskonzept 1
1 Fortbildung 1
Kapitel VI: Gender Mainstream 1
1 Was ist Gender Mainstream? 1
Kapitel VII: Auf dem Weg zur gesunden, bewegten Schule 1
1 Die gesunde, bewegte Schule 1

Unser Verständnis von Schulprogramm

Die Arbeit an unserem Schulprogramm ist Ausdruck einer Schulentwicklung, die lebendig und langfristig angelegt ist, sodass der Begriff Schulprogramm nicht statisch, sondern DYNAMISCH zu verstehen ist. Schule ist immer in Bewegung, auch unsere Schule wird in Bewegung bleiben.

So wird sich das vorliegende Schulprogramm im Laufe der nächsten Jahre unter dem Aspekt gesetzter und zu setzender Arbeitsschwerpunkte und Entwicklungsziele wiederum weiterentwickeln. Seine Teilbereiche werden immer wieder auf den Prüfstand kommen, hierzu sind Planung und Durchführung von schulinterner Evaluation unerlässlich.

Die beschriebene Dynamik des Schulprogramms überträgt sich auch auf seine äußere Form: Wir haben uns ganz bewusst für die flexible, nicht geheftete Form des Ringbuchs entschieden und selbst auf eine fortlaufende Seitennummerierung verzichtet. Damit können wir Teilgebiete unmittelbar aktualisiert darstellen. Durch die flexible Form der Präsentation wird vor allem sichergestellt und nach außen hin dokumentiert, dass wir unsere Schule als Teil eines offenen Entwicklungsprozesses verstehen.

Kapitel I: Pädagogische Grundorientierung 1

1 Wertorientierung 1

1.1 Dem stimme auch ich zu 2

1.2 Schuleigene Standards für das Arbeits- und Sozialverhalten 4

2 Unser Konzept von erziehendem, förderndem Unterricht..... 6

2.1 Entfaltung von Individualität und Aufbau sozialer Verantwortung auch innerhalb unserer Demokratieerziehung 6

2.2 Ethisches Urteilen und Handeln 7

2.3 Kulturelle Teilhabe 8

2.4 Verantwortliche Tätigkeit in der Berufs- und Arbeitswelt.....8

2.5 Mitbestimmung und Mitverantwortung in der Gesellschaft 9

2.6 Prinzipien des Unterrichts 10

3 Hausordnung der Städtischen Realschule Waltrop..... 11

4 Konfliktmanagement / Gewaltprävention 16

4.1 Zielsetzungen.....16

4.2 Pädagogische Initiativen zur Konfliktbewältigung und Gewaltprävention 16

5 Das Anti – Mobbing – Konzept – gezielte Maßnahmen zur Intervention und Prävention 18

5.1 Einleitung 18

5.2 Begriffsdefinition 18

5.3 Ansprechpartner 18

6 Eigenverantwortliches Lernen – Der Trainingsraum 21

6.1 Die Einführung des Trainingsraums 21

6.2 Ziele und Funktionsweise des Trainingsraums.....21

6.3 Praktischer Ablauf 22

Kapitel I: Pädagogische Grundorientierung

1 Wertorientierung

In der Städtischen Realschule Waltrop leben wir im schulischen Miteinander einen dialogischen Ansatz, indem wir Schülerinnen und Schüler ernst nehmen und sie in ihren persönlichen Belangen und ihrer schulischen Entwicklung unterstützen.

Unser schulisches Miteinander schließt selbstverständlich Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen ein. Inklusion für alle bedeutet Akzeptanz von Vielfalt in jeglicher Hinsicht. Wir befinden uns dabei in einem kontinuierlichen Prozess, mit dem Ziel Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Wichtig ist uns die Schaffung eines guten, offenen Schul- und Klassenklimas, das von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt, von einem engagierten, einfühlsamen und konsequenten Lehrerverhalten und von der Betonung unserer schulischen Werte geprägt ist.

Wir sind eine Schule, die die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern ganzheitlich unterstützt und die Wahrung notwendiger Grenzen einfordert.

Werte beinhalten auch die Bereitschaft zur Übernahme von Pflichten innerhalb der Gemeinschaft. Deshalb sind erzieherische Werte in unserem Schulleben von zentraler Bedeutung. Kernbegriffen sind hier:

- Respekt
- Wertschätzung
- Verantwortung
- Zivilcourage

Diese Kernbegriffe unserer pädagogischen Grundorientierung sind eng verknüpft mit den Säulen unserer Profilierungen als Europaschule und Schule Ohne Rassismus – Schule Mit Courage. Toleranz, respektvolles Miteinander und das Annehmen von Andersartigkeit haben in unserer Schule absolute Priorität.

Präambel:

§ 1 des Schulgesetzes

Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung

(1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. (…)

(2) Die Fähigkeiten und Neigungen des jungen Menschen sowie der Wille der Eltern bestimmen seinen Bildungsweg. Der Zugang zur schulischen Bildung steht jeder Schülerin und jedem Schüler nach Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit offen.

1.1 Dem stimme auch ich zu

Dem stimme **auch ich** zu

I. Ich übernehme Verantwortung für mich selbst

- Ich übe Selbstdisziplin (z. B. Pünktlichkeit, Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit).
- Ich gefährde mich nicht durch leichtsinniges Verhalten im Unterricht, in den Pausen
- und auf dem Schulweg).
- Ich bin verantwortlich für meine Gesundheit.
- Ich überprüfe mein Denken und Handeln selbstkritisch.
- Ich bin ehrlich und stehe für meine Handlungen ein, wenn ich
  - etwas beschädigt habe.
  - zu spät gekommen bin.
  - keine Hausaufgaben gemacht habe.
  - etwas Wichtiges vergessen habe.
  - jemanden beleidigt oder verletzt habe.

II. Ich übernehme Verantwortung für meine Mitmenschen und respektiere sie

- Ich traue anderen etwas zu und lasse ihnen eine Chance.
- Ich bin geduldig und höre zu.
- Ich bin rücksichtsvoll und höflich.
- Ich schließe keine Mitschülerinnen und Mitschüler aus.
- Ich akzeptiere und toleriere andere Meinungen und Weltanschauungen / Kulturen.
- Ich helfe jemandem, der schwach ist.
- Ich nutze meine körperliche Überlegenheit nicht aus.
- Ich lache niemanden aus.
- Ich habe keine Sonderrechte, ich bin Teil der Gemeinschaft.

III. Ich entwickele Zivilcourage

- Ich setze mich für die Interessen anderer ein
- Ich handle wachsam im Sinne des Allgemeinwohls
- Ich verbreite keine Gerüchte.
- Ich urteile nur, wenn ich genügend ausgewogene Informationen habe.
- Ich bin solidarisch.
- Ich bin bereit, gesellschaftliche Verhältnisse und Normen kritisch zu hinterfragen.

IV. Ich übernehme Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit in meinem Umfeld

- bei mir selbst.
- in der Klasse.
- im Schulgebäude.
- auf dem Schulweg.
- in meiner Freizeit.

V. Ich übernehme Verantwortung für mir übertragene Aufgaben, auch wenn

- sie eventuell keine Freude machen, aber notwendig sind.
- ich Hilfe benötige, bis ich sie lösen kann.
- ich mehr mache als andere, weil die Aufgabe es erfordert (z. B. Klassensprecher, Schulsprecher, Lernhelfer, Pausenhelfer, Medienscout, Sporthelfer, Klassenpate etc.).

VI. Ich verhalte mich respektvoll im Umgang mit anderen, indem

- ich den Mitmenschen Achtung und Wertschätzung entgegen bringe.
- ich die Basis für einen positiven Umgang miteinander schaffe.
- ich in Kommunikation höflich und freundlich bin.

VII. Ich verhalte mich wertschätzend anderen gegenüber, indem

- ich zugewandt, interessiert, aufmerksam und freundlich bin.
- ich respektvoll, wohlwollend und anerkennend bin.

1.2 Schuleigene Standards für das Arbeits- und Sozialverhalten

Die Mitwirkungsgremien unserer Schule haben folgende schuleigene Standards entwickelt und beschlossen.

Tab. 1 Arbeitsverhalten

Beurteilungsbereich Arbeitsverhalten

KOMPETENZBEREICHE	BEWERTUNGSKRITERIEN
1. Leistungsbereitschaft	a) Ich arbeite im Unterricht aufmerksam und konzentriert mit. b) Ich beteilige mich auch bei ungeliebten Aufgaben aktiv am Unterrichtsgeschehen und zeige Interesse. c) Ich bringe meine Ideen und Lösungsvorschläge in den Unterricht ein. d) Ich führe mein Hausaufgabenheft gewissenhaft. e) Ich nehme Beratung und Unterstützung durch die Lehrerinnen und Lehrer an.
2. Zuverlässigkeit und Sorgfalt	a) Ich erscheine pünktlich zum Unterricht und zu vereinbarten Terminen. b) Ich fertige alle meine Hausaufgaben zuverlässig, sorgfältig und termingerecht an. c) Ich führe Hefte und Arbeitsunterlagen ordentlich und vollständig. d) Ich habe meine Lern- und Arbeitsmaterialien sowie das Haus- und Mitteilungsheft täglich bei mir und halte diese Unterlagen in einem ordentlichen Zustand.

Tab. 2 Sozialverhalten

Beurteilungsbereich Sozialverhalten

	a) Ich befolge die Regeln der Hausordnung für das schulische Zusammensein. b) Ich halte mich an die Regeln des „Trainingsraums“ und trage so Mitverantwortung für einen reibungslosen Unterrichtsverlauf. c) Ich behandle Eigentum anderer pfleglich, z.B. Schulbücher. d) Ich kümmere mich um meine Mitschülerinnen und Schüler und vertrete auch ihre Interessen. e) Ich gehe höflich und respektvoll mit Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrern um. f) Ich gehe gewaltfrei mit Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrern um, was sich sowohl auf Tätlichkeiten bezieht als auch auf eine respektvolle Wortwahl (siehe Vorwort zur Hausordnung). g) Ich akzeptiere, wenn jemand anders ist als ich oder anderer Meinung ist. h) Ich wirke bei Konflikten ausgleichend und vermittelnd auf Mitschülerinnen und Mitschülern ein. i) Bei Gruppenarbeiten und anderen kooperativen Lernformen bringe ich mich mit ein und arbeite mit den anderen zusammen. j) Ich höre zu, wenn Kritik an meinem Verhalten geübt wird, und bin bereit, mich mit der Kritik sachlich auseinanderzusetzen.

2 Unser Konzept von erziehendem, förderndem Unterricht

Es ist Erziehungs- und Bildungsauftrag der Realschule, den jungen Menschen – auf dem Weg zur Mündigkeit – Hilfen und Anregungen zu bieten. Diese vollziehen sich über den erziehenden Unterricht, in dem personale und soziale Erziehung und fachliche Bildung miteinander verknüpft werden. Unser pädagogisches Engagement und unsere Vorbildwirkung als Lehrerinnen und Lehrer sind die Basis für ein fruchtbares Lernklima in unserer Schule. Die Vermittlung grundlegender Befähigungen bildet den Unterbau für unseren erziehenden und fördernden Unterricht. Dabei werden Vorgaben der Richtlinien konkretisiert im Hinblick auf die Voraussetzungen unserer Schülerschaft sowie im Hinblick auf die spezifischen Gegebenheiten unserer Schule und deren Umfeld.

Eine wichtige Handlungshilfe in unserem erzieherischen Konzept ist das *Mitteilungsheft*, das jede Schülerin und jeder Schüler beim Eintritt in unsere Schule erhält. Durch ihre Unterschrift bestätigen Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern die Anerkennung dieses Erziehungsvertrages, der gleichzeitig Bezugsdokument zwischen Schule und Elternhaus ist.

2.1 Entfaltung von Individualität und Aufbau sozialer Verantwortung auch innerhalb unserer Demokratieerziehung

Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich ihrer Neigungen bewusst zu werden und ihre Fähigkeiten und Interessen zu erkennen. Sie sind innerhalb und außerhalb der Schule eingebunden in ein Geflecht sozialer Beziehungen. Sie müssen daher lernen, sozial verantwortlich zu urteilen, zu entscheiden und zu handeln. Das erfordert: Toleranz und Solidarität zu üben, mit anderen zusammenzuarbeiten und für eigene und für gemeinsam erarbeitete Ergebnisse und Entscheidungen Verantwortung zu übernehmen.

Dies wird an unserer Schule folgendermaßen realisiert:

- Das Prinzip Partizipation ist tragendes Element in allen schulischen Handlungsfeldern (Teilnahme am buddY- Projekt / EDUCATION Y)
- Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an Entscheidungsprozessen in der Klasse (z. B. Klassenämter, Unterrichtsinhalte, Klassenordnung, Klassenfahrten)
- Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer tragen selbst Verantwortung für die Umsetzung europäischer Werte im Sinne einer Nachhaltigkeit
- Sie profitieren von der Teilnahme an allen europäischen Aktionen unserer Schule, nehmen an den Jahresprogrammen als Europaschule teil und engagieren sich in mutigen, aktuellen, politischen Fragestellungen im Rahmen unserer Europatage
- Alle unserer Schülerinnen und Schüler haben tragende Rollen in der jeweils monatelangen Vorbereitung und in der Durchführung unserer großen Jahresprojekte als Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

- Verantwortung für die soziale Inklusion unserer zugewanderten Schülerinnen und Schüler
- Gemeinsame Verantwortung für eine gelungene Inklusion
- Eigenverantwortliches Lernen – der Trainingsraum
- Prinzip „Klassenrat“
- Sozialaktionen zu den Elternsprechtagen für unsere Partnerschule Sao Pedro in Bacabal, Brasilien. Schülerinnen und Schüler verkaufen Grußkarten, bieten Waren in einem Eine Welt Laden an und betreiben ein Café.
- Schulmitwirkungsgremien
- Verantwortung für den Klassenraum
- Verantwortung für die Schule („Botschafter“ unserer Schule sein, Schülerbetriebspraktikum, Sportveranstaltungen u. ä.)
- Übernahme von Sonderaufgaben für die Gemeinschaft :
    - Schülerinnen und Schüler als Lernhelfer
    - Schulsanitätsdienst
    - Ausbildung und Einsatz von Medienscouts
    - Ausbildung und Einsatz von Sporthelfern
    - Einsatz von Pausenhelfern
    - Patenschaften für Erprobungsstufenschülerinnen und -schüler
    - Nachhilfeaktionen „Schüler helfen Schülern“
    - Mädchenförderung / Jungenförderung (siehe Teil II Gender Mainstream)
    - Sponsorenlauf aller Klassen für einen guten Zweck (alle drei Jahre)
    - Schülerinnen und Schüler als Botschafter ihrer Schule und ihres Landes bei Auslandsaufenthalten in Europa

2.2 Ethisches Urteilen und Handeln

Die Befähigung zu ethischem Urteilen und Handeln soll gefördert werden, wenn junge Menschen Wertorientierungen kennen lernen, verstehen und sich zu eigen machen, die für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft bedeutsam sind. Es geht darum, für eigene grundlegende Wertentscheidungen einzutreten und die Wertentscheidungen anderer zu achten.

Dies wird an unserer Schule folgendermaßen realisiert:

- Schuleigenes Profil als Europaschule
- Demokratieerziehung im Rahmen unserer Profilierung als Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

- Fächerübergreifende Auseinandersetzungen mit den an unserer Schule verbindlichen Normen und Werten
- Förderung des Verständnisses für andere Glaubens- und Kulturgemeinschaften (Religionsunterricht, Unterrichtsgänge, Förderung integrativer Prozesse)
- Tage religiöser Orientierung (Benediktinerabtei Gerleve Billerbeck)
- Aktionen für die Dritte Welt
- Patenschaft Sao Pedro Brasilien

2.3 Kulturelle Teilhabe

Unsere Schülerinnen und Schüler werden mitgeprägt durch das kulturelle Leben der Gesellschaft, in die sie hineinwachsen und an der sie teilhaben. Diese Gesellschaft wird entscheidend von den Angeboten der Medien geprägt. Deshalb leitet die Schule zu sinnvollem und verantwortungsbewusstem Umgang mit den Medien an, um den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, ihre Schule als kulturellen Raum zu erleben, zu nutzen und zu gestalten.

Dies wird an unserer Schule folgendermaßen realisiert:

- Schulinternes Medienkonzept
- Interkultureller Austausch im Rahmen des bilingualen Unterrichts und unseres Europaprogramms
- Begegnungen mit Schülerinnen und Schüler aus anderen europäischen Ländern
- Nutzung neuer Medien als geeignete europäische Verständigungsplattform
- Entdeckung der europäischen Gemeinsamkeiten in der Verschiedenheit der landestypischen Kulturen, bes. in Erasmus+ Projekten
- Teilnahme an Wettbewerben
- Teilnahme an Sportveranstaltungen
- Theateraufführungen in und außerhalb der Schule
- Museumsbesuche
- Unterrichtsgänge
- Projekt: Zeitung in der Schule
- Projekt: Buchwoche
- Wander- und Studienfahrten, auch ins europäische Ausland

2.4 Verantwortliche Tätigkeit in der Berufs- und Arbeitswelt

Die jungen Menschen setzen sich mit der Bedeutung von Arbeit und Beruf für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft auseinander. Unsere Schule vermittelt Einsichten in die Verflechtung von wirtschaftlichen Entwicklungen und technologischen Innovationen sowie deren Auswirkungen auf Mensch und Welt.

Unser Konzept für die Berufswahlorientierung im Rahmen des Landesprogramms KAoA steht hier im Zentrum unserer Arbeit.

Unsere Schülerinnen und Schüler erweitern ihren beruflichen Horizont auch über die Grenzen von Deutschland hinaus und lernen Europa als möglichen Lebens- und Arbeitsplatz kennen, siehe Auslandspraktikum.

2.5 Mitbestimmung und Mitverantwortung in der Gesellschaft

Mitverantwortung und Mitbestimmung setzen Urteils- und Handlungsfähigkeit voraus. Die Schülerinnen und Schüler sollen gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse – aber auch deren Grenzen – erkennen. Sie sollen sich aktiv einsetzen gegen Diskriminierung sozialer Gruppen, gegen extremistische Tendenzen und gegen Demokratiefeindlichkeit, Zerstörung der Umwelt und Gefährdung des Friedens.

Die Umsetzung dieser Ziele ist ein durchgehendes Unterrichtsprinzip für alle Fächer.

Folgende Maßnahmen wirken diesbezüglich unterstützend:

- Demokratieerziehung als durchgängiges, fächerübergreifendes Prinzip.
- Jährliche Großprojekte als Schule Ohne Rassismus – Schule Mit Courage
- Alle unserer Aktionen als Europaschule
- Gedenkstättenfahrten Dachau Klasse 10, Besuche der Steinwache Dortmund, Stadtführungen Waltrop unterm Hakenkreuz
- Engagement im „Kinder- und Jugendparlament“
- Vorbereitung unserer Schülerinnen und Schüler auf ihre Rolle als aktive Bürger Europas (vgl. Kapitel II.5)
- Europacurriculum in allen Fächern
- Auseinandersetzung mit anderen europäischen schulischen und politischen Systemen, auch in direktem Austausch mit anderen Europäern. (Europaschule)

2.6 Prinzipien des Unterrichts

Das Lehren und Lernen an der Realschule ist gekennzeichnet von den Prinzipien der Gegenwarts- und Zukunftsorientierung, der Wissenschaftsorientierung, der Erfahrungsorientierung und Handlungsorientierung. Diese Prinzipien ergänzen und stützen sich wechselseitig.

Deshalb wollen wir als Schule vermitteln:

- Eine hinreichende, fächerübergreifende Sach- und Fachkompetenz mit entsprechenden Grundkenntnissen und Grundfertigkeiten, also das Wissen und Können.
- Eine grundlegende Human- und Sozialkompetenz, die auch als Lebens- und Arbeitstugenden bezeichnet werden, also Verhaltensweisen und Einstellungen, die den Prozess der Persönlichkeitsbildung im Hinblick auf das Sozial- und Leistungsverhalten unterstützen und fördern.
- Eine methodisch-organisatorische Kompetenz unter dem Aspekt, die jungen Menschen das Lernen zu lehren. Dazu gehört selbständiges und gleichzeitig kooperatives Planen, Darstellen, Verstehen, Beurteilen.
- Schlüsselqualifikationen im Sinne der Fähigkeit Leistung zu erbringen, im Sinne von Denken in Zusammenhängen, Übernahme von Verantwortung, Team- und Konfliktfähigkeit, Selbständigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler

- sollen das Lernen lernen,
- sollen das Zusammenleben lernen,
- sollen lernen, Lust auf ihre Zukunft zu haben.

3 Hausordnung der Städtischen Realschule Waltrop

A. Vorwort

Diese Hausordnung wurde im Interesse der Schülerinnen und Schüler und aller anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft als Leitfaden zur gegenseitigen **Rücksichtnahme** erstellt. Wir wollen versuchen, damit ein Klima zu schaffen, in dem wir **freundlich, respektvoll und gewaltfrei** miteinander umgehen. Gewaltfrei bedeutet dabei nicht nur das Vermeiden von Tätlichkeiten, sondern auch eine Wortwahl, die die Achtung vor dem anderen zum Ausdruck bringt. Das setzt voraus, dass wir nicht nur **Verantwortung** für uns selbst, sondern auch Verantwortung für unsere Mitmenschen sowie Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit in unserem Umfeld übernehmen.

Damit wir ein gutes Schulklima erreichen können, wurden die folgenden Regeln in Übereinstimmung mit der Schulkonferenz vereinbart.

B. Gesetzliche Rahmenbedingungen

1. Pflichten

Die Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgaben der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen sowie die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel bereitzuhalten (siehe Schulgesetz NRW). Jede Schülerin und jeder Schüler hat sein Mitteilungsheft sowie sein Hausaufgabenheft immer bei sich zu haben und ordnungsgemäß zu führen.

Vereinbarte Abgabetermine für praktische Arbeiten sind einzuhalten. Bei begründetem Versäumen des Abgabetermins sind praktische Arbeiten eigenverantwortlich zum nächstmöglichen Termin nachzureichen.

Verstöße gegen die Teilnahmepflicht sind auch nicht durch gemeinschaftliches Handeln gerechtfertigt. Die Schulordnung ist einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen sind zu befolgen.

2. Schulversäumnis

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Die Meldung zur Teilnahme an einer freiwilligen Unterrichtsveranstaltung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme mindestens für ein Schulhalbjahr.

Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich (vor Unterrichtsbeginn am ersten Fehltag) die Schule und teilen bei der Rückkehr in die Schule schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit (spätestens am 3.Unterrichtstag). Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die

Schule von den Eltern) ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

3. Beurlaubung

Schülerinnen und Schüler können nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung soll rechtzeitig schriftlich bei der Schule beantragt werden.

Schülerinnen und Schüler können beurlaubt werden

1. bis zu zwei Tagen innerhalb eines Vierteljahres von Klassenlehrerin / vom Klassenlehrer,

2. darüber hinaus bis zu einem Jahr vom Schulleiter aus wichtigem Grund.

Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien dürfen Schülerinnen und Schüler nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleiterin auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag (mindestens 6 Wochen vorher).

4. Befreiung vom Sportunterricht

Grundsätzlich besteht für den Sportunterricht Anwesenheitspflicht.

Über Art und Umfang der Befreiung von der aktiven Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen entscheidet die Fachlehrerin oder der Fachlehrer. Bei einer Befreiung über eine Woche hinaus muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Über eine Befreiung von mehr als zwei Monaten entscheidet der Schulleiter auf Grund eines schulärztlichen Attests. Sofern der Befreiungsgrund offenkundig ist, kann auf die Vorlage der ärztlichen Zeugnisse verzichtet werden.

5. Rauchen, Alkohol, Drogen

Auf dem Schulgrundstück sind im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen der Verkauf, der Ausschank und der Genuss alkoholischer Getränke sowie das Rauchen untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz. Branntweinhaltige Getränke und sonstige Rauschmittel (Drogen) sind in keinem Fall erlaubt.

Verstöße gegen das Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot werden mit erzieherischen bzw. Ordnungsmaßnahmen sanktioniert.

Das Mitführen von Feuerzeugen und Streichhölzern ist nicht erlaubt.

C. Schulspezifische Bedingungen der Realschule Waltrop

1. Verhalten vor und nach dem Unterricht

- Wähle einen gefahrlosen Schulweg.
- Beachte, dass du an Fußgängerüberwegen das Fahrrad schieben musst.
- Das Benehmen auf dem Schulweg soll keinen Anlass zu Klagen geben.
- Missachtung der Straßenverkehrsordnung gefährdet dich und deine Mitschülerinnen und Mitschüler.
- Mutwillige Sachbeschädigungen auf dem Schulweg sind strafbar.
- Befolge im Schulbus die Anordnungen des Busfahrers.
- Die Benutzung von Fahrzeugen aller Art (z. B. Fahrräder, Inliner, ...) auf dem Unterrichtsweg von und zum Sportzentrum Nord ist nur im Zusammenhang mit Sportunterricht in der 1./2. bzw. 5./6. Stunde erlaubt.
- Aus Sicherheitsgründen darf der Schulhof nicht mit Fahr- oder Krafträdern befahren werden. Beim Abstellen der Fahrzeuge ist darauf zu achten, dass in den Fahrradbereichen Fluchtwege und Feuerwehrzufahrten grundsätzlich frei zu halten sind.
- Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist nach Einbruch der Dunkelheit untersagt.

2. Verhalten in den Pausen

- Zu Beginn der Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler ohne Verzögerung die Fachräume und begeben sich direkt auf den Schulhof.
- Zum Pausenende – nach dem ersten Schellen – begeben sich die Schülerinnen und Schüler zu den Gebäudetrakten und warten draußen auf ihre Fachlehrerinnen / Fachlehrer.
- Während der Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
- Das Werfen mit Schneebällen etc. ist aus Gründen der Unfallgefahr nicht gestattet.
- In den kleinen Pausen wechseln die Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg die Fachräume.
- Unsere Schülerinnen und Schüler dürfen von Gesetzes wegen nur dann mit ausdrücklicher Einverständniserklärung in der Mittagspause das Schulgelände verlassen, wenn sie in der Mittagspause auf direktem Wege nach Hause gehen können. Vor dem oben beschriebenen Hintergrund hat die Schulkonferenz als höchstes Entscheidungsgremium der Schule am 09.12.2008 folgenden bindenden Beschluss getroffen: „Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule verbleiben in der Mittagspause auf dem Schulhof, damit ein geregelter Schulbetrieb möglich ist. Diejenigen Eltern, deren Kinder innerhalb von 5 Minuten auf direktem Wege nach Hause

gehen können, stellen einen begründeten schriftlichen Antrag an die Schulleitung."

3. Allgemeine Verhaltensregeln in den Gebäuden

- Wegen der Verletzungsgefahr ist es nicht erlaubt, auf Fluren und Treppen zu rennen, zu drängeln oder Mitschülerinnen und Mitschüler zu belästigen.
- Die Flure sowie die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Äußerste Sauberkeit ist eine Selbstverständlichkeit.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen Fenster generell nur in Anwesenheit von Lehrerinnen und Lehrern ganz geöffnet werden und ganz geöffnet bleiben.

4. Verhalten während des Unterrichts

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer zu befolgen, die Ordnung in der Schule einzuhalten und alles zu unterlassen, was eine geordnete Unterrichts- und Erziehungsarbeit beeinträchtigt. Die Regeln des Trainingsraums sind zu beachten.

Es versteht sich aus Gründen der Höflichkeit von selbst, dass **im Unterricht**

- **Kaugummi kauen,**
- **Genuss von Speisen und Getränken,**
- **das Tragen von Kappen** verboten sind.

Die **Handynutzung** - das betrifft alle Bedienungsfunktionen - ist **während des gesamten Schulbetriebs** untersagt.

- Die Benutzung technischer Geräte (z.B.: Spielekonsolen, MP3-Player usw.) ist **im Unterricht** untersagt.

5. Kleidung

Schülerinnen und Schüler haben in angemessener Kleidung in der Schule zu erscheinen. Politisch bzw. ideologisch, sexistisch oder menschenverachtend beeinflusste Kleidung sowie freizügige Kleidung sind nicht erlaubt.

Im Sportunterricht ist angemessene Kleidung zu tragen, z.B. sind Spaghettiträger, Hot Pants, bauchfreie Kleidung, Feinstrumpfhosen verboten. Nach dem Sportunterricht ziehen sich die Schülerinnen und Schüler um.

D. Besondere Verhaltensregeln

1. Unfälle

Bei jeglicher Art von Unfällen – eingeschlossen sind auch Unfälle auf beiden Schulwegen – ist sofort das Sekretariat zu verständigen.

2. Feueralarm

Ertönt das Alarmzeichen, sind die Fenster zu schließen. Die Schülerinnen und Schüler verlassen geordnet die Gebäude und versammeln sich bei ihren Fachlehrerinnen und Fachlehrern zur Kontrolle der Vollzähligkeit (Fluchtwege und Alarmplan beachten).

3. Selbstverantwortlichkeit für Eigentum

Schülerinnen und Schüler sind für ihr Eigentum selbst verantwortlich und respektieren selbstverständlich das Eigentum anderer. Beim Wechseln der Fachräume nehmen alle Schülerinnen und Schüler ihr vollständiges Eigentum mit in die Pause oder deponieren es vor dem Fachraum der darauffolgenden Unterrichtsstunde.

4. Zusätzliche Ausstattung

Der Besitz von Waffen jeglicher Art ist strengstens verboten.

5. Sachbeschädigung

Für Beschädigungen (auch Kritzeleien an Wänden, Tischen etc.) sowie Verlust von schuleigenen Büchern haften die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten. Schäden sind wiedergutzumachen.

6. Gültigkeit der Hausordnung und des Anhangs (Regularien)

Die Hausordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Realschule Waltrop und für schulfremde Personen.

Beschluss der Schulkonferenz vom Oktober 2010, letzte Änderung Juni 2017

4 Konfliktmanagement / Gewaltprävention

4.1 Zielsetzungen

Unsere pädagogische Grundorientierung definiert klare Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler und auch an die Eltern. Auszüge aus dieser Orientierung tragen die Schülerinnen und Schüler täglich in Form des Mitteilungsheftes und der darin enthaltenen Hausordnung bei sich.

Bei Nichteinhaltung gebotener Regeln durch Schülerinnen und Schüler entstehen im Schulalltag immer wieder Konflikte, die Reaktionen und Maßnahmen seitens der Lehrerinnen und Lehrer erfordern. Die Frage, auf welche Weise eine Lehrerin / ein Lehrer auf eine Schülerin / einen Schüler erzieherisch einwirken kann und wie entstehende und entstandene Konflikte anzugehen sind, ist regelmäßig Gegenstand von Lehrerkonferenzen und Sitzungen der Schulpflegschaft, des Schülerrates und der Schulkonferenz. Hier wurde ein Konzept entwickelt, das seitens der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und ihnen immer wieder erläutert wird.

Es ist ein gelebtes Konzept, das ständiger Begleiter unseres Schulalltags ist und die Voraussetzung für ein gutes und gewaltfreies Schulklima.

Die Stärkung sozialer Kompetenzen ist ein Grundanliegen (siehe Kapitel I .1), das unsere Schülerinnen und Schüler lehrt, verantwortliche Rollen für sich selbst und die Gemeinschaft zu übernehmen. Übergeordnet ergibt sich daraus unsere erzieherische Aufgabe, junge Menschen auf ihr Leben in der Gesellschaft vorzubereiten.

4.2 Pädagogische Initiativen zur Konfliktbewältigung und Gewaltprävention

Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler befähigen, auf Gewalt – sei sie verbaler, physischer oder psychischer Natur – als Mittel zur Lösung von Konflikten zu verzichten und Konflikte konstruktiv zu bewältigen (siehe Kap. I.1). Hierzu sind viele kleine Schritte nötig. Die Entwicklung von Strategien zum Umgang mit Konflikten ist ein langwieriger Prozess, der Anstrengungsbereitschaft aller Beteiligten voraussetzt.

Die **INTERVENTION** beinhaltet das kurzfristige Eingreifen von Lehrerinnen und Lehrern und Schulleitung, um akute Fälle von Gewalteinwirkung zu verhindern oder zu unterbrechen. Hier wird in Konflikt- oder Krisensituationen immer wieder die Lehrerin / der Lehrer gefordert sein, die alleine oder in Zusammenarbeit mit der Schulleitung schlichtende Lösungsmöglichkeiten sucht und Beratungsgespräche führt. Intervention alleine löst in der Regel kaum Konflikte, es muss hier um tiefer liegende Motiverhellung und Bewältigung von Konflikten mit pädagogischen Initiativen gehen. Die Schulleitung unserer Schule sieht stete intensive Beratungen von Schülerinnen und Schüler und Eltern als einen ihrer primären Aufgabenbereiche.

Daneben wird es auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil unserer erzieherischern Arbeit sein, vor allem durch Weiterentwicklung von Maßnahmen der allgemeinen **PRÄVENTION** Strukturen zu schaffen, die langfristig Gewalt vorbeugend wirken.

Wir arbeiten hier mit und an folgenden Maßnahmen:

- Eine Schwerpunktkonferenz aller Lehrerinnen und Lehrer pro Jahr zum Thema „Gewaltprävention“ in Zusammenarbeit mit dem Kommissariat Vorbeugung in Recklinghausen.
- Drei Beratungslehrerinnen als Konfliktfeuerwehr im interventiven und präventiven Handlungsspektrum.
- Lehrerfortbildungen, z. B. zum Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schüler, um uns zu befähigen, Konflikte früher zu erkennen, gezielter und effektiver reagieren zu können.
- Prinzip „Klassenrat“, eine paritätische Form des effektiven Sozialtrainings, das die Schülerinnen und Schüler in eine Problemlösung mit einbezieht; ein Modell zur Einübung einer gemeinsamen Rede- und Streitkultur.
- Bearbeitung unterrichtlicher Konflikte (Störung der Unterrichtsarbeit) durch den Trainingsraum (ein Modell zur Konfliktvermeidung im Unterricht, das auf der Maxime des gegenseitigen Respekts beruht - seit 2001). Siehe Kapitel I.6 Eigenverantwortliches Lernen – Der Trainingsraum.
- Schuleigenes Anti – Mobbing – Konzeptes, das gezielte Maßnahmen zur Intervention und Prävention auf Schülerinnen und Schüler - , Lehrerinnen und Lehrern- und Elternebene sowie gesamtschulischer Ebene beinhaltet. Siehe Kapitel 5 “Das Anti – Mobbing – Konzept – gezielte Maßnahmen zur Intervention und Prävention“.
- Medienerziehung: Erziehung zum kritischen Umgang mit elektronischen Medien.
- Unterrichtliche Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt in allen Fächern, dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen.
- Jungenprogramm zur Gewaltprävention in Klasse 7 (Kurs mit zwei Wochenstunden für ca. acht Wochen pro Klasse unter der Leitung zweier Lehrerinnen/ Lehrer).
- Mädchenprogramm zur Selbstbehauptung und Gewaltprävention in Klasse 8 – (Kurs mit zwei Wochenstunden für ca. 8 Wochen pro Klasse unter der Leitung zweier Lehrerinnen/ Lehrer).
- Theaterstücke bislang zu den Themen Mobbing, rechte Gewalt, Rassismus.
- Entwicklung eines positiven Sozialklimas durch die erzieherische Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer.
- Förderung von Zivilcourage seitens der Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer. Siehe Kapitel I Wertorientierung.
- Einhaltung klarer Regeln und das Setzen von Grenzen, sowohl durch individuelle Regeln in den Klassengemeinschaften als auch übergreifend in der Schulgemeinschaft, z. B. durch die Hausordnung. Siehe Kapitel I.3 Hausordnung der Städtischen Realschule Waltrop.
- Kooperation mit örtlichen Einrichtungen wie, Jugendamt, Schulpsychologie, Jugendhilfe.

5 Das Anti – Mobbing – Konzept – gezielte Maßnahmen zur Intervention und Prävention

5.1 Einleitung

Eine angenehme Lernatmosphäre, die sich durch ein respektvolles Verhalten auszeichnet, bildet die Basis für ein positives Schulklima und ist damit unverzichtbare Voraussetzung für erfolgreiches Lernen.

Lehrerinnen und Lehrer und Eltern sind sich bewusst, dass unsoziale Verhaltensweisen und nicht gelöste Konflikte das Schulklima nachhaltig beeinträchtigen, den Lernprozess stören, die Effektivität des Unterrichts einschränken und somit die Qualität der Lernergebnisse vermindern.

Mobbing gegen Einzelne sowie Diskriminierung, z. B. nach Herkunft, Hautfarbe und Religion, stellen in der Schule schwerwiegende Störungen der Lernatmosphäre dar. Sie gelten als Verstoß gegen die Menschenwürde sowie als Verletzung des Persönlichkeitsrechtes. Dieses Recht ermöglicht das Lernen in einem Umfeld frei von Mobbing und Diskriminierung.

Das Anliegen dieser Anti – Mobbing – Konvention ist es, das Schulklima zu optimieren und eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung zu erhalten und weiterzuentwickeln.

5.2 Begriffsdefinition

Unter **Mobbing** werden schädigende Übergriffe verstanden, die sich **systematisch über einen längeren Zeitraum** gegen eine oder mehrere Personen richten (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern). Dabei werden Würde, soziales Ansehen, Handlungs- und Entscheidungsfreiheit, Persönlichkeitsentwicklung und Selbstwertgefühl der angegriffenen Person gemindert und verletzt.

5.3 Ansprechpartner

Zum Thema Anti-Mobbing hat die Schule eine feste Arbeitsgruppe.

Ansprechpartnerinnen sind Bärbel Fastermann, Simone Kräher, Barbara Werres, Hania Kampa-Jansing, Elisabeth Dahlhues, Christa Müther.

Handlungsebenen

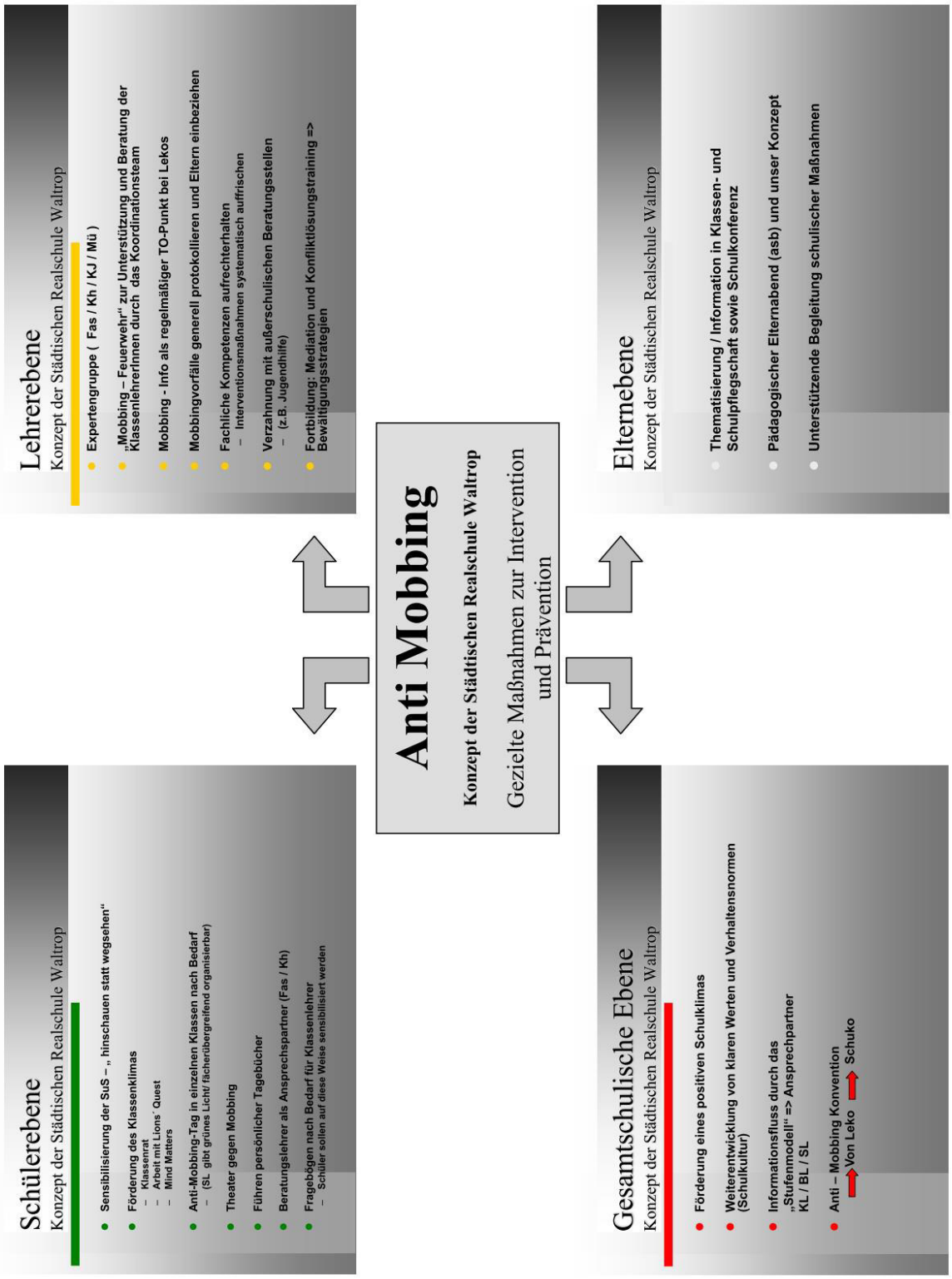

Abb. 1 Handlungsebenen

Die Anti – Mobbing – Konvention der Städtischen Realschule Waltrop

1. Wir respektieren andere so wie wir respektiert werden wollen.

2. Wir entwickeln Toleranz und Zivilcourage.

3. Wir beteiligen uns nicht an der Entstehung und Verbreitung von Gerüchten. Wir reden mit den Menschen, nicht über sie.

4. Wir arbeiten akzeptierend zusammen und gehen dabei Problemen nicht aus dem Weg.

5. Wir verpflichten uns, mit anderen gemeinsam gegen Mobbing vorzugehen. Wir handeln gemeinsam statt einsam.

Beschluss der Schulkonferenz vom 16. Juni 2009

---	---	---
Schulleitung	Schülerinnen- und Schülervertretung	Elternvertretung

6 Eigenverantwortliches Lernen – Der Trainingsraum

6.1 Die Einführung des Trainingsraums

In einer schulischen Gemeinschaft muss es für Schülerinnen und Schüler Regeln, Pflichten und Rechte geben, ohne die ein geordnetes und friedliches Zusammenleben nicht möglich ist. Bezieht man diese Aussage auf die Praxis, so müssen wir immer wieder feststellen, dass das Bestreben der Lehrerinnen und Lehrer guten Unterricht in geeigneter Lernatmosphäre durchzuführen, häufig von Störattacken einiger Schülerinnen und Schüler durchbrochen wird, sodass Hinweise, Ermahnungen und fruchtlose Diskussionen oft zum Alltag gehören.

Diese Situation führt zu Frustration bei den Lehrerinnen und Lehrer, weil die Vorbereitung und investierte Unterrichtszeit keine Früchte tragen konnten sowie zu Frustration bei Schülerinnen und Schülern, weil sie nicht ungestört zum Thema arbeiten konnten. Unter diesen Beeinträchtigungen leiden alle Beteiligten, auch die Störer selber.

Diese Situation wurde in Lehrerkonferenzen sowie in allen Mitwirkungsgremien auf Lehrerinnen und Lehrer-, Eltern- und Schülerinnen und Schülerbene diskutiert und die entsprechenden Beschlüsse wurden gefasst. Zum Schuljahr 2001/2002 wurde der Trainingsraum verbindlich eingeführt. Hiermit haben wir die Normalität für den Schulunterricht neu definiert, dem Unterricht Störfaktoren genommen und mehr gegenseitigen Respekt, Ruhe, Konzentration und Aufmerksamkeit gewonnen.

6.2 Ziele und Funktionsweise des Trainingsraums

Der Ursprung des Trainingsraums liegt in Phoenix, Arizona. Dort wurde er zuerst 1994 von E. Ford eingeführt, unter Leitung von Dr. Stefan Balke in Bielefeld zum ersten Mal 1996 in Deutschland praktiziert und wird seither von weiteren Schulen adaptiert.

Das wesentliche Ziel des Programms besteht darin, die lernbereiten Schülerinnen und Schülerinnen zu schützen und ihnen entspannten, ungestörten Unterricht anzubieten. Das zweite Ziel besteht darin, häufig störenden Schülerinnen und Schüler Hilfen anzubieten, die darauf ausgerichtet sind, dass sie ihr Sozialverhalten verbessern und die notwendigen sozialen Schlüsselqualifikationen erwerben. Die Schule kann mit dem Programm den lernbereiten Schülerinnen und Schüler einen entspannten und weniger oft gestörten Unterricht garantieren. Davon profitieren nicht zuletzt auch die Lehrerinnen und Lehrer selbst.

Das Programm basiert auf der Maxime des gegenseitigen Respekts. Bezieht man diese Maxime auf die konkrete Situation in der Klasse, so lassen sich die folgenden Regeln ableiten:

1. **JEDE SCHÜLERIN UND JEDER SCHÜLER HAT DAS RECHT UNGESTÖRT ZU LERNEN.**
2. **JEDE LEHRERIN UND JEDER LEHRER HAT DAS RECHT UNGESTÖRT ZU UNTERRICHTEN.**
3. **JEDE / JEDER MUSS STETS DIE RECHTE DES ANDEREN RESPEKTIEREN.**

6.3 Praktischer Ablauf

Wenn die Lehrerin / der Lehrer bemerkt, dass eine Schülerinnen und Schüler ihn oder seine Mitschülerinnen und Mitschüler beim Arbeiten stört und auch nach einer respektvollen Ermahnung nicht bereit ist einzulenken, schickt er diese/n Schülerinnen und Schüler in den Trainingsraum. Dort erhält sie/er nach einem kurzen Vorgespräch den Trainingsraumbogen den sie/er sorgfältig zu bearbeiten hat.

EIGENVERANTWORTLICHES LERNEN

			.2010
			Uhr bis Uhr
Name	Klasse	Fachlehrer	Datum / Uhrzeit (Anfang/Ende)

Grund (kurze exakte Beschreibung) für die erste Ermahnung wegen einer Unterrichts-Störung:

Grund (kurze exakte Beschreibung) für die zweite Ermahnung wegen einer Unterrichts-Störung:

MEIN PLAN

1. Wie lauten die **3 Regeln** für einen ungestörten, fruchtbaren Unterrichtsverlauf?
2. **Welche Folgen** hatte mein Handeln für den Unterricht?
3. **Warum** habe ich so gehandelt?
4. Wie werde ich mich **in Zukunft** verhalten, damit ich weiter am Unterricht teilnehmen darf? (Vereinbarung mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer)

Unterschrift Schülerin/Schüler	Unterschrift Trainingsraumbegleitung	Unterschrift Fachlehrerin/Fachlehrer

C:\HANIA\Schulprogramm Neu\Trainingsraum2007.doc
Stand: 02/2007

Abb. 2 Trainingsraumbogen

Es wird dann mit dem Trainingsraumbegleitung — bei uns in der Regel ein Mitglied der Schulleitung — ein Gespräch mit dem Ziel geführt, auf der Grundlage des Rückkehrplans gemeinsam zu überlegen, wie die/der Schülerinnen und Schüler es schaffen kann, sich zukünftig besser an die Regeln zu halten. Hier wird nicht mehr nur der Anlass der einzelnen Störung thematisiert, sondern es werden auch übergreifende Themen wie z. B. Vertrauen und Verlässlichkeit besprochen.

Die Schülerin / der Schüler geht dann mit einer Kopie seines Trainingsraumbogens in seine Klasse zurück. Akzeptiert die Fachlehrerin / der Fachlehrer seinen Plan, kann die Schülerin / der Schüler wieder normal am Unterricht seiner Klasse teilnehmen.

Wird der Plan von Fachlehrerin / vom Fachlehrer nicht akzeptiert, muss die Schülerin / der Schüler seinen Plan noch einmal verbessern und dann erneut um Wiedereinstieg in den Unterricht bitten. Letzteres geschieht äußerst selten, weil keine Schülerin / kein Schüler Interesse an falscher Darstellung oder oberflächlicher Rückkehrplanung hat, vielmehr das dringende und wichtige Ziel haben wird, wieder am Unterricht teilzunehmen und Teil der Gemeinschaft zu sein.

Es liegt in der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler, den versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten.

Sollte der Fall eintreten, dass eine Schülerin / ein Schüler bereits zum dritten Mal in den Trainingsraum geschickt wird, so erhält er ein Elternanschreiben mit einem Tadel, wird direkt nach Hause entlassen und darf erst in Begleitung eines Elternteiles in die Schule zurückkehren. Dort findet dann ein Beratungsgespräch mit der Schulleitung statt. Wird die Schülerin / der Schüler erneut dreimal rückfällig, erhält sie / er eine Ordnungsmaßnahme.

Die Elterngespräche sind oft sehr konstruktiv, weil eine Zusammenarbeit und nicht eine Schuldzuweisung angestrebt wird. Hier werden auch erziehungsbegleitende Absprachen getroffen, nicht selten hat sich dadurch auch der Weg zu psychologischen Beratungsstellen und zu professioneller Hilfe geöffnet.

Der Trainingsraum ist ein wichtiger Beitrag zum erziehenden Unterricht. Wir Lehrerinnen und Lehrer ändern unsere Einstellung zu Konflikten, selbst häufig störende Schülerinnen und Schüler werden weniger als Personen gesehen, die zu sanktionieren sind, sondern die besondere Hilfe und Unterstützung benötigen. Die Schülerinnen und Schüler haben gelernt, sich an Regeln zu halten, sie werden in ihrer Entscheidungsfähigkeit gestärkt und üben sich darin, Konsequenzen ihres Verhaltens im Auge zu haben. Sie haben die Möglichkeit, immer wieder an ihren spezifischen Defiziten im Bereich des sozialen Verhaltens zu arbeiten. Damit stellt der Trainingsraum eine Möglichkeit dar, die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.

Kapitel II: Schwerpunkte in der Profilbildung 1

1 Unser Konzept für individuelle Förderung, auch im gemeinsamen Unterricht (Inklusion/DAZ) 1

1.1 Grundlagen 1

1.2 Neues Unterrichtsstrukturmodell 3

1.3 Das Konzept der helfenden Hände – Schülerinnen und Schüler in Verantwortung 8

1.4 Praktische Umsetzung 24

1.5 Strukturmerkmale 27

2 Pädagogische Übermittagbetreuung und freiwillige Unterrichtsangebote 28

3 Lernen wie man (mit anderen) lernt 29

3.1 Die Förderstunde 29

4 Europaschule 32

4.1 Unsere Anliegen 32

4.2 Kriterien Europaschule 34

4.3 Unser Jahresprogramm als Europaschule 37

4.4 Bilingualer Unterricht 38

5 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage 43

6 Die Vernetzung der Schulprofile „Europaschule“ und „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ 47

7 Berufswahlorientierung als Bestandteil unserer individuellen Förderung: „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) 51

7.1 Vorbemerkung 51

7.2 Zielsetzungen 52

7.3 Berufswahlorientierung konkret 53

7.4 Berufsorientierungsbüro (BOB) 56

7.5 Beratung durch die Arbeitsagentur 56

7.6 Kooperationsvertrag mit dem Reiseunternehmen ZIK, Datteln 56

7.7 Zusätzliche Ganzjahresangebote 57

7.8 Kooperationen 57

8 Projekttage und projektorientierter Unterricht 58

9 Fächerübergreifender Unterricht 61

10 Medienkonzept 62

10.1 Vorbemerkung 62

10.2 Didaktische Überlegungen 62
10.3 Lehrerfortbildung 63
10.4 Einsatz der Neuen Medien 63
10.5 Fahrplan für die Klassen 5 bis 10 64
10.6 Klasse 9 und 10 66

Kapitel II: Schwerpunkte in der Profilbildung

1 Unser Konzept für individuelle Förderung, auch im gemeinsamen Unterricht (Inklusion/DAZ)

1.1 Grundlagen

Individuelle Förderung bedeutet mit Vielfältigkeit umgehen, da jede Schülerin und jeder Schüler anders und einzigartig ist.

Das neue Schulgesetz NRW räumt allen Kindern ein Recht auf individuelle Förderung ein. Für uns als Schule heißt dies, dass wir eine **Förderkultur** aufbauen müssen, die jede einzelne Schülerin/jeden einzelnen Schüler im Blick hat, nicht nur die leistungsschwachen und die besonders begabten, sondern auch die Schülerinnen und Schüler im eher unauffälligen Leistungsmittelfeld.

Ein individuelles Förderkonzept ist nicht allein über Maßnahmen der äußeren und inneren Differenzierung zu erreichen. Uns ist wichtig, **Förderung als Teil einer systematischen Schulentwicklung** zu verstehen (vgl. Teil 2 / Kapitel IV: Entwicklungsziele / Arbeitspläne).

Außerdem bringt die individuelle Förderung **veränderte Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer** mit sich und ist damit Teil des schulischen Fortbildungskonzeptes (vgl. Teil 2 / Kapitel V: Fortbildungsplanung).

Gleichzeitig verstehen wir individuelle Förderung als einen fortwährenden Entwicklungsprozess, bei dem die **Stärkung der vier schulischen Kompetenzbereiche**

- **fachliche Kompetenz**
- **methodische Kompetenz**
- **soziale Kompetenz**
- **Selbstkompetenz**

im Vordergrund steht und diese Bereiche sich wechselseitig bedingen und befruchten.

Nachfolgend wird deutlich, wie unser schulisches Förderkonzept die Entwicklung dieser Kompetenzen unter einem systematischen Gesamtblick zusammenführt und die Förderungsmöglichkeiten vernetzt.

Tab. 1 Gemeinsame Wege in die individuelle Förderung (Entwicklungsstand 2018)

Gemeinsame Wege in die individuelle Förderung an der Städtischen Realschule Waltrop

Fachliche Kompetenz	Methodische Kompetenz	Soziale Kompetenz	Selbst-kompetenz
Entwicklung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Orientierung an Standards	OLE in 5/6 und OLE+ in 7/8	Pädagogische Grundorientierung (siehe Kapitel I.1) -> Trainingsraumprinzip	Beratung und Methodentraining
Formen der inneren Differenzierung im fachlichen Lernen (siehe Unterrichtsentwicklung)	Klasse 8 „Lernen wie man (mit anderen) lernt"	Persönlichkeitsbildung durch „Lions Quest" in OLE -> Selbstbewusstsein	Selbsteinschätzung im fachlichen Lernen,Selbsbeobachtungsbögen, Logbuch Selbstkontrolle
Formen der äußeren Fachleistungsdifferenziierung z. B.: Lernstudios, Lernschienen, bilinguale Klassen	Methodentraining als Aufgabe in allen Fächern	Förderung von Verantwortung für das Leben in der Schulgemeinschaft durch klare Regelungen.	Förderung eigenverantwortlichen Arbeitens durch das neue Unterrichtsstruktumodell in Klasse 5 bis 8
Wahlpflichtdifferenzierung als Ausdruck individueller Lernförderung ab Klasse 7	Förderwerkstatt	Konzept Konflikmanagement	Selbstorganisation
Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung	Offene Unterrichtsformen als Teil der Unterrichtsentwicklung	Anti-Mobbing- Konzept	Aufbau von Werthaltungen auch durch"Europa" und "SOR-SMC"
	Einsatz von kooperativen Lern- und Arbeitsformen im Fachunterricht	Förderung aktiven Bürgersinns u. polit. Bewusstseins durch "Europa" und "SOR-SMC"	Persönliche Stressbewältigung
	Arbeitsprinzip Mitteilungsheft und Hausaufgabenheft	Förderung sozialen Engagements (siehe Wettbewerb)	Zeitmanagement
	Logbuch als Steuerungsinstrument in der Unterrichtsentwicklung	Schulung und Einsatz von Lernhelfern	Portfolioarbeit
		Ausbildung von Sporthelfern und Pausenhelfer für die aktive Pause	

1.2 Neues Unterrichtsstrukturmodell

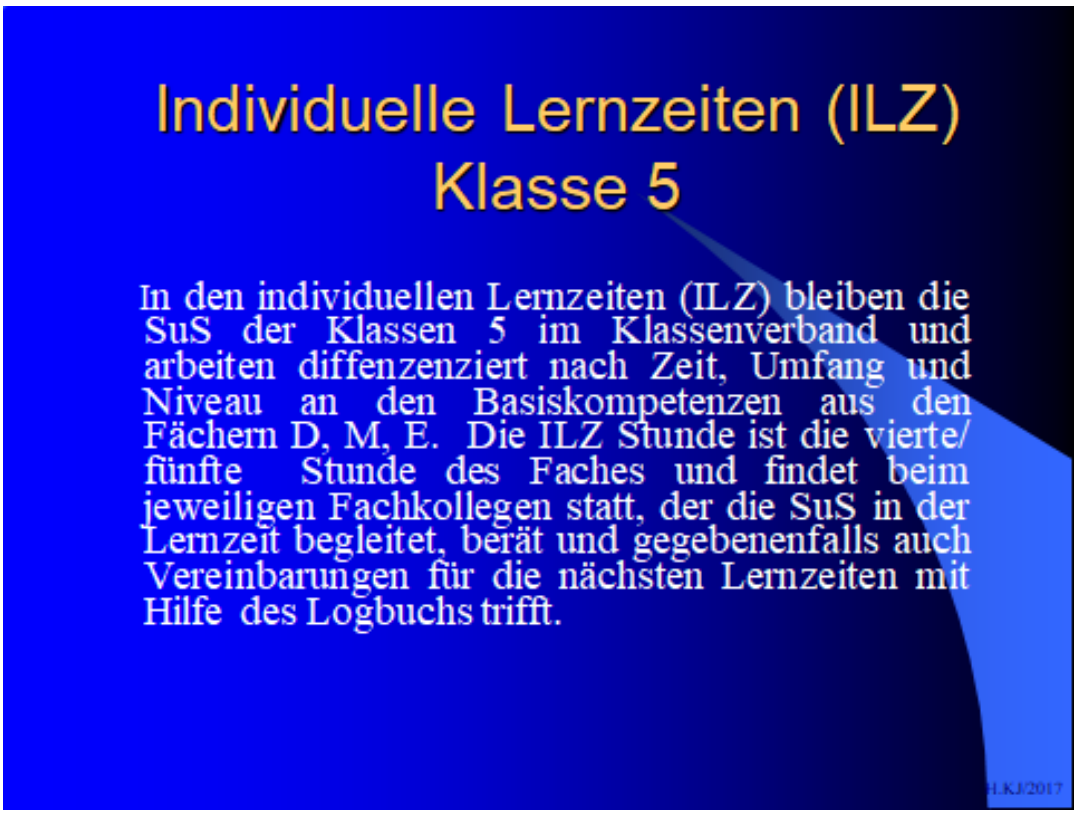

Individuelle Lernzeiten (ILZ)
Klasse 6

In den individuellen Lernzeiten (ILZ) in Klassen 6 löst sich der Klassenverband auf und der Schüler begibt sich, je nachdem welche Aufgaben (Basiskompetenzen aus den Fächern D, M, E, DME), er bearbeiten will, in den dafür vorgesehen Fachraum.

Dieser Fachraum ist mit dem entsprechenden Fachkollegen besetzt, der die Schüler in der Lernzeit begleitet, berät und gegebenenfalls auch Vereinbarungen für die nächsten Lernzeiten mit Hilfe des Logbuchs trifft.

H.KJ/2017

Differenzierungsmatrix zum Thema:	Daten erfassen, sammeln und darstellen	Klasse 5

Kognitive Komplexität ↑

Anwenden und vernetzen (Niveau 2)	26	Umfragen planen und durchführen/ Daten aus Tabellen und Diagrammen entnehmen AB „Wir präsentieren unsere Klasse“ aus Einblicke Mathematik S.28/29 Projekt		Daten anhand von Kennwerten vergleichen AB aus Schnittpunkt Leit-idee Daten S.15 Nr. 15,16 27	28
Anwenden und vernetzen (Niveau 1)	21	Umfragen planen und durchführen AB aus Arbeitsheft Mathe real S.3 Nr. 4 - 6 22	23	Daten anhand von Kennwerten vergleichen AB aus Arbeitsheft zu Mathe real S. 5 Nr.5 24	25
Training (Niveau 2)	16	Strichlisten und Häu-figkeitstabellen anfertigen AB aus Arbeitsheft mathe live S.4/5 Nr. 1-5 17	Daten aus Tabellen und Diagrammen entnehmen Buch S. 6/7 „Klar soweit“ Nr. 3-7 (blau) 18	Daten anhand von Kennwerten vergleichen AB aus Schnittpunk t Leit-idee Daten S. 19 Nr. 4 links und Nr. 4,5 rechts 19	Daten darstellen - Diagramme zeichnen AB aus Schnittpunk t Leit-idee Daten S.17 Nr. 3-5 20
Training (Niveau 1)	„Standpunkt“ Basiskompetenzen/ Voraussetzungen AB aus Schnittpunk t 5 11	Strichlisten und Häu-figkeitstabellen anfertigen AB aus Arbeitsheft Mathe real S.2 Nr.1-3 12	Daten aus Tabellen und Diagrammen entnehmen Buch S. 6/7 „Klar soweit“ Nr. 3-7 (rot) 13	Daten anhand von Kennwerten vergleichen AB aus Schnittpunk t Leit-idee Daten S.13 Nr. 1-3 14	Daten darstellen - Diagramme zeichnen Buch S. 23 „Teste dich“ Nr. 7,8 15
Grundwissen (Niveau 2)	„Noch fit?“ Basiskompetenzen/ Voraussetzungen Buch S. 6/7 Aufstieg 6	Strichlisten und Häu-figkeitstabellen anfertigen AB aus Handreichungen zu Mathe real S. 21 7	Daten aus Tabellen und Diagrammen entnehmen Buch S. 13/15 „Üben und anwenden“ Nr. 1- 5/4 (blau) 8	Daten anhand von Kennwerten vergleichen AB aus Schnittpunk t Leit-idee Daten S.13 Nr. 4-6 9	Daten darstellen - Diagramme zeichnen AB aus Arbeitsheft mathe live S.6 Nr. 1-3 10
Grundwissen (Niveau 1)	„Noch fit?“ Basiskompetenzen/ Voraussetzungen Buch S. 6/7 Einstieg 1	Strichlisten und Häu-figkeitstabellen anfertigen AB aus Handreichungen zu Mathe real S. 19 2	Daten aus Tabellen und Diagrammen entnehmen Buch S. 13/15 „Üben und anwenden“ Nr. 1- 5/4 (rot) 3	Daten anhand von Kennwerten vergleichen AB aus Arbeitsheft zu Mathe real S. 4 Nr.1-3 4	Daten darstellen - Diagramme zeichnen AB aus Handreichungen zu Mathe real S. 25 5

Thematische Komplexität →

Offenes Lernen (OLE) am Klassenlehrertag

An einem festen Wochentag bleiben die Kinder ab der 3. Stunde im Klassenverband mit ihren Klassenlehrern zusammen. Die unterrichtlichen Aktivitäten finden innerhalb und außerhalb der Schule statt. Die Kinder erwerben den Computerführerschein, machen Unterrichtsgänge, bereiten Präsentationen vor, treffen außerschulische Experten, üben die selbständige Konfliktbewältigung im Klassenrat und vieles mehr.

- Einübung und Anwendung von Techniken zur Konfliktbewältigung (Klassenrat, Selbstbehauptung)
- „Lernen lernen“ (Methoden und soziales Lernen – Lions Quest)
- Üben für Klassenarbeiten
- Besuche von Ausstellungen und Museen
- Klassenausflüge und Exkursionen
- Erziehung im Umgang mit Medien
- Vermittlung von Grundkenntnissen computergestützten Arbeitens
- Unterrichtsergänzende und vertiefende außerschulische Angebote im Bereich der Sexual-, Gesundheits- und Verkehrserziehung
- Zeit zum gemeinsamen Feiern

H.KJ/2017

Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)

Jedes Kind übt, vertieft, arbeitet individuell oder in der Gruppe im Klassenraum nach, was noch zu erledigen ist. Dies können Inhalte und Aufgaben aus allen Fächern ,auch den individuellen Lernzeiten, sein.

H.KJ/2017

Lernentwicklungsgespräche (LEG´s) am Klassenlehrertag

Alle zwei Wochen hat jedes Kind in dieser Zeit ein individuelles Planungsgespräch mit dem Klassen-, Fach,- oder Co-Klassenlehrer. Um dies zu erreichen wird die Stunde mit zwei Lehrern doppelt besetzt.

Diese Planungsgespräche stellen das Steuerungsinstrument für die individuellen Lernzeiten (ILZ) dar. Hier wird der Lernfortschritt nachgehalten und es werden neu zu bearbeitende Inhalte festgelegt.

Die Schüler führen hierzu ein Logbuch, in dem die Aufgaben aus den Fächern D, M, E schriftlich festgehalten werden und welches sie zu den individuellen Lernzeiten mitzuführen haben.

Den beratenden Lehrern steht hierzu eine Übersicht der verschiedenen Bausteine aus den drei Hauptfächern zur Verfügung, um auch in den Fächern Aufgaben festlegen zu können, die sie selbst nicht vertreten.

H.KJ/2017

Möglicher Stundenplan für Klassen im TEAM 5

Std.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	Mathematik	Politik	Englisch	Biologie	Biologie
2.	Deutsch	Musik	Physik	Musik	Deutsch
3.	ILZ	ILZ	ILZ	Kl.-L. Fachunterricht Mathe	Englisch
4.	Englisch	Deutsch	Textil	OLE	Deutsch Förderung
5.	Politik	Erdkunde	Textil	OLE	Sport
6.	Erdkunde	Mathematik	Religion / PP	EVA/ LEG's	Sport
7.		LRS Förderung			

H.KJ/2017

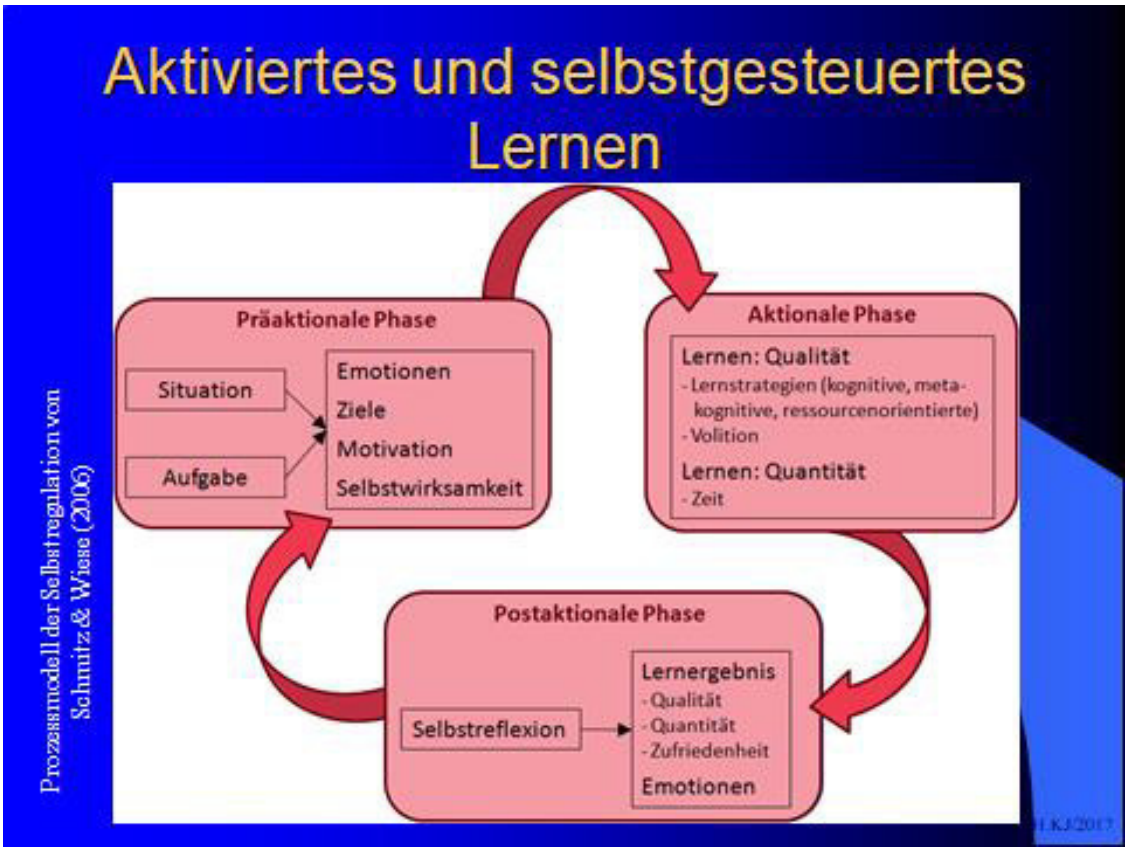
Aktiviertes und selbstgesteuertes Lernen
Prozessmodell der Selbstregulation von Schmitz & Wiese (2006)
Präaktionale Phase
Situation
Aufgabe
Emotionen
Ziele
Motivation
Selbstwirksamkeit
Aktionale Phase
Lernen: Qualität
- Lernstrategien (kognitive, meta-kognitive, ressourcenorientierte)
- Volition
Lernen: Quantität
- Zeit
Postaktionale Phase
Selbstreflexion
Lernergebnis
- Qualität
- Quantität
- Zufriedenheit
Emotionen

1.3 Das Konzept der helfenden Hände – Schülerinnen und Schüler in Verantwortung

1.3.1 Schüler helfen Schülern - ein Erfolgskonzept

Welche Vorteile bietet ein „von Schülern für Schüler“ – Konzept?

- Wir trauen den Schülerinnen und Schülern etwas zu, sie erfahren Wertschätzung.
- Schülerinnen und Schüler trauen sich selbst mehr zu. Auf diese Weise stärken sie ihr Selbstbewusstsein.
- Lernhelfer können Erwartungen von Schülerinnen und Schüler erfüllen, welche der Lehrer aufgrund der Rollenwidersprüche oft nicht erfüllen kann.
- Durch die Kooperation zwischen unseren Schülerinnen und Schüler verschiedener Altersgruppen wird eine positive Wirkung auf Konflikte zwischen den Schülergruppen ausgeübt. Es entstehen neue Gruppenbeziehungen. Dies führt zur Verbesserung unserer schulischen Sozialisation, die ein Transportmittel für Werte und Normen ist.
- Die Lernhelfer werden auf ihre künftigen Erwachsenenrollen vorbereitet. (z. Bsp.: Pädagogisches Handeln, Teamarbeit etc.)
- Die Lernhelferinnen und Lernhelfer lernen als Schülerinnen und Schüler die Lehrerkompetenzen und können diese selbst kreativ gestalten. Dadurch werden Einstellungen und Vorurteile von Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrern positiv verändert.
- Durch ein Interaktionsnetz zwischen Schülerinnen und Schüler werden zentrale Ziele sozialen Lernens für viele unserer Schülerinnen und Schüler erreichbar. (Keine Angst, Gegenseitige Hilfe, Selbstständigkeit, Einschätzung der eigenen Fähigkeiten)

Lernhelfer lernen:

- zuzuhören,
- andere Schülerinnen und Schüler zu beraten,
- Verantwortung zu übernehmen,
- Autorität auszuüben,
- Unterrichtsstunden mit zu organisieren,
- Unterrichtsmaterial herzustellen und zu ordnen,
- auf Fragen und Aufforderungen unterrichtszentriert zu reagieren,
- mit anderen Schülerinnen und Schüler leistungsbezogen zu interagieren.

Jüngere Schülerinnen und Schüler lernen,

- dass sie lernen
- dass eine andere Schülerinnen / ein anderer Schüler sich intensiv um sie kümmert und sich für sie einsetzt,
- dass eine Schülerin / ein Schüler sie belohnt und positiv interagiert,
- ältere Schülerinnen und Schüler als Modell für verantwortungsvolles, leistungs- bezogenes Handeln anzuerkennen,
- zuzuhören,
- auf Fragen zu antworten,
- immer auf eigene Fragen Antwort zu erhalten, selbst Fragen zu stellen.

Schüler helfen Schülern

Das Prinzip der helfenden Hände

Lernhelfer - Förderwerkstatt

Lernhelfer- Hausaufgabenbetreuung

LH – bei SoRSmC und Europaschule

Berufswahl-Buddies

Klassenpaten

Medienscouts

Schulsanitätsdienst

Pausenhelfer/ „Bewegte Pause“

Sporthelfer

Klassenrat

Schülerfirma

1.3.2 Förderwerkstatt in der SRW

Individuelle Lernförderung durch qualifizierte und engagierte Mitschülerinnen und Mischüler

Adressaten:	Schülerinnen und Schüler, die ihr Lernverhalten verbessern müssen
Lernhelfer:	Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9-10
Förderwerkstatt:	1x wöchentlich in der 7. und 8. Stunde im Raum 324
Dauer:	6 – 8 Wochen
Einteilung	Die Teilnehmer sind interessierte und schulseits eingeteilte Schülerinnen und Schüler
Betreuung:	Frau Hania Kampa-Jansing und Frau Simone Kräher

1. Grundgedanke der Förderwerkstatt

Im Rahmen der Förderwerkstatt werden jüngere Schülerinnen und Schüler im Bereich des schulischen Lernens von älteren Schülerinnen und Schülern, den Lernhelferinnen und Lernhelfern, individuell unterstützt, begleitet und beraten. Die Lernhelferinnen und Lernhelfer stärken die Fähigkeit der jüngeren Schülerinnen und Schüler, ihr Lernverhalten zunehmend selbständig zu gestalten und mit den eigenen Fähigkeiten reflektierter und effizienter umzugehen. Sie helfen ihnen, ihre Potentiale zu erkennen und zu entfalten und damit ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen und bessere Lernergebnisse zu erzielen. Die Förderwerkstatt unterscheidet sich vom Nachhilfeunterricht dadurch, dass die Vermittlung von Lerntechniken und Strategien der Lernorganisation im Vordergrund steht. Jeder Schülerinnen und Schüler, der in der Förderwerkstatt angemeldet ist, wird von einem Lernhelfer betreut, mit dem er sich einmal in der Woche in der 7. Und 8. Stunde in der Förderwerkstatt trifft.

2. Die Lernhelfer

Bei den Lernhelfern handelt es sich um engagierte S Schülerinnen und Schüler chülerInnen der Jahrgänge 9 und 10, die eine insgesamt 6- wöchige schulinterne Ausbildung absolviert haben.

3. Adressaten

Die Förderwerkstatt kann auch grundsätzlich freiwillig von jeder Schülerinnen und jedem Schüler in Anspruch genommen werden, der seinen Lernerfolg verbessern möchte oder in ganz bestimmten schulischen Bereichen Schwierigkeiten hat. Der Förderbedarf der Schülerinnen und Schülern wird innerhalb des Beratungssystems der Schule z.B. im Rahmen von „Einzelcoaching“ herausgearbeitet. Auf diesem Weg werden die Schülerinnen und Schüler zu Teilnehmern der Förderwerkstatt.

4. Inhalte der Förderwerkstatt

Die Dauer der einzelnen Inhalte der Förderwerkstatt orientiert sich an den Bedürfnissen der einzelnen Schülerin / des einzelnen Schülers.

Folgende Bereiche werden erarbeitet:

- Bestimmung des Lerntyps
- Organisation des Arbeitsplatzes
- Verwaltung der Hausaufgaben
- Konkrete Hilfe bei den Hausaufgaben (Lernhelfer Hausaufgabenbetreuung)
- Strategien zur Verbesserung der mündlichen Mitarbeit
- Lerntechniken
- Zeitmanagement
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten
- Stärkung des Selbstvertrauens

5. Organisation

Die Förderwerkstatt beginnt ab der 7. Schulwoche. Sie findet jeweils in der 7. und 8. Stunde in einem eigens dafür eingerichtetem Raum statt. Jeder Schülerin und jedem Schüler wird eine Lernhelferin / ein Lernhelfer zugeordnet, der ihn regelmäßig in einem Zeitraum von 6-8 Wochen betreut. Die Wochentage sind Montag und Mittwoch und entsprechen somit den Förderschienen der 9. und 10. Jahrgangsstufen. Die Treffen finden wöchentlich statt. Es gibt zusätzliche Kontrollmechanismen seitens der Lernhelfer, z.B. Kontrolle der Hausaufgabenhefte und der Mitteilungshefte.

6. Einteilung der Schülerinnen und Schüler

Die Einteilung für die Förderwerkstatt erfolgt durch die Koordinatorin in Absprache mit den Lehrern des „Einzelcoaching“, den Klassen- und Fachlehrern, sowie den Eltern. Die Einteilung ist bindend.

7. Betreuung

Von zentraler Bedeutung ist die Durchführung eines 6-wöchigen Einführungsseminars durch die Leiterinnen der Förderwerkstatt Frau Hania Kampa-Jansing und Frau Simone Kräher. Sie beraten die Lernhelfer während der Sitzungen und tauschen sich mit ihnen in regelmäßigen Evaluationssitzungen aus.

1.3.3 Berufswahl-Buddies

Das projektorientierte Angebot „Berufswahl-Buddies“ soll Schülerinnen und Schüler befähigen, ratsuchende Mitschülerinnen und Mitschüler in Jahrgang 8 und 9 hinsichtlich ihrer mit der Berufswahl zusammenhängenden Entscheidungen zu unterstützen. Dies betrifft sowohl die Berufsfelderkundungen als auch das zu absolvierende Praktikum. Dabei geben die Buddies die Erfahrungen, die sie mit den einzelnen KAoA-Elmenten (Kein Abschluss ohne Anschluss) gesammelt haben, an ihre Mitschülerinnen und Mitschüler weiter. Dies geschieht vornehmlich zu vorher vereinbarten Beratungsterminen im Berufsorientierungsbüro (BOB). In den jeweiligen Sprechstunden wird zum einen das Expertenwissen der Berufswahl-Buddies abgefragt und vertieft. Zum anderen profitieren die Ratsuchenden vom Wissensvorsprung ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler und erweitern somit ihre eigene Berufswahlkompetenz. Darüber hinaus geben die Berufswahl-Buddies ihre selbstreflexiven Eindrücke u.a. bei Elternabenden, Projekten und Ausstellungen weiter. Somit stehen sie als „Fachleute“ ihrer Lebens-/Berufswelt für andere zur Verfügung und bauen gleichzeitig ihre eigenen Kompetenzen im Sinne des individualisierten Lernens aus.

Betreuung: **Claudia Polzin**

1.3.4 Patenschaften in der Erprobungsstufe

Einen wichtigen Baustein innerhalb unseres sozialen Netzwerks bilden die **Klassenpaten**.

Für die Organisation der Patenschaften ist die SV zuständig (vgl. Kapitel IV 2.1. Mitwirkungsgremien). Schülerinnen und Schüler der Kl. 9 übernehmen jeweils die Patenschaften für die neuen 5er Klassen und begleiten sie bis zum Ende der Erprobungsstufe.

Die Klassenpaten sollen dadurch lernen

- Verantwortung für jüngere Schülerinnen und Schüler zu übernehmen
- „Hilfestellung“ bei der Eingliederung in die neue Schule zu leisten
- Vertrauen zu vermitteln
- Unternehmungen zu planen und zu organisieren
- Autorität auszuüben

Die „Erprobungsschülerinnen und Erprobungsschüler“ sollen lernen

- dass ältere Schülerinnen und Schüler Hilfe und Unterstützung bieten
- Vertrauen zu haben und um Hilfe zu bitten
- in der neuen Gemeinschaft Freude und Spaß zu erleben
- respektvoll miteinander umzugehen

Beide Schülergruppen üben sich somit in den Kernbereichen unserer Werteorientierung. (vgl. Kapitel I.1 Werteorientierung)

1.3.5 Die Medienscouts (Peer-to-Peer-Projekt)

Die Landesanstalt für Medien NRW (LfM) hat 2012 das Projekt „Medienscouts NRW“ erstmals NRW-weit und mit Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte durchgeführt. An einer dieser Qualifizierungsmaßnahmen haben im Schuljahr 13/14 zum ersten Mal acht unserer Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Im Rahmen des Pädagogischen Forums in Waltrop erhielten im Schuljahr 14/15 acht weitere Schülerinnen und Schüler, die Möglichkeit, in vier Workshops die Qualifizierung als Medienscouts zu erwerben.

1. Grundgedanke

Innerhalb unseres Konzepts der „Helfenden Hände“ – Schülerinnen und Schüler in Verantwortung übernehmen die Medienscouts den Part der Beratung bei medienbezogenen Fragen und Problemen, v.a. im Bereich der Jahrgangsstufe 5/6. Mediennutzung ist für Kinder ganz selbstverständlich, verläuft aber leider nicht immer konfliktfrei v.a. im Umgang mit sozialen Netzwerken und Internet &Co. Der Ansatz der „Peer-Education“ ist hierbei besonders hilfreich: Kinder und Jugendliche lernen lieber von Gleichaltrigen. Dieses Vorgehen ist vor allem darin begründet, dass Heranwachsende Gleichaltrige als wichtigste Gesprächspartner ansehen. Diese wiederum können aufgrund eines ähnlichen Mediennutzungsverhaltens zielgruppenadäquat aufklären.

2. Aufgaben

Nach Vorstellungsrunden übernehmen unsere Medienscouts z. B. “Sprechstunden“ in den großen Pausen, führen Beratungsgespräche durch, entwickeln in Unterrichtsstunden mit den Klassen WhatsApp – Regeln oder geben Snapchat-Tipps.

Betreuung: Herr Matthias Flender

1.3.6 Der Schulsanitätsdienst

Ein guter Schulsanitätsdienst gewährleistet für jede Schule eine gute Grundversorgung der Ersten Hilfe.

Seit dem Schuljahr 2014/15 gibt es an unserer Schule einen Schulsanitätsdienst, welcher von Schülerinnen und Schülern eigenverantwortlich durchgeführt wird. Wir kooperieren dabei mit dem Deutschen Roten Kreuz.

1. Aufgaben und Organisation

Die Schülerinnen und Schüler leisten in den Pausen oder bei Veranstaltungen Erste Hilfe. Dafür steht ein extra eingerichteter Erste-Hilfe-Raum mit Liege und dem benötigten Erste-Hilfe-Material zur Verfügung. Ob es sich um eine Schürfwunde, Bauchschmerzen oder Nasenbluten handelt – die Ersthelfer können sachgerecht helfen. Dazu haben die Schülerinnen und Schüler zunächst ein Schulhalbjahr lang eine Ausbildung in Erster Hilfe in Form einer AG absolviert. Auch nach dem Abschluss der Grundausbildung bilden sie sich kontinuierlich weiter und treffen sich alle zwei Wochen, um ihre Kenntnisse zu erweitern und Erste-Hilfe-Situationen zu üben.

Damit diese Erste Hilfe möglich ist, haben Schulsanitätsdienst -Teams während der Schulzeit Einsatzbereitschaft. Je nach Absprache werden sie entsprechend dem Dienstplan alarmiert und leisten dann am Ort des Geschehens oder im Sani - Raum Erste Hilfe.

Zurzeit haben wir neun Schulsanitäterinnen aus der neunten Klasse. Sechs weitere Schülerinnen und Schüler aus der Jahrgangsstufe 8 haben ihre Ersthelfer-Ausbildung abgeschlossen und werden den Schulsanitätsdienst demnächst verstärken. Für die Zukunft ist geplant, dass jährlich jeweils in der Jahrgangsstufe 8neue Ersthelfer ausgebildet werden, sodass die Nachhaltigkeit des Projekts „Schulsanitätsdienst“ gesichert ist.

2. Grundanliegen

Die Schulsanitäter haben sich dazu bereit erklärt, im Umfeld Schule anderen Mitschülerinnen und Mitschülern oder den Lehrkräften in kleineren oder größeren Notsituationen sichere und schnelle Erste Hilfe zu leisten. Mit dem Engagement im Bereich „Erste Hilfe / Schulsanitätsdienst“ entwickeln Schülerinnen und Schüler ein großes Maß an Verantwortungsbewusstsein. Der Einsatz im Schulsanitätsdienst ist dabei immer Teamarbeit; die Schülerinnen und Schüler lernen, sich mit anderen abzustimmen, sich gegenseitig zu ergänzen und zu unterstützen. Schülerinnen und Schüler stärken im Schulsanitätsdienst ihre eigenen sozialen Kompetenzen und ihre Führungsverantwortung.

3. Aufgaben

Erste Hilfeleistungen in der Schule

- Notfallsituationen erkennen und einschätzen
- Erste-Hilfe-Maßnahmen anwenden und Verletzte betreuen
- bei Bedarf lebensrettende Sofortmaßnahmen leisten und den Rettungsdienst alarmieren

Betreuung

- die Erkrankten / Verletzten an den Rettungsdienst bzw. den Arzt übergeben
- den Einsatz dokumentieren

Bereitschaftsdienste während der Schulzeit

Einsatz / Betreuung bei Schul- und Sonderveranstaltungen

- Schulfest
- Wandertag
- Sportveranstaltungen u. v. m.

Kontrolle der Erste-Hilfe-Einrichtungen in der Schule

- Betreuung des Sanitätsraumes
- Verwaltung des Sanitätsmaterials der Schule

.

Betreuung: Frau Claudia Crede

1.3.7 Pausenhelfer

In Schuljahr 2010/11 war der Wunsch der Schülerinnen und Schüler der Klasse 9, sich als Klassenpaten in unserem sozialen Netzwerk („Helfende Hände“) zu engagieren so groß, dass wir (die SV) nicht alle einbinden konnten. So wurde der Gedanke von „Pausenhelfern“ geboren. Diese Helfer sollen die aufsichtführenden Lehrerinnen und Lehrer unterstützen und Ansprechpartner vor allem für die jüngeren Schülerinnen und Schüler mit all ihren kleinen Sorgen und Nöten sein. Seit 2017 gehört die Organisation und Betreuung der der SV – Garage im Rahmen der bewegten Pause ebenfalls zu ihren Aufgaben.

Bei dieser Tätigkeit lernen die Schülerinnen und Schüler

- Selbstvertrauen zu entwickeln
- Verantwortung zu übernehmen
- Autorität auszuüben
- Konfliktsituationen zu erkennen, zu bewältigen (gegebenenfalls mit Unterstützung durch aufsichtführende Lehrer)
- das „Pausenklima“ zu verbessern

Die Schülerinnen und Schüler der Kl 5/6 erfahren, dass

- ältere Schülerinnen und Schüler sich um sie kümmern
- diese Schülerinnen und Schüler jederzeit ansprechbar sind, zusätzlich zu den Lehrern
- ihnen bei Problemen und Fragen geholfen wird

Bei den Pausenhelfern handelt es sich um Schülerinnen und Schüler der Jahrgangstufe 9, die sich vor allem im Spielbereich der jüngeren Schülerinnen und Schüler und/oder im Eingangsbereich der Wichernschule in den zwei großen Pausen aufhalten. In einer Einübungsphase werden sie von den SV-Lehrern begleitet. Die Teams bestehen aus 2 bis 4 Schülerinnen und Schüler, die an ihren Namensschildern für alle Schülerinnen und Schüler leicht erkennbar sind. Jedes Team ist für einen Tag in der Woche zuständig.

Betreuung: Frau Simone Kräher und Herr Muamer Mesanovic

1.3.8 Sporthelfer in der SRW

Grundgedanke der Sporthelfer

Viele Schülerinnen und Schüler haben zu wenig Bewegung. Sie sitzen den größten Teil des Vormittags auf ihren Stühlen in der Klasse, sitzen anschließend bei ihren Hausaufgaben und danach vor dem Computer oder Fernseher. Nicht jeder Schülerinnen und Schüler möchte Sport in einem Verein betreiben. Daher bietet die SRW die Möglichkeit, an einer durch ältere Schülerinnen und Schüler geleiteten dritten Pause oder an einem sportlichen Nachmittagsangebot teilzunehmen.

Jeder ist dabei willkommen, sowohl die sportlichen, als auch diejenigen Schülerinnen und Schülern, die mit Sport ansonsten weniger anfangen können. In diesen Sportangeboten gibt es keine Zensuren, keinen Leistungsvergleich, sondern nur Spaß miteinander beim Sport.

Die Sporthelfer

Bei den Sporthelfern handelt es sich um engagierte Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10, die eine 6-monatige schulinterne Ausbildung absolviert haben.

Ausbildung

Die Ausbildung erstreckt sich über 6 Monate. Hierin enthalten sind wöchentliche Treffen zu praktischen und theoretischen Themen, ein Wochenende in einer Sportschule und ein Kurs zur Erlangung des 1.-Hilfe-Scheins.

Adressaten

Teilnehmen an den Sportangeboten kann jede Schülerinnen und jeder Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6. Die Teilnahme ist freiwillig und nicht wie in einem Verein bindend. Jedoch sorgt eine regelmäßige Teilnahme selbstverständlich für ein besseres Miteinander und eine Stärkung der Gemeinschaft.

Inhalte der Angebote

Die Sporthelfer richten sich in ihrem Angebot vorwiegend nach den Wünschen der Teilnehmer. Ihre breit angelegte Ausbildung sorgt dafür, dass sie aus sehr vielen sportlichen Bereichen etwas anbieten können.

Folgende Auflistung soll nur als Beispiel dienen und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit:

- Kleine Spiele (Fangspiele, Laufspiele)
- Ballspiele jeder Art
- Turnen
- Frisbee
- Tanzen
- Spielerisches Training zur Verbesserung von Ausdauer, Koordination und Beweglichkeit

Organisation

Die Angebote beginnen ab der zweiten Schulwoche. Sie finden in der dritten Pause bzw. in der 7. und 8. Stunde statt.

Betreuung

Die Betreuung findet durch Herrn Muamer Mesanovic statt. Er bildet die Sporthelfer während der sechs Monate aus und steht ihnen ebenso während ihrer Tätigkeit beratend zur Seite.

1.3.9 Klassenrat

Der Klassenrat ist der Ort, an dem Konflikte in Zusammenarbeit aller Beteiligten gelöst werden können. Schülerinnen und Schüler erfahren hier Hilfe in Situationen, in denen man als einzelner nicht weiterkommt. Gemeinschaftlich lernen Schülerinnen und Schüler sich über Fragen des Schullebens zu einigen und ihren Schulalltag verantwortlich mitzugestalten, mit dem Ziel Selbstwirksamkeit zu erfahren. Auf diese Weise werden wichtigen Kernkompetenzen wie Problemlösen, Konfliktfähigkeit, konstruktives Kommunizieren, Partizipation am Schulleben, Leiten von Diskussionen, Präsentieren und Protokollieren von Ergebnissen vermittelt.

Durch Akzeptanz der einzelnen Anliegen und Anliegen Einzelner, Respekt vor einander, Beherrschen von Gesprächs- und Prozessregeln sowie demokratisches Handeln wird das Klassen- und Lernklima aber auch die Persönlichkeitsentwicklung positiv beeinflusst. Das gelingt allerdings nur, wenn der Klassenrat nicht als „irgendein Klassengespräch“, sondern als anspruchsvolle Einrichtung verstanden wird, bei dem strukturelle Elemente wie Regelmäßigkeit, feste Terminierung, ritualisierter Ablauf, Spielregeln und der partizipative Ansatz ernst genommen und eingehalten werden.

Regeln für den Klassenrat

- Die Schülerinnen und Schüler n und der Lehrer sitzen im Stuhlkreis, damit jeder jeden sehen kann.
- Keiner nimmt einen Gegenstand mit.
- Der Lehrer ist Mitglied des Klassenrats mit gleichen Rechten und Pflichten. (Ausnahme: Er achtet mit dem GesprächsleiterIn auf die Einhaltung der Klassenrat-Regeln und greift ein, falls die Klasse sehr unruhig wird.)
- Im Klassenratsbuch werden Lösungsvorschläge und Beschlüsse festgehalten.

- Die Tagesordnungspunkte werden auf einer Liste gesammelt. Sie hängt im Klassenzimmer. Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht, einen Punkt auf die Liste zu setzen.
- Es gibt drei Ämter, die von wechselnden Freiwilligen besetzt werden:
  - Gesprächsleiterin/ Gesprächsleiter der dafür sorgt, dass der Ablauf des Klassenrats eingehalten wird
  - Protokollantin/ Protokollant der die Lösungsvorschläge und Beschlüsse aufschreibt
  - Zeitwächterin/ Zeitwächter
  -

Ablauf des Klassenrats

- Der Gesprächsleiter eröffnet den Klassenrat:
  - „Hiermit eröffne ich den heutigen Klassenrat."
  - „Wir beginnen mit der Anerkennungsrunde."
  - „Was habt ihr in eurer Klasse beobachtet, was euch gut gefallen hat?" (Rechts vom Vorsitz beginnend kann jede Schülerin / jeder Schüler jemandem aus der Klasse etwas Positives mitteilen. Wer nichts sagen möchte, wendet sich seinem rechten Nachbarn zu und sagt: „Ich gebe weiter".
- Der Gesprächsleiter liest den ersten Punkt auf der Themenliste vor.
- Der Gesprächsleiter bittet dann den Schülerinnen und Schülern der den Punkt auf die Themenliste gesetzt hat, den Inhalt zu erläutern:
  - „Erkläre, was du damit meinst!"
  - „Wer hat sonst noch etwas dazu zu sagen?"
- Sobald klar ist um was es geht, werden der Reihe nach Lösungsvorschläge gesammelt.
  - „Wir sammeln jetzt Lösungsvorschläge."
- Jeder Lösungsvorschlag wird in das Protokoll aufgenommen.
  - Ergibt die erste Runde nicht genügend Lösungsideen, ruft der Vorsitzende zu einer zweiten Lösungsrunde auf.
- Nachdem die Klasse Lösungsvorschläge gesammelt hat, werden sie vom Gesprächsleiter vorgelesen und dann zur Abstimmung gebracht.
  - „Wir kommen jetzt zur Abstimmung."
  - „Wer ist für Lösungsvorschlag 1?" (usw.)
- Das Abstimmungsergebnis wird hinter jedem Lösungsvorschlag notiert.
- Der Lösungsvorschlag mit den meisten Stimmen wird bis zum nächsten Klassenrat umgesetzt.
- Sind einzelne Personen benannt, die z.B. bei einer Wiedergutmachung eine Aufgabe erhalten, werden sie vom Gesprächsleiter gefragt:

  - Nimmst du den Vorschlag an? Wann fuhrst du ihn durch?
  - Lehnen diese den Vorschlag ab, wird der mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl gewählt. Falls auch der abgelehnt wird, gibt es keine weitere Abstimmung und das Thema wird als erstes beim nächsten Klassenrat neu verhandelt.
- Der Protokollant notiert die gefundene Lösung.
- Zu Beginn des nächsten Klassenrats wird überprüft, ob sich mit Hilfe des Lösungsvorschlags das Thema erledigt hat.
  - Ist dies nicht der Fall, wird das Thema erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Können an einem Klassenrat nicht alle Tagesordnungspunkte behandelt werden, werden die restlichen Punkte als erste beim nächsten Klassenrat auf die Liste gesetzt.
- Der Gesprächsleiter beendet den Klassenrat.
  - „Ich beende den Klassenrat. Wir haben folgende Beschlüsse gefasst."

1.3.10 Die Schülerfirma

Wir, die Schülerfirma „Hin & Weg Schülerreisen", planen und organisieren die Klassenfahrten an unserer Schule. Von Wandertagen über mehrtägige Klassenfahrten bis hin zu Fahrten und Flügen im Rahmen der Europaschule übernehmen wir die gesamten Reise-Organisationen: Wir buchen Busse und Flüge, melden Gruppen an (Gruppenreservierungen), bestellen Tickets, begleichen Jugendherbergsrechnungen, planen Fahrten mit dem ÖPNV und haben kreative Vorschläge für Klassen, die noch nicht wissen, wo es hingehen soll.

Auch das Einsammeln der Fahrtkosten von den Schülerinnen und Schülern übernehmen wir: Wir nennen das „Cash-Service", den wir unseren Lehrern anbieten.

Das heißt, die einzelnen Schülerinnen und Schüler überweisen das Geld direkt an uns.

Unser Team besteht aus Schülerinnen und Schüler der Klassen 9+10 und wir haben verschiedene Abteilung: Geschäftsleitung, Personalabteilung, Marketing, IT und Buchhaltung. Jede Abteilung erledigt verschiedene Aufgaben.

Unser Kooperationspartner „Schule – Betrieb" (IHK) ist der Reiseveranstalter ZiK-Gruppenreisen aus Datteln, die uns mit Rat, Tat und Schulungen zur Seite stehen.

Diese und weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website. Klicken Sie uns an, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Malte Klems (Geschäftsleitung)

Maurice Bleistein (Marketingabteilung)

Michelle Blaszyk (Buchhaltung)

Betreuung: Achim Nieleck

1.4 Praktische Umsetzung

FÖRDERUNTERRICHT IM SCHULJAHR 2018/2019

Bilingualer Zweig, Kl. 5-10

Förderung sprachbegabter Schülerinnen und Schüler

innerhalb unseres Rahmenkonzepts „deutsch-englischer bilingualer Unterricht“

KLASSE 5:

- **Individuelle Förderung Deutsch**

Ganzheitliches Konzept, das jede Schülerin / jeden Schüler gemäß seiner Förderbedarfe in eigenverantwortliches Arbeiten bringt. Die Schule hat hierzu ein eigenes Konzept entwickelt. Im zweiten Halbjahr werden elektronische Fördermöglichkeiten einbezogen (Tablet-Arbeit).

- **Individuelle Lernzeiten (ILZ)**

Aktiviertes und selbstgesteuertes Lernen, Differenzierung nach Niveau, Umfang und Zeit, jeweils eine Unterrichtsstunde in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.

- **Offenes Lernen (OLE)**

Das schulische Programm in den OLE-Stunden des Klassenlehrertags umfasst z.B. Klassenrat, Computerführerschein, Methodentraining, Selbstorganisation und „Lernen wie man (mit anderen) lernt“ gemäß Lions Quest.

- **Lern- und Entwicklungsgespräch (LEG) / EVA**

Alle zwei Wochen hat jedes Kind ein individuelles Planungs- und Entwicklungsgespräch mit dem Lehrkraftteam aus den individuellen Lernzeiten (ILZ). Die anderen Kinder der Lerngruppe arbeiten eigenverantwortlich (EVA).

- **Hausaufgabenbetreuung**

Für die Klassen 5 findet eine Hausaufgabenbetreuung statt, die von einer Lehrkraft sowie Lernhelfern aus Kl. 9/10 unterstützt wird. Dieses Förderangebot ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig und bedarfsorientiert.

- **Lese-Rechtschreib-Förderung**

1 Wochenstunde zur individuellen Förderung lese-rechtschreibschwacher Schülerinnen und Schüler nach schuleigenem Konzept

- **Lernstudio Rechenschwäche**

KLASSE 6:

- **Individuelle Lernzeiten (ILZ)**

Aktiviertes und selbstgesteuertes Lernen, Differenzierung nach Niveau, Umfang und Zeit, jeweils eine Unterrichtsstunde in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, Arbeit mit Matrizen.

- **Offenes Lernen (OLE)**

Das schulische Programm in der OLE-Stunden des Klassenlehrertags umfasst z.B. Klassenrat, Präsentationsformen, Gesundheitserziehung, Selbstorganisation und „Lernen wie man (mit anderen) lernt“ gemäß Lions Quest.

- **Lern- und Entwicklungsgespräch (LEG) / EVA**

Alle zwei Wochen hat jedes Kind ein individuelles Planungs- und Entwicklungsgespräch mit dem Lehrkraftteam aus den individuellen Lernzeiten (ILZ). Die anderen Kinder der Lerngruppe arbeiten eigenverantwortlich (EVA).

- **Hausaufgabenbetreuung**

Auch für die Klassen 6 findet eine Hausaufgabenbetreuung statt, die von einer Lehrkraft sowie Lernhelfern aus Kl. 9/10 unterstützt wird. Dieses Förderangebot ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig und bedarfsorientiert.

- **Lese-Rechtschreib-Förderung**

1 Wochenstunde zur individuellen Förderung lese-rechtschreibschwacher Schülerinnen und Schüler nach schuleigenem Konzept

- **Lernstudio Rechenschwäche**

KLASSE 7:

- **„TEAM 7“ in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch**

Passgenaue ganzheitliche Förderung versetzungsgefährdeter Schülerinnen und Schüler

- **Eine Wochenstunde EVA**

Eigenverantwortliches Arbeiten in Anbindung an den Computerführerschein.

KLASSE 8:

- **„TEAM 8“ in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch**

Passgenaue ganzheitliche Förderung versetzungsgefährdeter Schülerinnen und Schüler

- **Eine Wochenstunde EVA**

Eigenverantwortliches Arbeiten in Anbindung an den Computerführerschein.

KLASSE 9:

- **Förderschiene 7./8. Std. montags:**
  - Spanisch Zertifikatskurs
  - Russisch
  - Förderwerkstatt Lernhelfer
  - Sporthelfer
  - Schülerfirma „Hin & Weg“
  - Italienaustausch Englisch
  - Englisch /Austausch NL
  - Hauswirtschaft
  - Informatik: ECDL (europäischer Computerführerschein)

KLASSE 10

- **Förderschiene 7./8. Std. mittwochs:**
  - Mathematik / Astronomie
  - Förderwerkstatt Lernhelfer
  - Hauswirtschaft
  - Spanisch Zertifikatskurs
  - MINT / IT
  - Englisch: PET-Cambridge Zertifikat
  - Englisch /Austausch NL
  - „Stadt der Zukunft“ –Modellbau (Mathematik)
  - Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
  - Berufswahlbuddies

Klasse 5 bis 10

Förderung Deutsch als Zweitsprache für zugewanderte Schülerinnen und Schüler, 10 Wochenstunden.

Maßnahmen zur zusätzlichen Förderung versetzungsgefährdeter Schülerinnen und Schüler, Schwerpunkt Kl. 7-9

- Einzelcoaching – Lernbegleitung und –beratung unter Einbezug der Eltern

- Förderwerkstatt – Lernbegleitung unter Einbezug von Lernhelfern

Berufswahlorientierung Kl. 7-10 – Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

als Bestandteil unserer schulischen individuellen Förderung

Außerdem 12 freiwillige Unterrichtsveranstaltungen im Nachmittagsbereich, die ebenfalls Förderkurse beinhalten. (s. Übermittagbetreuung)

1.5 Strukturmerkmale

- Die Förderangebote zielen sowohl auf Ausbau von **Lernstärken als auch Behebung von Lernschwächen** ab.
- Wir erwarten die **Unterstützung der Eltern** in allen Fragen der Förderung, z.B.: durch Wahrnehmung von Gesprächsangeboten.
- Der gesamte Förderbereich in Klasse 5 bis 10 ist als **Pflichtunterricht** angelegt.
- Förderunterricht wird **nicht benotet**, erscheint aber auf dem Zeugnis.
- **Unentschuldigtes Fehlen** führt zum Erscheinen unentschuldigter Fehlstunden auf dem Zeugnis.
- Der Förderbereich Lernschienen Klasse 9 und 10 wird ausschließlich klassenübergreifend angelegt. Dadurch wird die Schülerzahl pro Fördergruppe auf 15 Schülerinnen und Schüler reduziert. ILZ Klasse 6 ist ebenfalls klassenübergreifend angelegt.
- Die Schule hat ein **Tutoren – Konzept** für die Lernschienen entwickelt (z.B.: Förderwerkstatt, Lernhelfer, Sporthelfer, Pausenhelfer)
- Der Fachlehrer kann auch über das verpflichtende schuleigene Förderprogramm hinaus Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an **Lernstudios** und dem Programm der **Förderwerkstatt** verpflichten.
- **Freiwillige Unterrichtsangebote** (z.B.: Sporthelfer, Speed Writing/ I-Surfen, Bewerbertraining) im Rahmen der Übermittagsbetreuung (Kap.II.3) unterstützen unser Förderkonzept.
- Sobald die Schülerinnen / der Schüler ein angestrebtes Leistungsniveau erreicht hat, ist ein **flexibler Wechsel** innerhalb der Förderschienen (z.B. zum Halbjahr) möglich. So erhält jede Schülerin / jeder Schüler eine auf ihn individuell zugeschnittene Förderung.
- Die **Anzahl** der Gruppen beträgt in der Regel 12 - 15 Schülerinnen und Schüler.

2 Pädagogische Übermittagbetreuung und freiwillige Unterrichtsangebote

Im Schuljahr 2018 / 2019 können wir unseren Schülerinnen und Schülern ein buntes Angebot an zusätzlichen freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen machen. Diese Unterrichtsveranstaltungen sind sicherlich eine große Bereicherung unseres Schullebens und bieten unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihr Wissen in verschiedensten Fachgebieten zu vertiefen und interessante Zusatzangebote wahrzunehmen.

Die Teilnahme für ein Halbjahr ist verpflichtend, es sei denn es ist untenstehend anders ausgewiesen.

Bewerbertraining am PC, Hausaufgabenbetreuung, Rhythmus und Gesang mit Trommeln, Mofa-Kurs, Erste – Hilfe – Kurs (DRK) , Sport– AG mit Sporthelfern, Schulband, Englisches Theater, Computerclub, Schachclub, Badminton

3 Lernen wie man (mit anderen) lernt

Wenn Du ein Schiff bauen willst,
so trommle nicht Menschen zusammen,
nur um Holz zu beschaffen, Werkzeuge vorzubereiten,
Aufgaben zu vergeben, und die Arbeit einzuteilen,
sondern lehre die Menschen auch die Sehnsucht
nach dem weiten endlosen Meer.

(nach Antoine de Saint-Exupéry)

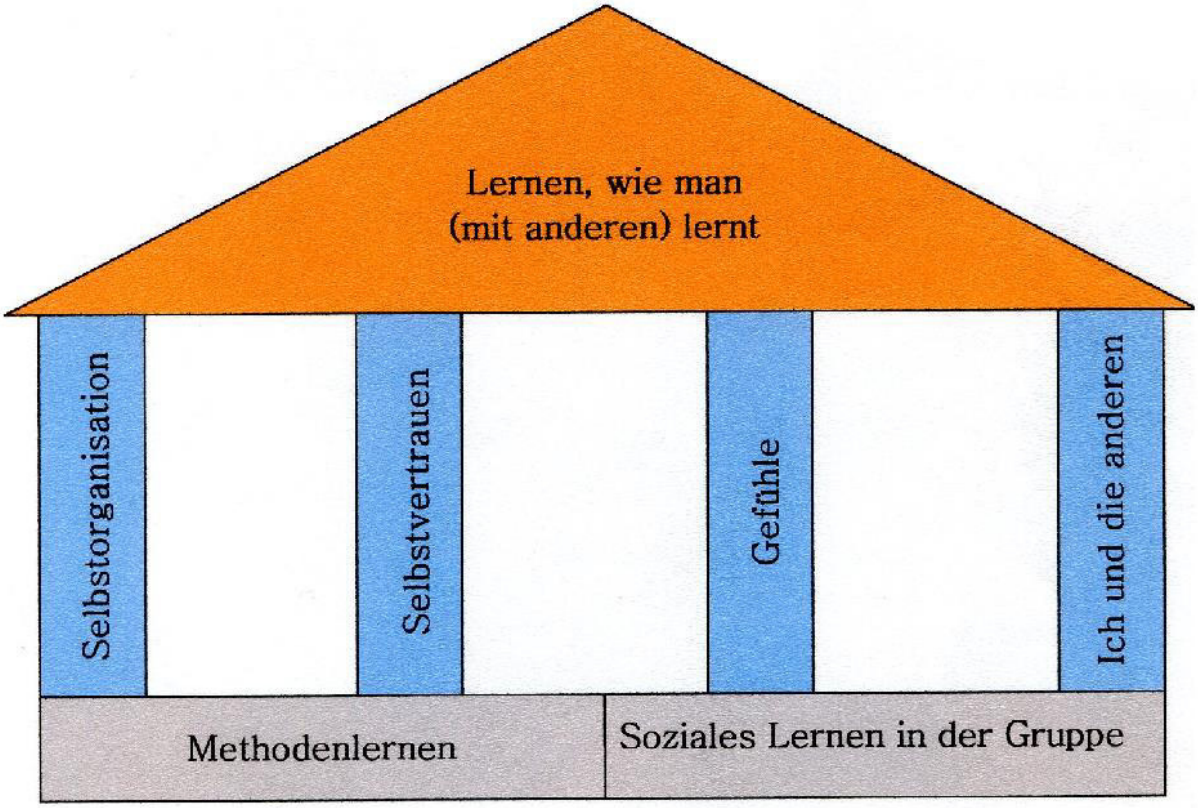

Abb. 1: Lernen wie man (mit anderen) lernt

3.1 Die Förderstunde

Für die Klassen der Erprobungsstufe (OLE) sowie für die Klasse 8 (Lernen lernen) wurde eine zusätzliche wöchentliche Förderstunde eingerichtet. Die Zielsetzungen liegen in den Bereichen:

1. Soziales Lernen in der Gruppe
2. Methodenlernen

Zu den Inhalten der Förderstunde führen die Schülerinnen und Schüler eigens dafür angelegte Mappen!

Soziales Lernen und Methodenlernen bilden das Fundament, für die Säulen „Selbstorganisation", „Selbstvertrauen", „Gefühle" sowie „Ich und die anderen", die das Dach des Lernens tragen.

3.1.1 Schwerpunkte Klasse 5

Soziales Lernen in der Gruppe auf der Basis des Programms „Erwachsen werden - LIONS'QUEST" (in OLE)

- Klassengemeinschaft
- Klassenregeln
- Klassenrat
- Unterrichtsatmosphäre
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Mit Gefühlen umgehen

Methodenlernen

- Der Arbeitsplatz
- Schultasche
- Heft- und Mappenführung
- Hausaufgaben
- Klassenarbeiten
- Mündliche Mitarbeit
- Selbstmotivation
- Entspannung und Konzentration

3.1.2 Schwerpunkte Klasse 6

Methodenlernen

- Lerntypen
- effektiv üben
- Lesetechniken / Texterschließungstechniken
- Markieren / Strukturieren
- Mindmapping
- Arbeit mit Nachschlagewerken

Im Laufe der Klasse 6 erfolgt, eingebunden an die Fachlehrpläne, schwerpunktmäßig eine Anbindung obiger Themen an die Anforderungen des jeweiligen Fachunterrichts.

Soziales Lernen in der Gruppe

- Schwerpunkt: Prinzip „Klassenrat"
- Fortführung / Intensivierung der Inhalte sozialen Lernens
- Einbezug des Programms „Erwachsen werden - LIONS'QUEST"

3.1.3 Schwerpunkte Klasse 8

Methodenlernen

- Organisations- und Arbeitstechniken zur Abfassung von Referaten unter spezieller Anbindung an das Fach Deutsch
- Präsentationstechniken
- Gruppenarbeit III
- Wiederholungszyklen
    - Mündliche Mitarbeit
    - Hausaufgaben / Vorbereitung auf Klassenarbeiten
    - Lernhilfen, z.B. Englisch
    - Textstrukturierung

Soziales Lernen in der Gruppe

- Suchtprävention
- Reflektieren , planen und vorausdenken als Grundstein für verantwortungsvolles Handeln
- Vorurteilen und Gewalt entgegenwirken

Die Stundenabfolgen wurden bewusst nicht einer starr vorgegebenen Struktur der Einzelstunden unterworfen. Die Steuergruppe richtete eine eigens auf diese Förderstunde ausgerichtete kleine Bücherei ein und einigte sich für die jeweiligen thematischen Schwerpunkte auf obligate Quellen für Unterrichtsmaterial.

Unsere tragenden Säulen (s. Grafik) begründen sich im Wesentlichen auf dem Praxismodell Enger, der schuleigenen Sammlung ALF (allg. Lern- und Arbeitstechniken) und dem Prinzip „Erwachsen werden - LIONS'QUEST".

Neben dem obigen Pflichtprogramm hat der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin genügend thematische und erzieherische Freiräume, um darüber hinaus den in den Einzelklassen oft unterschiedlichen Bedürfnissen und Vorkenntnissen Rechnung zu tragen. So spielt vor allen Dingen der individuelle Einbezug von Einzelmodulen des „Lions' Quest Life – Skills – Programm" eine übergeordnete Rolle spielen.

Am Ende des Schuljahres 2004/2005 wurde eine Evaluation zum Thema „Lernen wie man (mit anderen) lernt" durchgeführt um daraus Rückschlüsse für die weitere Praxis zu ziehen.

4 Europaschule

4.1 Unsere Anliegen

Mit der feierlichen Verleihung des Titels "Europaschule des Landes Nordrhein-Westfalen" am 04. Mai 2012 auf der Floriade in Venlo hat die Städtische Realschule Waltrop nicht nur ein wichtiges Schulentwicklungsziel erreicht, sondern ist auch die Verpflichtung eingegangen, europäische Themen in wiederkehrenden Projekten und besonderen Aktivitäten durchzuführen.

Im Juli 2017 wurde unsere Schule für weitere 5 Jahre als Europaschule rezertifiziert.

Europaschulen …

- bereiten die Schülerinnen und Schüler auf das Leben im vereinten Europa vor.
- wecken Verständnis und Interesse an der Vielgestaltigkeit in Europa.
- fördern Mehrsprachigkeit bei unseren Schülerinnen und Schülern.
- stärken interkulturelle Kompetenzen.
- fördern Toleranz gegenüber anderen.
- schaffen politisches Bewusstsein.
- lehren, „über den Tellerrand“ zu schauen.

Die Kernbegriffe unserer pädagogischen Grundorientierung – Respekt, Wertschätzung, Verantwortung und Zivilcourage – sind eng verknüpft mit den Säulen unserer Profilierungen als „Europaschule“ und „Schule ohne Rassismus – Schule m Courage“. Toleranz, respektvolles Miteinander und das Annehmen von Andersartigkeit haben in unserer Schule absolute Priorität.

Für uns ist die gelebte Verbindung aus den beiden schulischen Säulen unabdingbar. Im Laufe der Jahre ergaben sich ganz automatisch und selbstverständlich immer mehr Synergieeffekte, die die Wirksamkeit unserer Arbeit vorantreiben. Für die Realschule Waltrop sind Europa und SORSMC unzertrennlich. Fragestellungen zum gesellschaftlichen Wandel vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Lage und aktueller Strömungen in Europa sowie Aufbau einer Antidiskriminierungskultur sind zentrale Anliegen im Schulalltag und bei regelmäßigen großen Projekten. An unserer Schule verbinden sich die Netzwerke Europaschule und SoRSmC zukunftsweisend. Das Logo der Schule trägt in diesem Sinne den Subtitle „EUROPASCHULE MIT COURAGE“.

Wir nähern uns auf vielfältige Weise europapolitischen Fragestellungen mit dem Ziel, Jugendliche den gesellschaftlichen Wandel in Europa besser verstehen zu lassen, ihnen ihre aktive Rolle als Gestalter der Zukunft bewusst zu machen und damit Vertrauen in die Zukunft zu geben.

Wir sehen es als unsere Pflicht an, die Europaaffinität unserer Schülerinnen und Schüler zu stärken und sie in ihrer Entwicklung zu handlungsfähigen Bürgerinnen

und Bürgern zu unterstützen. Dazu brauchen sie Vertrauen in die eigene Zukunft und eine positive Blicköffnung auf Möglichkeiten der Mitgestaltung.

Ein starker Hebel liegt hier in der Demokratieerziehung, die nicht auf nationaler Ebene hängenbleibt, sondern europapolitische Fragestellungen, gerade auch in Hinblick auf die Flüchtlingsfrage und die Integration zugewanderter Jugendlicher, aber auch den Umgang mit rechtspopulistischen Tendenzen, aufgreift. Hier erfahren die Schülerinnen und Schüler auch, was europäische Integration gerade für sie persönlich bedeutet. Der europäische Gedanke, besonders mit Blick auf ein friedliches Miteinander der europäischen Länder, wird in unserem Schulleben immer weiter verankert und vertieft.

In jedem Jahr führen wir Projekte, wie z. B. die Europatage und die Projekte in unserem Jahresprogramm als Europaschule durch. Dazu kommen die zahlreichen großen Jahresprojekte als Schule ohne Rassismus. Weitere Informationen dazu sh. Homepage.

Ganz konkret bieten unsere Projekte ein Abbild des gesellschaftlichen Wandels vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Lage und informieren zu aktuellen politischen Strömungen in Europa. „Jetzt erst recht!“ sagen wir z. B. angesichts der rechtspopulistischen Tendenzen, die sich in Europa breiter machen. Unsere Jugendlichen brauchen Sachinformationen, um sich ein eigenes Bild zu machen und daraus eine eigene Meinung zu bilden. „Jetzt erst recht“ sagen auch wir Lehrer, denn nie zuvor war unsere Mitverantwortung so groß; selten war es so notwendig, Jugendliche Position beziehen zu lassen und in die Verantwortung zu nehmen.

Die Stärkung des schulischen Miteinanders in gemeinsamen Vorhaben ist unübersehbar, diese Aktionen bringen Identifikation durch Gemeinsamkeit.

Einen gemeinsamen Spirit.

Wir engagieren uns MIT COURAGE, weil auch UNSERE Schulgemeinde Verantwortung dafür trägt, dass demokratische Grundwerte akzeptiert und gelebt werden. An der europäischen Idee festzuhalten, gegen alle Widerstände von außen, für Toleranz, Frieden und Gemeinschaft einzutreten und hoffnungsstiftend zu erfahren, dass uns mehr eint als uns trennt, sind Gründe, warum unsere Arbeit als Europaschule und als Schule ohne Rassismus an unserer Schule – eine zwingende Notwendigkeit darstellt.

4.2 Kriterien Europaschule

Die Umsetzung unserer Bausteine erfolgt über eine feste Steuergruppe Europa und über das schuleigene Europabüro.

Offizielle Kriterien für die Zertifizierung als Europaschule:

1. **Ein erweitertes Fremdsprachenangebot**

   Dieses bietet unsere Schule mit der dritten Fremdsprache Spanisch im Rahmen der Förderschienen Klasse 9 und Klasse 10 mit zwei Unterrichtsstunden pro Woche.

2. **Bilinguale Angebote**

   Schon seit 1991 gibt es unseren englischen Bilingualen Zweig. Unsere Sachfächer sind Erdkunde, Geschichte und Musik.

3. **Internationale Projekte und Partnerschaften**

   a) Projektorientierte Partnerschaften

   Unsere Schule hat über das EU - Bildungsprogramm Erasmus+ eine hohe Fördersumme erhalten. In diesem und in den nächsten zwei Jahren setzen wir unser in Folge drittes internationales Großprojekt, „ON THE MOVE IN EUROPE – TOWARDS A MULTICULTURAL, DEMOCRATIC Europe“, mit fünf weiteren europäischen Schulen in die Praxis um.

   Vorausgegangen sind zwei Comeniusprojekte:

   „First Real European School Cultural Olympics“ (FRESCO 2011 – 2013)

   “A European Energy Puzzle” (2013 – 2015)

   Mit der Vorschule Sao Pedro, Bacabal, Brasilien verbindet unsere Schule seit Jahrzehnten eine fest Partnerschaft, unsere Schülerinnen und Schüler unterstützen die Schule z. B. mit Aktionen beim Elternsprechtag und mit Sponsorenläufen.

   b) Austauschprogramme mit inhaltlichen Zielen

   Die Realschule Waltrop hat eine Schulpartnerschaft mit der Schule Instruzione Superiore I. Newton in Camposampiero, Venedig, aufgebaut, hier gibt es einen jährlichen Schüleraustausch.

   Eine weitere Schulpartnerschaft gibt es mit der Schule RSG Slingerbos in Harderwijk, Niederlande. Zweimal jährlich gibt es einen projektangebundenen Besuch an der jeweiligen Partnerschule. In unserer Schule sind jeweils die beiden Förderschienen Englisch in Klasse 9 und 10 beteiligt, die im Rahmen der Förderung eigenverantwortlichen Lernens ihre Lerninhalte an die Anliegen der Partnerschaft anbinden.

Seit 2017 pflegen wir eine Schulpartnerschaft mit dem Collège Bourg Chevreuil in Cesson Sévigné. In jedem Jahr gibt es einen Besuch und Gegenbesuch.

c) Teilnahme an europäischen Projekten und Wettbewerben

Der Projekttag „Perspektive Europa“ findet für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 jedes Jahr zum bundesweiten Termin im Mai statt. An diesem Aktionstag setzen sich die Schülerinnen und Schüler in rotierenden Workshops mit kulturellen, geographischen und auch politischen Fragen zum Großraum Europa auseinander. Andere diskutieren mit VIPs aus der Politik oder führen Planspiele durch.

Es gibt auch immer wieder projektorientierte Europatage, die größer angelegt sind und über mehrere Tage für die ganze Schule stattfinden.

Teilnahmen an europäischen Wettbewerben:

- Zentraler „Europäischer Wettbewerb“ jährlich
- Big Challenge (europ. Engl. Wettbewerb)
- Pangea (Mathe-Wettbewerb)
- „60 Jahre römische Verträge – Europa im Wandel“ (Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien), sh. Dokumentation, Auszeichnung 2.000 € in 2017
- Dr. Selig-Auerbach-Preis (verliehen in 2014)
- Dr. Hildegard-Hamm-Brücher-Preis (verliehen in 2016)

d) Ermöglichung von Praktika im europäischen Ausland:

Seit 2010 findet einmal im Jahr ein Auslandspraktikum für Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 u. a. in Harderwijk, NL, statt. Dieses Praktikum erfolgt bilateral in beiden Ländern. Unsere Schülerinnen und Schüler werden im Kurs „Business English“ gezielt darauf vorbereitet.

4. **Vertiefte Auseinandersetzung mit europäischen Inhalten im Unterricht**
Die Fachschaften haben ein umfangreiches, fächerübergreifendes Europacurriculum entwickelt, sodass das Thema Europa in allen Fächern vernetzt präsent ist.

Die Schule verfügt inzwischen zudem über ein Jahresprogramm mit festen jährlichen Projekten/Aktionen für jede einzelne Jahrgangsstufe.

5. **Ausrichtung des Schulprogramms am Europa-Profil.**

Der europäische Gedanke ist fester Bestandteil unseres Schulprogramms und dort deutlich ausgewiesen.

6. **Evaluierung des Profils als Europaschule**

Regelmäßige Evaluation erfolgt durch die Steuergruppe und das Europabüro. Weitere Evaluation durch regelmäßige Bearbeitung des Profils in Lehrerkonferenzen, Fachkonferenzen, Schulpflegschaften, Schulkonferenzen, SV-Sitzungen. Nach Durchführung jedes Bausteins im Jahresprogramm erfolgt eine Evaluation durch die Schülerinnen und Schüler.

Zusätzlich profilierende Kriterien

„Der andere Blick auf Europa“

In den letzten Jahren erfolgte die symbiotische Verbindung Europaschule und Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage in jedem Arbeitsgebiet, mindestens einmal jährlich gibt es Großprojekte unter Einbeziehung aller Schülerinnen und Schüler.

Europäische Erinnerungskultur

Wir führten ein Großprojekt „Gegen das Vergessen – für die Zukunft“ in der Stadthalle Waltrop durch.

Auf dem Schulgelände wurde eine europäische Gedenkstätte eingerichtet, die Mahnmal für alle ist. Weitere Erinnerungsorte/Kunstprojekte wurden im Gebäude installiert. Die Schule organisiert Zeitzeugenlesungen mit Sally Perel und führt Gedenkstättenfahrten durch.

Manifestationen des „Europagedankens“ im Schulgebäude

Der europäische Gedanke findet sich in allen Gebäuden, Fluren und Treppenhäusern in Form von Bildern und Kunstobjekten.

Die Schülerfirma „HIN & WEG. SCHÜLER.REISEN“

Im Rahmen der Berufswahlorientierung ist in einer Förderschiene Klasse 9/10 eine professionell arbeitende Schülerfirma gegründet worden, die u.a. alle internationalen Fahrten für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen undLehrer bucht.

Zusatzqualifikationen

PET Preliminary English Test

Business Englisch (für Auslandspraktikum obligatorisch)

ECDL Europäischer Computerführerschein

DELF (Französisch)

TELC (Spanisch)

Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur zielgerichteten Nutzung moderner Medien für internationale Kommunikation (Medienkonzept)

Kooperation mit europäischen Institutionen / Mitglied Bundesnetzwerk Europaschulen

Seit 1997 beantragt die Schule über den PAD jährlich Fremdsprachenassistenten.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen die Europäische Plattform E-Twinning

Wir unterhalten Patenschaften mit Europapolitikern wie zu Frank Schwabe, MDB, stellvertretender Leiter der Deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und zu Tobias Schülken, Jurist bei der Europakommission.

Europäische Küche „Fremdes schmeckend entdecken“

Im Fach Hauswirtschaft wird in der Lernschiene 9 und 10 europäisch gekocht. Das Bistro der Lebenshilfe hat regelmäßig europäische Tage.

4.3 Unser Jahresprogramm als Europaschule

Europafahrplan Klasse 5-10

Jahrgang 5/6: Europakongresse

Jedes Jahr von März bis Juni beschäftigen sich unsere Fünftklässler mit der Vorbereitung ihres Europakongresses, Leitfach ist Geografie. Dabei lernen sie, sich in Europa zu orientieren und erarbeiten sich Wissen über unsere europäischen Partnerländer, Lage, Kultur, Sprache etc. Sie erstellen Poster, Installationen, Aktionen für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. In Gruppen präsentieren sie mit Stolz ihre Ergebnisse dann am Tag des Europakongresses vor Publikum allen anderen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5, ein gutes Methodentraining in Hinblick auf Präsentationstechniken. Den Abschluss des Tages bildet ein „Museumsrundgang“, bei dem sich alle Schüler der fünften Klassen die Ergebnisse aller Gruppen anschauen und sich so einen weiteren Überblick über den Großraum Europa verschaffen können.

Analog arbeiten alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 einige Monate lang im Leitfach Kunst zu ausgewählten europäischen Ländern. Gerade über die künstlerische, kreative Auseinandersetzung mit den gewählten Ländern werden die Schülerinnen und Schüler über die affektive Ebene erreicht. Die unterrichtliche Arbeit im Fach Kunst geht dazu weit über das Fach hinaus, die Schülerinnen und Schüler erstellen Vorträge zu Wissenswertem über ihre Länder und vereinen so das künstlerische Produkt mit der Sachinformation. Am großen Tag der Präsentation stellen die Klassengruppen einander ihre Ergebnisse und Erkenntnisse vor und lassen sich von ihren Klassenkameraden durch viel Applaus belohnen. Ganz nebenbei trainieren sie ihre Präsentationstechniken und erhalten viel Bestärkung in der Sinnhaftigkeit ihres Tuns. Aus den Ergebnissen beider Europakongresse entstehen beeindruckende Ausstellungen, die wiederum weiteren Jahrgangsstufen präsentiert werden können.

Jahrgang 7: Euroculture

Im März jeden Jahres findet für die Siebtklässler der Projekttag „Euroculture“ statt. An diesem Tag befassen sich die Schülerinnen und Schüler dieses Jahrgangs , begleitet von Lernhelfern aus Klasse 10, in Workshops mit den Kulturen unserer europäischen Partnerländer, wie z.B. der landestypischen Musik, der nationalen Küche (auch praktisch…), mit der Kunst oder mit der Frage, welche Spiele in diesen Län-

dern gespielt werden. Die Ergebnisse der Workshops werden anschließend einander präsentiert und von den Mitschülerinnen und Mitschülern in Augenschein genommen.

Jahrgang 8: Europatage

Der Projekttag „Perspektive Europa“ findet für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 jedes Jahr im Mai statt. An diesem Aktionstag setzen sich die Schülerinnen und Schüler in drei rotierenden Workshops mit kulturellen, geographischen und auch politischen Fragen zum Großraum Europa auseinander. Zusätzlich werden Politiker eingeladen, mit Schülerinnen und Schüler spezielle Workshops zu europäischen Themen durchzuführen.

Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 erhalten in der Regel die Gelegenheit, mit den „Young European Professionals“ ein themengebundenes Planspiel durchzuführen.

Das Bistro der Lebenshilfe begleitet die Projekttage europäisch-kulinarisch.

Jährlich finden zum Europatag auch Aktionen im öffentlichen Bereich am Kiepenkerl in der Stadtmitte statt. Z. B. bauen unsere Schülerinnen und Schüler eine „Festung Europa“ auf und führen parallel dazu Bürgerbefragungen durch, die dann im Unterricht thematisiert werden.

Jahrgang 9: Parlamentarium Brüssel

Die Jahrgangsstufe 9 behandelt das Thema Europa als zentrales Unterrichtsanliegen in den Fächern Politik/Sozialwissenschaften.

Einmal jährlich findet für 50 interessierte Schülerinnen und Schüler eine Tagesfahrt zum Parlamentarium nach Brüssel statt. Diese Fahrt wird im Erdkunde- und Politikunterricht inhaltlich vorbereitet.

Jahrgang 10: Planspiel Europa

Im Mai findet für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 alljährlich das „Planspiel Schokolade für Europa“ statt, das von den Young European Professionals durchgeführt wird.

4.4 Bilingualer Unterricht

4.4.1 Zielsetzung

Als erweiterter Fremdsprachenunterricht strebt der bilinguale Unterricht eine erhöhte Sprachkompetenz an. Als Fachunterricht in der Fremdsprache befähigt er Schülerinnen und Schüler, fachliche Sachverhalte in Lernbereichen wie Erdkunde und Politik in der Fremdsprache zu verstehen, zu verarbeiten und darzustellen.

Die bilingualen Schülerinnen und Schüler sollen sich aufgrund ihrer erweiterten Sprachkompetenz besser für Berufe auf dem europäischen Binnenmarkt qualifizieren und sich in einer globalisierten Welt orientieren können.

Die im bilingualen Unterricht erworbene interkulturelle Kompetenz befähigt die Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise, sprachliche und kulturelle Mittler zu sein. In diesem Kontext spielt der europäische Gedanke an unserer Schule eine große Rolle, seit 2012 ist unsere Schule Europaschule. Die Englandfahrt bilingualer Klassen wird keine Inselstellung mehr haben, sondern ergänzt werden durch europäische Projekte, Schulpartnerschaften und Auslandspraktika.

4.4.2 Strukturelle Charakteristika des bilingualen Unterrichts

In den Klassen 5 und 6 erhalten die Schülerinnen und Schüler der bilingualen Klasse je 2 zusätzliche Wochenstunden Unterricht im Fach Englisch.

In der Klasse 7 erhalten die Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Stunde im Fach Erdkunde, die Anzahl der Englischstunden entspricht ab Klasse 7 der der anderen Klassen. Ebenfalls in Klasse 7 beginnt der bilinguale Sachfachunterricht in Musik.

In der Klasse 8 werden auch im Fach Geschichte Unterrichtseinheiten in der Zielsprache unterrichtet, wobei die Schülerinnen und Schüler im Vergleich eine Stunde Geschichtsunterricht mehr erhalten.

In den Klassen 9 und 10 werden im Rahmen der für die Realschule gültigen Stundentafel weiterhin die Fächer Erdkunde, Geschichte und Musik in Englisch unterrichtet.

4.4.3 Bilingualer Unterricht Englisch

Grundsätzlich folgt der Englischunterricht den Vorgaben des Kernlehrplans Englisch (vgl. Kapitel VII.), erhebt sich allerdings durch verschiedene Akzentuierungen didaktisch und methodisch ab.

Die beiden zusätzlichen Wochenstunden Englisch in Klasse 5 und 6 dienen der zusätzlichen Förderung der kommunikativen Kompetenzen und führen durch maßvolle Erweiterung sachfachorientierter Sprachkompetenz auf den Sachfachunterricht hin.

Das Lehrbuch dient als Rahmen, in den sich besonders anbietende Themenbereiche an Eckpunkten sowohl sprachkompetenzorientiert als auch sachfachorientiert eingegliedert werden.

Der Motivationscharakter des Lehrbuchs nimmt spätestens in Klasse 6 ab. Es findet ein Wechsel statt hin zu freierem Lernen an buchunabhängigen Themen. Die Fachkonferenz sorgt im schuleigenen Lehrplan für didaktische und methodische Freiräume.

Hier greifen Abos von Sprachzeitungen, Lektüren, bilinguale Begleitmaterialien der Verlage, Klassenbibliotheken, Webunits und andere Möglichkeiten des Internets. Die schuleigene bilinguale Bücherei liefert ebenfalls einen umfangreichen Fundus an Materialien.

Unerlässlich ist der frühe Einstieg in projektorientierte Arbeitsformen. Wichtig ist die Produktorientierung als Vor- und Zuarbeit für die Sachfächer und vor allem der frühe Einbezug von Sachtexten.

Im methodischen Bereich kommt kooperativen Lern- und Arbeitsformen sowie dem eigenverantwortlichen Arbeiten ein hoher Stellenwert zu, daher werden Schülerinnen und Schüler früh mit freieren Arbeitsformen vertraut gemacht und in unterrichtliche Verantwortung gebracht.

Stärker als in anderen Klassen stehen szenische Darstellung und mitteilungsbezogene Unterrichtsformen im Mittelpunkt, wobei erklärtes Ziel im Bereich „Sprechen" die Erziehung zu risikoreichem Sprechen ist. Die bilingualen Schülerinnen und Schüler erreichen einen Grad an Sprachflüssigkeit, der in anderen Klassen kaum möglich ist.

Abschlussprofil

In ihrem Abschlussprofil erreichen unsere bilingualen Schülerinnen und Schüler im Fach Englisch einen Wissensvorsprung in der sprachlichen Kompetenz, der Methodenkompetenz, der interkulturellen Kompetenz und im Bereich der sprachlichen Mittel.

Unsere bilingualen Klassen sind von weitreichender Leistungshomogenität und meist hoher sozialer Kompetenz gekennzeichnet, was einem allgemein erhöhten Bildungsgrad in allen Fächern den Weg ebnet.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die bilingualen Schülerinnen und Schüler eine persönlichkeitsbildende Ausbildung von erhöhter Qualität erhalten und aus der Förderung der fachlichen, methodischen sowie sozialen Kompetenz und der Selbstkompetenz verstärkt profitieren.

Die Voraussetzungen für den Übergang in weiterführende Bildungsgänge nach Abschluss der Realschule sind gut, mehr als 90% unserer bilingualen Schülerinnen und Schüler gehen in die Bildungsgänge der Sekundarstufe II und in weitere Bildungsgänge der Kollegschulen über.

4.4.4 Bilingualer Unterricht Erdkunde

Im Schuljahr 1989/90 fiel die Entscheidung für die Teilnahme unserer Schule an einem landesweiten Schulversuch „bilinguale deutsch-englische Realschule". Seit 1991 bietet die Städtische Realschule Waltrop den bilingualen Erdkundeunterricht an und bereichert damit das Unterrichtsangebot.

Der bilinguale Erdkundeunterricht wird ab der Klasse 7 jeweils zweistündig erteilt. Die Themen und Inhalte, die Ziele und die Methoden sind den allgemeinen curricularen Anforderungen des Sachfaches verpflichtet. Aufgrund des erweiterten Englischunterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6 verfügen die SuS der Klasse 7 bereits über eine Reihe von Kenntnissen, die fachspezifisch auszuweiten sind.

In der Jahrgangsstufe 7 erfahren die SuS, wie die Menschen in anderen Landschaftszonen der Erde leben. Die Anschaulichkeit der Themen in dieser Jahrgangsstufe erleichtert den Einstieg in den bilingualen Fachunterricht. Dennoch ist die Vor-

gehensweise anfangs kleinschrittig und langsam, um eine Überforderung zu vermeiden.

Im Sachfach hat die Fremdsprache eine besondere Funktion: der Unterricht bietet eine echte Möglichkeit der Sprachanwendung, die Sprache ist wahres Kommunikationsmittel und die Schülerinnen und Schüler sind unbefangen in der Anwendung der Fremdsprache.

Daraus ergibt sich für den Lehrer eine andere Art des Umgangs mit Fehlern. Es wird kein Englischunterricht erteilt, denn vorrangig ist das Bemühen, Inhalte zu erfassen und diese zu präsentieren. Benotet werden die Fachkenntnisse der Schülerinnen und Schüler, nicht die Sprachkompetenz.

Die Auswertung geographischer Medien bietet vielfältige Sprechanlässe: es sind z.B. Bilder zu beschreiben, Grafiken und Diagramme auszuwerten. Beim Umgang mit Texten wenden die SuS verschiedene Techniken zum Leseverstehen an und lernen zunehmend, mit schwierigeren Sachtexten umzugehen.

Das konsequente Festhalten der Unterrichtsergebnisse im Tafelbild ist ebenso unerlässlich wie das Notieren und natürlich das Lernen des Vokabulars. Hefte werden mit großer Sorgfalt geführt und zu vorzeigbaren Nachschlagewerken.

Im Laufe der Jahre wird die Arbeitsweise selbstständiger und die SuS wenden mehr und mehr erworbene Kompetenzen an: Sachtexte werden gegliedert, Kernaussagen und Fragen werden formuliert, Informationen werden eingeholt (Internet-Recherche) und aufbereitet. Die SuS beschreiben und werten Karikaturen aus und präsentieren ihre Ergebnisse anschaulich und frei.

Bilinguale Realschülerinnen / Realschüler sind interessiert und aufgeschlossen, sie arbeiten selbstständig und zuverlässig. Der bilinguale Erdkundeunterricht führt zu einer enormen Erweiterung des Wortschatzes und einer deutlich größeren Sprachkompetenz.

Darüber hinaus ist er fachlich sehr effizient, da die Arbeit mit fremdsprachlichen Medien besondere Aufmerksamkeit erfordert und eine intensive Auseinandersetzung mit geographischen Sachverhalten bewirkt.

Derartige Ergebnisse motivieren die Lernenden wie den Lehrenden. Der bilinguale Erdkundeunterricht hat für neue Impulse gesorgt und sich bewährt. Die langjährigen und sehr positiven Erfahrungen stimmen zuversichtlich und bereiten Freude.

4.4.5 Bilingualer Unterricht Geschichte

- Englisch als Arbeitssprache

Bilingualer Geschichtsunterricht ist Unterricht im Sachfach Geschichte mit der Fremdsprache Englisch als Arbeitssprache.

Die Weiterentwicklung der Fähigkeiten in der englischen Sprache erfolgt also mit Blick auf die Inhalte des Faches Geschichte. Entscheidend für die sprachliche Förderung ist die Frage, welche sprachlichen Mittel die SuS brauchen, um sich zum gegebenen Thema informieren bzw. äußern zu können.

Methoden des selbständigen Arbeitens in und mit der Fremdsprache, die grundsätzlich bereits aus dem Englischunterricht bekannt sind, werden gefördert (z.B. Lesestrategien, Arbeit mit Wörterbüchern, Umgang mit Annotationen, Verarbeitung von

Informationen aus unterschiedlichen Medien) und durch fachspezifische Methoden (z.B. Quellenanalyse, Analysieren von Karikaturen, Auswerten von Schaubildern und weitere) ergänzt.

- Neue Perspektiven: interkulturelles Lernen

Im bilingualen Unterricht wird die Auseinandersetzung mit historischen Problemen erweitert und vertieft. Es werden ausdrücklich andere Perspektiven und Geschichtsbilder aus dem Bereich der Fremdsprache einbezogen und somit hat der Geschichtsunterricht besonders die Förderung des interkulturellen Lernens zur Aufgabe. So wird im bilingualen Geschichtsunterricht die sonst sehr deutsch geprägte Sicht auf historische Ereignisse entscheidend erweitert.

- Was kann der bilinguale Geschichtsunterricht leisten?

Bilingualer Unterricht mit der Arbeitssprache Englisch leistet einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung auf Studium und Beruf, denn es wird früh die Mehrsprachigkeit gefördert, die an Universitäten und in der Geschäftswelt zunehmend zum Alltag gehört. Der Nutzen von Englisch als wichtigster internationaler Verkehrs- und Wissenschaftssprache kann konkret erfahren werden.

Trotzdem gibt es durchaus Unterrichtssequenzen, die in der Muttersprache der SuS unterrichtet werden. In manchen Situationen ist es wenig sinnvoll, Originalquellen aus dem Deutschen ins Englische zu übersetzen, da der Sinn und häufig auch die Absurdität und Grausamkeit verloren geht.

Die SuS erzielen im bilingualen Unterricht aus verschiedenen Gründen in der Regel große Fortschritte in der Fremdsprache:

- Motivation: Die SuS erleben diese andere Form des Unterrichts, in der sachfachliches und sprachliches Lernen kombiniert werden, zumeist als sehr motivierend.
- Authentische Sprachanlässe: Die Konzentration auf die thematischen Inhalte schafft authentische Sprechanlässe und lässt die Kommunikation in der Fremdsprache so zum „Ernstfall“ werden.
- Sprachliche Erfolgserlebnisse: Die im Vergleich zum regulären Fremdsprachenunterricht vor-sichtigere sprachliche Korrektur ermutigt die SuS, sich in der Arbeitssprache zu äußern.
- Durchgängiger Anwendungsbezug: Der bilinguale Geschichtsunterricht erlaubt den SuS, Englisch kombiniert mit interessanten Materialien und problembezogenen Aufgaben anzuwenden und so die eigenen sprachlichen Fähigkeiten weiter zu entwickeln.

Aufgrund dieser fremdsprachlichen Förderung kommt es zu einer positiven Rückwirkung auf den eigentlichen Sprachunterricht (Stärkung, Erweiterung und Vertiefung fremdsprachlicher Leistungen, Ausweitung der Kenntnisse zum landeskundlichen bzw. interkulturellen Hintergrund, Förderung der Selbstständigkeit).

Die intensive Auseinandersetzung mit historischen Themen und die verstärkte sprachliche Förderung im bilingualen Unterricht hat zur Folge, dass sich entsprechend interessierte und begabte SuS besonders profilieren können und gute Voraus-

setzungen für einen Leistungskurs Geschichte bzw. Englisch mitbringen, bzw. für einen Beruf, der besondere Fremdsprachenkenntnisse erfordert.

4.4.6 Bilingualer Unterricht Musik

Seit dem Schuljahr 2010/2011 wird das Fach Musik bilingual unterrichtet. In abwechselnden deutschen und englischen Phasen werden einerseits die generellen Themen der Jahrgangsstufe, als auch andererseits sprachspezifische Aspekte behandelt. Diese reichen von der Erschließung englischsprachiger Liedtexte bis zur Auseinandersetzung mit musikalischen Eigenarten des englischsprachigen Raums.

- Englisch als Arbeitssprache

Bilingualer Musikunterricht ist Unterricht im Sachfach Musik mit der Fremdsprache Englisch als Arbeitssprache. Die Weiterentwicklung der Fähigkeiten in der englischen Sprache erfolgt also mit Blick auf die Inhalte des Faches Musik. Entscheidend für die sprachliche Förderung ist die Frage, welche sprachlichen Mittel die SuS brauchen, um sich zum gegebenen Thema informieren bzw. äußern zu können.

Methoden des selbständigen Arbeitens in und mit der Fremdsprache, die grundsätzlich bereits aus dem Englischunterricht bekannt sind, werden gefördert (z.B. Lesestrategien, Arbeit mit Wörterbüchern, Umgang mit Annotationen, Verarbeitung von Informationen aus unterschiedlichen Medien) und durch fachspezifische Methoden ergänzt.

5 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

„Schule OHNE Rassismus – Schule MIT Courage“ ist ein Projekt, dessen Grundanliegen es ist, Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, sich gegen jegliche Form von Diskriminierung einzusetzen.

Es ist ein europaweites Netzwerk gegen Gleichgültigkeit, das Wegschauen und gegen die Leisetreterei in unserer Gesellschaft. Es fordert Jugendliche auf, Courage zu zeigen und delegiert diese Courage nicht an andere!

Wir haben uns diesem Netzwerk angeschlossen und uns damit verpflichtet, diese Initiative und ihr Selbstverständnis (siehe unten) engagiert und kreativ zu unterstützen.

1. Ich werde mich dafür einsetzen, dass es zu einer zentralen Aufgabe meiner Schule wird, nachhaltige und langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden.

2. Wenn an meiner Schule Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen ausgeübt werden, wende ich mich dagegen und setze mich dafür ein, dass wir in einer offenen Auseinandersetzung mit diesem Problem gemeinsam Wege finden, einander künftig zu achten.

3. Ich setze mich dafür ein, dass an meiner Schule ein Mal pro Jahr ein Projekt zum Thema Diskriminierungen durchgeführt wird, um langfristig gegen jegliche Form von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, vorzugehen.

Unsere Schule trägt seit 2012 den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ als SoRSmC ist es uns ein Grundanliegen uns gegen jegliche Form von Diskriminierung und Ausgrenzung einzusetzen.

Wir engagieren uns aus unserem Selbstverständnis heraus, weil wir Verantwortung tragen, dass in Politik und Gesellschaft, auch über Grenzen hinaus, demokratische Grundwerte akzeptiert und gelebt werden. Wir wehren uns dagegen, dass Europa für viele Menschen nur noch eine abstrakte Idee ist, wie uns Rechtspopulisten weismachen wollen.

Unsere großen Jahresprojekte als SoRSmC haben uns gezeigt, dass wir unserer Schülerinnen und Schüler und viele erwachsene Menschen zum Nachdenken bewegt und zum Handeln aufgefordert haben. Wir haben sie dazu gebracht, den Umgang mit schwierigen gesellschaftlichen Themen zu reflektieren und sich der Mitverantwortung für den Erhalt unserer Demokratie in unserer Gesellschaft bewusst zu werden und danach zu handeln.

So ist an unserer Schule die Demokratieerziehung ein Hauptanliegen.

Wir haben an unserer Schule den wichtigen Schwerpunkt gesetzt demokratische Zeichen weit über den Unterricht und die Grenzen Waltrops hinaus durch unser großangelegten Jahresprojekte zu setzen. Demokratie im Alltag zu leben zieht sich wie ein roter Faden durch viele Fächer, wobei das aktuelle politische Geschehen stets auch Fokus ist.

Hier unserer Jahresprojekte, die stets auch einen deutlichen europäischen Bezug aufweisen:

- „Gegen RECHTS und für Demokratie“ (2012)
- „Gegen das Vergessen – Für die Zukunft, Mensch sein“ (2013)
- „Über den Tellerrand schauen“, Sprachrohr für Menschen sein, die keine Lobby in unserer Gesellschaft haben (2014)
- „Weltoffen und bunt“ – Die Städtische Realschule Waltrop zeigt Flagge gegen demokratiefeindliche Strömungen (2015)
- „Demokratie unsere Strategie – Die Realschule Waltrop bewegt sich kreativ gegen RECHTS“ (2016)
- Europa braucht Courage – jetzt erst recht (2017)
- „Der kleine Prinz anders erzählt“ - Ein Theaterstück gegen Gleichgültigkeit, Menschenfeindlichkeit und Intoleranz. (2017)
- "Solidarisch mit Menschen in Europa" (2018)

Zu all diesen Projekten wurden umfangreiche Dokumentationen in gebundener Form erstellt, die in der Schule einzusehen sind. Die Projekte wurden vielfach ausgezeichnet, zuletzt erhielten wir in 2016 auf Bundesebene den Hildegard Hamm-Brücher Förderpreis 2016.

Die Kernbegriffe unserer pädagogischen Grundorientierung – Respekt, Wertschätzung, Verantwortung und Zivilcourage – sind eng verknüpft mit den Säulen unserer Profilierungen als „Europaschule“ und „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Toleranz, respektvolles Miteinander und das Annehmen von Andersartigkeit haben in unserer Schule absolute Priorität.

Für uns ist die gelebte Verbindung aus den beiden schulischen Säulen unabdingbar. Im Laufe der Jahre ergaben sich ganz automatisch und selbstverständlich immer mehr Synergieeffekte, die die Wirksamkeit unserer Arbeit vorantreiben. Für die Realschule Waltrop sind Europa und SoRSmC unzertrennlich. Fragestellungen zum gesellschaftlichen Wandel vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Lage und aktueller Strömungen in Europa sowie Aufbau einer Antidiskriminierungskultur sind zentrale Anliegen im Schulalltag und bei regelmäßigen großen Projekten. An unserer Schule verbinden sich die Netzwerke Europaschule und SoRSmC zukunftsweisend. Das Logo der Schule trägt in diesem Sinne den Subtitle „EUROPASCHULE MIT COURAGE“.

Wir nähern uns auf vielfältige Weise europapolitischen Fragestellungen mit dem Ziel, Jugendliche den gesellschaftlichen Wandel in Europa besser verstehen zu lassen, ihnen ihre aktive Rolle als Gestalter der Zukunft bewusst zu machen und damit Vertrauen in die Zukunft zu geben. Wir sehen es als unsere Pflicht an, die Europaaffinität unserer Schülerinnen und Schüler zu stärken und sie in ihrer Entwicklung zu handlungsfähigen Bürgerinnen und Bürgern zu unterstützen. Dazu brauchen sie Vertrauen in die eigene Zukunft und eine positive Blicköffnung auf Möglichkeiten der Mitgestaltung.

Ein starker Hebel liegt hier in der Demokratieerziehung, die nicht auf nationaler Ebene hängenbleibt, sondern europapolitische Fragestellungen, gerade auch in Hinblick auf die Flüchtlingsfrage und die Integration zugewanderter Jugendlicher, aber auch den Umgang mit rechtspopulistischen Tendenzen, aufgreift. Hier erfahren die Schülerinnen und Schüler auch, was europäische Integration gerade für sie persönlich bedeutet. Der europäische Gedanke, besonders mit Blick auf ein friedliches Miteinander der europäischen Länder, wird in unserem Schulleben immer weiter verankert und vertieft.

Ganz konkret bieten unsere Projekte ein Abbild des gesellschaftlichen Wandels vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Lage und informieren zu aktuellen politischen Strömungen in Europa. „Jetzt erst recht!“ sagen wir z. B. angesichts der rechtspopulistischen Tendenzen, die sich in Europa breiter machen. Unsere Jugendlichen brauchen Sachinformationen, um sich ein eigenes Bild zu machen und daraus eine eigene Meinung zu bilden. „Jetzt erst recht“ sagen auch wir Lehrer, denn nie zuvor war unsere Mitverantwortung so groß; selten war es so notwendig, Jugendliche Position beziehen zu lassen und in die Verantwortung zu nehmen.

Die Stärkung des schulischen Miteinanders in gemeinsamen Vorhaben ist unübersehbar, diese Aktionen bringen Identifikation durch Gemeinsamkeit.

Einen gemeinsamen Spirit.

Wir engagieren uns MIT COURAGE, weil auch UNSERE Schulgemeinde Verantwortung dafür trägt, dass demokratische Grundwerte akzeptiert und gelebt werden. An der europäischen Idee festzuhalten, gegen alle Widerstände von außen, für Toleranz, Frieden und Gemeinschaft einzutreten und hoffnungsstiftend zu erfahren, dass uns mehr eint als uns trennt, sind Gründe, warum unsere Arbeit als Europaschule und als Schule ohne Rassismus an unserer Schule – eine zwingende Notwendigkeit darstellt.

6 Die Vernetzung der Schulprofile „Europaschule“ und „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

… im Bereich Verantwortung

Aus unserem klar definierten Werteverständnis heraus leitet sich unsere Verantwortung für demokratisches Engagement ab. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, sich gesellschaftlich zu engagieren und sowohl im Schulleben als auch zukünftig verantwortlich unsere Demokratie mitzugestalten. Die in unserer Schule verankerte Verantwortung in Demokratie wird gemäß der definierten „Herausforderung“ praktisch folgendermaßen gelebt**:**

1. Die großen Jahresprojekte als SoRSmC und Europaschule: Auflistung siehe unten.

2. Unsere Schülerinnen und Schüler entscheiden partizipativ mit, sowohl bei der Wahl der Unterthemen als auch der Unterrichtsgestaltung und bei Formen der Präsentation; Eigenverantwortlichkeit wird großgeschrieben.

3. An den zumeist drei Tagen der Projektpräsentation besuchen alle Klassen der Schule alle Stationen der jeweiligen Ausstellung. Die Akteure jeder Station sind als Moderatoren/Lernhelfer für ihre Mitschülerinnen / Mitschüler verantwortlich für die Wissensvermittlung. Wir arbeiten bewusst auch im öffentlichen Bereich, indem wir an Markttagen immer wieder Präsentationen für die Waltroper Bürger durchführen, um so auch bei ihnen Bewusstseinsprozesse zu wichtigen politischen Fragestellungen anzuregen.

4. Die Projekte haben vielen unserer Schülerinnen und Schüler ungeahnte Möglichkeiten der Blickerweiterung geboten und sie in ihrem Verantwortungsbewusstsein gestärkt. Die Schule hat es sich zum Prinzip gemacht, zu allen größeren Aufklärungsaktionen die Eltern und auch alle Vertreter der örtlichen Parteien in die Schule bzw. in die Stadt einzuladen. Dies gilt auch für einige Europapolitiker, die zu Paten der Schule geworden sind.

3. Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule zeichneten verantwortlich für die Ernennung der Schule zur SORSMC in 2012. Zu Anfang jedes Jahres unterzeichnen sie erneut unsere drei Leitsätze.

4. Der Politik- und Sowiunterricht stellt den aktuellen und schülerorientierten Bedarf in den Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler fordern aktuelle Themen ein. Die obligaten Lehrpläne sind ein starres Korsett. Es geht um Dynamik, neben den Inhalten der Kernlehrpläne/Hauscurricula werden stets auch tagesaktuelle politische Themen behandelt.

5. Ein Grund für unsere Demokratieverantwortung liegt in der Erfahrung der Zeitzeugenschaft zur NS-Diktatur. Wir wollen als Schule dafür sorgen, dass die Demokratie in den Köpfen unserer Jugendlichen verankert wird und dass diese rechtsextremes Gedankengut erkennen. **Das tun wir praktisch**: mit unserer Projektorientierung, durch regelmäßige Zeitzeugenlesungen (bislang 4), Einrichtung einer europäischen Gedenkstätte auf dem Schulgelände, durch ein Programm zum Holocaustgedenktag, Gestaltungselemente in der Schule, durch Führungen „Waltrop unterm Hakenkreuz“ für alle 10er, Besuch der „Steinwache“ Dortmund, Fahrten nach Bergen-Belsen und Dachau, Lektüren in verschiedenen Fächern (z. B. Anne Frank
6. Wir stärken die wachsende Europa-Affinität unserer Schülerinnen und Schüler, unterstützen sie in ihrer Entwicklung zu handlungs- und verantwortungsfähigen Bürgern. Ganz konkret vor allem durch unser Jahresprogramm mit festen Projekten/Aktionen für jede Jahrgangsstufe. In der Schülerfirma „Hin & Weg - Schüler.Reisen.“ übernehmen Schülerinnen und Schüler die Verantwortung für Buchung und Verwaltung auch der internationalen Fahrten zu unseren Partnerschulen.
7. Kollegen steuern Schulentwicklung im Bereich der Demokratieerziehung partizipativ zusammen mit Schulleitung in Form von Steuergruppen zu Europa und SORSMC sowie im Europabüro, das die Verantwortung für die vielfältigen Europaaktionen auf möglichst viele Schultern verteilt und gelebte Partizipation ist.
8. Das aktuelle Erasmus+Projekt vereint brennende Fragen zur europäischen Migrationspolitik mit der Demokratieerziehung. Vom 11. bis 17. März 2018 geht es im internatioinalen Projekttreffen an unserer Schule um „Spotlight on Democracy“ mit Jugendlichen aus 5 weiteren Ländern (Hun, Rom, E, NL, I).

… im Bereich Schulklima, Schulleben, außerschulische Partner.

Gäste unserer Schule und Kollegen anderer Schulen spiegeln uns, unsere Schule habe einen „besonderen Geist“. Die Stärkung und Pflege des Miteinanders auch in den beschriebenen gemeinsamen Vorhaben und Projekten als SoRSmC und als Europaschule ist unübersehbar, diese Aktionen haben in den letzten Jahren der Identifikation durch Gemeinsamkeit zusätzlich eine neue Dimension verliehen. Einen gemeinsamen Spirit.
In allen Bereichen der Schule finden sich künstlerische Gestaltungselemente, die unsere demokratischen Schwerpunkte sichtbar und lebendig werden lassen.
Unser Schulklima stärkt alle Beteiligten in ihrem Engagement für eine offene Europaschule ohne Diskriminierung, es ist die Basis des Gelingens und hat viele neue Wege geöffnet. Schulklima und die Öffnung bedingen sich gegenseitig. Courage gegen Rassismus und Diskriminierung, auch im europäischen Kontext, bedarf der steten Pflege. Unsere vielfältigen Aktionen sind in den Qualitätsbereichen beschrieben. Sie bilden ein präventives Gesamtkonzept.

Hierbei spielt vor allem der **Vernetzungsgedanke** eine große Rolle. Unser schulischer Einsatz für die Pflege der Demokratie wird nach außen in die Gesellschaft getragen, zu unseren Aktionen gehen wir **in die Öffentlichkeit**: durch Projektvorstellungen in der Innenstadt (Die Mauer gegen Rassismus, Festung Europa), durch Teilnahme an öffentlichen Podiumsdiskussionen, durch Präsentation von Teilprojekten und selbst erstellten Filmen bei örtlichen Veranstaltungen (z. B. Gegen Rechts, Syrienkrise, SRW-TV klärt auf über Rechtspopulismus), durch Beteiligung am örtlichen „Völkerball“ zur Völkerverständigung, durch Projektpräsentation in der Stadthalle, durch Besuch von Gedenkstätten, Unterricht in einem Künstleratelier („Demokraties“, Figuren gegen Rechts), Besuche in Brüssel und Straßburg, durch Schülerbesuche bei den europäischen Partnern etc., s. Leistungen, s. Verantwortung.

Gleichzeitig holen wir die **Gesellschaft in die Schule**: Austauschaktivitäten und Projekte mit weiteren europäischen Schulen. Örtliche und überregionale Politiker werden nicht nur zu den Ausstellungen eingeladen, sie gestalten sie jährlich auch mit durch Europaworkshops und Vorträge. Wir holen öffentliche Ausstellungen in die Schule, z. B. Opfer rechter Gewalt seit 1990, Ausstellungen der Flüchtlingshilfe und von Pro Asyl. Junge Syrer halten Vorträge zu ihrer Fluchterfahrung. Die Bundeszentrale für Politische Bildung vermittelt die Durchführung von Planspielen. Wir nehmen seit Jahren an den Juniorwahlen teil.

Antrieb gibt auch die Verbindung in **Netzwerken:** besonders „Netzwerk Demokratisch Handeln“ mit jährlicher Teilnahme an den Wettbewerben, „SoRSmC“, Bundesnetzwerk der Europaschulen, Arbeitsgemeinschaft der Europaschulen NRW, E-Twinning, PAD, Friedrich-Ebert-Stiftung, Heinz-Kühn-Bildungswerk.

… im Bereich Leistung.

Die Realschule Waltrop hat viele Preise und Anerkennungen erhalten, die sich besonders auf die Arbeit als Schule Ohne Rassismus und Europaschule beziehen.

<u>Bundesweite Auszeichnungen:</u>

- HILDEGARD-HAMM-BRÜCHER-FÖRDERPREIS DEMOKRATIE LEBEN UND ERFAHREN im Jahr 2016 als einzige Realschule in Deutschland
- Die Realschule Waltrop wird seit 2013 jährlich vom Netzwerk „Demokratisch Handeln“ für den Entscheid auf Bundesebene nominiert und mit einem Anerkennungspreis ausgezeichnet. Dies betrifft folgende Jahresprojekte:
    - „Gegen RECHTS und für Demokratie“ (2012)
    - „Gegen das Vergessen – Für die Zukunft, Mensch sein“ (2013), Besuch und Würdigung durch die Schulministerin Frau Löhrmann
    - „Über den Tellerrand schauen. Sprachrohr für Menschen sein, die keine Lobby in unserer Gesellschaft haben“ (2014)
    - „Weltoffen und bunt – Die Städtische Realschule Waltrop zeigt Flagge gegen demokratiefeindliche Strömungen“ (2015)

    - „Demokratie unsere Strategie – Die Realschule Waltrop bewegt sich kreativ gegen RECHTS“ (2016)

- Sonderpreis Wettbewerb „Demokratisch Handeln“: Einladung zu den Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit in Hannover (2014) und Frankfurt (2015), Teilnahme an Diskussionen mit den Ministerpräsidenten
- Würdigung außergewöhnlicher Leistungen durch Teilnahme am „Tag der Talente“ in Berlin in 2013 und 2014
- Best Practice Projekt der Bundeszentrale für politische Bildung, „Gegen Rechts und für Demokratie“

<u>Wettbewerbe und Auszeichnungen auf Landesebene NRW:</u>

- Bislang 5 Wettbewerbe auf Landesebene NRW „Lernstatt Demokratie“ in 2013, 2014, 2015, 2016, 2017. Jeweils Nominierung zum Bundeswettbewerb.
- Dr Selig-Auerbach-Preis der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit im Jahr 2013
- „Fit für soziales und demokratisches Engagement“ 1. Preis im Wettbewerb der Stiftung Emscher-Lippe-Land im Jahr 2015
- Wettbewerb „60 Jahre Römische Verträge – Europa im Wandel“ Auszeichnung und Prämierung mit 2000 Euro für das Projekt „Europa braucht Courage - Jetzt erst recht!“ 2017

Unsere Schülerinnen und Schüler erbringen besondere Leistungen im Erwerb von Fremdsprachenzertifikaten: Cambridge PET, jährliche Teilnahme von mind. 12 Schülerinnen und Schülern, 30% der Zertifikate weisen das Niveau B2 auf. Jährliche Teilnahme von ca. 30 Schülerinnen und Schülern an den DELF-Prüfungen A1 und A2 mit hervorragenden Ergebnissen. Ab sofort Teilnahme an den TELC Prüfungen im Fach Spanisch.

7 Berufswahlorientierung als Bestandteil unserer individuellen Förderung: „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)

7.1 Vorbemerkung

„Kein Abschluss ohne Anschluss NRW“ ist ein gender- und migrationssensibles sowie inklusives System zur Berufs- und Studienorientierung, das ab dem Schuljahr 2016/2017 verpflichtend an allen allgemeinbildenden Schulen in NRW ab der 8. Jahrgangsstufe (per Erlass vom 16.12.2015) umgesetzt wird.

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule - Beruf in NRW

Die Schülerinnen und Schüler der Städtischen Realschule Waltrop sollen am Ende ihrer Schulzeit eine individuell angemessene Berufsperspektive entwickelt haben und sich dementsprechend begründet für einen Berufsweg entscheiden können. Ebenso wichtig ist es, sie bei der Entwicklung der für den Wechsel in die Arbeitswelt notwendigen fachlichen und sozialen Basiskompetenzen zu unterstützen. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit eigenen Interessen, Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie fundierte Informationen und Kenntnisse über Bildungs- und Ausbildungs-

wege unterstützen dieses Ziel, insbesondere auch im Sinne einer individuellen Förderung.

7.2 Zielsetzungen

Seit vielen Jahren hat die Berufswahlorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung Eingang in die Schulprogrammarbeit unserer Schule gefunden. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beginnen schulische Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung der Berufswahlorientierung unserer Schülerinnen und Schüler frühzeitig und aufeinander aufbauend, damit sie nachhaltig wirken können.

Unsere Schülerinnen und Schüler erwerben berufliche Handlungskompetenzen, d.h., sie werden befähigt, allgemeine Kompetenzen soweit zu erfüllen, dass die Voraussetzungen für den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt gegeben sind und sinnvolle Anschlussmöglichkeiten zu erwarten sind. Einen Beitrag zur Berufswahlorientierung leisten alle Fächer. Lernen wird an unserer Schule „fächerübergreifend und fächerverbindend“ verstanden, um ein vernetztes Denken zu fördern und wesentliche Voraussetzungen für den Umgang mit komplexen Aufgabenstellungen, auch im Berufsleben zu schaffen.

Unterricht wird methodisch vielfältig, kompetenzorientiert und kooperativ gestaltet, um das Verständnis des Erlernten in Bezug auf dessen Anwendbarkeit zu erweitern. Gerade im Rahmen einer ökonomischen Grundbildung werden Schülerinnen und Schüler befähigt, Urteilsfähigkeit sowie Entscheidungs- und Handlungskompetenz zu erwerben. Fachliche und methodische Kenntnisse befähigen sie, gesellschaftliche Trends auf ihre ökonomischen Ursachen und Auswirkungen hin beurteilen zu können. Ferner helfen diese Unterrichtsthemen, Schülerinnen und Schüler auf differenzierte berufliche Herausforderungen der Zukunft und die Notwendigkeit eines lebensbegleitenden Lernens besser vorzubereiten. Neben dieser Fachlichkeit sind überfachliche Kompetenzen, vermittelt durch alle Lehrer unserer Schule, Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Studien- und Berufswahlorientierung.

Darunter verstehen wir die Vermittlung von beruflichen Handlungskompetenzen:

- Fachkompetenzen
- Methodenkompetenzen
- Sozialkompetenzen
- Selbstkompetenzen
- Physische Kompetenzen

7.3 Berufswahlorientierung konkret

Ab der Jahrgangsstufe 8 werden die Standardelemente der Berufsorientierung (KAoA) in den schulischen Alltag unserer Schülerinnen und Schüler verbindlich implementiert. In der Jahrgangsstufe 9 erweitern und vertiefen unsere Schülerinnen und Schüler ihre Praxiserfahrungen. Die Aspekte des Sich-Bewerbens, die eigenen Entscheidungen zu konkretisieren und zu reflektieren werden in den Jahrgangsstufen 9 und 10 berücksichtigt.

7.3.1 Berufswahlfahrplan Klassenstufe 5 – 7 (Anbahnung)

(Fächerübergreifende Behandlung zentraler Fragestellungen)

- Themen: Traumberufe/Berufe der Eltern/Interviews mit berufstätigen Erwachsenen/Familie – Hausarbeit/ Frauen- und Männerarbeit/Berufestammbaum/Berufe - früher und heute/Geld – Taschengeld
- Stärkung der persönlichen Kompetenz/Team- und Methodentraining/Medienkompetenz
- PC-Führerschein
- Girls’ Day und Boys’ Day
- Erkundungen

7.3.2 Berufswahlfahrplan Klassenstufe 8

<u>Informationen über den Berufswahlprozess an der Städtischen Realschule Waltrop</u>

Elternabende

- Zusammenarbeit mit der Berufsberatung/Informationen zur Potenzialanalyse durch den Träger TÜV Nord/Info StuBo
- „Klassenpflegschaft“/ Informationen durch KlassenlehrerInnen
- Schulnachrichten

Schülerinfo „Fahrplan – KaoA“

- Informationen durch den Politiklehrer

Fächerübergreifende Vorbereitung im Unterricht, insbesondere Sowi/Politik

- Einblick in verschiedene Berufsfelder
- Kopplung der Ergebnisse der Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung
- Nutzung von Internet-Plattformen (z.B.: Planet-Beruf.de)
- Lernplattform Moodle
- Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt
- Wie suche ich mir einen Betrieb?
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Berufsfelderkundungstage

KaoA – Konkret

- Potenzialanalyse und individuelle Auswertungsgespräche
- Berufswahlpass - Portfolio
- Berufsfelderkundungstage und Auswertung

Einbeziehung der Beratungsfachkräfte

- Arbeitsagentur/Integrationsdienste/Reha-Berater
- Studien- und Berufswahlkoordinatoren (StuBos)/Klassenlehrer

7.3.3 Berufswahlfahrplan Klassenstufe 9/10

Informationen über den Berufswahlprozess an der Städtischen Realschule Waltrop

- Information der Eltern zum Stand der Berufswahlorientierung durch Klassen-lehrerInnen in den Klassenpflegschaften
- Information der Schülerinnen und Schüler durch den Politiklehrer
- Schulnachrichten

Fächerübergreifende Vorbereitung, insbesondere Sowi/Politik

- Beruf- und Arbeitswelt (Ausbildungsmarkt/Wege ins Berufsleben/Anforderungen der Arbeitswelt)
- Wirtschaft im Wandel
- Kopplung der Erfahrungen und Ergebnisse der Berufsfelderkundungstage und des Betriebspraktikums
- Nutzung von Internet-Angeboten (z.B.: Planet-Beruf.de)
- Lernplattform Moodle
- Förderschiene: Bewerbertraining, Hauswirtschaft, etc.
- Ausbildung: Schulsanitäter und Sporthelfer

KaoA Konkret

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Schülerbetriebspraktikums
- Praxiskurse
- Anschlussvereinbarungen

Innerschulische Veranstaltungen

- Ausbildungsbotschafter der IHK
- Informationsbesuch der Berufsberaterin in den Klassen
- Informationsabende weiterführender Schulen/Berufskolleg
- Schülerfirma Hin und Weg

Außerschulische Veranstaltungen

- Besuch der DASA in Dortmund
- Besuch des Besuchsinformationszentrums in Recklingshausen (BIZ)
- Girls’ Day und Boys’ Day als weiteres Angebot
- Gesundheitsbelehrung in Recklinghausen
- Fahrten / Gänge zu unterschiedlichen Job-Börsen
- Tag der offenen Tür (Raum Recklinghausen)/Nacht der Ausbildung (Lünen)

Einbeziehung der Beratungsfachkräfte

- Arbeitsagentur/Integrationsdienste/Reha-Berater
- StuBos/Klassenlehrer

7.4 Berufsorientierungsbüro (BOB)

- Die Sprechstunden der Berufsberaterin der Arbeitsagentur finden im BOB statt. Die Termine hängen jeweils an der Tür aus, bzw. Terminwünsche können den StuBos mitgeteilt werden.

7.5 Beratung durch die Arbeitsagentur

- Frau Niermann von der Arbeitsagentur ist für die Berufsberatung an unserer Schule tätig. Sie wird jeweils an den Elternsprechtagen vor Ort sein. Außerdem ist sie zu diversen Terminen an unserer Schule, um Beratungsgespräche durchzuführen. Die Sprechtage hängen jeweils an der Tür vom BOB aus.

7.6 Kooperationsvertrag mit dem Reiseunternehmen ZIK, Datteln

„Durch das möglichst passgenaue Zusammenbringen von Schule und Betrieb soll eine langfristige Partnerschaft entstehen, die durch eine schriftliche Kooperationsvereinbarung dokumentiert wird. Dabei ist nicht an die mehr oder weniger intensiven Kontakte zu Betrieben gedacht, die Schulen schon meist im Rahmen von Schülerbetriebspraktika, Ausbildungsmessen oder anderen Maßnahmen der Berufsorientierung pflegen. Über diese lockeren Kontakte hinaus sollen sich Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen entwickeln, die auf Dauer angelegt sind und sich als eine mit Verbindlichkeiten versehene Beziehung verstehen.“

(https://www.ihk-nordwestfalen.de/bildung/Schule-und-Wirtschaft/Partnerschaft-Schule-Betrieb/3527994)

7.7 Zusätzliche Ganzjahresangebote

- Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen finden ständig aktuelle Berufsinformationen und Stellenangebote auf der Info-Wand im Bistrobereich.
- Die Berufsberaterin ist als Gesprächspartner an den Elternsprechtagen vor Ort
- Die Berufsberaterin ist an festgelegten Terminen für die Schüler und Schülerinnen vor Ort
- Umfangreiches Materialangebot: „Berufe aktuell“, diverse Broschüren und Infoschriften

7.8 Kooperationen

- Kommunale Koordinierung Recklinghausen/Arbeitsagentur/IHK/TÜV Nord/ZIK-Reisen/Weiterführende Schulen

8 Projekttage und projektorientierter Unterricht

Projektorientiertes Arbeiten hat sich an unserer Schule in allen Fächern etabliert als eine Form, ganzheitliches Lernen schülerzentriert, problem- und produktorientiert und auch interdisziplinär an Realsituationen zu üben. Es fördert Sach-, Methoden-Selbst- und Sozialkompetenz sowie eigenverantwortliches Arbeiten.

In unseren zahlreichen Projekten als SoRSmC und Europaschule gibt es in Vorbereitung der Ausstellungen besondere, monatelange Arbeitsphasen, die weit außerhalb des normalen Unterrichts anzusiedeln sind. Wir schaffen Verbindungen zwischen dem fachlichen Lernen und gesellschaftlichem Engagement, zwischen inhaltlichem, sozialem und Methodenlernen. Besondere Merkmale:

- Projektorientiertes Arbeiten, fächerübergreifend, als Form ganzheitlichen Lernens schülerzentriert, problem- und produktorientiert,
- Künstlerische, kreative Zugänge, die die Schülerinnen und Schüler über Emotionen erreichen. So fördern wir das kreative Denken und die Gestaltungskraft.
- Partizipation: die Schülerinnen und Schüler entscheiden im Planungsprozess mit, sie werden an der Auswahl der Themen im Projekt und an der Art und Gestaltung der Präsentation beteiligt.
- Die Projekttage, Unterrichtsveranstaltungen im Jahresplan Europaschule etc. orientieren sich an den aktuellen Entwicklungszielen der Schule und bringen diese erheblich voran.
- Balance zwischen individuellem und gemeinschaftlichem Lernen: die Schülerinnen und Schüler sehen ihren eigenverantwortlichen Beitrag z. B. zu einem Jahresprojekt oder einem Europakongress in Klasse 5 und 6 wachsen und zum Teil eines Ganzen werden. Das gibt Motivationsschub und Identifikation und fördert den Teamgeist.
- Förderung von Begabungsspektren, die sich in der „normalen“ Lehrplanarbeit kaum zeigen: durch kreative, gestalterische, informationstechnologische, künstlerische, praktisch-handwerkliche, musische, schauspielerische Ansätze in unseren Unterrichtsreihen erleben die Schülerinnen und Schüler ganz neue vielfältige Seiten an sich selber, Bestätigung und Erfolge, eine erhebliche Steigerung ihres Selbstbewusstseins. Jeder kann beitragen.
- Wir Lehrerinnen und Lehrer konzentrieren uns auf die Erfolgsorientierung/Bestätigung der Schülerinnen und Schüler und verhindern so die Gefahr der Defizitorientierung.

Auch unsere europäischen Partnerschaften sind projektorientiert angelegt. Die Schule hat im EU-Bildungsprogramm seit 2011 zwei bedeutende Comeniusprojekte mit jeweils vier weiteren europäischen Partnerschulen durchgeführt: „First Real European School Cultural Olympics“ (FRESCO) sowie „A European Energy Puzzle“, ein naturwissenschaftliches Projekt.

Derzeit arbeiten wir seit 2016 mit fünf weiteren europäischen Ländern im Erasmus+ Projekt „On the Move in Europe – Towards a multicultural democratic Europe“. Es verbindet idealtypisch die Anliegen als SoRSmC und Europaschule.

Die dazugehörigen internationalen Projekttreffen schaffen bei unseren Schülerinnen und Schülern ein geschärftes Bewusstsein für die Vielfältigkeit ihrer Biographien, Herkunftsländer und Kulturen, aber auch die gelebte europäische Vielfalt.

Die Tiefe der Projektarbeit erschließt sich dem Außenstehenden besonders durch das Erforschen und Lesen der inzwischen sieben umfangreichen Dokumentationsbücher zu den Jahresprojekten als SoRSmC und Europaschule.

Jahrgangsstufenübergreifende Jahresprojekte als Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage und als Europaschule

- „Gegen RECHTS und für Demokratie“ (2012)
- „Gegen das Vergessen – Für die Zukunft, Mensch sein“ (2013), Besuch und Würdigung durch die Schulministerin Frau Löhrmann
- „Über den Tellerrand schauen. Sprachrohr für Menschen sein, die keine Lobby in unserer Gesellschaft haben“ (2014)
- „Weltoffen und bunt – Die Städtische Realschule Waltrop zeigt Flagge gegen demokratiefeindliche Strömungen“ (2015)
- „Demokratie unsere Strategie – Die Realschule Waltrop bewegt sich kreativ gegen RECHTS“ (2016)
- 2017: „Europa braucht Courage – Jetzt erst recht!“
- 2017: Theaterprojekt gegen Rassismus: „Der kleine Prinz anders erzählt“ - Ein Theaterstück gegen Gleichgültigkeit, Menschenfeindlichkeit und Intoleranz.
- 2018: "Solidarisch mit Menschen in Europa"

Weitere aktuelle Beispiele für projektorientiertes Arbeiten:

- Jährlicher Europatag im Mai „Streifzug durch Europa“
- Europakongresse Klasse 5 und 6
- Euroculture Klasse 7
- Projekt „Migration“ in Jahrgangsstufe 9
- Projekt „Refugees - a European Challenge“ in Jahrgangsstufen 9 und 10
- Mehrgenerationenprojekt Schreibwerkstatt, Sowikurse 8,9
- Projekttage Erinnerungskultur in Dachau für die Klassen 10
- Projekt Kunstmuseen Klasse 10
- Projekt Selbstverwaltung der SV
- Projekt „Respekt“ der SV

.

9 Fächerübergreifender Unterricht

Auf der Grundlage der Richtlinien für die Realschule sollen Lernprozesse so gestaltet werden, dass Fachunterricht und fächerübergreifende Formen des Unterrichts sich ergänzen.
Der fächerübergreifende Unterricht ist durchgängiges Prinzip und in den jeweiligen Fachlehrplänen verankert.
Beim fächerübergreifenden Arbeiten wird – ausgehend von einem Aufgabenfeld, Projekt oder auch Einzelthema – die Perspektive des einzelnen Faches zugunsten einer ganzheitlichen Perspektive überwunden, die die Inhalte nicht fächerspezifisch neben- oder nacheinander, sondern in ihren unterschiedlichen Aspekten vernetzt sieht. Die Schülerinnen und Schüler entdecken Wege und lernen Arbeitsformen kennen, die zu einer Vernetzung unterschiedlicher Lernerkenntnisse und zu einer Übertragbarkeit von Ergebnissen führen.

Denn nur wer den Blick für das Ganze hat, wird auch das Ganze erkennen.

<u>Allgemeine Ziele und Aufgaben</u>

- Bewältigung von Lebensproblemen
- Vermeidung von Dopplungen
- Förderung von Kooperation und Koordination
- Überwindung von Fachgrenzen
- Ganzheitliche Betrachtungsweise
- Lernen in Bedeutungszusammenhängen
- Vernetzung von Kenntnissen
- Erschließen der Lebenswirklichkeit

<u>Organisationsformen:</u>

- eine Lehrkraft behandelt in ihrem Fach ein Thema und berücksichtigt Inhalte/Methoden anderer Fächer.
- eine Lehrkraft behandelt in ihren Fächern ein Thema, andere Fachkollegen arbeiten inhaltlich zu.
- Lehrkräfte behandeln in inhaltlicher und zeitlicher Absprache ein Thema in ihren Fächern.
- Lehrkräfte behandeln inhaltlich und zeitlich gemeinsam ein Thema.

<u>Besondere fächerübergreifende Tätigkeitsfelder über den Alltagsunterricht hinaus:</u>

- Europacurriculum für alle Fächer
- Fächerübergreifendes Curriculum „Kein Abschluss ohne Anschluss“
- Jahresprojekte als Europaschule und Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- Buchwochen Jahrgangsstufe 6

10 Medienkonzept

10.1 Vorbemerkung

Seit 2017/2018 erneutes Entwicklungsziel. Medienkonzept in Überarbeitung.

Das vorliegende Medienkonzept der Städtischen Realschule Waltrop entspricht dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung vom 8.3.2001 - 813.36-27/0-23/01 über die Unterstützung für das Lernen mit Neuen Medien. Demnach soll das Lernen mit Internet und Mutimedia an unserer Schule Teil des Unterrichtsalltags werden. **Hierzu wird das vorliegende Medienkonzept zukünftig den pädagogischen Bedürfnissen entsprechend und ausgehend von der vorhandenen Ausstattung der Schule fortlaufend aktualisiert und erweitert. Es orientiert sich am Schulprogramm, berücksichtigt das Medienkonzept der Stadt Waltrop und enthält auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept für alle Lehrerinnen und Lehrer.**

10.2 Didaktische Überlegungen

In unserer modernen Informations- und Wissensgesellschaft bestimmen und verändern die so genannten „Neuen Medien“ – hierzu zählen in erster Linie der PC und seine Peripheriegeräte, digitale Foto- und Videokameras, Internet und E-Mail, DVD, Beamer, etc. – in zunehmendem Maße unser Berufs- und Privatleben. Das Verständnis, das Beherrschen und der zielorientierte Einsatz von Neuen Medien werden zunehmend unverzichtbar, und vor allem die Bedienung des Computers sowie die Orientierung im Internet werden heute als ebenso unverzichtbar betrachtet wie die „alten Kulturtechniken“ Lesen und Schreiben. Der Umgang mit Neuen Medien ist daher eine unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in unserer Gesellschaft. Und gerade beim Übergang in die Arbeitswelt stellen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Neuen Medien eine der entscheidenden Schlüsselqualifikationen dar.

Die Institution Schule ist daher aufgefordert, ihren Beitrag zur Medienbildung und -erziehung zu leisten und Schülerinnen und Schülern Strategien für eine **zielgerichtete, effektive und kritische Nutzung der Neuen Medien** zu vermitteln. Die **Informationsbeschaffung** sowie die weltweite **Kommunikation via Internet** sollten dabei ebenso zum Handwerkszeug gehören wie die Bedienung von **PC-Basisprogrammen** und gängigen Microsoft Office-Anwendungen. Nicht zuletzt bilden diese Fähigkeiten eine unverzichtbare Grundlage für ein späteres, lebenslanges Lernen unserer Schülerinnen und Schüler.

Durch den sicheren und kritischen Umgang mit Neuen Medien sollen die Schülerinnen und Schüler aber auch Hilfestellungen und Orientierungshilfen zur Gestaltung des täglichen Lebens erfahren. So sehen sie vor allem durch einen zielgerichteten Einsatz im Schul- und Unterrichtsalltag, dass gerade Computer und Internet mehr darstellen als nur einen spielerischen Zeitvertreib. Unverzichtbar ist dabei natürlich auch eine **kritische Reflexionsfähigkeit** im Sinne einer umfassenden Medienerziehung, um die gesellschaftlichen Hintergründe und Auswirkungen Neuer Medien angemessen einschätzen zu können.

Die Städtische Realschule Waltrop leistet weiterhin einen Beitrag zur Chancengleichheit, denn erfahrungsgemäß besitzen nicht alle Schülerinnen und Schüler ei-

nen häuslichen Zugang zu Computer und Internet. Fehlende Grundkenntnisse in diesem Bereich stellen aber eine Beeinträchtigung der zukünftigen Lebenschancen dar, die jede Schule überwinden helfen muss.

In Bezug auf den Fachunterricht und auf fächerübergreifende Aktivitäten bietet der Einsatz Neuer Medien zudem auch noch vielfältige **didaktische Vorteile**:

- das Lernen mit Neuen Medien fördert selbstständiges und entdeckendes Lernen und bietet eine größere Methodenvielfalt durch zusätzliche Lernmethoden und -hilfen
- Lernprozesse können individualisiert und differenziert gestaltet und somit dem jeweiligen Wissensstand und Lerntempo des einzelnen Schülers / der einzelnen Schülerin anpasst werden
- Neue Medien besitzen einen hohen Motivationsgrad (zum Beispiel bei der kreativen Textproduktion und -gestaltung, der „professionellen“ Aufbereitung und Präsentation von Arbeitsergebnissen oder der fremdsprachlichen Kommunikation per E-Mail)
- Internet und CD-Rom stellen ein aktuelles und umfassendes Informationsangebot dar, das insbesondere für die Naturwissenschaften und zur Recherche tagesaktueller Informationen optimal eingesetzt werden kann

10.3 Lehrerfortbildung

Unverzichtbare Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz der Neuen Medien im Schul- und Unterrichtsalltag ist eine den jeweiligen Anforderungen entsprechende **Medienkompetenz der Lehrerinnen und Lehrer**. Denn medienkompetente Schülerinnen und Schüler setzen eben immer erst den medienkompetenten Lehrer voraus. Dabei sollte vor der eigentlichen Integration in den Fachunterricht zunächst eine grundlegende Medienkompetenz erworben werden, die der Lehrkraft einen sicheren Umgang mit PC und Internet ermöglicht und auch eventuelle Berührungsängste überwinden hilft. Erst dann sollte die konkrete Integration in den Fachunterricht angestrebt werden.

Das Medienkonzept der Städtischen Realschule Waltrop sieht daher eine **Qualifizierung** der Lehrerinnen und Lehrer in **drei Phasen** vor: In der ersten Phase wurde allen Lehrerinnen und Lehrern eine Einführung in die IT - Ausstattung der Schule geboten und es wurden erste Grundkenntnisse vermittelt. In der zweiten Phase stehen allgemeine Fortbildungsthemen zur gezielten Nutzung von PC und Internet im Vordergrund. Fachspezifische Fortbildungen zur Integration der Neuen Medien in den Fachunterricht sind für die dritte Phase der Qualifizierung vorgesehen. Hierzu sei auf das schuleigene Fortbildungskonzept (vgl. Teil 2 / Kapitel V.) verwiesen.

10.4 Einsatz der Neuen Medien

Der Einsatz Neuer Medien an der Städtischen Realschule Waltrop folgt der Überzeugung, dass Schülerinnen und Schüler so früh wie möglich, das heißt ab Klasse 5, an den Umgang mit Neuen Medien herangeführt werden sollten. Weiterhin sehen wir den Vorteil Neuer Medien in der Ergänzung, und nicht im Ersatz „herkömmlicher“ Unterrichtsformen. So steht zu Beginn der Klasse 5 die vom Fachunterricht weitgehend unabhängige allgemeine Einführung in Form eines „Computer-Führerscheins“

im Vordergrund, bevor in den höheren Klassen eine zunehmende Integration Neuer Medien in den Unterrichtsalltag der einzelnen Fächer angestrebt wird. Generell soll an der Schule jede Möglichkeit genutzt werden, um den Umgang mit Neuen Medien in das Schulleben und Unterrichtsgeschehen einzubinden - zum Beispiel in der Projektarbeit oder für die Planung, Durchführung und Dokumentation von Elternabenden, Festen, Klassenfahrten etc.

10.5 Fahrplan für die Klassen 5 bis 10

Einen detaillierten Überblick über den Einsatz Neuer Medien im Unterricht der Schule gibt der folgende Fahrplan für die Klassen 5 bis 10, der jedoch noch keine fachinternen Spezifizierungen enthält. Diese werden im Laufe des Schuljahres 2005/2006 und 2006/2007 durch die Fachkonferenzen erarbeitet.

10.5.1 Klasse 5 und 6

Bereits mit dem Start an unserer Schule werden alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 (z. T durch Stundentafel begründet auch erst in Klasse 6) an die Nutzung der Neuen Medien herangeführt. Hierzu erhalten sie seit dem Schuljahr 2004/2005 in Klasse 5 (oder 6) wöchentlich einen einstündigen Einführungskurs in Form eines „Computer-Führerscheins“. Zudem bekommen sie zu Schulbeginn vom neuen Klassenlehrer/von der neuen Klassenlehrerin die verbindliche Nutzungsordnung (s. Mitteilungsheft), mit der sie sich zu angemessenem Verhalten in den Informatikräumen der Schule verpflichten und die auch von ihren Eltern unterschrieben werden muss. Der „Computer-Führerscheins“ umfasst u. a. folgende Inhalte:

- Anmeldung und Einführung ins Netzwerk
- Verhaltensregeln am PC
- Einführung in grundlegende Bedienungselemente, (z. B. Mausbedienung, Menüleiste, etc.)
- Einführung: Windows
- Einführung: Hardware und Speichermedien
- einfache Textverarbeitung und Formatierung
- Spielerische Einführung: Internet und altersgerechte Suchmaschinen (z. B. www.blinde-kuh.de)
- Speichern und Kopieren von Dateien

Der Förderverein bietet unseren Schülerinnen und Schüler Kurse zum Erlernen des 10-Finger-Systems an der PC-Tastatur an und unterstützt diese finanziell.

Neben den natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern bieten sich vor allem in den Fächern Deutsch und Englisch sowie bei Aktivitäten im Klassenverband vielfältige Möglichkeiten zur Arbeit mit Neuen Medien (zum Beispiel Klassenzeitung, Dokumentation der Klassenfahrt, Rechtschreibtraining, erste E-Mail Kommunikation mit dem englischsprachigen Ausland).

Hier stehen folgende Inhalte im Vordergrund:

- Grundlagen des Textverarbeitungsprogramms Word: kreative Textproduktion und Textgestaltung, Anfertigen von Tabellen, Einfügen von Fotos / Grafiken / Cliparts
- Informationsentnahme aus dem Internet und von CD-Rom
- Nutzung von Lernsoftware zum selbstständigen Üben
- Kommunikation per E-Mail

10.5.2 Klasse 7 und 8

Zu Beginn von Klasse 7 (oder 8) erfolgt zunächst die Erweiterung der Grundkenntnisse in Form der „Informations- und Kommunikationstechnologischen Grundbildung“ (IKG). Hier lernen die Schülerinnen und Schüler folgende Excel- und PowerPoint-Grundlagen kennen, die über die spielerische Einführung im Rahmen des Computer-Führerscheins in Klasse 5 bzw. 6 hinausgehen:

Microsoft Word: Erstellen und Gestalten eines Textes in Form einer Tageszeitung (Schreiben in Spalten, Einfügen von Bildern, Gestalten von Überschriften, Arbeiten mit Textfeldern, Bearbeitung mit WordArt)

Microsoft Excel: Addition, Subtraktion und Prozentrechnung in Spalten, Erstellung eines Sitzplans, Erstellung eines Stundenplans

Microsoft Powerpoint: Vorstellung der gespeicherten Arbeiten auf verschiedenen Folien, Bearbeitung der Folienübergänge, Animation

Zudem sollen in den Klassen 7 und 8 die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Neuen Medien im Rahmen des Fachunterrichts vertieft und systematisiert werden, und es kommen auch medienkritische Ansätze hinzu. Das Fach Informatik im Wahlpflichtbereich I der Klasse 8 kann aufgrund der personellen Situation zurzeit leider nicht angeboten werden. Ein eventuelles Angebot in den kommenden Schuljahren hängt somit von der jeweils aktuellen Personalsituation ab. Konkret sind zukünftig für die Klassen 7 und 8 folgende Schwerpunkte im Fachunterricht vorgesehen:

- systematische Recherche und Selektion von Informationen im Internet (aus Suchmaschinen und Webkatalogen)
- Erstellen und Präsentieren von Arbeitsergebnissen (z. B. als Powerpoint-Präsentation)
- Vertiefung: Tabellenkalkulation mit Excel
- Nutzung von Lern- und Trainingsprogrammen in allen Fächern
- Schulung der Fähigkeit zur Medienkritik (fundierte Evaluation von Informationen; kritische Reflexionsfähigkeit)

10.6 Klasse 9 und 10

In den Klassen 9 und 10 soll das Arbeiten mit Neuen Medien in allen Fächern bereits zum Unterrichtsalltag gehören. Am Ende der Klasse 10 sollten alle Schülerinnen und Schüler daher über folgende Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen:

- sicheres Beherrschen der Microsoft Office-Software
- Erstellung und Präsentation von Arbeitsergebnissen mit multimedialer Unterstützung
- zielsichere Recherche und Bereitstellung von Informationen aus dem Internet
- fundierte Beurteilung von medial dargebotenen Informationen und Informationsträgern

Von besonderer Bedeutung ist zudem die Abstimmung mit dem **Berufsorientierungskonzept** der Schule. Hier sollen sich die Schülerinnen und Schüler in folgenden Bereichen der Möglichkeiten Neuer Medien bedienen:

- Erstellen von Schriftverkehr und Bewerbungsschreiben
- Recherche im Internet (Unternehmensprofile, angebotene Ausbildungsplätze, Initiativen öffentlicher Träger)
- Sichten von Stellenbörsen im Internet.
- Teilnahme am Informatikkurs zur Erlangung des europäischen Coputerführerscheins ECDL. An den Sachkosten und den Prüfungsgebühren beteiligt sich der Förderverein unserer Schule, um so allen interessierten Schülerinnen und Schüler die Chance zur Teilnahme zu geben.
- Erlernen des 10-Finger-Systems an der PC-Tastatur „Speedwriting“

Kapitel III: Schulorganisation 1
1 Kollegium 1
1.1 Aufgabenfelder 1
1.2 Die Lehrer 2
2 Schulleitung 7
2.1 Der Dienstverteilungsplan 7
3 Sekretariat 13
4 Hausmeister 13

Kapitel III: Schulorganisation

1 Kollegium

1.1 Aufgabenfelder

1.1.1 Sprachlich – literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld

Hierzu gehören die Fächer

- Deutsch,
- alle Fremdsprachen,
- Kunst,
- Textil,
- Musik.

1.1.2 Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Hier sind einzuordnen

- Politik,
- Sozialwissenschaften
- Geschichte (auch bilingual),
- evangelische und katholische Religion
- und Erdkunde (auch bilingual).

1.1.3 Mathematisch – naturwissenschaftlich - technisches Aufgabenfeld

Hierzu gehören die Fächer

- Mathematik,
- Biologie,
- Chemie,
- Physik,
- Informatik und
- Technik.

1.1.4 Sonstige Aufgabenfelder

Hier sind einzuordnen

- Sport und
- Hauswirtschaft

1.2 Die Lehrer

1.2.1 Sprachlich – literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld

Deutsch	**Englisch**
Adamitzki, Sandra	Aydogan, Gülizar
Bönninghoff, Frederieke	Bönninghoff, Frederieke
Bonnat, Ute	Brüst, Kim
Crede, Claudia	Dahlhues, Elisabeth
Drees, Meike	Hartmann, Carola
Drumann, Regina	Jatzek, Bianca
Jatzek, Bianca	Kramer, Felix
Kräher, Simone	Lüders-Chouiqa, Anja
Kramer, Felix	Müther, Christa
Neu, Alexander	Öztekin, Belgin
Dr. Šemjatova, Bärbel	Schlüter, Julia
Oelmann, Katrin	Dr. Šemjatova, Bärbel
Thiele-Reiser, Birgitt	Swirski, Peter
Wieging, Susanne	Wulfmeier, Julia
	Ziegler, Ruth

Französisch	**Spanisch**
Dahlhues, Elisabeth	Swirski, Peter
Fastermann, Bärbel	van der Graaf, Lotte
Müther, Christa	
Öztekin, Belgin	
Ziegler, Ruth	

Russisch	**Musik**
Dr. Šemjatova, Bärbel	Bönninghoff, Frederike
Wulfmeier, Julia	Flender, Mattias
	Kramer, Felix
	Meier, Tina

Kunst	**Textil**
Fastermann, Bärbel	Jatzek, Bianca
Drees, Meike	Werres, Barbara
Grigo, Theresa	
Nauen, Ursula	
Thiele-Reiser, Birgitt	

1.2.2 Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Erdkunde	**Geschichte**
Fastermann, Bärbel	Drumann, Regina
Drees, Meike	Lüders-Chouiqa, Anja
Goldhagen, Stefanie	Thomas, Carsten
Hartmann, Carola	Swirski, Peter
Neu, Alexander	van der Graff, Lotte
Kräher, Simone	Werres, Barbara
Schneider, Christel	Wieging, Susanne

Politik / Sozialwissen-schaften	**Religion**
Bala, Heike	Bonnat, Ute
Brüst, Kim	Brüst, Kim
Inanç-Yilmaz, Tuba	Daldrup, Jürgen
Mešanović, Muamer	Flender, Mattias
Nauen, Ursula	Grigo, Theresa
Polzin, Claudia	Mund, Judith
Dr. Šemjatova, Bärbel	Nauen, Ursula
Thomas, Carsten	Werres, Barbara
Werres, Barbara	Ziegler, Ruth

Praktische Philosophie	
Bonnat, Ute	
Drees, Meike	
Ziegler, Ruth	

Pädagogik	**Sonderpädagogik**
Kampa-Jansing, Hania	Poppelreuter, Heike
Meier, Tina	Hornsteiner, Carina

1.2.3 Mathematisch – naturwissenschaftlich - technisches Aufgabenfeld

Mathematik	**Informatik**
Burgart, Ulla	Thomas, Carsten
Brockstedt, Vera	Walenko, Christoph
Flender, Mattias	Winter, Stephan
Inanç-Yilmaz, Tuba	
Kampa-Jansing, Hania	
Kunas, Rüdiger	
Mund, Judith	
Oelmann, Katrin	
Schneider, Christel	
Thomas, Carsten	
van der Graaf, Lotte	

Biologie	**Chemie**
Adamitzki, Sandra	Goldhagen, Stefanie
Crede, Claudia	Mund, Judith
Daldrup, Jürgen	Rauch, Heidi
Kampa-Jansing, Hania	
Werres, Barbara	

Physik	**Technik**
Kunas, Rüdiger	Burgart, Ulla
Rauch, Heidi	Grigo, Theresa
Winter, Stephan	Flender, Mattias
	Winter, Stephan

1.2.4 Weitere Aufgabenfelder

Sport	**Hauswirtschaft**
Aydogan, Gülizar	Aydogan, Gülizar
Brockstedt, Vera	Burgart, Ulla
Mešanović, Muamer	Polzin, Claudia
Polzin, Claudia	
Schirmacher, Marvin	
Schlüter, Julia	
Thomas, Carsten	

2 Schulleitung

Das Schulleitungsteam der Realschule Waltrop setzt sich zusammen aus der Schulleiterin Frau Christa Müther, der stellvertretenden Schulleiterin Frau Elisabeth Dahlhues und der Zweiten Konrektorin Frau Hania Kampa-Jansing.

Der folgende Dienstverteilungsplan legt Arbeitsschwerpunkte fest. Da die Schulleitung von ihrem Selbstverständnis her teamorientiert denkt und handelt, gibt es stete gemeinsame Absprachen und Entscheidungsprozesse im schulischen Alltag.

Entscheidungen werden in der Regel gemeinsam getroffen und u.U. durch Beteiligung des Lehrerrates, der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen und der Begleitgruppen vorbereitet.

Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Unterrichtsentwicklung, der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, der Fortbildungskoordination, der Organisationsentwicklung und der Personalbegleitung und -entwicklung.

2.1 Der Dienstverteilungsplan

2.1.1 Die Schulleiterin

Aufgabenschwerpunkte der Schulleiterin Frau Christa Müther:

<u>Unterrichtsentwicklung</u>

- Initiierung und Koordination Unterrichtsentwicklung
- Koordination Qualitätssicherung / Evaluation
- Neues Unterrichtsstrukturmodell Klasse 5, 6, 7.
- Lernstand 8
- Zentrale Prüfungen Klasse 10
- Evaluationsvorhaben Schulprogramm
- Vorbereitung Qualitätsanalyse
- Profilbildung der Schule
- Weiterentwicklung des schuleigenen Konzepts zur individuellen Förderung
- Methodenkonzept
- Fortbildungskoordination
- Begleitgruppen
- Koordination Europacurriculum
- Durchsicht Klassenarbeiten
- Durchsicht Klassenbücher Klasse 9 und 10
- Fragen des bilingualen Unterrichts
- Co - Begleitung Trainingsraum
- Mitglied der Steuergruppe

Organisationsentwicklung

- Europaschule
- SORSMC
- Fortschreibung des Schulprogramms in Kooperation mit dem Kollegium
- Schulklima
- Installation, Förderung von Begleitgruppen
- Gespräche mit dem Lehrerrat
- Kooperation im Kollegium, Teamentwicklung
- Förderprogramm
- fortlaufende Entwicklung der Übermittagsbetreuung

Personalentwicklung

- Anpassung Personalsituation und Unterrichtsbedarf
- Mitarbeitergespräche
- Begleitung der Kollegen bei individuellen Problemen
- Unterrichtsbesuche, bes. LAA
- Beurteilung von Unterricht in Form von Leistungsberichten / dienstlichen Beurteilungen, Abschlussbeurteilungen
- Kommunikation im Kollegium

Elternarbeit

- Zusammenarbeit mit Eltern in Mitwirkungsgremien
- Regelmäßige Information zum Schulleben durch Erstellung der „Schulnachrichten“ (etwa viermal pro Schuljahr)
- Zusammenarbeit mit dem Förderverein
- Organisation / Durchführung von pädagogischen Elternabenden
- Beurlaubung von SchülerInnen

Beratung

- Beratung von Schülern
- Beratungsgespräche mit Eltern und ihren Kindern im Rahmen unseres “Einzelcoaching”
- Beratung von Eltern bei Erziehungsproblemen, schulischen Problemen
- Weiterleitung von Eltern an psychologische Beratungsstellen
- Beratungsgespräche im Rahmen des innerschulischen Konfliktmanagements

- “Anhörungen” im Handlungszusammenhang von Ordnungsmaßnahmen, ggf. Leitung von Teilkonferenzen

Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

- Kontaktpflege / Schriftverkehr mit
  - der Bezirksregierung als Schulaufsichtsbehörde
  - den AnsprechpartnerInnen des Schulträgers
- Schulleiterdienstbesprechungen
- Pressearbeit / Öffentlichkeitsarbeit
- Kontaktpflege zu den Grundschulen, den anderen weiterführenden Schulen Waltrops, den umliegenden Berufskollegs
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Polizei

Pädagogische Übermittagsbetreuung

- jährliche Konzepterstellung
- jährliche Antragstellungen

Organisation

- Einberufung und Vorbereitung von Lehrerkonferenzen und Dienstbesprechungen, Zeugniskonferenzen und Sitzungen der Mitwirkungsgremien
- Unterrichtverteilung in Zusammenarbeit mit Frau Dahlhues
- Erstellung des Terminplans für das jeweilige Schuljahr
- Erzieherische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen
- Aufnahme, Entlassung von Schülern
- Entlassfeierlichkeiten in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern Klasse 10
- Klassenbildung
- Genehmigung von Klassenfahrten
- Genehmigung von Sonderurlaub
- Führen des Presseordners
- Zeugnisse: Prüfung, Unterschrift
- Erstellung der Nachprüfungspläne
- Vorsitz in Nachprüfungen

Budgetierung

- Verwaltung der Quartalszuweisungen im Rahmen des “Neuen kommunalen Finanzmanagement”
- Bedarfsermittlungen

- Stellung von Projektanträgen zur Mittelübertragung
- Stete Verhandlungen über Sondermittel aus der Schulpauschale, z. B. Vorantreibung von Sanierungsarbeiten

Schulsicherheit

- Gesundheitsmanagement
- Erstellung des jährlichen Sicherheitsberichts
- Bestellung von Sicherheits-, Gefahrstoff- und Strahlenbeauftragten
- Regelmäßige Sicherheitsbegehungen
- Bildung eines Kriseninterventionsteams
- Maßnahmen zu Gewaltprävention

2.1.2 Die stellvertretenden Schulleiterin

Aufgabenschwerpunkte der stellvertretenden Schulleiterin Frau Elisabeth Dahlhues:

Organisation

- Europaschule
- SoRmC
- Unterrichtsverteilung in Zusammenarbeit mit Frau Müther
- Stundenplan und Vertretungspläne
- Fachraumbelegungspläne
- Statistik über Vertretungsstunden / Unterrichtsausfall
- Aufsichtspläne
- Schulstatistik in Zusammenarbeit mit Frau Müther
- Einsichtnahme Klassenarbeiten Französisch und Englisch
- Durchsicht Klassenbücher Klasse 7 und 8
- Wahlpflichtbereich I:
  - Organisation der Projekttage zur Information der SchülerInnen
  - Elternabend
  - Vorbereitung und Durchführung der Wahlen, Einteilung der Lerngruppen
- Lernschienen Klasse 9 und 10: aktuelles Programm und Einteilung der SchülerInnen in Zusammenarbeit mit Frau Müther
- Mithilfe beim Aufnahmeverfahren
- Vorsitz in Nachprüfungen

Unterrichtsentwicklung

- Betreuung des Unterrichtsstrukturmodells Klasse 5, 6, 7
- Begleitung der Fachkonferenzen in Zusammenarbeit mit Frau Müther
- Koordinatorin schulinterne Lehrpläne
- Koordinatorin Lernstand 8
- Co - Begleitung Trainingsraum
- Begleitung / Koordinierung Netzwerk Zukunftsschulen
- Mitglied Steuergruppe
- AK Englisch des Netzwerks EDUCATION Y

Organisationsentwicklung

- Koordinatorin Homepage
- Leitung von Begleitgruppen, z. B. zur Entwicklung eines Medienkonzepts

Beratung

- Beratung von SchülerInnen
- Beratung von Eltern bei Erziehungsproblemen, schulischen Problemen

2.1.3 Die Zweite Konrektorin

Aufgabenschwerpunkte der Zweiten Konrektorin Frau Hania Kampa-Jansing:

Unterrichtsentwicklung

- Beratung Inklusion
- Beratung OLE Klasse 5/6
- Co-Begleitung Trainingsraum
- Mitglied Steuergruppe

Organisationsentwicklung

- Europaschule
- SoRSmC
- Schulprogramm in Zusammenarbeit mit Frau Müther:
  - Layout
  - Fortschreibung und Aktualisierung
- Koordination von Begleitgruppen

- Begleitung von Projekten
- Begleitung von Evaluationsvorhaben

Organisation

- Stufenwechsel / Koordination Netzwerk buddY – EDUCATION Y
- Erprobungsstufe:
  - Vorbereitung und Durchführung der Erprobungsstufenkonferenzen in Zusammenarbeit
  - Mithilfe beim Aufnahmeverfahren
  - Koordinationsgespräch neue Klassenlehrer und Organisation der Einführungswoche incl. Materialausgabe
- Wahlpflichtbereich I:
  - Elternabend
  - Vorbereitung und Durchführung der Wahlen, Einteilung der Lerngruppen
- Tag der offenen Tür
- Klassenbildung
- Klassenpaten
- Durchsicht der Klassenbücher Klassen 5 und 6
- Einsichtnahme Klassenarbeiten Mathematik und Biologie
- Abschluss des alten Schuljahres und Vorbereitung des neuen:
  - Klassenbücher
  - Notenhefte
  - Zeugnislisten des alten Schuljahres
  - Bestellung und Beschriftung der Klassenbücher und Notenlisten für das neue Schuljahr
- Vorsitz in Nachprüfungen
- Betreuung von Praktikanten / Praxissemesterstudierenden

Beratung

- Beratung von Schülern
- Beratung von Eltern bei Erziehungsproblemen, schulischen Problemen
- Inklusion

Elternarbeit

- Erstellung von Broschüren:
  - Mitteilungsheft
  - Information für Eltern von Grundschulkindern Klasse 4
- Informationsabende für Eltern von Grundschulkindern Klasse 4

Weitere Tätigkeiten

- Ausbildungsbeauftragte / ABBA
- Leiterin der Förderwerkstatt
- Gewaltprävention Forum Gelb Grün

3 Sekretariat

Die Schulsekretärin Frau Jestel

„Ich hätte gerne eine Schulbescheinigung", „Können Sie mir bitte zeigen wie man beidseitig kopiert?", „Würden Sie mir bitte einige Listen zusammen stellen?", „Haben Sie ein Pflaster?"

Mit solchen Anliegen treten SchülerInnen, LehrerInnen und die Schulleitung an unsere Schulsekretärin Frau Jestel heran. Das Sekretariat ist somit Anlaufstelle und Umschlagplatz für alle Belange der gesamten Schule, Frau Jestel so etwas wie ein „Fels in der Brandung" — freundlich, umsichtig und souverän. Sie weiß stets Rat und hilft geduldig und einfühlsam aus jeder Krise, dafür genießt sie in Schülerkreisen wie im Kollegium eine ungewöhnliche Popularität.

Sie beschäftigt sich nicht nur mit bürotechnischen Arbeiten und Verwaltungsaufgaben, vielmehr wird sie in die organisatorischen, verwaltungsfachlichen und kommunikativen Aufgaben einbezogen, was viel Selbständigkeit, Umsicht, Übersicht und Engagement erfordert.

4 Hausmeister

Zu welchen handwerklich - technischen und „restauratorischen" Leistungen unser „technischer Direktor" Herr Witte fähig ist, erfahren wir nahezu täglich. Seine zurückhaltende und bescheidene Art lässt nur wenig über seine Arbeit nach außen dringen. Hunderten von SchülerInnen öffnet er jeden Morgen die Schultüren.

Kapitel IV: Zusammenarbeit 1
1 Beratung 1
1.1 Bausteine unserer Beratung 1
1.2 Beratungskonzept der Realschule Waltrop 2
1.3 Übersicht über Aufgabenfelder unserer Beratung 3
1.4 Leitlinien der Beratung (nach N. Grewe) 3
2 Mitwirkungsgremien 8
2.1 Schülermitverwaltung: Wir, die SV 8
2.2 Klassenpflegschaften 10
2.3 Schulpflegschaft 10
2.4 Schulkonferenz 11
3 Fachkonferenzen 12
4 Der Förderverein 13
4.1 Das Gesicht des Fördervereins 14

Kapitel IV: Zusammenarbeit

1 Beratung

1.1 Bausteine unserer Beratung

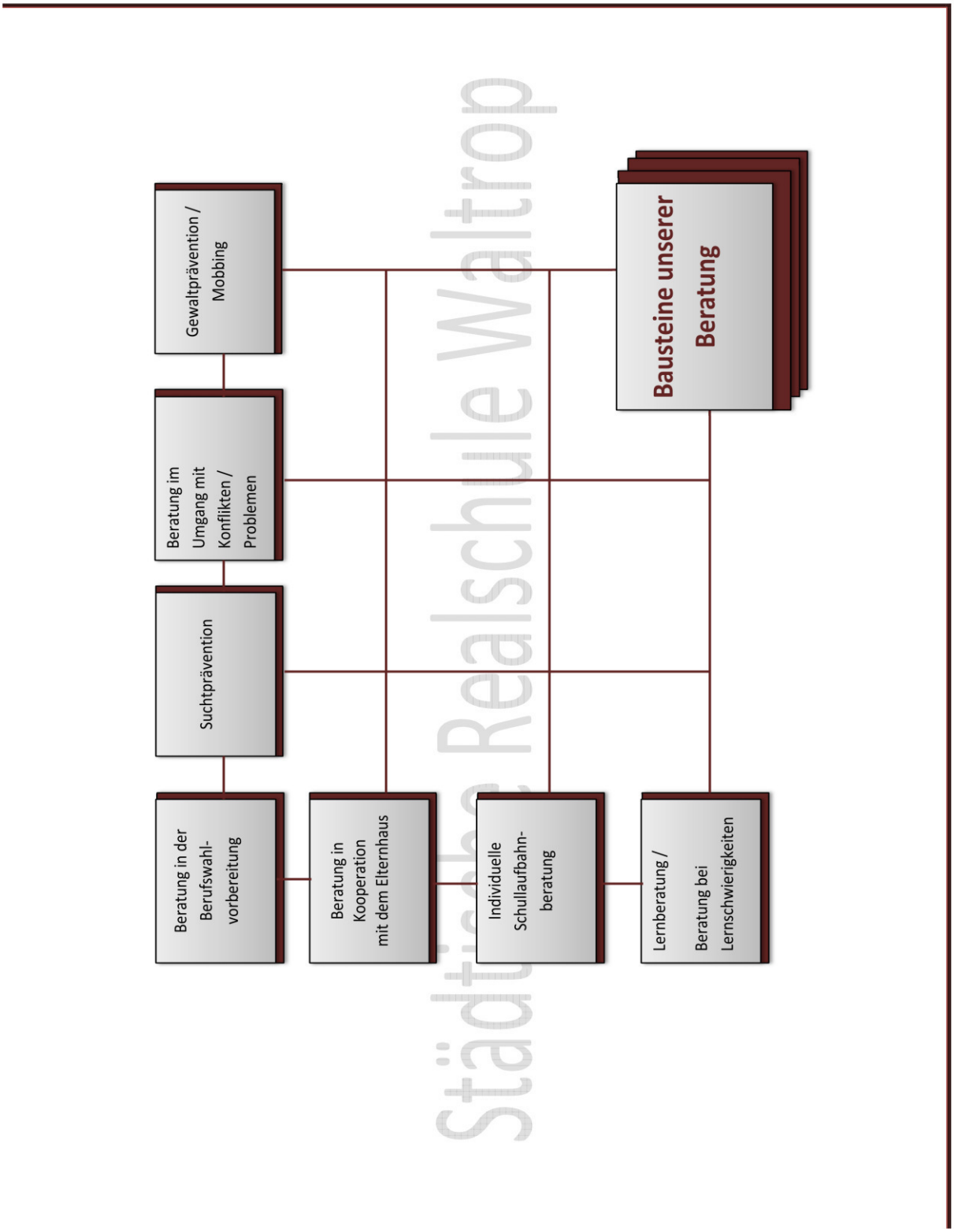

1.2 Beratungskonzept der Realschule Waltrop

Grundlage bildet der „Beratungserlass“, nach dem die Beratung neben dem Unterrichten, Erziehen und Beurteilen eine zentrale Bedeutung an unserer Schule hat und alle am Schulleben Beteiligte mit einbezieht.

Aus der Vielfalt an Beratungsaufgaben hebt der Erlass die Beratung von Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten zur Schullaufbahn, zur Berufswahl und zur Lern- und Verhaltensförderung hervor. Bei dieser Arbeit ergänzen und unterstützen unsere ausgebildeten Beratungslehrerinnen Frau Fastermann, Frau Kräher und Frau Werres die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitung in ihrer Beratungstätigkeit insbesondere zur Prävention und Bewältigung von Lern- und Verhaltensproblemen und darin begründeter Konflikte. Eingebunden werden gegebenenfalls außerschulische Einrichtungen wie z.B. schulpsychologische Beratungsstellen, Jugendhilfe, Jugendamt, Kinder- und Jugendpsychiatrie Datteln, Erziehungsberatungsstelle Ostvest, DROB Recklinghausen, frei arbeitende Psychologen.

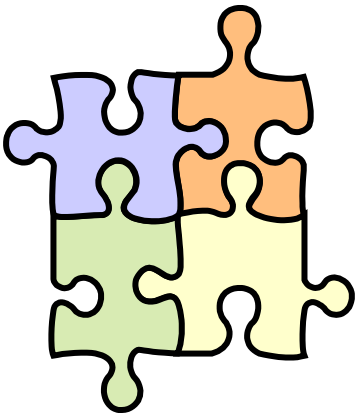

1.3 Übersicht über Aufgabenfelder unserer Beratung

Lernberatung / Beratung bei Lernschwierigkeiten	Klassen- und Fachlehrer / Schulleitung / Einzelcoaching: Frau Kräher, Frau Müther / Förderwerkstatt: Frau Kampa-Jansing, Frau Kräher und Lernhelfer
Individuelle Schullaufbahnberatung	Klassen- und Fachlehrer / Schulleitung / Die Beratungslehrerinnen: Frau Kräher, Frau Werres
Beratung in Kooperation mit dem Elternhaus	Klassen – und Fachlehrer / Schulleitung
Beratung in der Berufswahlvorbereitung	Frau Bala, Frau Nauen, Frau Polzin / Klassenlehrer, Herr Nieleck
Suchtprävention	Frau Schlüter / Klassen- und Fachlehrer
Beratung im Umgang mit Konflikten / Problemen	Klassen- und Fachlehrer / Schulleitung / Die Beratungslehrerinnen Frau Schlüter und Frau Kräher
Gewaltprävention Anti-Mobbing	Klassen- und Fachlehrer / Schulleitung / Gewaltpräventionstrainer: Frau Jatzek, Frau Kräher, Frau Oelmann, Das Kriseninterventionsteam Arbeitsgruppe Anti-Mobbing: Frau Kräher, Frau Kampa-Jansing, Frau Müther
Sozialpädagogische Beratung Schulsozialarbeiterin Schulsozialarbeiter für zugewanderte Kinder	Frau Tina Meier Frau Nina Teiner Herr Nils Schuchard

1.4 Leitlinien der Beratung (nach N. Grewe)

Beratung als Einzelhilfe ist prinzipiell freiwillig, d.h. der Ratsuchende bestimmt, ob er einen Berater in Anspruch nehmen will, eine begonnene Beratung fortsetzt oder zu einem beliebigen Zeitpunkt abbricht. Der Ratsuchende gibt das Problem vor und arbeitet an der Problemlösung mit und muss im Falle einer Nichtumsetzung keine Sanktionen befürchten. Um diese Prozess zu begleiten zu können, benötigt der Berater einen relativen Grad der Unabhängigkeit.

Verschwiegenheit des Beraters: Informationen aus vertraulichen Beratungsgesprächen müssen die Berater für sich behalten, es sei denn sie werden von ihrer Schweigepflicht entbunden.

Betreffen das angesprochen Problem und mögliche Lösungswege nicht nur den Ratsuchenden allein, sollten - in Absprache mit dem Ratsuchenden- möglichst frühzeitig unmittelbar Beteiligte, bzw. „eigentlich zuständige“ Personen einbezogen werden (Beachten der Verantwortungsstruktur).

1.4.1 Lernberatung / Beratung bei Lernschwierigkeiten

Alle Lehrer unserer Schule sind der Lernberatung verpflichtet. Besondere Bedeutung hat die Lernberatung im Rahmen der Entwicklung unseres Programms zur individuellen Förderung gewonnen (vgl. Kapitel II. 1) das durch eine größere Individualisierung des Lernens eine optimalere Einzelfallberatung mit sich bringt. Hier bilden auch die individuellen Lern- und Förderempfehlungen für alle Fächer eine weitere Basis für Lernberatung.

Unsere Schule hat für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Lebensproblemen ein besonderes Beratungsmodell entwickelt: das „Einzelcoaching“, durchgeführt von Frau Müther und Frau Kräher, bezieht die Eltern zwingend mit ein. Dem Beratungsgespräch geht die gemeinsame Bearbeitung eines Selbsteinschätzungsbogens durch Schüler und Eltern voraus. Im Rahmen einer Kind-Umfeld-Analyse arbeitet die beratende Lehrerin gemeinsam mit dem Schüler und Eltern Lösungs- Verbesserungs-und Maßnahmenvorschläge aus, die in einem Beratungsprotokoll festgehalten und unterschrieben werden. Weitere Gesprächstermine sichern die Kontinuität der Beratung.

Ergänzt wird diese Beratung durch unsere Förderwerkstatt. Hier werden SchülernInnen mit Hilfe von Frau Kampa-Jansing, Frau Kräher und eigens geschulten Lernhelfern aus Klasse 9 und 10 Methodentraining und Lernhilfen nahe gebracht.

Weitere Impulse für Lernberatung und Beratung bei Lernschwierigkeiten sind Beratungen bei Leserechtschreibschwäche (vgl. Rechtschreibanalyse Kapitel II. 1.2), bei Dyskalkulie, Beratung für ADHS-Kinder (Schulbeauftragte ist Frau Dr. Šemjatova).

Auch Tests, Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen sind Anlass für Lernberatung.

1.4.2 Individuelle Schullaufbahnberatung

Die Schullaufbahnberatung liegt in den Händen der Klassen- und Fachlehrer, der Beratungslehrerinnen und der Schulleitung.

Sie umfasst die allgemeine Beratung von Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern über schulische Bildungsgänge, die Kurswahl, Abschlüsse und Berechtigungen und möglichen Schulwechsel, bes. am Ende der Erprobungsstufe.

Schullaufbahnberatung beginnt mit der Beratung der Eltern zu Übergangsentscheidungen nach der Grundschule: unsere Schule informiert und berät Eltern im Rahmen eines Informationsabends „Die Realschule Waltrop stellt sich vor“, im Rahmen des Tages der offenen Tür und weitergehenden Beratungsgesprächen bei der Anmeldung der neuen Schülerinnen und Schüler.

Auch im Hinblick auf die Übergangsproblematik nach der Sekundarstufe I informiert unsere Schule im Rahmen unseres Berufswahlorientierungskonzepts umfassend zu den Bildungsgängen der weiterführenden Schulen. Das Berufskolleg Ostvest bietet einen umfassenden Informationsabend an.

1.4.3 Beratung in Kooperation mit dem Elternhaus

Elternhaus und Schule verbindet das gemeinsame Ziel, unsere Schülerinnen und Schüler erfolgreich auf ihrem Weg durch unsere Schule zu begleiten. Dieses beinhal-

tet Rechte und Pflichten auf allen Seiten. Eine enge, vertrauensvolle Kooperation zwischen Schule und Elternhaus ist unabdingbar. Unsere Eltern sind auf allen hier dargestellten Beratungsebenen mit eingebunden und werden über besondere Sachverhalte, z. B. bei Problemen oder Verstößen gegen unsere Regeln des Zusammenlebens, zeitnah informiert, u. a. über das schuleigene Mitteilungsheft.

Über die Beratungen bei besonderen Angelegenheiten hinaus ergeben sich aus dem normalen Schulalltag regelmäßige Beratungsgespräche mit Eltern in Sprechstunden, an Elternsprechtagen, bei Klassenpflegschaften, bei Trainingsraumgesprächen, in den „Einzelcoachings“.

Unsere Schule bietet in Zusammenarbeit mit dem „Forum Waltrop“ zweimal jährlich pädagogische Elternabende zu Themen der Erziehung an (z. B. Pubertät, Konzentration, Hausaufgaben, Internet, Mobbing). Diese Abende werden von den Eltern als zusätzliche Beratung konstruktiv angenommen.

1.4.4 Beratung in der Berufswahlvorbereitung

Unsere Schule verfügt über ein umfassendes Konzept zur Berufswahlorientierung, das von unseren Berufswahlkoordinatorinnen Frau Bala, Frau Nauen und Frau Polzin koordiniert wird. Detaillierte Informationen zum Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ KAoA sind in Kapitel II. 7 zu finden.

1.4.5 Suchtprävention

In diesem Bereich liegt der Schwerpunkt zunächst darauf, unsere Schülerinnen und Schüler zu befähigen, auf den Missbrauch von Suchtmitteln verzichten zu können. Insofern spielt natürlich das Sozialklima, in dem man lernt, mit Problemen und Konflikten umzugehen, eine besondere Rolle. An dieser Stelle gewinnt die Verzahnung mit unseren anderen Beratungsfeldern an Bedeutung (Anti-Mobbing, Konfliktlösen u. a.). Der Wettbewerb „Be smart – don’t start“ ist fester Bestandteil unserer Prävention. Er beginnt in der Regel in der Klasse 6. Einige Klassen haben auch schon bis zur Klasse 10 durchgehalten. Unterstützt wird dieser Wettbewerb auch von unserem Förderverein, der die jeweiligen Klassen mit Zuschüssen zur Klassenkasse belohnt.

Die Suchtproblematik über das Thema „Rauchen“ hinaus wird natürlich inhaltlich in den Fächern Biologie, Politik und Religion aufgegriffen.

In Zusammenarbeit mit der Polizei findet regelmäßig in den Klassen 10 der „Crash-Kurs“ statt, eine Informationsveranstaltung zum Thema Alkohol und Straßenverkehr. Dazu kommt das Alkoholpräventionsprogramm „Sixpack“ für die Klasse 8.

Als Beratungslehrer in der Suchtprävention sind bei uns Frau Schlüter zuständig. Ihre Beratungstätigkeit (3 Ebenen) richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer:

1. Information
2. Beratung
3. Intervention

Beratungsgespräche mit auffälligen Schülern haben zunächst erzieherische und pädagogische Einflussnahme zum Ziel. Sie unterliegen naturgemäß zunächst der

Schweigepflicht. um den Schüler bei seinen Problemen überhaupt beraten zu können (vgl. unsere Leitlinien der Beratung).

Später können mögliche Konsequenzen bei fortdauernder Problematik aufgezeigt und durchgeführt werden. Dabei greifen wir auf die „Handlungsempfehlungen zur Sekundärprävention in der Schule“, die der Kreis Recklinghausen in Zusammenarbeit mit der Drogenhilfe Recklinghausen und Ostvest und Drogenberatung Westvest herausgegeben hat, zurück. Das dort vorgeschlagene abgestufte Vorgehen (Möglichkeit der Mitteilung an Eltern und Schulleitung, Einschaltung externer Fachstellen, Mitteilung an Eltern und Schulleitung, Konsequenzen gemäß Schulordnung) gilt nur im Bereich der Selbstgefährdung. Im Falle der Fremdgefährdung wird sofort schulrechtlich verfolgt und bei der Polizei angezeigt.

1.4.6 Beratung im Umgang mit Konflikten / Problemen

Es finden Beratungsstunden im Klassenverband oder Kleingruppen (Klassenlehrer und / oder Beratungslehrer)statt, um problematische Strukturen aufzubrechen oder bei evtl. Problemen mit Kollegen zu vermitteln.

In diesem Zusammenhang haben wir das Modell „Klassenrats“ fest eingeführt. Der Umgang mit Konflikten wird auch in der Förderstunde OLE in Klasse 5, 6 eingeübt. Für die konstruktive Konfliktbewältigung sind für alle Beteiligte verbindliche Leitlinien erstellt worden. Im Konfliktmanagement (vgl. auch Kapitel I /4) arbeiten Lehrer und Schulleitung sehr eng zusammen, schwerwiegendere Konflikte werden zeitnah und kooperativ bearbeitet.

Zur Unterstützung für den Unterricht haben wir den Trainingsraum (Bielefelder Modell) eingeführt (vgl. Kapitel I / 6).

Die Schülerinnen und Schüler haben stets die Möglichkeit Klassenlehrer, Beratungslehrer, einen Lehrer ihres Vertrauens oder die Sozialpädagogin Tina Meier und Nina Teiner anzusprechen. Darüber hinaus kann der Kontakt mit dem Beratungslehrer auch über den Klassenlehrer u.a. hergestellt werden. In vertraulichen Einzelgesprächen (vgl. Leitlinien der Beratung) wird versucht, gemeinsam mit dem ratsuchenden Schüler Lösungen für das geschilderte Problem zu finden.

1.4.7 Gewaltprävention / Beratung in Mobbingfällen

Gewaltprävention

Ausführliche Informationen zu unserem schuleigenen Konzept Gewaltprävention und der Förderstunde „ Lernen wie man (mit anderen) lernt“ in Klasse 8 sind in Kapitel I. 4 zu finden.

Beratung in Mobbingfällen

In unserem Anti-Mobbing-Konzept haben wir gezielte Maßnahmen zur Prävention und Intervention entwickelt (vgl. Kapitel I. 5).

Alle Lehrer, Schüler und Eltern haben sich mit der Problematik befasst und gemeinsam gehen wir mit unserem 4-Ebenenkonzept gegen Mobbing vor. Grundvoraussetzung dafür ist rechtzeitige und ausführliche Information. Das heißt Eltern, betroffene Schüler und Mitschüler sprechen Klassenlehrer, die Beratungslehrerinnen

oder andere Lehrer des Vertrauens an. Über vertrauliche Einzelgespräche (vgl. Leitlinien der Beratung) wird dann versucht, den Sachverhalt zu klären und Vorwürfe konkret zu erfassen. Es finden in der Regel Gespräche mit dem Betroffenen, dem/den Mobber/n, der Klasse und den Eltern und Unbeteiligten statt. Dabei wird offen mit dem Thema umgegangen, aber oberste Priorität hat der Schutz aller Beteiligten. Im Anschluss daran wird bewertet, ob sanktioniert werden muss (klare und erhebliche Verletzung von Werten und der Schulordnung) oder ob eine Konfliktlösung ohne Sanktionen erreicht werden kann. Diese Konfliktlösung wird dann in einem gemeinsamen Gespräch mit den Beteiligten als Ziel gesetzt. Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und in regelmäßigen Abständen auf Einhaltung überprüft.

2 Mitwirkungsgremien

2.1 Schülermitverwaltung: Wir, die SV

SV ist die Abkürzung für Schülervertretung (Klassensprecher, Schülersprecher). Sie ist ein eigenes Mitwirkungsorgan unseres Schullebens seit Inkrafttreten des Schülermitwirkungsgesetzes im Jahre 1978. Die SV vertritt die Rechte der SchülerInnen, nimmt deren Interessen wahr und wirkt bei der Gestaltung des schulischen Lebens mit. Ihre unmittelbaren Partner sind die SV-Lehrer, die Verbindungslehrer. Partizipation ist das Prinzip.

In den jeweils ersten zwei Sitzungen eines Schuljahres werden der Schülersprecher / die Schülersprecherin und 3 Vertreter/innen, die dann das Schülersprecherteam bilden, ferner die Schülervertreter für die Schulkonferenz und den Dringlichkeitsausschuss und die Verbindungslehrer/innen gewählt. Ebenso werden die Vertreter/innen für die Fachkonferenzen aus einer Interessentenliste aus allen Klassen heraus gewählt.

Die Kandidaten/Kandidatinnen für das Amt des Schülersprechers stellen sich eine Woche vor den Wahlen durch Steckbrief-Bewerbungen der gesamten Schülerschaft vor. Diese Steckbriefe werden an zwei zentralen Orten in der Schule an Stellwänden veröffentlicht, so dass sich die gesamte Schülerschaft informieren kann. Die Kandidatinnen und Kandidaten präsentieren dabei auch ihre Anliegen, Schwerpunkte und Motivation für die Kandidatur. Am Wahltag selbst hat jeder Kandidat nochmal die Möglichkeit vor der versammelten SV in einem kurzen Statement für seine Person und Motivation „Werbung“ zu machen.

Die Vertreter der SV sind der Schülerschaft verantwortlich und verpflichtet, ihren Mitschülern über ihre Tätigkeit zu berichten, z. B. in den SV - Stunden. Es ist ihre Aufgabe, auf die Wünsche, Interessen und Probleme der Schülerschaft einzugehen und sie mit Hilfe der Lehrer und gegebenenfalls der Eltern zu lösen. Hierbei ist der Förderverein oft ein hilfreicher Ansprechpartner. Die SV vertritt auch die Schüler, die sich mit Kritik oder Anregungen an sie wenden, z. B. bei der Schulhofgestaltung, der Aufteilung in Spiel- und Ruhezonen usw.. Dabei ist der SV- Briefkasten (vor dem Sekretariat) ein gutes Medium auch anonym Anregungen, Probleme oder Themen anzusprechen. Dieser Briefkasten wird wöchentlich von den SV- Verbindungslehrern geleert und Angesprochenes kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Seltener muss die SV mit Hilfe der SV-Lehrer bei Problemen zwischen Lehrern und Schülern vermitteln. Um die „Kleinsten“ kümmert sich die SV, indem sie ältere Schüler bittet Patenschaften in den Klassen 5 und 6 zu übernehmen. Die Paten organisieren eigenständig kleine Veranstaltungen am Nachmittag, um den Schulalltag zu verschönern. Die Angebote reichen vom gemeinsamen Pizzaessen über Spielnachmittage bis zum Schwimmbadbesuch. Außerdem sind die Paten natürlich jederzeit Ansprechpartner bei auftretenden Schwierigkeiten und unterstützen auch die Kennenlernwoche für die neuen Fünferklassen, indem beispielsweise der erste Wandertag begleitet wird.

In den Pausen wird seit dem Schuljahr 2017/18 die Ausgabe von verschiedenen Spielgeräten von der neuen SV- Garage aus organisiert, damit neben den Spielangeboten auf dem Schulhof (Basketball, Torwand, mobile Tore, Kicker) die „bewegte Pause“ auch mit anderen, durch die SV und den Förderverein angeschafften Materialien (Schlägerspiele, Pedalos, Waveboards,…), genutzt werden kann.

Die „bewegten Pausen“ werden durch Schüler und Schülerinnen aller Jahrgangsstufen mittels eines freiwilligen Dienstplanes betreut.

Die Ausleihe findet über den Schülerausweis als Pfand statt.

Diese Garage ist aber nicht nur Lagerstätte für die Spielgeräte, sondern sie ist auch ein beliebter Treffpunkt für die SV.

Des Weiteren ist die SV für den Schlüsseldienst bei den Fahrradkäfigen zuständig und leistet Hilfestellung bei den Wahlen zum Kinder- und Jugendparlament der Stadt Waltrop.

Die Organisation und Betreuung des Elterncafés an den Elternsprechtagen findet ebenfalls durch die SV statt. Traditionell geht der Erlös des ersten Elternsprechtages an unsere Partnerschule in Brasilien, während die Einnahmen des zweiten Elternsprechtages in die Finanzierung des Abschlusses der 10er Klassen fließen, die hier dann auch vorrangig die Schirmherrschaft der Organisation übernehmen. Die SV zeigt sich weiterhin traditionell verantwortlich für die Unterstufenparty zur Karnevalszeit, die ganz unter dem Motto steht „Städtische Realschule Waltrop… Helau – Spiele, Spaß und Süßkram“. Das absolute Highlight ist dabei der Kostümwettbewerb mit Catwalk und Jury.

Jährlich wechselnde Aktionen der SV, wie das gegenseitige Verschenken von Nikoläusen mit kleinen Nachrichten zum Nikolaustag oder das Verschenken von Rosen zum Valentinstag, sorgen immer wieder für Abwechslung im Schulalltag und stärken das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft.

Die SchülerInnen arbeiten an einem Projekttag zum Thema „Respekt“ für die ganze Schule.

Zudem entwerfen sie ein Konzept zur Toilettenbetreuung.

Dabei hat auch wieder das Umsetzen und Ausgestalten von Schülerideen die oberste Priorität, denn besonders innerhalb der SV wird Partizipation gelebt.

2.2 Klassenpflegschaften

Die Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten, der Schüler und der Lehrer wird in Klassenpflegschaften verwirklicht.

Mitglieder der Klassenpflegschaft sind die Erziehungsberechtigten der Schüler der Klasse, mit beratender Stimme der Klassenlehrer und ab Klasse sieben der Klassensprecher und sein Stellvertreter.

Die Pflegschaft ist im Rahmen der Lehrplanrichtlinien bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte zu beteiligen. Dazu sollen ihr zu Beginn des Schulhalbjahres die nach den Lehrplanrichtlinien in Betracht kommenden Unterrichtsinhalte bekannt gegeben und begründet werden. Anregungen zur Auswahl der Unterrichtsinhalte werden in der Pflegschaft beraten. Hierbei sollen die von den Schülern gegebenen Anregungen mit in die Überlegungen einbezogen werden.

Die Erziehungsberechtigten sind berechtigt, am Unterricht und an Schulveranstaltungen der Klasse, die ihre Kinder besuchen, nach Anmeldung teilzunehmen.

Im Rahmen der Arbeit der Klassenpflegschaft werden von den Lehrern Elternsprechstunden abgehalten. Zur persönlichen Beratung der Erziehungsberechtigten wird pro Schulhalbjahr ein Elternsprechtag durchgeführt (siehe §73 Schulgesetz).

2.3 Schulpflegschaft

Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Hierzu kann sie Anträge an die Schulkonferenz richten. Die Schulpflegschaft wählt die Vertretung der Eltern für die Schulkonferenz und die Fachkonferenzen (siehe §72 Schulgesetz).

2.4 Schulkonferenz

Aufgaben und Zusammensetzung der Schulkonferenz laut §65 und §66 Schulgesetz

An jeder Schule ist eine Schulkonferenz einzurichten. Sie ist das oberste Mitwirkungsgremium der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken. Sie berät in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Konflikten innerhalb der Schule. Sie kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde richten.

Die Schulkonferenz hat an unserer Schule 18 Mitglieder. Mitglieder der Schulkonferenz sind die Schulleiterin sowie die gewählte Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer (6), Eltern (6), Schülerinnen und Schüler (6). Beratend nehmen die stellvertretende Schulleiterin und einer der gewählten VertrauenslehrerInnen an der Sitzung teil.

Die Schulkonferenz entscheidet im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften u. a. in folgenden Angelegenheiten:

- Schulprogramm
- Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Erprobung und Einführung neuer Unterrichtsformen
- Festlegung der beweglichen Ferientage
- Einführung von Lernmitteln und Bestimmung der Lernmittel, die im Rahmen des Eigenanteils zu beschaffen sind.
- Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten
- Grundsätze zum Umgang mit allgemeinen Erziehungsschwierigkeiten sowie zum Abschluss von Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen
- Grundsätze über Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnissen
- Wirtschaftliche Betätigung und Sponsoring
- Schulhaushalt
- Mitwirkung beim Schulträger
- Erlass einer Schulordnung
- Ausnahmen vom Alkohol- und Rauchverbot

3 Fachkonferenzen

I. Mitglieder der Fachkonferenz sind die Lehrer, die die Lehrbefähigung für das entsprechende Fach besitzen oder darin unterrichten. Der Vorsitzende der Fachkonferenz und seine Stellvertreter werden für die Dauer des Schuljahres von den Mitgliedern aus deren Mitte gewählt. Je zwei Vertreter der Erziehungsberechtigten und der Schüler können mit beratender Stimme an Fachkonferenzen teilnehmen. Auch Teilnehmer, denen kein Stimmrecht zusteht, können eigene Anträge stellen.

II. Die Fachkonferenzen entscheiden in ihrem Fach insbesondere über folgende Angelegenheiten:

    1. Grundsätze zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit sowie zur Leistungsbewertung,
    2. Anregung an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lernmitteln und Anschaffung von Lernmitteln,
    3. Vorschläge für den Aufbau von Sammlungen sowie für die Einrichtung von Fachräumen und Werkstätten.

4 Der Förderverein

Der Förderverein der Städtischen Realschule Waltrop wurde am 2. November 1999 gegründet und hat seither in engagierter Weise eine Vielzahl von Projekten an unserer Schule ermöglicht.

In Zeiten der Finanzkrise der Stadt Waltrop muss die Schule immer wieder Haushaltssperren hinnehmen, sodass die stete Unterstützung durch unseren Förderverein überall dort immer unabdingbarer wird, wo die Finanzierung **unterrichtlicher** Projekte und die Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler erforderlich sind und Kontinuität braucht.

Der Förderverein hat sich zum Ziel gesetzt, die Realschule Waltrop als **„Haus des Lernens“** zu fördern, das Lebensraum ist für Schülerinnen und Schüler, ihre Lehrer und Eltern. In unserer Schule sollen sich die Menschen wohl fühlen und mit Recht stolz darauf sein diese Schule zu besuchen. Die Stärkung des **„Wir-Gefühls“** als Grundlage für ein positives Lern- und Schulklima ist Anliegen auch unseres Fördervereins.

Unser Förderverein schafft Gesprächs- und Kontaktmöglichkeiten und organisiert gemeinsame Aktionen von Eltern, Schülern und Lehrern, z. B. das „Spiel- und Grillfest“ oder das Elterncafé zur Einschulung. Er unterstützt eine Vielzahl von Aktionen zur Förderung des Sozialklimas in der Klasse, fördert eine große Zahl von Schulprojekten, ermöglicht die Anschaffung von zusätzlichem Material für inhaltliche Arbeit und unterstützt finanziell schlechter gestellte Schülerinnen und Schüler.

Hier wirkt der Förderverein unterstützend:

- T-Shirts mit Schullogo für alle neuen Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 zur Unterstützung des „Wir-Gefühls“
- Identitätsstiftung durch unser Gestaltungsprojekte in der ersten Schulwoche
- Inneneinrichtung unserer Förderwerkstatt
- Teilfinanzierung von Sozialtrainings
- Autorenlesungen
- Aktionen und Wettbewerbe in unserer Buchwoche Klasse 6
- Präventive Maßnahmen gegen Mobbing
- Teilfinanzierungen für den Erwerb internationaler Zertifikate
- Theateraufführungen zu besonderen pädagogischen Themen
- Teilfinanzierung der Gedenkstättenfahrt nach Dachau für Schülerinnen und Schüler der Klassen 10
- Buchpräsente für erfolgreiche Schülerinnen und Schüler
- Unterstützung des Suchtpräventionsprogramms „Be smart, don`t start“
- Zuschüsse für Klassenfahrten
- Anschaffung von Sport- und Spielgeräten zur Schulhofgestaltung

- Einrichtung einer Außenklasse auf dem Schulhof
- Anschaffung neuer Mofas für die Arbeitsgemeinschaft „Mofa-Führerschein“
- Garten-Arbeitsgemeinschaft: Materialien zur Anlage eines Schulteichs sowie die Ausstattung mit entsprechenden Gartengeräten zur Pflege unserer Gartenanlagen

4.1 Das Gesicht des Fördervereins

Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage unter www.foerderverein-realschule-waltrop.de sowie auf der schuleigenen Homepage und im Flyer des Fördervereins.

Kapitel V: Der Weg durch unsere Realschule 1

1 Übersicht 1

2 Die Erprobungsstufe 2

2.1 Bausteine der Erprobungsstufenarbeit 3

3 Die Mittelstufe 9

4 Die Oberstufe 10

Kapitel V: Der Weg durch unsere Realschule

1 Übersicht

Universität • Gesamthochschule • Fachhochschule

SEKUNDARSTUFE II

zukunftsorientiert
praxisnah
überschaubar
leistungsstark

Realschule

Neigungsdifferenzierung

Fremd-sprachen	Sozialwissen-schaften	Naturwissen-schaften	Technik
4. Klassen-arbeitsfach: *Französisch*	4. Klassen-arbeitsfach: *Sozialwissen-schaften*	4. Klassen-arbeitsfach: *Biologie* oder *Chemie* oder *Physik*	4. Klassen-arbeitsfach: *Technik*

Klasse 7/8/9/10

Berücksichtigung von Neigungen,
Individualisierung des Lernens,
Anstieg der Lernmotivation,
Steigerung des individuellen Schulerfolgs.
Vorbereitung auf die Arbeitswelt,
Befähigung zur Berufswahl.
Anbindung an die Sekundarstufe II.
Erwerb der Fachoberschulreife als Abschluss.

Französisch
- Wahlpflichtunterricht -

Klasse 6

Individuelle Beratung der Wahlentscheidungen.
Verstärkung der Lernmotivation durch lebensnahe Themenbereiche.

Grundbildung in der Erprobungsstufe

behutsamer Übergang • pädagogische Betreuung
gezielte Förderung

Klasse 5/6

Kindgemäße Hinführung zu sachorientiertem Lernen.
Einübung sozialen Verhaltens.
Enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus.

Grundschule

2 Die Erprobungsstufe

Mit dem Übergang von der Grundschule zur Realschule ergeben sich für die 10 - 11 jährigen Kinder erhebliche Veränderungen.

Von einer vertrauten Situation Abschied zu nehmen und an anderer Stelle zu beginnen, ist für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, aber auch für ihre Eltern und die „abgebenden“ und „aufnehmenden“ Lehrerinnen und Lehrer mit vielen Veränderungen, Unsicherheiten und Herausforderungen verbunden. Hier ist es wichtig, Brücken zu schlagen, den Übergang zu gestalten, enge Kontakte mit den abgebenden Grundschulen zu pflegen und die Kinder behutsam an die Arbeitsweise der Realschule heranzuführen.

Im Unterricht wird zunächst an Arbeitsweisen und Arbeitsergebnisse der Grundschule angeknüpft und dann zunehmend an die speziellen Ansätze der Realschule herangeführt. Die Klassen 5 und 6 stellen als Erprobungsstufe eine pädagogische Einheit dar. Dies bedeutet, dass die Kinder nach der Klasse 5 nicht sitzenbleiben können und ohne Versetzung in Klasse 6 übergehen. Die endgültige Entscheidung, ob ein Kind auf der Realschule bleibt, fällt in der Regel nach der Klasse 6.

2.1 Bausteine der Erprobungsstufenarbeit

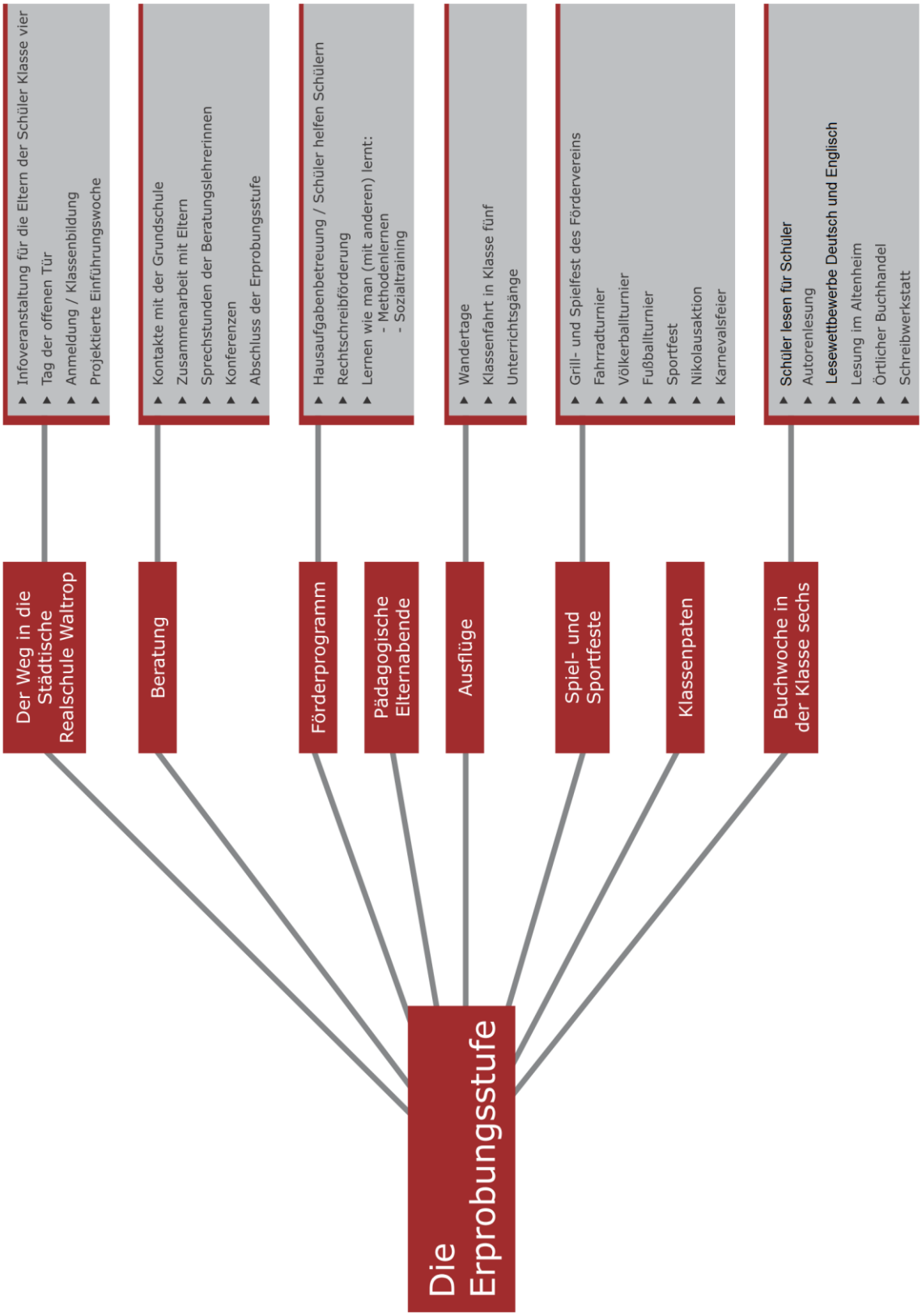

Abb. 1: Übersicht der Erprobungsstufenarbeit

2.1.1 Tag der offenen Tür

Seit vielen Jahren öffnet die Realschule ihre Türen für die vierten Grundschulklassen, jeweils an einem Freitag im Januar haben die SchülerInnen der vierten Klassen von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr Gelegenheit, sich zusammen mit ihren Eltern die Schule anzusehen.

Nach einer Einführung durch die Schulleitung werden die Kinder und Eltern in Kleingruppen eingeteilt, eine Lehrerin / ein Lehrer begleitet die Gruppe dann sach- und fachkundig durch die Schule.

Die Schulleitung bietet einen Beratungspool an, auch am bilingualen Unterricht interessierte SchülerInnen erhalten in einer speziellen Informationsveranstaltung umfassende Konzepterläuterungen.

Bereits in Klasse 4 lernen alle Grundschulklassen unserer Schule bei einem Schnupperbesuch sowie einem Hospitations- und Mitmachprogramm zum Thema Europa kennen.

2.1.2 Anmeldung und Klassenbildung

Das Beratungskonzept unserer Schule greift auch bei der Anmeldung der neuen Schülerinnen und Schüler. Die Schulleitung führt ein Kennenlern- und Beratungsgespräch mit den anmeldenden Eltern und ihren Kindern und berät diese auf der Grundlage der vorliegenden Grundschulempfehlungen.

In der Regel wird eine der Parallelklassen als inklusive Klasse geführt.

2.1.3 Klassenpaten

Traditionsgemäß betreuen Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 9 oder 10 die Schulneulinge als Klassenpaten. So kann von Beginn an ein Kontakt zwischen Jüngeren und Älteren hergestellt werden. Die Paten halten während der Erprobungsstufe regelmäßig Kontakt zur jeweiligen Klasse und stehen den SuS besonders in der Eingewöhnungsphase mit Rat und Tat zur Seite. Sie organisieren nachmittägliche Aktivitäten und Klassenfeten und unterstützen den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin.

2.1.4 Die erste Schulwoche

In der ersten Schulwoche werden die Schülerinnen und Schüler behutsam, aber komprimiert, in die neue Unterrichtssituation eingeführt. Wir gestalten diese erste Woche in Form einer projektierten Einführungswoche. Hier führt die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer die Kinder systematisch in die schulspezifischen Gegebenheiten und schulischen Regeln ein. Die Kinder werden außerdem intensiv mit unserem Programm zum Methodenlernen vertraut gemacht. In der ersten Schulwoche findet zur Förderung der Klassengemeinschaft ein Wandertag für alle neuen SchülerInnen statt. (Siehe Plan der ersten Schulwoche.)

Tab. 1: Plan der ersten Schulwoche

Einführungswoche für die Klassen 5					
Zeit	**Mittwoch**	**Donnerstag**	**Freitag**	**Montag**	**Dienstag**
1. Std.	**10.00 Uhr: Begrüßungsgottes-dienst (St. Peter)** **ca. 10.30 Uhr: Begrüßung** auf dem Schulhof, kleines Programm, Zuteilung Elterncafé **Klassenlehrertag:** z.B. - Kennenlernen - Stundenpläne - Buchausgabe - Führung durch die Schule	**Klassenlehrer** 1. bis 5. Std. ▪ allgemeine Infos ▪ Mitteilungshefte ▪ Hausordnung I ▪ TR ▪ Rallye (zeitversetzter Start 2.-4. Std.)	**Klassenlehrer** 1. bis 4. Std. - Preisverl. Rallye - Mitteilungshefte (Fortsetzung) - Schultasche - Arbeitsplatz - Planung Wandertag Fachunterricht KL nach Bedarf	**Fachunterricht** 1.-6. Std.	Gemeinsamer **Wandertag** aller Klassen 5 mit den Klassenlehrern und den Klassenpaten
2. Std.					
3. Std.					
4. Std.					
5. Std.			**Fachunterricht**		
6. Std.		**Fachunterricht**	**Fachunterricht**		
7. Std.	Teambesprechung				

2.1.5 Klassenfahrt

In Klasse 5 findet im zweiten Halbjahr eine dreitägige Klassenfahrt statt. In der Regel zwei Wochen nach den Osterferien.

2.1.6 Kontakte mit den Grundschulen

Der Erfahrungsaustausch mit den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern ist ein kontinuierlicher Prozess.

Es besteht ein ständiger Informationsfluss zwischen abgebender und aufnehmender Schule. Als „buddY – Schule“ der EDUCATION Y Organisation arbeiten wir mit allen Grundschulen Waltrops zusammen, um den Übergang in die weiterführende Schule zu erleichtern. Partizipation der SchülerInnen ist unser Credo.

Die GrundschullehrerInnen werden zu den Erprobungsstufenkonferenzen eingeladen. Ebenfalls findet ein LehrerInnensprechtag für alle KollegInnen der Grundschulen und den weiterführenden Schulen statt.

2.1.7 Zusammenarbeit mit den Eltern

Im Rahmen der Klassenpflegschaftsarbeit wird den Eltern das methodische Konzept der Erprobungsstufe erläutert.

Die Klassenlehrerinnen und -lehrer beziehungsweise die Fachlehrerinnen und Fachlehrer suchen besonders während der Erprobungsstufenzeit intensiv das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Natürlich haben die Eltern sowohl während der wö-

chentlichen Sprechstunde als auch an den Elternsprechtagen Gelegenheit, sich über den Entwicklungsstand ihres Kindes zu informieren.

Spüren die Kinder, dass sich ihre Eltern für die Schule interessieren und eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule besteht, so lassen sich manche Erziehungsprobleme ganz anders angehen und erfährt die Schule auch in den Augen der Kinder eine größere Wertschätzung.

2.1.8 Das Mitteilungsheft

Die SchülerInnen erhalten beim Eintritt in die Schule unser Mitteilungsheft, das alle wichtigen Grundsätze und Regelungen zu unserem Schulleben beinhaltet und als Vertrag zwischen Schule, SchülerInnen und Eltern einen ganz besonderen Stellenwert hat.

2.1.9 Das Logbuch

Alle Kinder erhalten ein Logbuch für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Dieses Logbuch ist das Steuerungsinstrument unseres neuen Unterrichtsstrukturmodells Klasse 5, 6, 7.

2.1.10 Konferenzen

In der Erprobungsstufe finden sechs Erprobungsstufenkonferenzen statt, um die Entwicklung der Kinder zu beobachten und um Ursachen auftretender Anfangsschwierigkeiten der Kinder zu erkennen und in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus auf ihre Überwindung hinzuwirken. Nach einigen Wochen findet ein zentraler LehrerInnensrpechtag mit allen weiterführenden Schulen und den Grundschulen statt.

2.1.11 Schüler helfen Schülern – Schüler in Verantwortung

Bei Leistungsproblemen in einzelnen Fächern bietet die Städtische Realschule einen Nachhilfepool an, indem sie den SchülerInnen geeignete ältere SchülerInnen vermittelt, die Nachhilfeunterricht erteilen können.

2.1.12 Förderkonzept: Teilbereich Offenes Lernen (OLE)

Für die Klassen der Erprobungsstufe wurde eine zusätzliche Förderstunde eingerichtet OLE, die unter dem Leitthema steht „Lernen wie man (mit anderen) lernt". Im Bereich Methodenlernen beschäftigen sich die Schüler mit folgenden Themen:

Der Arbeitsplatz, Heft- und Mappenführung, Klassenarbeiten, mündliche Mitarbeit, Lerntypen, Selbstmotivation, Entspannung und Konzentration. Im Laufe der Klasse 6 erfolgt schwerpunktmäßig eine Verknüpfung obiger Themen mit den Anforderungen des jeweiligen Fachunterrichts.

Außerdem fördern die Klassenleiter das soziale Lernen in der Gruppe, sie stärken das Selbstvertrauen der Schüler und die Gruppendynamik der Klasse durch Sozialtrainings, auch wird regelmäßig „Klassenrat" abgehalten. Der Klassenrat ist ein Modell zur Einübung einer gemeinsamen Rede- und Streitkultur, das die Schüler in die eigene Problemlösung mit einbezieht.

Unsere SchülerInnen erwerben in der OLE Stunde ebenfalls grundlegende Kenntnisse im Umgang mit dem Computer (vgl. Kapitel II. 10 / Medienkonzept).

2.1.13 Förderkonzept: Teilbereich Individuelle Lernzeiten (ILZ)

Für die SchülerInnen der Klassen 5 und 6 wurden individuellen Lernzeiten eingerichtet, die aktiviertes und selbstgesteuertes Lernen, Differenzierung nach Niveau, Umfang und Zeit fördern. Jeweils eine Unterrichtsstunde in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.

2.1.14 Förderkonzept: Teilbereich Lern- und Entwicklungsgespräch (LEG) / EVA

Alle zwei Wochen hat jedes Kind der Erprobungsstufe ein individuelles Planungs- und Entwicklungsgespräch mit dem Lehrkraftteam aus den individuellen Lernzeiten. Die anderen Kinder der Lerngruppe arbeiten eigenverantwortlich (EVA).

2.1.15 Förderkonzept: weitere Teilbereiche

Umfassende Informationen zur unserem Förderkonzept finden Sie im Kapitel II des Schulprogramms

2.1.16 Pädagogische Elternabende

Unsere Schule bietet zweimal pro Jahr pädagogische Elternabende, insbesondere für Eltern der Schüler in Klasse 5 bis 7, an. Diese finden auch im Rahmen unserer Arbeit im Forum Waltrop statt (Zusammenschluss der weiterführenden Schulen und der VHS).

2.1.17 Taufe

Unsere Fünftklässler werden nach einigen Wochen der Eingewöhnung mit einer Taufaktion feierlich in die Schulfamilie aufgenommen.

2.1.18 Spiel – und Grillfest des Fördervereins

Alle zwei Jahre lädt der Förderverein zum Spiel- und Grillfest auf dem Schulhof ein. Zum Programm gehören flotte Musik, ein sportlicher Stationenlauf mit den Lernhelfern und Klassenpaten und kulinarische Kostbarkeiten.

2.1.19 Buchwoche Klasse 6

Verschiedenste Gründe haben uns zur Entwicklung dieser jährlichen Buchwoche veranlasst: Klagen über den rapide zunehmenden Verfall der Lesekultur sind überall zu hören. Viele Kinder haben im privaten Bereich kaum erfahren, dass Lesen eine sinnvolle und lohnende Freizeitaktivität sein kann. Die wachsende Bedeutung der audio-visuellen Medien drängt zudem die Lesekultur in den Hintergrund.

Wir ergreifen Gegenmaßnahmen und betreiben fächerübergreifende Leseoffensive.

2.1.20 Feste feiern

Eine bunte **Karnevalsfeier** hat bei uns Tradition. Musik ertönt aus dem Neubau und die Hüften zucken. Die SV-Lehrer und Klassenpaten veranstalten Kostümwettbewerbe, Polonäsen über den Schulhof und diverse Spiele. Helau!

Zu Halloween erhalten unsere SchülerInnen eine unheimliche Einladung zur **Halloweenparty**, bei der sie sich gruselig vergnügen.

Ein schöner Tag in der Adventszeit: **Nikolaus** besucht alljährlich die SchülerInnen der Klasse 5, in seinem Gepäck befinden sich das Goldene Buch und ein überdimensionaler Stutenkerl.

2.1.21 Abschluss der Erprobungsstufe

Am Ende der Erprobungsstufe prüft die Versetzungskonferenz unter Berücksichtigung des Leistungsstandes und der zu erwartenden Entwicklung der Schülerin / des Schülers, ob die gewählte Schulform weiterhin besucht oder die Schulform gewechselt werden soll.

3 Die Mittelstufe

Die Jahrgangsstufen 7 und 8 bilden unsere Mittelstufe. Die Realschule Waltrop ermöglicht ihren Schülerinnen und Schülern neben einer umfassenden Grundbildung die Entfaltung verschiedener Begabungsrichtungen durch ein vielfältiges Bildungsangebot in der Differenzierung. Differenzierung in der Realschule hat das Ziel, die unterschiedlich ausgeprägten Lernbedürfnisse der RealschülerInnen zu erfassen. Sie ist also keine Leistungs- sondern eine Neigungsdifferenzierung.

Die endgültige Neigungsdifferenzierung, d. h. Festlegung des Schwerpunktes im Wahlpflichtbereich, setzt mit dem Eintritt in die Jahrgangsstufe 7 ein. Jede Schülerin und jeder Schüler wählt im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten und nach Beratung durch den Fachlehrer nach ihren bzw. seinen Neigungen und Interessen einen Schwerpunkt im Wahlpflichtbereich I: Als Entscheidungshilfe finden zuvor Projekttage für die Schüler sowie ein Informationsabend für die Eltern statt.

Folgende Schwerpunkte können angewählt werden:

- die zweite Fremdsprache Französisch
- der naturwissenschaftliche Zweig mit den Schwerpunkten Biologie und Chemie
- das Fach Technik
- der gesellschaftswissenschaftliche Bereich mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften

4 Die Oberstufe

Die Oberstufe - die Jahrgangsstufe 9 und 10 - führt das vorgenannte **Differenzierungsangebot** der Mittelstufe fort, ist also gegliedert in

- Unterricht im Kernbereich (Klassenverband)
- Unterricht im Wahlpflichtbereich (Kursgruppen)
- Unterricht in klassenübergreifenden Fördergruppen. (vgl. Kapitel II.1 und II.2)

Kapitel VI: Fächerübergreifendes Leistungskonzept 1

1 Gesetzliche Grundlagen und Bezugsnormen 1

2 Allgemeine Aussagen zu unserem Leistungskonzept 1

3 Fächerübergreifende beeinflussende Faktoren und entsprechende verbindliche Absprachen 2

3.1 Schul-, Klassen- und Lernklima 2

3.2 Schüleraktivierende Methoden 2

3.3 Das schuleigene Konzept zur individuellen Förderung 2

3.4 Übernahme von Verantwortung 2

3.5 Feedback und Lernberatung 3

3.6 Transparenz von Leistungserwartungen und Leistungsbewertung 4

4 Einheitliche Prozentsätze zur Beurteilung schriftlicher Arbeiten für alle Fächer 5

5 Nachteilsausgleiche 5

6 Leistungsbewertung im Gemeinsamen Lernen 6

Kapitel VI: Fächerübergreifendes Leistungskonzept

1 Gesetzliche Grundlagen und Bezugsnormen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Grundsätze der Leistungsbewertung sind geregelt im „"Schulgesetz NRW" (§ 48), in der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I" (APO SI, § 6) sowie durch Verwaltungsvorschriften und Erlasse. Im Anhang sind alle relevanten Rechtsvorschriften zusammengestellt.

Fachspezifische Vorgaben sind in den jeweils gültigen „Richtlinien und Lehrplänen" und den „Kernlehrplänen" verankert.

Bezugsnorm für die Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern sind die schuleigenen Lehrpläne. Hier sind die im Unterricht zu stellenden Anforderungen festgeschrieben und die im Unterricht zu vermittelnden Kompetenzen ausgewiesen. Die Leistungsbewertung bezieht sich dabei direkt auf diese im Unterricht vermittelten Kompetenzen.

Beurteilungsbereiche sind die schriftlichen Arbeiten sowie die sonstigen Leistungen.

2 Allgemeine Aussagen zu unserem Leistungskonzept

Die Kriterien zur Leistungsmessung für schriftliche Arbeiten und für die sonstigen Leistungen sind verpflichtender Bestandteil der schulinternen Lehrpläne der einzelnen Fächer. Die fachbezogenen Grundsätze der Leistungsbewertung werden von den Fachkonferenzen abgestimmt

Im Sinne einer Vergleichbarkeit und Transparenz gibt es schulintern feste, auch über das einzelne Fach hinausgehende Absprachen zu den Anforderungen an unserer Schule (sh. Punkt 3), die in Einklang stehen mit den gesetzlich vorgegebenen Grundlagen der Leistungsbewertung.

Ziel ist die bestmögliche individuelle Förderung und Forderung unserer Schülerinnen und Schüler. Leistungsmessung dient der Leistungsfeststellung und der Lernförderung im Fach und darüber hinaus. Gemäß dem „Referenzrahmen Schulqualität NRW" sind Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung so anzulegen, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sind (Referenzrahmen S. 27).

Unser Leistungskonzept macht deutlich, dass unser Leistungsbegriff über das Inhaltlich-Fachliche als der Grundlage jedes Lernprozesses hinausgeht. Es bezieht sich kompetenzorientiert auch auf Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen und ist ganzheitlich angelegt.

3 Fächerübergreifende beeinflussende Faktoren und entsprechende verbindliche Absprachen

Leistungsbeurteilung ist nicht isoliert zu betrachten, sondern ist immer ein sich ganzheitlich bedingendes Zusammenspiel verschiedenster beeinflussender Faktoren:

3.1 Schul-, Klassen- und Lernklima

Erfolgreiches Lernen und Leistung hängen stets eng mit einem fruchtbaren Schul-, Klassen- und Lernklima zusammen. Voraussetzung hierfür bietet konkret die im Schulprogramm der Realschule Waltrop umfangreich definierte pädagogische Grundorientierung mit den Kernbegriffen „Respekt, Verantwortung, Wertschätzung, Zivilcourage“.

Leistung zeigt sich auch in der Entwicklung eines persönlichen Wertesystems, das den demokratischen Grundsätzen unserer Gesellschaft entspricht.

3.2 Schüleraktivierende Methoden

Schüleraktivierende Methoden sind ebenfalls ein Türöffner für Leistungssteige-rung, unsere Realschule hat hierfür ein verbindliches Methodencurriculum entwi-ckelt.

3.3 Das schuleigene Konzept zur individuellen Förderung

Unser im Schulprogramm (Kapitel II) aufgeschlüsseltes Konzept zur individuellen Förderung ist zum einen auf Leistungsförderung, aber auch deutlich ganzheitlich angelegt.

3.4 Übernahme von Verantwortung

Die Übernahme von Verantwortung für das eigene schulische Handeln stellt einen hohen Anspruch an unsere Schüler. Sie werden angeleitet, zunehmend selbstorganisiert zu lernen und eigene Lernstrategien zu entwickeln.

Eigenverantwortliches Arbeiten wird an unserer Schule unter dem Aspekt der Leistungsbeurteilung und -förderung unterstützt und gefördert:

Angelehnt an die aktuellen Entwicklungsziele wird unser Modell zum eigenverantwortlichen Lernen von den Klassen 5/6 systematisch auf die Klassen 7/8 er-weitert (sh. Entwicklungsziele im Schulprogramm).

Sh. Feedback unten.

Unsere Beurteilung von Schülerleistungen ist nicht nur über Noten und Abschlüsse definiert.

Unsere Schülerinnen und Schüler übernehmen in gesellschaftlichen Kontexten besondere Verantwortung, unsere Schule hat verbindliche Absprachen in Hinblick auf demokratiepädagogische Zielsetzungen getroffen. Dies zeigt sich besonders in un-

terrichtlichen Vorhaben und Projekten im Rahmen unserer Arbeit als Europaschule, aber auch in Projekten zur Demokratieerziehung als Schule Ohne Rassismus – Schule mit Courage. Hier sind jährlich viele Klassen in die Projektarbeit eingebunden, deren eigenverantwortlichen Beiträge und Leistungen besondere zusätzliche Anerkennung erfahren. Besonderes fachliches Engagement fließt zudem in die sonstigen Leistungen der Fächer mit ein, das große gesellschaftliche Engagement wird aber auch durch öffentliche und schulinterne Projektpräsentationen, die Presse, die Homepage und die Schulnachrichten gewürdigt.

Leistungen unserer Schüler werden auch durch Teilnahme an zahlreichen Wettbewerben besonders gefördert und anerkannt. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler werden in Preisverleihungen, mit Zertifikaten und Auszeichnungen und in der Öffentlichkeit geehrt.

Teil des Leistungskonzepts ist besonders auch die Würdigung der Übernahme von Verantwortung für andere im sozialen Engagement, z. B. durch besondere Bemerkungen auf den Zeugnissen. Dies gilt für besondere Aktionen im öffentlichen Leben, aber gerade auch für besonderes Engagement für Mitschüler im Prinzip der „Helfenden Hände“ (Schulprogramm Kapitel II) und für das Arbeits- und Sozialverhalten.

3.5 Feedback und Lernberatung

Leistungsrückmeldungen sind in Feedbackprozesse eingebunden.

- Regelmäßig werden zur Förderung von Selbstregulation und Selbständigkeit Rückmeldungen zu Lernfortschritten und -ergebnissen gegeben. Dies erfolgt im Unterricht sowie in Form von Evaluationsbögen unter Klassenarbeiten. In einigen Fächern ist es gängige Praxis, die Schülerinnen und Schüler SMARTE Ziele für die nächste Arbeit formulieren zu lassen.
- Bewertungsraster zur individuellen Rückmeldung sind bislang nicht in allen Fächern verpflichtend. Durchgängig finden sie Anwendung im Fach Deutsch, aber auch in anderen Fächern. Die Bewertungsraster stellen auf Seiten der Lehrkraft eine höhere Objektivität sicher und sorgen auf Seiten der Schülerinnen und Schüler für ein hohes Maß an Transparenz.
- Das Unterrichtsstrukturmodell für die Klassen 5 und 6 beinhaltet jeden Donnerstag in der 6. Stunde Lern- und Entwicklungsgespräche (LEGs), die nach einem Leitfaden von zwei Lehrerinnen und Lehrern pro Klasse durchgeführt werden. Hier spielt das „Lerntagebuch“ als Steuerungsinstrument eine wichtige Rolle im Prozess der Selbst- und Fremdeinschätzung.
- Diese Lern- und Entwicklungsgespräche werden derzeit für Klasse 7 und 8 in der OLE+-Stunde ausgebaut.
- Die Schüler kennen Kriterien der Fremdbeurteilung und Selbstbeurteilung für die Mitbewertung von Schülerpräsentationen.

- Die Lehrerinnen und Lehrer holen einmal pro Halbjahr ein Unterrichtsfeedback der Schülerinnen und Schüler ein. Dazu benutzen sie den schuleigenen Instrumentenkoffer.
- Die Beratung der Eltern erfolgt auf Anfrage in Sprechstunden, an den Elternsprechtagen, durch die Lern- und Förderempfehlungen sowie die Fördergespräche.
- In den Klassenarbeitsfächern erhalten die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern Lern- und Förderempfehlungen als Anlage zu jeder mangelhaften Arbeit.
- Lernstandserhebungen sind ein zentrales Diagnoseinstrument und werden in den Fachkonferenzen gesondert analysiert, die Erkenntnisse werden für die Weiterarbeit genutzt. Die Schülerinnen und Schüler bekommen in Feedbackstunden Informationen zu ihrer Leistung, die Eltern werden über Rückmeldebögen informiert.

3.6 Transparenz von Leistungserwartungen und Leistungsbewertung

Schülerinnen und Schüler wie ihre Eltern haben ein Recht auf Transparenz der Leistungsanforderungen und der Notenbildung.

Hierzu wurden seitens der Fachkonferenzen für die einzelnen Fächer konkrete, verbindliche Vereinbarungen und Regelungen getroffen, die auf Basis der Kernlehrpläne erstellt wurden und fester Bestandteil der schuleigenen Lehrpläne jedes Faches sind. Ebenso werden die Schüler über Versetzungsanforderungen informiert. Zum zentralen Prüfungsverfahren der Klasse 10 und den Besonderheiten im Abschlussverfahren findet für die Schülerinnen und Schüler am Anfang der Klasse 10 eine gesonderte Informationsveranstaltung statt.

Zu Anfang eines jeden Halbjahres informieren die Fachlehrer ihre Schülerinnen und Schüler detailliert zu den Leistungserwartungen sowie Verfahren und Krite-rien der Überprüfung und Bewertung im jeweiligen Fach und halten dies im Klas-senbuch fest.

Über die Homepage sind die Kriterien der Leistungsmessung im Schulprogramm, (Kapitel VII) „Fächer stellen sich vor“, für jedes Fach nachlesbar. Diese Aussagen beziehen sich sowohl auf die Klassenarbeiten als auch auf die sonstigen Leistungen. Auch dieses übergeordnete allgemeine Leistungskonzept wird auf der Homepage verfügbar gemacht.

Die Eltern werden auch im Rahmen der Klassenpflegschaftssitzungen mit den Inhalten und Leistungsanforderungen der Fächer vertraut gemacht.

4 Einheitliche Prozentsätze zur Beurteilung schriftlicher Arbeiten für alle Fächer

Für die Bewertung schriftlicher Leistungen wurden die folgenden fächerübergreifenden Prozentsätze vereinbart:

sehr gut	100% bis 94%
gut	93% bis 82%
befriedigend	81% bis 68%
ausreichend	67% bis 50%
mangelhaft	49% bis 25%
ungenügend	24% bis 0%

Die oben genannten Prozentsätze finden auch Anwendung bei allen weiteren schriftlichen Leistungsmessungen und Lernzielkontrollen.

5 Nachteilsausgleiche

Anspruch auf einen Nachteilsausgleich haben nur zielgleich zu unterrichtende Schülerinnen und Schüler

- mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf,
- mit Behinderungen
- mit einer chronischen und attestierten Erkrankung,
- mit einer medizinisch diagnostizierten Störung im autistischen Spekt-rum,
- bei Unfällen mit Attest (z.B. gebrochene Hand),
- bei einer bescheinigten Leserechtschreibschwäche,
- die neu zugewandert sind (Erstförderung und Anschlussförderung).

Als Nachteilsausgleiche kommen eine Reihe von Maßnahmen zum Einsatz, hier nutzt unsere Schule die Arbeitshilfen der Bezirksregierung Münster und des Ministeriums für Schule und Bildung NRW.

Die Vergabe von Nachteilsausgleichen ist stets Ergebnis der eingehenden Beurteilung der individuellen Situation eines Schülers oder einer Schülerin. Die Beratung über Art und Umfang des zu gewährenden Nachteilsausgleichs erfolgt durch die Klassenkonferenz in Abstimmung mit den Eltern, der Schülerin/des Schülers und ggfls. Therapeuten.

Die Eltern oder Lehrer stellen einen formlosen Antrag auf Nachteilsausgleiche bei der Schulleitung. Zur Begründung müssen ein Attest, eine medizinische Diagnose

oder eine Bestätigung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (zielgleich) vorliegen.

Der Antrag und das Votum der Konferenz sind der Schulleiterin zur Entscheidung vorzulegen. Die Eltern haben ein Informationsrecht, Elterngespräche sind zu dokumentieren.

Wichtig ist die stete Dokumentation der Nachteilsausgleiche über Jahre hinaus, auch im Kontext der zentralen Prüfungen sind dann Nachteilsausgleiche möglich.

Laut LRS-Erlass kann in besonders begründeten Ausnahmefällen auch nach Klasse 6 ein Nachteilsausgleich beantragt werden. Hier ist jährlich eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

6 Leistungsbewertung im Gemeinsamen Lernen

Für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gilt, dass jede erbrachte Leistung ein individuelles Ergebnis einer Bewältigung von Anforderungen ist. In einem inklusiven Unterricht haben alle Schülerinnen und Schüler Anspruch auf Würdigung ihrer individuellen Leistungs- und Entwicklungsfortschritte.

In allen Lerngruppen, in denen zieldifferent unterrichtet wird, müssen die Arbeiten entsprechende Differenzierungen enthalten.

Die erreichten Arbeitsergebnisse und Entwicklungsfortschritte werden durch Schulnoten, Lernentwicklungsberichte, Rückmeldegespräche, individuelle Förder-pläne, kompetenzorientiert kommentierte Zeugnisse dokumentiert.

Die Schulkonferenz hat beschlossen, dass unsere zieldifferent geförderten Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen zusätzlich zu den kommentierten Zeugnissen in einzelnen Fächern Noten bekommen können, sofern die Voraussetzungen vorliegen.

Weitere Informationen sind im Inklusionskonzept enthalten.

Die an die einzelnen Fächer angebunden Leistungskonzepte finden sich im nächsten Kapitel (Kapitel VII, Die Fächer stellen sich vor).

Kapitel VII: Fächer stellen sich vor 1

1 Sprachlich – literarisch – künstlerisches Aufgabenfeld 1

1.1 Deutsch 1

1.2 Englisch 7

1.3 Französisch 12

1.4 Musik 15

1.5 Kunst 17

1.6 Textilgestaltung 22

2 Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld 26

2.1 Erdkunde 26

2.2 Geschichte 28

2.3 Politik 31

2.4 Sozialwissenschaften 39

2.5 Religion 48

2.6 Praktische Philosophie 50

3 Mathematisch – naturwissenschaftlich - technisches Aufgabenfeld 53

3.1 Mathematik 53

3.2 Biologie 56

3.3 Chemie 58

3.4 Physik 60

3.5 Technik 62

4 Sonstige Aufgabenfelder 70

4.1 Sport 70

Kapitel VII: Fächer stellen sich vor

1 Sprachlich – literarisch – künstlerisches Aufgabenfeld

1.1 Deutsch

1.1.1 Zielsetzung / Profil des Faches Deutsch

Das Fach Deutsch hat in der Realschule die Aufgabe, die sprachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf ihre Verstehens-, Ausdrucks- und Verständigungsfähigkeit systematisch weiterzuentwickeln.

Der Deutschunterricht nimmt die Erfahrungs-, Handlungs-, Wissenschafts- sowie Gegenwarts- und Zukunftsorientierung als die Prinzipien des Lehrens und Lernens auf und setzt sie um.

Die Schülerinnen und Schüler sollen am Ende der Sekundarstufe I in der Lage sein, ihre Sprache schriftlich und mündlich bewusst und differenziert zu gebrauchen.

Sie sollen sach-, situations-, adressatengerecht und medienversiert sprechen und schreiben können.

Des Weiteren sollen sie über unterschiedliche Schreibformen verfügen, deren Funktion kennen und mit ihrer Hilfe ihre Argumentations- und Analysefähigkeit entwickeln.

Das Kennenlernen von Schreibformen, die die kreativen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler entwickeln, ist aber ebenso wichtig, um in der Schule und vor allem in jedem Beruf in die Lage versetzt zu sein, selbstständig kreative Lösungsansätze zu entwickeln und umzusetzen.

Es ist eine wichtige Aufgabe des Deutschunterrichts, den Schülerinnen und Schülern den Zugang zur Welt der Sach- und Gebrauchstexte, der Medien und der Literatur zu eröffnen.

Aus diesem Grund sind in jeder Doppeljahrgangsstufe neben literarischen Texten, Texten der Kinder- und Jugendliteratur auch Sachtexte aus der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler Gegenstand des Unterrichts.

Texte zu verstehen, ihnen Informationen zu entnehmen, die Wirkungsweisen von Medien zu kennen und einzuschätzen, sprich die Lesekompetenz zu entwickeln, ist für die Fortsetzung der Schullaufbahn oder für eine berufliche Ausbildung von großer Bedeutung.

Der Deutschunterricht soll für die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Unterrichtsformen aufweisen, die von lehrerbezogener Wissensvermittlung bis hin zur verstärkten Hinführung selbstständiger Erarbeitung neuer Inhalte durch den Einsatz ausgewählter kooperativer Lern- und Arbeitsformen reicht.

Weiterhin ist es erforderlich, sich im Unterricht auf die Vermittlung grundlegender Kenntnisse in einem Teilbereich zu konzentrieren, ausgewählte Inhalte zu vertiefen und nach dem Prinzip der integrierenden Wiederholung bereits erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler zu erweitern.

In jeder Klassenstufe soll und kann die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit anderen Fächern in übergreifenden Unterrichtsthemen und Projekten genutzt werden, um die Unterrichtsgegenstände für die Schülerinnen und Schüler weiter zu vernetzten.

Die Arbeitsbereiche des Deutschunterrichts umfassen laut Kernlehrplan vier Kompetenzbereiche mit zugehörigen Aufgabenschwerpunkten, an die am Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 10 bestimmte Kompetenzerwartungen geknüpft sind:

- Sprechen und Zuhören
- Schreiben
- Lesen – Umgang mit Texten und Medien
- Reflexion über Sprache

<u>Sprechen und Zuhören - Aufgabenschwerpunkte</u>

- deutlich und artikuliert sprechen und flüssig lesen
- aufmerksam und konzentriert zuhören
- sach-, situations- und adressatengerecht erzählen und eine zuhörergerechte Sprechweise entwickeln
- sich mit anderen verständigen, Gespräche führen und einen eigenen Standpunkt beziehen
- etwas sachbezogen darstellen
- kreativ mit Sprache umgehen

<u>Schreiben – Aufgabenschwerpunkte</u>

- standardisierte Textformen kennen und beherrschen
- Verfassen von eigenen Texten nach Textmustern oder in Anlehnung an literarische Vorlagen
- Erzähltechniken und gestalterische Mittel des Erzählens verwenden
- sach-, situations- und adressatengerecht erzählen, informieren und schreiben
- sich mit einem Sachverhalt auseinandersetzen und Stellung nehmen
- zusammenfassen verschiedener Textsorten und Medien
- Entwickeln und Beantworten von Fragen zu Texten und ihrer Gestaltung (Analysefähigkeit)

Lesen – Umgang mit Texten und Medien – Aufgabenschwerpunkte

- Lesen und verschiedener Textsorten (literarische Texte, Sachtexte und Medien)
- Lesetechniken und -strategien des Textverstehens kennen und anwenden
- sich auf Texte einlassen, sich mit verschiedenen Textsorten auseinandersetzen und diese untersuchen
- grundlegende Formen von literarischen Texten und Sachtexten unterscheiden und diesen Informationen entnehmen (Texterschließung)
- produktionsorientierter Umgang mit Texten und Medien

Reflexion über Sprache – Aufgabenschwerpunkte

- Sprache als Mittel der Verständigung erkennen und Strategien der Kommunikation gezielt einsetzen
- sprachliche Formen und Strukturen in ihrer Funktion erkennen, unterscheiden und untersuchen (Wortarten, Satzlehre)
- operationale Verfahren bei der Untersuchung sprachlicher Formen nutzen (z.B. Verschiebeprobe)
- orthographisch richtig schreiben (Beherrschen von laut- , wortbezogene- und satzbezogene Regelungen)
- Lösungsstrategien zur Fehlervermeidung und Fehlerkorrektur kennen und anwenden

1.1.2 Rahmenbedingungen

Das Fach Deutsch wird derzeit in der Realschule Waltrop in der Jahrgangsstufe 5 mit 5 Wochenstunden und der Jahrgangsstufe 6 mit 4 Wochenstunden unterrichtet.

In Jahrgang 5 ist die vierte Wochenstunde in das Programm zum eigenverantwortlichen Lernen der Städtischen Realschule Waltrop integriert. In dieser individuellen Lernzeit (ILZ) sollen den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernen vermittelt werden. Thematisch werden in diesen Stunden die Bereiche der Rechtschreib-, Grammatik- und Leseförderung abgedeckt.

Wochenstunde fünf bereitet die Schülerinnen und Schüler auf das eigenverantwortliche Lernen vor, z.B. durch das Erlernen von Selbstkorrektur oder die Einführung neuer Themen, welche für ILZ relevant sind.

In Jahrgang 6 finden 3 Wochenstunden im Klassenverband statt. Die vierte Stunde ist in das ILZ-Programm integriert, hier allerdings nicht im Klassenverband. Die Schülerinnen und Schüler haben selbst die Möglichkeit zu wählen, in welcher der drei wöchentlichen ILZ-Stunden sie sich dem Fach Deutsch widmen.

In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 wird das Fach Deutsch 4 Wochenstunden unterrichtet.

Klassenarbeiten

Klasse	Anzahl	Diktat als Teil einer Arbeit	Textproduktion
5	6	2	4
6	6	2	4
7	6	1	5
8	6	1	5
9	4	---	4
10	4+ZP10	---	4

Wettbewerbe

Zu einer beliebten und festen Einrichtung ist im Rahmen der jährlichen Buchwoche für die Jahrgangsstufe 6 der **Lesewettbewerb** geworden.

Nachdem in jeder Klasse der Klassensieger ermittelt worden ist, findet am Ende der Buchwoche die Ermittlung des Stufensiegers statt, der dann eine Einladung zum Landeslesewettbewerb erhält.

Der Förderverein hält für alle Sieger immer nette Buchpräsente bereit.

Des Weiteren nehmen einige Klassen mit ihren Deutschlehrerinnen und Deutschlehrern auch an freien, kreativen Schreibwettbewerben unterschiedlicher Institutionen teil.

Projekte

- **Buchwoche Klasse 6** (Vorstellen der Lieblingsbücher, Besuch der ortsansässigen Buchhandlung, Besuch der und Rallye durch die Stadtbücherei, Lesetraining, Besuch der Schulbücherei, Autorenlesung,...)

- **Welttag des Buches Klasse 5** „Ich schenk´ dir eine Geschichte“ (Die Jahrgangsstufe 5 erhält jedes Jahr im April eine einmalige Sonderausgabe des oben erwähnten Buches, Herausgeber: Stiftung Lesen. Fakultativ kann jede fünfte Klasse in dieser Zeit an verschiedenen Aktionen rund um den Welttag des Buches teilnehmen.)

1.1.3 Besonderheiten des Faches

- **Schülerbücherei** unter der Leitung von Frau Adamitzki und unter Mitwirkung von freiwilligen Schülerinnen und Schülern

- **Buchbesprechungen** in den einzelnen Klassen (fakultativ)

1.1.4 Kriterien der Leistungsbewertung

Die Bewertung der Klassenarbeiten richtet sich derzeit nach folgender Aufteilung:

KLASSE 5 und 6		**KLASSE 7 bis 10**	
Inhalt	60%	Inhalt	60%
Ausdruck/Sprache	30%	Ausdruck/Sprache	20%
Fehler	10%	Fehler	20%

Je nach Art der Arbeit kann die prozentuale Aufteilung aber zum Teil oder in Gänze variieren. Dies wird den Schülerinnen und Schülern dann individuell mitgeteilt.

Der Anteil des Diktats an der Gesamtnote richtet sich nach der Gewichtung und dem durch die Lehrkraft gesetzten Schwerpunkt der jeweiligen Leistungsüberprüfung. Dies wird den Schülerinnen und Schülern dann individuell mitgeteilt.

Für die drei in der Tabelle genannten Bereiche können entweder einzelne Noten gesetzt werden oder den Schülerinnen und Schülern wird ihr Abschneiden mittels Punkten angezeigt.

<u>Sonstige Leistungen:</u>

Zu den `Sonstigen Leistungen´ im Fach Deutsch zählen laut Kernlehrplan Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie die schriftliche Übung, aber auch im szenischen Spiel oder in einer Präsentation von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit wie Protokoll, Referat,...

Der Bereich `Sonstige Leistungen´ erfasst die Qualität und die Kontinuität der Schülerbeiträge (mündlich sowie schriftlich!) im unterrichtlichen Zusammenhang.

Mündliche Leistungen aus den Aufgabenschwerpunkten `Sprechen´, `Gestaltend sprechen/szenisch spielen´ und `Gespräche führen´ werden durch Beobachtungen während des Schuljahres festgestellt. Hier findet eine Unterscheidung zwischen Lern- und Leistungssituation statt.

Leistungen, die längere, zusammenhängende Beiträge einzelner Schüler oder einer Schülergruppe darstellen (z.B. bei kooperativen Lern- und Arbeitsformen), werden getrennt nach Verstehensleistung und sprachlicher Darstellungsleistung beurteilt.

Zudem werden auch effektive Stillarbeitsphasen sowie Heft- und Mappenführung in den Bewertungsbereich aufgenommen.

1.2 Englisch

1.2.1 Die Situation im Fach Englisch

Die Situation im Fach Englisch ist für unsere Schule eine besondere, da wir seit dem Jahr 1991 über einen **bilingualen deutsch-englischen Zweig** verfügen. Jeweils eine Klasse pro Jahrgang wird bilingual unterrichtet, der Zulauf in diese Klasse ist ungebrochen. Der bilinguale Unterricht hat die Arbeit im Fach Englisch und unser Schulprofil nachhaltig geprägt, weitere Informationen zum bilingualen Zweig finden sich im Kapitel II.4.

Zudem sind wir seit 2012 als Europaschule zertifiziert. In diesem Kontext haben wir uns ganz besonders profiliert siehe dazu Kapitel II. Unsere Schule ist **Europaschule**, der Stellenwert der Fremdsprache erfährt so nochmals eine enorme Steigerung. Bei der Erarbeitung verschiedenster Bausteine und beim Aufbau internationaler Projekte wird die englische Sprache zum Leitmedium, unsere Schülerinnen und Schüler profitieren hieraus sehr.

Der Stundenplan für das Fach Englisch als erster Fremdsprache umfasst an unserer Schule in der Regel 4 Stunden Unterricht in den Klassen 5 und 6, in den Klassen 7 bis 10 ist der Unterricht gemäß Schulgesetz 3- bis 4-stündig. Die bilingualen Klassen 5 und 6 erhalten 6 Wochenstunden Englisch.

Wir arbeiten mit dem **Lehrbuch** English G 21 von Cornelsen. Das Lehrwerk Headlight von Cornelsen wir derzeit von einer unserer neuen 5. Klassen verwendet.

Die Arbeit im Fach Englisch wird durch junge Studenten aus Großbritannien und Irland unterstützt, die als **Assistant Teacher** ein Jahr an unserer Schule verbringen und unsere Schülerinnen und Schüler besonders im Förderunterricht der Regelklassen und in den bilingualen Klassen zusätzlich unterrichten.

Die Erarbeitung eines fächerübergreifenden Europacurriculums hat auch das Profil des Englischunterrichts an unserer Schule weiter geprägt. Informationen zur Europaschule erhalten Sie in Kapitel II.7.

Der **Kernlehrplan Englisch** stellt das verbindliche Leitmedium dar, nach dem sich das Lernen und Lehren unserer ersten Fremdsprache Englisch vollzieht.
Dieser Kernlehrplan definiert **Bildungsstandards**, beschreibt die allgemeinen Bildungsziele des Faches, benennt die **Anforderungen** am Ende der Sekundarstufe I und die verbindlichen **Kompetenzerwartungen** am Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 10.
Die dort definierten Kompetenzerwartungen legen die in der Grundschule erworbenen Kompetenzen zugrunde und weisen eine Progression über die Jahrgangsstufen auf.

Sie gliedern sich in 4 Kompetenzbereiche:

Diese Kompetenzen werden auf **Verwendungssituationen** im Alltag, in der Aus- und Weiterbildung sowie in Situationen der berufsorientierten Kommunikation bezogen.

Die Vermittlung der o. g. vier Kompetenzbereiche ist ein Leitziel zur Erreichung der definierten Standards.

1.2.2 Wie sichert unsere Fachkonferenz Englisch vergleichbare Qualitätsstandards?

Unsere Arbeit im Fach Englisch richtet sich nach dem **im Lehrplan definierten Anforderungsprofil** für das Ende der Sekundarstufe I. Sie hat durch die Kernlehrpläne verbindliche Aussagen zu den oben beschriebenen Kompetenzerwartungen erhalten. Die Beschreibung der sprachlichen Kompetenzen orientiert sich am „Gemeinsamen

europäischen Referenzrahmen für Sprachen" (**GeR**), der ein international anerkanntes, transparentes und kohärentes Bezugssystem in Form von verlässlichen Referenzniveaus definiert (A1, A2, B1, B2, C1, C2). Am Ende der Jahrgangsstufe 10 erreichen unsere Schülerinnen und Schüler mindestens die Kompetenzstufe B 1 des GeR.

Um diese zentralen Vorgaben speziell auf unsere Realschule zu beziehen, hat die **Fachkonferenz** im Rahmen unserer Schulprogrammarbeit **schuleigene Lehrpläne** erstellt, die Vorgaben einarbeiten aber auch gegebene pädagogische und fachliche Gestaltungsfreiräume weiter definieren. So gibt es hier schulinterne Absprachen zu ergänzenden Medien, zu lehrwerkunabhängigen Projekten, zu fächerübergreifenden Bezügen und zur Unterrichtsmethodik sowie Hinweise zum bilingualen Unterricht.

1.2.3 Weitere Schwerpunkte

Weitere Schwerpunkte unserer fachlichen Arbeit, insbesondere unter dem Aspekt der **Qualitätsentwicklung** sind:

- Schulprojekt „Erasmus+ - Europe on the Move" mit weiteren Schulen im europäischen Ausland
- Jahresprogramme als Europaschule
- Gestaltung des Englischunterrichts in der Übergangsphase Grundschule / Realschule, Eingliederung des in der Grundschule in der 3. und 4. Klasse erworbenen Basiswissens.
- Lernstandserhebungen Klasse 8, Zentrale Prüfungen in Klasse 10, Qualitätsentwicklung durch Leistungsvergleiche und verstärkte Teambildung
- Förderung besonders schwacher und auch leistungsstarker Schüler für alle Klassen im Rahmen unseres schuleigenen Förderkonzepts, u. a. in Form von Lernschienen
- „Preliminary English Test" – Erwerb des internationalen Cambridge Sprachzertifikats als Teilbereich unseres Förderprogramms Klasse 10
- Jährliche Teilnahme am internationalen Wettbewerb „Big Challenge" mit etwa 300 Schülerinnen und Schülern
- Klassenbibliotheken zur Leseförderung
- Projektarbeit, insbesondere in bilingualen Klassen
- Regelmäßige Aufführungen des „Wilde Shamrock Theatre"
- Arbeitsgemeinschaft „Act it out"
- Zusätzliches Unterrichtsangebot „Business English" für Klasse 9
- Förderung des aktivierten und selbstgesteuerten Lernens anhand neuer Unterrichtsmodelle, derzeit in den Jahrgangsstufen 5,6 und 7.
- Möglichkeit der Teilnahme an einem jeweils 1-tägigen Schüleraustausch mit den Niederlanden vorbereitet in den Förderschienen 9 und 10.
- Förderschiene Italienaustausch für SchülerInnen der Jahrgangsstufe 9

1.2.4 Leistungsbewertung im Fach Englisch

Im Fach Englisch setzt sich die Bewertung aus den Bereichen: kommunikative Kompetenzen, interkulturelle Kompetenzen, Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit sowie methodische Kompetenzen zusammen.

Diese Bereiche werden im Unterricht (in der sonstigen Mitarbeit) und in Klassenarbeiten/ mündlichen Prüfungen überprüft. Zudem fließt die individuelle Lernentwicklung (Lernfortschritt in den verschiedenen Kompetenzbereichen) in die Englischnote ein.

Die produktive mündliche Sprachverwendung soll einen besonderen Stellenwert besitzen (siehe Kernlehrplan Englisch NRW).Dies wird an der Städtischen Realschule Waltrop regelmäßig in unterrichtlichen Situationen gefördert und geschult. Zur Überprüfung des Sprechens (monologisches und dialogisches Sprechen) dienen verschiedene Präsentationsformen im Unterricht und mündliche Prüfungen in den Jahrgangsstufen 9 und 10. Die mündlichen Prüfungen ersetzen jeweils eine Klassenarbeit.

In Klassenarbeiten werden mehrere Teilaufgaben gestellt, um verschiedene Kompetenzen und Inhalte des Unterrichts zu überprüfen. Zudem sind diese so verbunden, dass sie rezeptive und produktive Leistungen abfragen. Die Arbeiten können aus geschlossenen/ halboffenen und offenen Aufgabenstellungen zusammengesetzt werden.

Die schriftlichen Leistungen (Klassenarbeiten) zählen 50 Prozent zur Gesamtbewertung.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 nehmen die geschlossenen/ halboffenen Aufgaben (Hörverstehen, Leseverstehen, Wortschatz, Grammatik und Mediation) einen Anteil von ca. 60-70 Prozent ein. Offene Aufgaben (z.B. Schreibaufgaben) nehmen noch einen relativ geringen Anteil der Leistungsüberprüfung ein. In dem Bereich Schreiben wird der Inhalt mit 40 Prozent und die Sprache mit 60 Prozent (Ausdrucksvermögen 20%, sprachliche Korrektheit 40%) gewertet.

In den Jahrgangsstufen 7 und 8 nimmt der Anteil der geschlossenen Aufgaben ab. Dem Schreiben wird größere Bedeutung zugeschrieben (ca. 40-50% zur Gesamtleistung). Der Inhalt wird weiterhin mit 40 Prozent gewertet. Zudem fließen die sprachlichen Aspekte kommunikative Textgestaltung (10%), Ausdrucksvermögen (20%) und sprachliche Korrektheit (20%) in die Schreibleistung ein.

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 beträgt der Schreibteil 60 Prozent in Bezug auf die Gesamtleistung. Dies gleicht dem Prozentsatz der ZP. Geschlossene Aufgaben werden nur begrenzt gestellt. Wie in den zentralen Abschlussprüfungen nimmt der Inhalt 42 Prozent der Schreibleistung, die kommunikative Textgestaltung 18 Prozent, das Ausdrucksvermögen 21 Prozent und die sprachliche Korrektheit 21 Prozent ein.

Die sonstige Mitarbeit macht ebenfalls 50 Prozent der Englischnote aus. Hier werden individuelle Beiträge zu Unterrichtsgesprächen, kooperative Leistungen (Partner und Gruppenarbeiten) und weitere im Unterricht geforderte Leistungsnachweise (z.B. Hausaufgaben, Heftführung, kurze schriftliche Überprüfungen) in die Bewertung einbezogen. Auch andere Formen (z.B. Projektarbeiten) dürfen zur Leistungsfeststellung genutzt werden.

Um Schülerinnen und Schüler zum Weiterlernen zu motivieren und ihnen und ihren Eltern die Stärken und Schwächen transparent zu machen, schreibt der Fachlehrer unter jeder Arbeit einen individuellen Förderhinweis. Die Schüler formulieren ein kriteriengeleitetes (SMART) persönliches Lernziel.

Bei mangelhaften Leistungen zum Ende des Schuljahres wird dieser Förderhinweis durch einen Förderplan ergänzt, über den Fachlehrer, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen/ Schüler in einem Förderplangespräch beraten.

1.3 Französisch

1.3.1 Die zweite Fremdsprache

An unserer Schule wird Französisch als zweite Fremdsprache angeboten.

In der Jahrgangsstufe 6 wird das Fach mit 3 Wochenstunden für alle Schüler obligatorisch unterrichtet. In den Klassen 7 -10 ist es im Wahlpflichtbereich als Differenzierungshauptfach mit 3 Wochenstunden zu finden. Pro Klassenstufe gibt es einen Französischkurs. Nach fünf Jahren Französischunterricht erfüllen die Schüler die für das Abitur geforderte 2. Fremdsprache mit insgesamt 15 Wochenstunden.

1.3.2 Zielsetzung

Für die Realschüler bedeutet das Erlernen der 2. Fremdsprache, sich in einem vereinten Europa zurechtzufinden. Ziel ist die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kommunikation, d.h. zum interkulturellen Lernen, zum sprachlichen Handeln und selbständigen Lernen.

Die Verbreitung der französischen Sprache als Amts-, Verkehrs- und Kultursprache sowie seine Wichtigkeit in der Europäischen Union zeigen die Bedeutung dieser Sprache auch für die Realschüler. Soziale, individuelle, geschäftliche und berufliche Kontakte zwischen Menschen französischer und deutscher Sprachzugehörigkeit sind nicht selten. Neben der Sprache werden den Schülern Einblicke in die Lebensbedingungen und Gewohnheiten des anderen Landes geboten und ermöglichen einen Vergleich mit unserer Lebenswelt und Kultur. Erziehung zu Toleranz und Gastfreundlichkeit ist ebenfalls Ziel des Unterrichts und findet „echt" Verwirklichung im Schüleraustausch und bei Veranstaltungen der Städtepartnerschaft.

.

1.3.3 Kontakte

Eine große Bedeutung kommt der Städtepartnerschaft zwischen Cesson-Sévigné und Waltrop zu. Diese besteht seit mehr als 20 Jahren. Der Partnerschaftsverein organisiert regelmäßig Sprachreisen nach Cesson, an denen unsere Schüler teilnehmen können. Ebenso fördern die Städte Kontakte zu Vereinen und pflegen die Freundschaft zwischen Franzosen und Deutschen.

1.3.4 Zertifikate

Die Schüler haben die Möglichkeit, ein DELF-Zertifikat als Sprachdiplom, vom frz. Erziehungsministerium vergeben, zu erlangen. Die Tests sind standardisiert und in der ganzen Welt anerkannt. Die teilnehmenden SchülerInnen werden im Unterricht auf die Prüfungen vorbereitet. Die Teilnahme ist freiwillig. Im Jahrgang 8 besteht die Möglichkeit das Niveau A1 abzulegen, in der Klasse 10 das Niveau A2 oder ggf. auch B1. Dieses Angebot wird von den SchülerInnen sehr rege wahrgenommen.

1.3.5 Unterricht

Unsere Unterrichtsarbeit begleiten projektorientierte Unterrichtssequenzen unter Einbeziehung des aktuellen Geschehens und des direkten Frankreichbezuges.

- Sport / Les sports:
  Tour de France, French Open (Roland Garros) Fußball (Stade de France)
- Franz. Küche / La cuisine:
  Kochen und Backen in der Schulküche (typische französische Rezepte)
- Mode / la mode:
  Modeschöpfer, Modetrends
- Industrie / l'industrie:
  Autos (Citroen, Renault, Peugeot) Airbus, Thalys
- Urlaubsziele / «vacances en France» :
  Regionen (Landeskunde) Vorbereitung einer Klassenfahrt, z. B. nach Paris
- Fernsehen / la télévision:
  Arte, TV5,Gemeinsamer Besuch von Filmvorstellungen in französischer Sprache
- Comics / les bandes dessinés:
  Astérix, Tintin / Titeuf
- Arbeitswelt (mit Bezug zu unserem KAoA-Programm (Bewerbungen verfassen; Jobangebote in französischen Zeitungen / Magazinen lesen; ein Vorstellungsgespräch führen)

1.3.6 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

In die Zeugnisnote gehen die schriftliche Leistung (Klassenarbeiten) mit 50% und die sonstigen Leistungen mit ebenfalls 50% ein.

Neben der Kompetenz Schreiben finden in unseren Klassenarbeiten auch die kommunikativen Kompetenzen Hörverstehen, Leseverstehen und Sprachmittlung (Mediation) Berücksichtigung. Alle Aufgabenbereiche werden für die überprüften Kompetenzen mit Punkten bewertet. Zu erreichende und erreichte Punkte werden gegenübergestellt, um die Bewertungsgrundlage transparent zu machen. Die Zuordnung zu einer Note ergibt sich aus der Prozentvorgabe unserer Schule.

Vorlage zur Bewertung einer Klassenarbeit:

Kompetenzen	Punkte	erreichte Punkte
Hörverstehen		
Leseverstehen		
Wortschatz		
Grammatik		
Mediation		
Schreiben		
Inhalt		
Sprache		
a) Ausdrucksvermögen, sprachl.Mittel		
b) sprachliche Korrektheit		
(Wortschatz)		
(Grammatik)		
(Orthographie)		
Insgesamt:		

Dies entspricht der Note:

Zum Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ zählen:

- Mitarbeit im Unterricht (rezeptiv, produktiv)
- Lesen
- schriftliche Übungen(z.B. Vokabeltests)
- Arbeiten mit Partnern/ in Gruppen
- Hausaufgaben (Portfolio/Heftführung/Berichtigungen/Vokabeln))
- Präsentationen(kleinere Projekte, Rollenspiele)

1.4 Musik

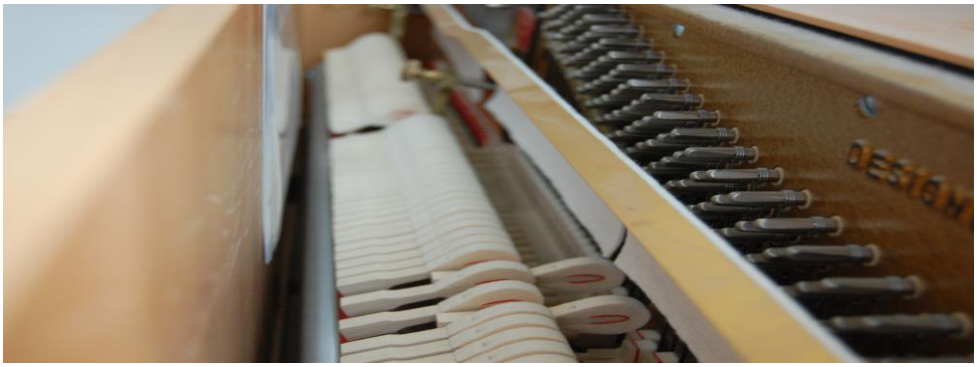

1.4.1 Schwerpunkte

- der Aufbau und die Anwendung von musikalischem Grundwissen
- das Kennenlernen von Musik verschiedenster Kulturen, Genres und Epochen
- der praxisnahe Umgang mit dem im Unterricht behandelten Stoff, z. B. durch Gesang oder das Spielen auf den schuleigenen Instrumenten
- Musik in ihren soziokulturellen, wirtschaftlichen und historischen Zusammenhängen

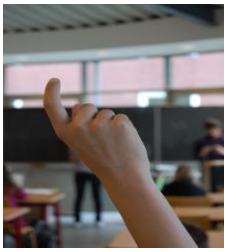

1.4.2 Umfang des Faches Musik

Das Fach Musik wird zurzeit in den Jahrgangsstufen 5, 7, 9 und 10 unterrichtet. Der Umfang beträgt zwischen einer und zwei Schulstunden pro Woche. Hierfür steht ein umfangreich eingerichteter Musikraum mit zahlreichen Instrumenten und anderen Lehrmaterialien zur Verfügung. Durch das großzügige Platzangebot ist hier die Behandlung oben genannter Schwerpunkte, besonders des musikpraktischen Bereichs, komfortabel möglich.

In den Jahrgangsstufen 7, 9 und 10 wird in den entsprechenden Klassen des Jahrgangs das Fach Musik bilingual unterrichtet. In abwechselnden deutschen und englischen Phasen werden einerseits die generellen Themen der Jahrgangsstufe, als auch andererseits sprachspezifische Aspekte behandelt. Diese reichen von der Erschließung englischsprachiger Liedtexte bis zur Auseinandersetzung mit musikalischen Eigenarten des englischsprachigen Raums.

1.4.3 Außerunterrichtliche Angebote

Eine Schulband und eine Instrumental-AG bilden momentan das außerunterrichtliche Angebot der Schule. Ob bei Abschlussfeierlichkeiten oder am Tag der Offenen Tür, der Fachbereich Musik ist immer aktiv an der Gestaltung des schulischen Lebens beteiligt.

Die Instrumental-AG (Trommeln und Gesang) findet derzeit immer dienstags in der 7. Stunde statt und ist für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 offen. Unter Anleitung werden hier ältere und aktuelle Popmusikstücke erarbeitet und zum Teil mehrstimmig gemeinsam musiziert.

Die Schulband findet im Moment donnerstags im Rahmen des Angebots der Übermittags-Betreuung statt.

Die Schulband spielt Klassiker und aktuelle Hits der Pop- und Rockmusik und bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, im Zusammenspiel einer Gruppe musikalische Erfahrungen direkt zu erleben. Das Eingehen auf persönliche Wünsche und das Einbringen eigener Ideen ist dabei ausdrücklich gewünscht.

1.4.4 Kriterien der Leistungsbewertung

Die Bewertung im Fach Musik teilt sich auf verschiedene Bereiche des Fachs auf.

Einen Großteil nimmt dabei die aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen ein.

Diese beinhaltet:

- produktive Beiträge zum Unterrichtsgespräch, z.B. bei Diskussionen oder der Analyse von Musikstücken
- Bearbeiten von sich aus den Reihen ergebender schriftlicher Aufgaben und Übungen, z.B. bei der Erarbeitung musikalischer Parameter / Elemente
- aktive Mitarbeit bei Partner- oder Gruppenaufgaben
- Einbringen eigener Ideen in den Unterricht
- nach individuellem musikalischem Leistungsvermögen angemessene Beteiligung an musikpraktischen Übungen, Aufgaben, Erarbeitungen (z.B. eigener kleiner Kompositionen)

Darüber hinaus wird eine sinnvolle Führung der Fachmappe / des Fachheftes vorausgesetzt, da dies grundlegend für eine erfolgreiche Aneignung des zu lernenden Unterrichtsstoffes ist.

Einzelne schriftliche Überprüfungen des Lernergebnisses können zur Notenfindung beitragen. Die Gewichtung bezüglich einer Gesamtnote kann hierbei variieren und wird den Schülerinnen und Schülern bekannt gemacht.

1.5 Kunst

1.5.1 Allgemeine Ziele des Faches Kunst an der Realschule

Das allgemeine Ziel des Faches Kunst ist **„die Ausbildung einer komplexen Bildkompetenz“,** um das Ausdrucks- und Wahrnehmungsvermögen zu entwickeln, zu erweitern und ästhetisches Denken und Handeln in einer visuell vermittelten Umwelt zu ermöglichen.

Hierzu sind

- vornehmlich visuelle Objekte der Umwelt zu rezipieren und
- produktionsorientiert visuell Phänomene und Phantasien in eine angemessene Bildsprache zu transferieren.

Dabei gilt es, sich in kooperativen Lernformen zu bewähren und Medienkompetenz zu erlangen.

Die Ausbildung einer komplexen Bildkompetenz erfordert bei der Rezeption visueller Objekte

- ein altersgemäßes Wissen um die Bedingtheit der eigenen Wahrnehmung,
- ein wachsendes fachbezogenen Fakten-und Methodenwissen,
- die Kenntnis visueller Wirkungsmechanismen sowie
- historische Kenntnisse um die Entwicklung unserer visuellen Welt.

Die Ausbildung einer komplexen Bildkompetenz entwickelt sich bei der produktionsorientierten Gestaltung durch

- vielfältigste Erfahrungen im angemessenen Umgang mit unterschiedlichen Materialien,
- Schulung motorischer Fähig- und Fertigkeiten bei komplexer werdenden Gestaltungsaufgaben,
- Prozesse und Räume, in denen vielfältige Ideen, ungewohnte Wege, neue und originelle Sichtweisen entwickelt werden können.

1.5.2 Kunstunterricht in der Städtischen Realschule Waltrop

Im Mittelpunkt des Kunstunterrichts der Städtischen Realschule Waltrop steht die Ausbildung einer komplexen Bildkompetenz mit dem Ziel der Rezeption und Produktion ästhetischer Objekte unter Berücksichtigung einer angemessenen Fachsprache. Hierzu werden grundlegende Gestaltungsmittel, Techniken und Verfahren erprobt und angewendet sowie Bilder analysiert.

So werden mit aufsteigenden Jahrgängen Bildkompetenzen erworben, mit denen Handlungsfähigkeiten hinsichtlich Produktion, Rezeption und Reflexion in Bezug auf Bilder jedweder Ausprägung ausgebildet werden.

Fächerübergreifende Bezüge

In den Jahrgangstufen bieten sich je nach Inhalt und Arbeitsschwerpunkt fächerübergreifende Kooperationsmöglichkeiten an (wie z.B. bei Themen „Zeichnung von Tieren“, Farbkreis und Spektrallicht“, „Werbung“).

Auch die Teilnahme an von außen angebotenen Projekten und Wettbewerben, die in der Regel fächerübergreifenden Charakter haben, finden Berücksichtigung (z.B. Europaprojekte, Rathausgestaltung).

Unterrichtsverteilung

Das Fach Kunst wird an der Städtischen Realschule Waltrop in den Jahrgängen 6,8 und 10 in der Regel zweistündig unterrichtet.

Räumlichkeiten und Ausstattung

Das Fach Kunst verfügt über zwei Fachräume nebst zwei Material- und Vorbereitungsräume, in denen u.a. eine Sammlung von Kunstplakaten und modernen Kunstbüchern untergebracht ist. Jedem der beiden Fachräume ist eine vergleichbare instrumentale Grundausstattung zugeordnet. Ein Kunstraum verfügt über einen PC mit Beamer-Anschluss, mittels dessen jederzeit auf elektronische Medien zugegriffen werden kann.

Präsenz des Faches Kunst im schulischen Raum

Ein besonderer Schwerpunkt des künstlerisch-kreativen Bereichs ist die visuelle Mitgestaltung des Schulgebäudes im Innen- und Außenbereich etwa durch

- Ausstellungen von Kunstarbeiten der Schüler an den Wänden der Flure,
- Gestaltung großflächiger Wandbilder,
- Graffitis,
- Skulpturen.

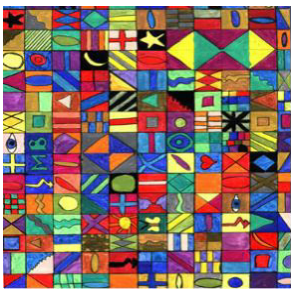

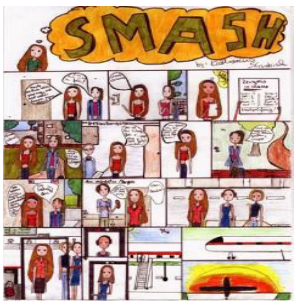

1.5.3 Praxisbeispiele zu obligatorischen Themenbereichen

Themenbereich	**Auseinandersetzung mit thematischen Bildern**
Künstlerbeispiele	E. Munch, G. Segal, H. Rousseau
Kooperative Lernformen	Standbild
Praktische Umsetzung	Themenbezogene Darstellung /Verkörperung z.B. einer Alltagssituation, Familie, eines Raumes

Themenbereich	**Farbe, Material, Erscheinung**
Künstlerbeispiele	Klee, Picasso, Rousseau
Kooperative Lernformen	Mind-Map
Praktische Umsetzung	Themenbezogene Darstellung /Verkörperung z.B. einer Alltagssituation, Familie, eines Raumes

Themenbereich	**Plastik/Objekte, Gestalten im dreidimensionalen Bereich**
Künstlerbeispiele	A. Giacometti, W. Lehmbruck, Niki de Saint Phalle
Kooperative Lernformen	Bilder einer Ausstellung, Gruppenarbeit
Praktische Umsetzung	Gestaltung dreidimensionaler Objekte

Themenbereich	**Raum – Realität und Illusion**
Künstlerbeispiele	van Gogh, S. Dali, M.C. Escher
Kooperative Lernformen	Placemat
Praktische Umsetzung	Perspektive, bzw. Spiel mit der Perspektive, optische Täuschung im Bild

Themenbereich	**Medienkunst, Design, Warenästhetik, Alltagsgegen-**

	stände, Sachtexte
Beispiele	Werbung (Plakat/Film), Kunstwerke
Kooperative Lernformen	Graffiti Methode, Galeriegang
Praktische Umsetzung	Gestaltung von Werbeträgern, Werbefotos und-filmen

Themenbereich	**Europa – Kunst schafft neue Blickwinkel**
Beispiele	Beispiele kultureller Besonderheiten verschiedenster europäischer Länder (Kunst/Architektur/Warenästhetik etc.)
Kooperative Lernformen	Stafetten-Präsentation, Gruppenarbeit
Praktische Umsetzung	Lay-out -Gestaltung von Plakaten und Power-point Präsentationen, szenische Darstellungen
Themenbereich	**Kunst des 20. Jahrhunderts (thematische, athematische und surreale Bildwelten)**
Beispiele	Pop-Art, surrealistische Positionen, Beispiele aus der bildenden Kunst sowie Textmaterialien, epochale Zuordnung
Kooperative Lernformen	Think-Pair-Share, Cluster
Praktische Umsetzung	Verfremdung (nach surrealistischen Prinzipien) von Realität mittels der Collage, Ready-Mades (Duchamp)

1.5.4 Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Kunst

Die Bewertung im Fach Kunst bezieht sich auf den Erwerb künstlerischer Kompetenzen in den Bereichen Produktion und Rezeption und dem damit verknüpften Reflexionsanspruch.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt unterschiedliche Formen der Lernerfolgskontrolle, die individuelle Freiräume geben und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern wie z.B.

Praktische Gestaltungen (Gemälde, Grafiken, plastische Werke, Collagen, mediale Produkte, Aktionen etc.),

Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, praktischen Handelns (Organisation der Arbeit und Bereitstellung der geforderten Ausstattung mit Handwerkszeug im Fach Kunst Materialsammlung, etc.),

Zwischenprodukte im Prozess der Bildfindung (Skizzen, Entwürfe, Studien, Ergebnisse experimenteller Verfahren, nicht beendete Fassungen eines Werkes, etc.),

Mündliche Beiträge zum Unterricht (Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate etc.),

Schriftliche Beiträge in Heften/Mappen, Textmaterialsammlungen oder kurze schriftliche Überprüfungen etc.).

Die Bewertung berücksichtigt den Kompetenzbereich der Produktion (d.h. den künstlerischen praktischen Teil) gleichermaßen wie den o.g. rezeptiven (d.h. den mündlichen und schriftlichen) Kompetenzbereich.

Nähere Einzelheiten sind unter

https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/realschule/KLP_RS_Kunst_Endfassung zu finden

1.6 Textilgestaltung

1.6.1 Situation des Faches

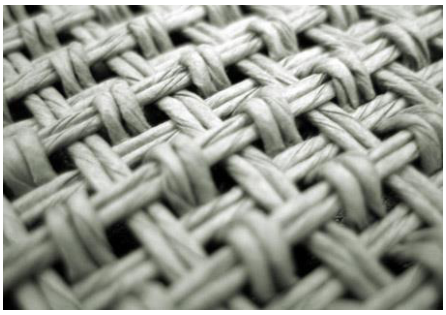

An der Städtischen Realschule Waltrop wird das Fach Textilgestaltung z. Z. in den Klassen 5 (doppelstündig) und 6 (teilweise ein- bzw. doppelstündig) in normaler Klassenstärke (ca.30 SuS) koedukativ unterrichtet. Mit dem Wechsel zur Realschule lernen die SuS die Fächer Kunst und Textilgestaltung nun als eigenständige Fächer mit unterschiedlichen Inhalten und Zielen kennen. Der Tx-Unterricht ist in hohem Maße handlungsorientiert. Er kann aber kaum noch auf fachspezifische Grundkenntnisse der Grundschule zurückgreifen, so dass dieses Fach für viele SuS neu ist. Sie können hier ihre handwerklichen Fähigkeiten erproben und ggf. erweitern und ihre Feinmotorik schulen. Der Tx-Unterricht ermöglicht ihnen ebenso, Freude am handwerklichen Arbeiten zu ent-wickeln. Darüber hinaus wird durch die fachspezifischen Inhalte das Interesse am selbständigen Erkunden, Experimentieren und Entdecken geweckt.

1.6.2 Ziele

Es gilt, die intellektuellen und besonders die kreativen Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zu wecken und zu fördern. Material-, Farb- und Formqualitäten werden bewusst gemacht und Kenntnisse von Gestaltungs- und Ordnungsprinzipien vermittelt. Das eigene Tun ermöglicht den Schülerinnen und Schülern grundsätzliche Einsichten und Wertmaßstäbe zu gewinnen, die sie befähigen, bei der Herstellung oder beim Kauf, bei der Auswahl oder bei der Anordnung textile Gegenstände kritisch zu beurteilen im Hinblick auf Form, Farbe, Größe, Proportionen, Material und Qualität. Kulturelle Erfahrungen werden in wachsendem Maße von den Angeboten in den Medien geprägt. Deshalb wird für den Textilunterricht die kritische Betrachtung der Darstellungsformen in den Medien immer wichtiger. (s. Lehrplan Textil, S.13) Zugleich sollen Freude am schöpferischen Arbeiten geweckt und die Wertigkeit von selbst angefertigten Gegenständen (an)erkannt werden. Die Förderung der feinmotorischen Fähigkeiten und der visuellen Wahrnehmung sowie Ausdauer zum Erreichen eines bestimmten Zieles werden im Unterricht gezielt gefördert. (s. Lehrplan Textil, S. 36)

1.6.3 Merkmale des Faches

Zu den wesentlichen Merkmalen des Faches Textilgestaltung gehören die sehr enge Verflechtung von Theorie und Praxis, das heißt die Vermittlung von Kenntnissen und Einsichten einerseits sowie die Förderung der kreativen Fähigkeiten und der Fantasie andererseits. Das Prinzip der Handlungsorientierung hat einen großen Stellenwert. Eine praktische Gestaltungsarbeit erfordert in Planung und Ausführung bis hin zur Fertigstellung neben theoretischen Grundkenntnissen viel Experimentierfreudigkeit, oft auch Geduld und Ausdauer für komplexe Prozesse, manuelle Geschicklichkeit und logisches, schrittweises Vorgehen, um zu einem gelungenen Ergebnis zu gelangen. Insofern leistet das Fach Textilgestaltung einen Beitrag zur

Einführung in die Berufs- und Arbeits-welt und gibt außerdem Anregungen zur sinnvollen, aktiven und kreativen Gestaltung der Freizeit.

1.6.4 Thematische Schwerpunkte

Thematische Schwerpunkte sind:

- Textile Rohstoffe / Warenkunde
- Gestaltung: Formen- / Farbenlehre
- Techniken: a) flächenbildend (z. B. Häkeln, Stricken, Knoten, Weben)
  b) flächenverändernd (z. B. Applizieren, Sticken, Nähen, Fadengrafik)
- Kleidung und Mode

1.6.5 Fachraum

Seit 2003 steht der Schule ein Textilraum mit zwei Nebenräumen für die Vorbereitung und Materialaufbewahrung zur Verfügung. Die Räume wurden z. T. mit neuem Mobiliar, Waschbecken und Steckdosen ausgestattet. Werkzeuge, Geräte und Nähmaschinen wurden angeschafft. Dadurch wird effektiveres Arbeiten in den Klassen 5 und 6 möglich und die SuS können ihre Arbeiten während des Fertigungsprozesses in der Schule lassen. Einige Projekte können allerdings nicht verwirklicht werden, da hierfür ein zweistündiges Arbeiten mit kleinen Lerngruppen unbedingt erforderlich ist. Hierzu gehören Maschinennähen und die Herstellung textiler Objekte mit den Färbetechniken Drucken, Stoffmalerei und Färben/ Batiken. Diese Techniken könnten in höheren Klassenstufen in Textil - AGs vermittelt werden.

1.6.6 Rahmenbedingungen

Der Textilraum ist mit SuS-Arbeiten dekorativ gestaltet. Die Ausstattung mit Schränken und Regalen ermöglicht es den SuS, ihre angefangenen Arbeiten in der Schule zu lassen und den Fachlehrern, Verbrauchsmaterial und Werkzeug aufzubewahren. Ein Fernseher mit Video- und DVD-Rekorder ist ebenfalls vorhanden.

Leider konnte der Textilraum in den letzten Jahren wegen Überflutungen durch eindringendes Wasser nur bedingt genutzt werden. Der Unterricht in den Klassen kann nur unter erschwerten Bedingungen erteilt werden.

Die Lehrpläne Textilgestaltung enthalten verschiedene Möglichkeiten der Auswahl, worauf die FL je nach Stundenkontingent (0-2 Unterrichtsstunden in Klasse 5 und 6) zurückgreifen können.

1.6.7 Leistungsbewertung

Auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne für das Fach Textilgestaltung

(pragmatischer und kognitiver Bereich)

Im Fach Textilgestaltung ist der Eigenart des Faches Rechnung zu tragen. Folglich kommt den praktischen Leistungen ein hoher Stellenwert zu.

1. Praktischer Bereich: (hoher Stellenwert: 60% - 70%)

a) **Leistungen im Arbeitsprozess:**

- sachgerechter Umgang mit Materialien und Geräten
- Umsetzung von Arbeitsanleitungen
- Selbständigkeit bei der Bewältigung einer Aufgabe
- Originalität / Kreativität
- fachgerechte Umsetzung des Entwurfs
- sorgfältiges und zielgerichtetes Arbeiten in den Unterrichtsphasen
- Bereitstellung von Arbeitsmaterialien
- korrekte Anwendung von erlernten Arbeitsweisen
- motorische Fähigkeiten

b) **fertiges Produkt:**

- Originalität
- Genauigkeit / Sorgfalt
- Umsetzung auf der Grundlage vorgegebener Kriterien (z.B. Farb- oder Formgebung)
- Arbeitsaufwand / Arbeitsökonomie

2. Mündlicher Bereich: (Beispiele): 10% – 20%

- konzentrierte Mitarbeit
- Zusammenfassen von Arbeitsergebnissen
- Begründen und Abstrahieren, Konkretisieren von Problemen
- Einbringen von eigenen Ideen und Vorstellungen
- konstruktive Kritik
- Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten
- Vortragen von Ergebnissen aus Partner- oder Gruppenarbeit
- evt. Kurzreferate

3. Schriftliche Arbeiten: Überprüfung von theoretischen Kenntnissen: 5% – 10%

- Darstellung von Arbeitsanleitungen und -abläufen, Begründungen, kulturhistorische Zusammenhänge, Materialkunde

4. Mitarbeit: Mitwirken im praktischen Arbeitsprozess: ca. 10%
   - Helfen und Anleiten
   - Übernahme von Funktionen
   - Gerätepflege
   - Einbringen außerunterrichtlicher Kenntnisse und Erfahrungen
   - Beteiligung am Gruppengespräch
   - soziale Kompetenz
5. Hausaufgaben: (geringer Anteil): 5 – 10%
   - Arbeitsmappen (Kriterien: Vollständigkeit, Übersichtlichkeit, Selbständigkeit, Ordentlichkeit)
   - teilweise Anfertigung / Fertigstellung textiler Gegenstände (bei Bedarf wegen der individuellen Arbeitsweise und des Tempos der SuS)

Die Mitglieder der Fachkonferenz TX kommen überein, eine Arbeit, die nicht abgegeben wurde, als Leistungsverweigerung mit ungenügend zu bewerten. Bei der Bewertung einer Arbeit spielt aber auch der vor-gegebene zeitliche Rahmen eine Rolle, d.h. die Arbeit muss zu einem vorher angegebenen Termin abgeliefert werden.

Die Angabe der Notengewichtung in Prozentzahlen wird nach Auffassung der Fachkonferenz Textilgestaltung weder dem Fach noch der Persönlichkeit der SuS und ihrer Leistung ganz gerecht. Das Fach hat in hohem Maße auch eine affektive Dimension, die nur schwer zu bewerten ist (z.B. Freude an handwerklichem Arbeiten, Ausdrucksmöglichkeiten, ästhetisches Empfinden, Toleranz und Solidarität, etc.). Bei der Notenfindung werden ebenfalls die persönlichen Voraussetzungen der SuS bzw. ihre Bemühungen und Fortschritte mit heran gezogen. Daher kann die Gewichtung in Prozenten nur eingeschränkt als Richtwert gesehen werden.

Individuelle Förderung findet im TX-unterricht ständig statt, da jeder SuS, der Schwierigkeiten hat, sich beim Fachlehrer Hilfe holen kann. Außerdem ist gegenseitige Hilfe in Partnerarbeit ausdrücklich erwünscht. Auch werden SuS, die schneller arbeiten, als Lernhelfer eingesetzt.

Bei Kindern mit motorischen oder anderen Defiziten (z,B. Asperger) ist ein Nachteilsausgleich durch zusätzliche Zeit bis zur Abgabe möglich.

2 Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

2.1 Erdkunde

2.1.1 Unterrichtsverteilung

Das Fach Erdkunde gehört in der Realschule zusammen mit Geschichte und Politik zum Lernbereich Gesellschaftslehre.

Das Fach Erdkunde wird bezogen auf die gesamte Zeit in der Stufe 5/6 zweistündig und in den Klassen 7 bis 10 mit insgesamt 5 Wochenstunden unterrichtet, davon entfallen auf die Klasse 7 zwei Unterrichtsstunden und auf die Klassen 8 bis 10 jeweils eine Stunde. Von den 21 vorgesehenen Stunden für den Lernbereich Gesellschaftslehre entfallen also 7 auf das Fach Erdkunde.

2.1.2 Rahmenbedingungen

Die Städtische Realschule liegt im Zentrum von Waltrop. Die Anbindung innerhalb des VRR ist günstig, um auch außerschulische Lernstandorte kostengünstig und schnell zu erreichen. Es wird nach dem Lehrerraumprinzip unterrichtet. Für das Fach Erdkunde stehen keine (eigentlichen) Fachräume zur Verfügung, aber die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen haben das jeweilige Fachmaterial (Atlanten, Karten, erstellte Unterrichtsergebnisse,…) in ihren Räumen untergebracht und ausgestellt. Des Weiteren verfügt die Schule über eine gute Ausstattung mit Arbeitsmitteln wie verschiedene Materialsammlungen, Folien, Karten, Laptops und Beamern. Außerdem können natürlich die zwei Computerräume genutzt werden, um das Arbeiten mit neuen Medien immer wieder einfließen zu lassen.

2.1.3 Zielsetzung

Gegenstand des Erdkundeunterrichts ist der RAUM in seiner natürlichen Ausprägung und als Ausdruck menschlichen Handelns. Das Fach Erdkunde soll die Schüler befähigen, ihre nahe und ferne räumliche Umwelt zu verstehen, sich in ihr zu orientieren, fachspezifische Arbeitsweisen anzuwenden, sich mit Menschen und ihren Problemen zu identifizieren, an der Gestaltung des Lebensraumes mitzuwirken, fremde Wertesysteme und ihre Lebensformen zu verstehen. Dabei geht es um die Entwicklung von Kompetenzen (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz) im Rahmen der Behandlung obligatorischer Inhaltsfelder (vgl. schulinterner Lehrplan).

2.1.4 Profil des Faches Erdkunde

Die Inhaltsfelder für die Jahrgangsstufe 5 und 6 sind konkret, lebensnah und überschaubar, wie z.B. das Thema „Schule und Schulstandort". Bei dem Thema „Freizeit“ können Urlaubsgewohnheiten der SuS einbezogen werden, das Thema „Landwirtschaft“ bekommt durch den Besuch eines Bauernhofs in der Umgebung einen konkreten Bezug. Auch das Thema „Industrie“ kann durch einen Besuch im Bergbaumuseum in Bochum an Anschaulichkeit gewinnen.

In den Jahrgangsstufen 7 und 8 nimmt die Fähigkeit der Schüler zur Analyse und zum logischen, Raum erfassenden Denken zu. Leben und wirtschaften in verschiedenen Landschaftszonen tritt in den Mittelpunkt, ebenso wie das Inhaltsfeld

„Naturbedingte und anthropogen bedingte Gefährdung von Lebensräume“.

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 macht es die herannahende Berufswahlentscheidung erforderlich, die Arbeits– und Wirtschaftswelt verstärkt in den Unterricht einzubeziehen (vgl. BSO-Curriculum). Problemlösungsansätze für Gegenwartsfragen und Zukunftsaufgaben werden verstärkt thematisiert. Im Rahmen des Themas „ Wirtschaftsraum Europa – Wettbewerb und Wandel / Standort Deutschland“ kann mit Raumbeispielen wie Waltrop und Dortmund gearbeitet werden. Bei globalen Zusammenhängen wird Deutschland im europäischen Vergleich und im Zusammenhang mit weltweiten Problemen gesehen.

2.1.5 Leistungsbewertung

In die Leistungsbewertung fließen alle von den Schülerinnen und Schülern individuell oder in einer Gruppe erbrachten Leistungen ein:

- mündliche Mitarbeit
- Referate/ Projekte
- Heftführung
- Lernzielkontrollen

2.2 Geschichte

2.2.1 „Geschichte erleben und gestalten“

Geschichtsunterricht befasst sich mit wichtigen Ereignissen der Vergangenheit, die unsere Gegenwart geformt und geprägt haben. Dies geschieht heute aber nicht mehr in der Form des bloßen Auswendiglernens von Zahlen, Namen und Ereignissen. Vielmehr sollen die Schülerinnen und Schüler die Geschichte erleben und gestalten.

2.2.2 Zielsetzung

Geschichtliches Lernen orientiert sich an den sozialen, ökonomischen, ökologischen, politischen und kulturellen Umfeld Bedingungen. Dabei soll das **Geschichtsbewusstsein** durch Hinterfragen der Gegenwart, durch Erklärung von Gegenwartsproblemen oder Phänomenen der Vergangenheit entstehen und die Schülerinnen und Schüler „zu einer selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Gestaltung des Lebens in einer demokratisch verfassten Gesellschaft” (RL S. 36) befähigen. Indem sie sich in Personen der Vergangenheit hineinversetzen und ihre möglichen Denkweisen darstellen, wird die **Empathiefähigkeit** der Kinder und Jugendlichen nach und nach entwickelt.

Ein weiteres Ziel des Geschichtsunterrichts besteht darin, ein Interesse an geschichtlichem Lernen zu wecken, da Mündigkeit, Selbstbestimmung und Solidarität zu einer **demokratischen Mitbestimmungsfähigkeit** führen. Das soll durch eine Reise durch die Geschichte, von der Ur- und Frühgeschichte über die Antike und das Mittelalter bis hin zur Gegenwart erreicht werden.

2.2.3 Umsetzung der Ziele

Damit die Schülerinnen und Schüler Geschichte erleben und gestalten, werden ihnen im Geschichtsunterricht die nötigen **Handlungs- und Methodenkompetenzen** vermittelt.

Beispielsweise wird mit der Umsetzung szenischer Rollenspiele oder der selbstständigen Gestaltung von Speeren oder Schilden das Fach Geschichte lebendig gemacht. Die Prinzipien der Personalisierung und der Personifizierung fördern die Empathiefähigkeit der Schülerinnen und Schüler, indem sie sich z. B. intensiv mit Biografien historischer Figuren auseinander setzen und sie aus der Sicht historischer Menschen Texte formulieren.

Darüber hinaus lernen sie als hilfreiche Methodenkompetenzen den Umgang mit verschiedenartigen Quellen, Karten, Bildern, Karikaturen, Filmen, Statistiken und ähnlichem kennen.

Des Weiteren unterstützen uns unsere Durchführungen von **Projekten** bei der Umsetzung dieser Ziele. So können Schülerinnen und Schüler Geschichte an **außerschulischen Lernorten** aktiv wahrnehmen und erleben:

Zum Beispiel bietet uns das Westfälische Museum für Archäologie in Herne die Möglichkeit, lokalgeschichtliche Bezüge der Steinzeit kennenzulernen.

Außerdem bietet uns die Stadt Waltrop einen Einblick in ihr mittelalterliches Dasein durch die Führung „Waltrop im Mittelalter“.

Das Angebot einer obligatorischen Exkursion zum Konzentrationslager in Dachau oder zur Gedenkstätte Bergen-Belsen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Entlassjahrgänge, dem rechtsradikalen Wirken gestärkt entgegenzutreten.

.

2.2.4 Fächerübergreifendes Arbeiten

Das Fach Geschichte eignet sich besonders für fächerübergreifendes Arbeiten, vor allem mit den Fächern Deutsch, Englisch, Erdkunde, Politik, und Religion (Vgl. Richtlinien, S. 68-88 sowie den SIL). Dies findet speziell Umsetzung im Themenbereich „Nationalsozialismus“, das z. B. im Deutschunterricht parallel im Umgang mit Kurzgeschichten behandelt wird.

2.2.5 Rahmenbedingungen

Der Geschichtsunterricht orientiert sich an dem Lehrwerk „denkmal Geschichte“ (Schroedel) und findet in der Regel jeweils zweistündig in den Klassen 6, 8, 9 und 10 statt.

2.2.6 Leistungsbewertung

Leistungsbewertung auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne für das Fach **Geschichte**

Im Fach Geschichte hat die mündliche Beteiligung am Unterricht einen hohen Stellenwert.

1. **Mündliche Beiträge** / **Beteiligung am Unterricht** (hoher Stellenwert: 70 %)
    - Bereitschaft und Fähigkeit, sich sach – und fachbezogen am Unterricht zu beteiligen und Fragen zu stellen
    - Wiedergabe von bereits im Unterricht behandelten historischen Sachverhalten und Zusammenhängen
    - Einbringung von Kenntnissen/außerunterrichtlichen Kenntnissen und Erfahrungen
    - Kriterienorientierte und methodenbewusste Teilnahme an Unterrichtsgesprächen, die der eignen Urteilsbildung dienen, Artikulieren von eigenen Positionen, Akzeptieren von Divergenzen

- Teilnahme an Diskussionen (organisatorisch und inhaltlich), Fähigkeit und Bereitschaft, Gesprächs- und Verhaltensregeln einzuhalten, Führen der Diskussionsleitung
- Beteiligung an Gruppengesprächen
- Halten von Referaten/Kurzvorträgen sowie Vorstellen von informativen und anschaulichen Plakaten/ Thesenpapieren/Power-Point-Präsentationen zu konkreten historischen Sachverhalten
- Beteiligung am Unterricht durch aktives Zuhören

Beteiligung an Partner- und Gruppenarbeiten / Kooperativen Lernformen

- Bereitschaft und Fähigkeit, Aufgaben im Rahmen des Unterrichts zu übernehmen
- Bereitschaft und Fähigkeit, Einzelaufgaben einer Gruppenarbeit hinsichtlich des Arbeitsaufwandes gleichgerecht auf alle Gruppenmitglieder aufzuteilen
- Pflichtbewusste inhaltliche Organisation und Bearbeitung von Aufgaben, Bewusstsein der sozialen Abhängigkeit unter den Partnern
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Informationsbeschaffung (z.B. aus Bibliotheken, Museen, dem Internet, durch Gespräche, Interviews)
- Einbringung von eigenen Ideen und Vorstellungen

2. **Schriftliche/gestalterische Beiträge** (30 %)
   - Heft- bzw. Mappenführung
   - Hausaufgaben
   - Bereitschaft und Fähigkeit, schriftliche Aufgaben vollständig zu bearbeiten
   - Schreiben von Berichten zu konkreten Sachverhalten
   - Durchführung von Recherchen zu bestimmten Sachverhalten in Fachbüchern und im Internet, Verschriftlichung der Informationen
   - Gestaltung von informativen und anschaulichen Plakaten/ Thesenpapieren/Power-Point-Präsentationen zu konkreten historischen Sachverhalten
   - Nachzeichnen von histor. Gegenständen, Abbildungen, Karten, etc.

2.3 Politik

Das Fach Politik wird nach Möglichkeit von Klasse 5 bis 10 generell einstündig unterrichtet. Eine Ausnahme bildet der Unterricht in der Klasse 9. Die Berufswahlvorbereitung benötigt mehr Zeit, daher wird der Unterricht mit zwei Wochenstunden erteilt. Während dieser Phase wird eng mit dem Fach Deutsch fächerübergreifend zusammengearbeitet (Lebenslauf, Bewerbungen und Themen aus der Arbeitswelt u. a.).
Wir sind als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zertifiziert worden und gehen damit die Verpflichtung ein, jährlich ein großes fächerübergreifendes Projekt zu planen und zu veranstalten. Die Ergebnisse dieses Projektes, die im Unterricht erarbeitetet wurden, werden der schulinternen und -externen Öffentlichkeit an mehreren Tagen vorgestellt und umfangreich dokumentiert sowie evaluiert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten auf diesem Wege die Möglichkeit, Arbeitsleistungen zu präsentieren, zu moderieren, in den Dialog mit anderen zu treten, ein (weiteres) Feedback zu erhalten und stolz auf geleistete Arbeit zu sein.

2.3.1 Worum geht es im Politikunterricht?

Der Mensch ist auf Gesellschaft angewiesen. Niemand möchte allein leben, und keiner könnte es. Aus dem menschlichen Zusammenleben ergeben sich Probleme und Konflikte, da Menschen unterschiedliche Meinungen, Ansichten und Interessen haben. Diese Probleme und Konflikte müssen gelöst werden. In einer Demokratie sind alle dazu aufgerufen, an Problemlösungen mitzuwirken und mitzubestimmen.

Dieses Mitwirken und Mitbestimmen, also das Mitentscheiden soll im Rahmen des Politikunterrichts gelernt werden. Um Politik zu gestalten, muss man einerseits selbständig sein, andererseits mit anderen zusammenarbeiten. Bei diesem Lernprozess ist das Üben und eine bestimmte Methodik, also spezielles Handwerkszeug, unumgänglich. Beispiele sind:

- Informationslernen
- Befragung
- Analyse von Texten und Karikaturen
- Auswertung und Erstellung von Statistiken
- Erkundung
- Konfliktanalyse
- Rollenspiel
- Diskussion
- Fallbeispiele
- Wandzeitung
- Gruppenarbeit
- Dokumentation
- Präsentation
- Schreiben von Kommentaren
- Formulierung
- politischer Forderungen

Diese Methoden sollen in allen Jahrgangsstufen geübt und angewendet werden, damit die Schülerinnen und Schüler sich die gesellschaftliche Wirklichkeit erschließen und bei ihrer Gestaltung mitwirken können.

2.3.2 Welche Themenbereiche werden behandelt?

Klasse 5 und 6:

- Demokratie in der Schule
- Freizeit
- Medien
- Demokratie in der Gemeinde
- Wirtschaft - Taschengeld
- Umweltschutz
- Kinder in aller Welt
- Berufsbilder (siehe Berufswahlcurriculum)

Klasse 7 und 8:

- Gefährdungen für Jugendliche
- Grundlagen unserer Demokratie
- Medien und Pressefreiheit
- Marktgeschehen (Angebot – Nachfrage – Preisbildung)
- Verbraucherschutz/Verbraucherrechte
- Europa
- Arbeitswelt im Wandel
- Berufswahlvorbereitung (Berufsfelderkundung)

Klasse 9 und 10:

- Berufswahlvorbereitung (Betriebspraktikum)
- Demokratie und Gefährdungen
- Bausteine der sozialen Sicherung
- Ökonomie und Ökologie
- Europäische Einigung
- Friedenssicherung
- Globalisierung
- Merkmale der demokratischen Ordnung in der BRD

2.3.3 Bemerkungen zum schulinternen Lehrplan Politik (Sozialwissenschaften)

I Kompetenzbereiche (Prozesse)
Die Kompetenzbereiche stehen für die Grunddimensionen des fachlichen Handelns.

Im Kernlehrplan für das Fach Politik werden vier Kompetenzbereiche unterschieden:

- Sachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Urteilskompetenz
- Handlungskompetenz

II Inhaltsfelder (Gegenstände)
Inhaltsfelder systematisieren die im Unterricht der Realschule verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise auf die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

- Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie
- Grundlagen des Wirtschaftens und Wirtschaftsgeschehens
- Ökologische Herausforderungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft
- Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen und globalisierten Gesellschaft Die Rolle der Medien in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft
- Einkommen, Verteilung und soziale Sicherung
- Beruf und Arbeitswelt
- Europäische und internationale Politik im Zeitalter der Globalisierung

2.3.4 Kompetenzerwartungen (Verknüpfung von Prozessen und Gegenständen)

Sachkompetenz
Die Schülerinnen und Schüler …
S1: systematisieren einfache fachbezogene Sachverhalte o
S2: orientieren sich unter Anleitung mithilfe eines elementaren Ordnungswissens in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft
S3: beschreiben grundlegende gesellschaftliche, politische und ökonomische Prozesse S4: erläutern in elementarer Form gesellschaftliche, politische und ökonomische Strukturen

Methodenkompetenz
Die Schülerinnen und Schüler …
MK1: stellen einfache Sachverhalte korrekt und adressatengerecht mithilfe verschiedener Präsentationsformen dar
MK2: arbeiten zielgerichtet aus unterschiedlichen - auch digitalen - Medien gesellschaftliche, politische und ökonomische Sachverhalte heraus und untersuchen diese
MK3: bereiten Arbeitsergebnisse auf, verwenden diese für die eigene Weiterarbeit und präsentieren diese u.a. auch im Rahmen eines Kurzvortrages
MK4: planen, realisieren und werten ein kleines, deutlich umgrenztes Interview oder eine Befragung aus
MK6: stellen Ursachen, Abläufe und Lösungsmöglichkeiten von Konflikten im Alltag dar

Urteilskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler …
UK1: identifizieren klar unterscheidbare Positionen, dahinterliegende Überzeugungen und Interessen sowie Lösungsvarianten für einfache Problemstellungen und beziehen Stellung dazu
UK2: charakterisieren eindeutige Interessen, Bedürfnisse, Motive und Gefühle von Akteuren und bewerten erste Folgen aus Konfliktlagen
UK3: beurteilen grundlegende fachbezogene Sachverhalte und begründen ihren eigenen Standpunkt sachgemäß
UK4: erklären anhand einfacher Fälle bzw. Beispiele mit Entscheidungscharakter die Grundstruktur eines Urteils

Handlungskompetenz
Die Schülerinnen und Schüler …
HK1: präsentieren im unterrichtlichen Rahmen in Inhalt und Struktur klar vorgegebene Medienprodukte (u.a. Plakat) zu konkreten, anschaulich aufbereiteten gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Sachverhalten sowie Problemlagen
HK2: vertreten die eigene Position im unterrichtlichen Zusammenhang und begründen diese - auch in Konfrontation mit andern Sichtweisen - sachlich
HK3: nehmen fremde Positionen im Rahmen von Rollenspielen ein und bilden diese simulativ ab
HK4: praktizieren in Konfliktsituationen aus dem eigenen Erfahrungsraum einfache Formen der Konfliktmediation, entscheiden sich im Fachzusammenhang begründet für oder gegen Handlungsalternativen und setzen diese - ggf. probeweise - um
HK5: nehmen ihre Interessen im Rahmen der Beteiligung an einfachen demokratischen Entscheidungsprozessen in der Schule (u.a. Klassensprecherwahl) und in der Familie wahr
HK6: entwickeln erste Ideen für ein an Nachhaltigkeit orientiertes Verhalten und setzen diese um
HK7: organisieren ein überschaubares Projekt im schulischen Umfeld

2.3.5 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Methodik und Fachdidaktik für Politik und Sozialwissenschaften sind in folgenden überfachlichen Grundsätzen (ÜG) und fachlichen Grundsätzen (FG) niedergelegt:

ÜG 1 — Anpassung der Lerninhalte und des Unterrichtsniveaus an das Leistungsvermögen der Schüler/innen
ÜG 2 — Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
ÜG 3 — Förderung der aktiven Teilnahme von Schüler/innen am Unterricht
ÜG 4— Förderung sowohl individueller als auch interaktiver Lernwege der Schüler/innen ÜG 5 — Die Schüler/innen erhalten begleitete Möglichkeiten zu selbstständigem Lernen in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit. (insbesondere SoRSmC)
ÜG 6 — Die Möglichkeit zur Darstellung von Arbeitsergebnissen in der Öffentlichkeit
ÜG 7 — Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

FG 1 — Es gelten die Prinzipien des Überwältigungsverbots, des Kontroversitätsgebots und der Schüler-/Interessenorientierung.
FG 2 — Der Unterricht orientiert sich an den Bezugswissenschaften Politologie, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft.
FG 3 — Förderung vernetzenden Denkens durch phasenweise fächer- und lernbereichsübergreifenden sowie projektartigen Unterricht
FG 4 — Der Unterricht ist gesellschaftsorientiert, d.h. er geht von realen, insbesondere aktuellen Problemen aus.
FG 5 — Der Unterricht folgt dem Prinzip der Exemplarität und fördert das Erkennen von Strukturen und Gesetzmäßigkeiten an ausgewählten Problemen.
FG 6 — Der Unterricht ist anschaulich, gegenwarts- und zukunftsorientiert.
FG 7 — Der Unterricht ist handlungsorientiert und beinhaltet reale Begegnung sowohl an inner- als auch an außerschulischen Lernorten. (insbesondere SoRSmC)

Da gerade das Fach Politik und das Fach Sozialwissenschaften ständigen „aktuellen Veränderungen“ unterliegt, können Themen, die in dem schuleigenen Lehrplan ausgewiesen sind, zu Gunsten tagesaktueller Themen ergänzt oder auch weggelassen werden (Aktualität hat Vorrang!).
Das fächer- und jahrgangsstufenübergreifende Ganzjahresprojekt „Schule ohne Rassismus- Schule mit Courage“ kann auch zu Modifikationen des schuleigenen Lehrplans führen. Interessenslagen von Schülern werden – je nach Wertigkeit – mit Priorität behandelt, um so den sich rasch wandelnden Lebensbereichen und Entwicklungen der Schüler gerecht zu werden und ihre Mitbestimmung in Bezug auf ihre Lebenswirklichkeit positiv zu bestärken. Unter diesen Gesichtspunkten versteht sich, dass die Reihenfolge der Themen nicht verbindlich sein kann.

2.3.6 Leistung und ihre Bewertung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel III des Kernlehrplans Politik/Sozialwissenschaften für die Realschule hat die Fachkonferenz Politik/Sozialwissenschaften im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Grundlagen der Leistungsbewertung stellen sämtliche im Politikunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten dar. In die Leistungsbewertung fließen alle von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Politikunterricht individuell oder in einer Gruppe erbrachten Leistungen ein. Da im Fach Politik keine schriftlichen Klassenarbeiten geschrieben werden und die Zeugnisnote allein aus der Bewertung der sonstigen Leistungen resultiert, müssen ihre Kriterien klar und transparent sein. Die folgenden Kriterien gelten sowohl für die Beurteilung mündlicher als auch schriftlicher Formen der Mitarbeit:

- Qualität (insbesondere sachliche Richtigkeit, Abstraktions- und Reflexionsgrad,
- Transfer)
- Quantität
- Kontinuität

- Mündliche Mitarbeit im laufenden Unterricht themenbezogene Fragen /Hinterfragen von vorgegebenen Lösungen
- Konfliktanalysen und Lösungsvorschlägen
- Diskussionsbeiträgen, Teilnahme an Debatten
- Lösen von Aufgaben aus dem Schulbuch und anderen Arbeitsblättern
- Bearbeiten von Karikaturen und Schaubildern
- Moderation bei Debatten und Diskussionen
- Finden von Beispielen und Begründungen
- konstruktive Kritik
- Weitere mündliche Beiträge zum Unterricht wie z.B. Einzelreferate
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns wie z.B. Projektarbeiten im Rahmen von Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, Projekttage Europa und Holocaust Gedenktag sowie Arbeiten und Ergebnisse im Bereich der Berufswahlorientierung.
- Weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen)
- Schriftliche Hausaufgaben ergänzen und vertiefen die im Unterricht erworbenen Kompetenzen und ergänzen das Leistungsbild der Schüler/innen.

Spezielle Beurteilungskriterien bei:

Arbeitsheften

- Inhaltsverzeichnis
- Sauberkeit, Ordnung, insbesondere Einhalten eines Seitenrandes
- Vollständigkeit der Unterrichtsmitschriften
- Qualität der schriftlichen Arbeiten bei Schul- und Hausaufgabenprodukten im
- Unterrichtszusammenhang
- Strukturieren von Informationsquellen, insbesondere Texten in Arbeitsblättern

Referaten

- Einstieg (motivierend, einleitende Gliederung)
- freies Sprechen
- Blickkontakt zu den Zuhörern
- Medieneinsatz
- gelungener Abschluss des Vortrages
- Quellennachweis
- Einhalten des Zeitrahmens

Zum Inhalt

- Strukturierter Aufbau
- Inhaltliche Richtigkeit
- Sachlichkeit
- Erläuterung von Sachbegriffen und Fremdwörtern
- sinnvoll eingestreute Hintergrundinformationen

Folgende Bewertungsfelder kommen in Betracht:

- mündliche Beiträge

- Heftführung
- Projektarbeiten, Referate
- Tests o.ä. (fakultativ)

Ausnahme:

Klasse 9, 2. Halbjahr: Betriebspraktikum aller Klassen 9

Praktikumsmappe (30%)
sonstige Leistung (70%)

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

- Quartalsnoten als Ausdruck der Gesamtleistung nach Ablauf des 1. bzw. 3. Quartals
- Beratungsgespräch zum aktuellen Leistungsstand auf besonderen Wunsch von
- Schülern/Schülerinnen und /oder den Erziehungsberechtigten
- Beratungsgespräch am Elternsprechtag
- Individuelle Lern- und Förderempfehlungen als Ergänzung zum Halbjahreszeugnis

2.3.7 Qualitätssicherung und Evaluation

Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei. Der Prüfmodus erfolgt jährlich, dabei werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachkonferenz gesammelt, bewertet und eventuell notwendige inhaltliche Konsequenzen beschlossen.

2.3.8 Schulinterne Lehrpläne und übergeordnete Kompetenzen

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, die im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Das Übersichtsraster „Unterrichtsvorhaben und Konkretisierung“ dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen.

Das Übersichtsraster „Unterrichtsvorhaben und Konkretisierung“ dient der Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie der Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln. Das konkretisierte Unterrichtsvorhaben soll unterrichtsbezogene fachgruppeninterne Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln exemplarisch verdeutlichen. Abwei-

chungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann, um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, Holocaust-Gedenktag, Europatag, Praktika, Klassenfahrten o.ä.) zu erhalten.

2.3.9 Quellen/Lehr- und Lernmittel

Die Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenzen sind dem Kernlehrplan für das Fach Politik entnommen: Hrsg.: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen, Düsseldorf, 1. Auflage 2011.

Die genannten Themenbereiche lehnen sich an ausgewählte Kapitel des eingeführten Politik-Lehrwerkes: TEAM 1/2 und TEAM 3 jeweils Schöningh, an.

Um den Aktualitätsbezug zu gewährleisten, werden darüber hinaus aktuelle Quellen (u.a. Internet) genutzt:

- http://www.bpb.de
- http://www.sozialpolitik.com
- http://www.heute.de
- http://www.tagesschau.com
- http://www.teleunterricht.de
- http://www.kuppelkucker.de

2.4 Sozialwissenschaften

Der sozialwissenschaftliche Unterricht baut auf dem Politikunterricht auf. In der Differenzierung wird er den Schülern und Schülerinnen parallel zum Politikunterricht im Wahlpflichtbereich in der Regel dreistündig angeboten. Aufgrund des umfangreicheren Zeitrahmens können die theoretische Durchdringung der Inhalte intensiver und umfassender, die Möglichkeiten der Anwendung handlungsorientierter Methoden (vgl. Politik) größer sein.

Die Aufgabe des sozialwissenschaftlichen Unterrichts besteht darin, junge Menschen auf die gesellschaftlichen, d. h. die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereiche des Lebens und deren Entwicklung vorzubereiten, um die Interdisziplinarität zu gewährleisten. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der **Demokratiepädagogik**, die sich wie ein roter Faden durch die Fächer Politik und Sozialwissenschaften zieht. Das zeigt sich u. a. in den jährlich großangelegten fächer- und jahrgangsübergreifenden Projekten.

Unsere Arbeit wurde vielfach mit kommunalen, landes- und bundesweiten Preisen ausgezeichnet. Der renommierte **Hildegard-Hamm-Brücher Förderpreis**, den wir als einzige Schule in NRW und erste Realschule bundesweit erhalten haben, wurde uns im Jahr 2016 verliehen.

2.4.1 Worum geht es im sozialwissenschaftlichen Unterricht?

Zu diesen oben angesprochenen Bereichen gehören z. B.:

- Migration, multikulturelle Gesellschaft
- Identität
- Einkommen und soziale Sicherung
- Medien
- Europa
- Demokratie
- Grundlagen der Wirtschaft
- Arbeit und Beruf
- ökologische Herausforderungen
- europäische und internationale Politik

Im Unterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, sich eine eigene Meinung zu bilden. Dazu gehört, dass sie lernen, sich über bestimmte Sachverhalte oder Probleme zu informieren, diese eventuell kontroversen Informationen bzw. Positionen zu diskutieren. Die Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, sich ihre eigenen Urteile zu bilden und eigenverantwortlich zu handeln.

- Informationslernen
- Befragung
- Analyse von Texten und Karikaturen

- Auswertung und Erstellung von Statistiken
- Erkundung
- Konfliktanalyse
- Rollenspiel
- Diskussion
- Fallbeispiele
- Wandzeitung
- Gruppenarbeit
- Dokumentation
- Präsentation
- Schreiben von Kommentaren
- Formulierung politischer Forderungen

Diese Methoden sollen in allen Jahrgangsstufen geübt und angewendet werden, damit die Schülerinnen und Schüler sich die gesellschaftliche Wirklichkeit erschließen und bei ihrer Gestaltung mitwirken können.

2.4.2 Welche Schülerinnen und Schüler sind für den sozialwissenschaftlichen Unterricht im Wahlpflichtbereich geeignet?

Sie sollten

- sich gerne sprachlich und schriftlich betätigen;
- sich für das aktuelle Weltgeschehen interessieren;
- sich mit den Lebensbedingungen und Problemen ihrer Mitmenschen auseinandersetzen wollen, auch in anderen Kulturen;
- Leistungsbereitschaft, Spaß am Lernen und Neugierde gegenüber den Unterrichtsinhalten mitbringen

2.4.3 Welche Themenbereiche werden behandelt?

<u>Klasse 7 und 8:</u>

- Leben in der Gesellschaft: Ich und die anderen
- Arbeitswelt im Wandel (technologische Veränderungen)?
- Die Welt der Medien
- Demokratie – Vor Ort mitbestimmen
- Ökologische Herausforderungen
- Hat Europa eine Zukunft?

- Grundlagen des Wirtschaftens
- Zusammenleben verschiedener Kulturen

Klasse 9 und 10:

- Die Welt wächst zusammen – Europäische und internationale Politik im Zeitalter der Globalisierung
- Wirtschaft im Wandel – Umwelt- und Entwicklungsinteressen
- Arbeitswelt und Beruf – Mein Leben nach der Schule
- Fluchtpunkt Europa – Warum suchen Menschen ihr Glück in der EU?
- Wehrhafte Demokratie – Bedrohung durch internationalen Terrorismus
- Vom Verhältnis zwischen den Generationen – Sind Konflikte unvermeidbar?
- Die Europäische Union - Grundsatz der Subsidiarität
- Die Europäische Union auf internationaler Bühne
- Einkommen und soziale Sicherung

2.4.4 Bemerkungen zum schulinternen Lehrplan Sozialwissenschaften (Politik)

I Kompetenzbereiche (Prozesse)

Die Kompetenzbereiche stehen für die Grunddimensionen des fachlichen Handelns.

Im Kernlehrplan für das Fach Sozialwissenschaften/Politik werden vier Kompetenzbereiche unterschieden:

- Sachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Urteilskompetenz
- Handlungskompetenz

II Inhaltsfelder (Gegenstände)

Inhaltsfelder systematisieren die im Unterricht der Realschule verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise auf die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

- Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie

- Grundlagen des Wirtschaftens und Wirtschaftsgeschehens
- Ökologische Herausforderungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft
- Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen und globalisierten Gesellschaft Die Rolle der Medien in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft
- Einkommen, Verteilung und soziale Sicherung
- Beruf und Arbeitswelt
- Europäische und internationale Politik im Zeitalter der Globalisierung

2.4.5 Kompetenzerwartungen (Verknüpfung von Prozessen und Gegenständen)

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler …

S1: systematisieren einfache fachbezogene Sachverhalte o

S2: orientieren sich unter Anleitung mithilfe eines elementaren Ordnungswissens in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft

S3: beschreiben grundlegende gesellschaftliche, politische und ökonomische Prozesse S4: erläutern in elementarer Form gesellschaftliche, politische und ökonomische Strukturen

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler …

MK1: stellen einfache Sachverhalte korrekt und adressatengerecht mithilfe verschiedener Präsentationsformen dar

MK2: arbeiten zielgerichtet aus unterschiedlichen - auch digitalen - Medien gesellschaftliche, politische und ökonomische Sachverhalte heraus und untersuchen diese

MK3: bereiten Arbeitsergebnisse auf, verwenden diese für die eigene Weiterarbeit und präsentieren diese u.a. auch im Rahmen eines Kurzvortrages

MK4: planen, realisieren und werten ein kleines, deutlich umgrenztes Interview oder eine Befragung aus

MK6: stellen Ursachen, Abläufe und Lösungsmöglichkeiten von Konflikten im Alltag dar

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler …

UK1: identifizieren klar unterscheidbare Positionen, dahinterliegende Überzeugungen und Interessen sowie Lösungsvarianten für einfache Problemstellungen und beziehen Stellung dazu

UK2: charakterisieren eindeutige Interessen, Bedürfnisse, Motive und Gefühle von Akteuren und bewerten erste Folgen aus Konfliktlagen

UK3: beurteilen grundlegende fachbezogene Sachverhalte und begründen ihren eigenen Standpunkt sachgemäß

UK4: erklären anhand einfacher Fälle bzw. Beispiele mit Entscheidungscharakter die Grundstruktur eines Urteils

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler …

HK1: präsentieren im unterrichtlichen Rahmen in Inhalt und Struktur klar vorgegebene Medienprodukte (u.a. Plakat) zu konkreten, anschaulich aufbereiteten gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Sachverhalten sowie Problemlagen

HK2: vertreten die eigene Position im unterrichtlichen Zusammenhang und begründen diese - auch in Konfrontation mit andern Sichtweisen - sachlich

HK3: nehmen fremde Positionen im Rahmen von Rollenspielen ein und bilden diese simulativ ab

HK4: praktikzieren in Konfliktsituationen aus dem eigenen Erfahrungsraum einfache Formen der Konfliktmediation, entscheiden sich im Fachzusammenhang begründet für oder gegen Handlungsalternativen und setzen diese - ggf. probeweise - um

HK5: nehmen ihre Interessen im Rahmen der Beteiligung an einfachen demokratischen Entscheidungsprozessen in der Schule (u.a. Klassensprecherwahl) und in der Familie wahr

HK6: entwickeln erste Ideen für ein an Nachhaltigkeit orientiertes Verhalten und setzen diese um

HK7: organisieren ein überschaubares Projekt im schulischen Umfeld

2.4.6 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Methodik und Fachdidaktik für Sozialwissenschaften und Politik sind in folgenden überfachlichen Grundsätzen (ÜG) und fachlichen Grundsätzen (FG) niedergelegt:

ÜG 1 — Anpassung der Lerninhalte und des Unterrichtsniveaus an das Leistung vermögen der Schüler/innen

ÜG 2 — Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.

ÜG 3 — Förderung der aktiven Teilnahme von Schüler/innen am Unterricht

ÜG 4 — Förderung sowohl individueller als auch interaktiver Lernwege der Schü ler/innen ÜG 5 — Die Schüler/innen erhalten begleitete Möglichkeiten zu selbstständigem Lernen in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit. (insbesondere SoRSmC)

ÜG 6 — Die Möglichkeit zur Darstellung von Arbeitsergebnissen in der Öffentlichkeit

ÜG 7 — Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

FG 1 — Es gelten die Prinzipien des Überwältigungsverbots, des Kontroversitätsgebots und der Schüler-/Interessenorientierung.

FG 2 — Der Unterricht orientiert sich an den Bezugswissenschaften Politologie, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft.

FG 3 — Förderung vernetzenden Denkens durch phasenweise fächer- und lernbereichsübergreifenden sowie projektartigen Unterricht

FG 4 — Der Unterricht ist gesellschaftsorientiert, d.h. er geht von realen, insbesond re aktuellen Problemen aus.

FG 5 — Der Unterricht folgt dem Prinzip der Exemplarität und fördert das Erkennen von Strukturen und Gesetzmäßigkeiten an ausgewählten Problemen.

FG 6 — Der Unterricht ist anschaulich, gegenwarts- und zukunftsorientiert.

FG 7 — Der Unterricht ist handlungsorientiert und beinhaltet reale Begegnung sowohl an inner- als auch an außerschulischen Lernorten. (insbesondere SoRSmC)

Da gerade das Fach Sozialwissenschaften ständigen „aktuellen Veränderungen“ unterliegt, können Themen, die in dem schuleigenen Lehrplan ausgewiesen sind, zu Gunsten tagesaktueller Themen ergänzt oder auch weggelassen werden (Aktualität hat Vorrang!). Das fächer- und jahrgangsstufenübergreifende Ganzjahresprojekt „ Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ kann auch zu Modifikationen des schuleigenen Lehrplans führen.

Interessenlagen von Schülern werden – je nach Wertigkeit – mit Priorität behandelt, um so den sich rasch wandelnden Lebensbereichen und Entwicklungen der Schüler gerecht zu werden und ihre Mitbestimmung in Bezug auf ihre Lebenswirklichkeit positiv zu bestärken. Unter diesen Gesichtspunkten versteht sich, dass die Reihenfolge der Themen nicht verbindlich sein kann.

2.4.7 Leistung und ihre Bewertung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel III des Kernlehrplans Politik/Sozialwissenschaften für die Realschule hat die Fachkonferenz Politik/Sozialwissenschaften im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Grundlagen der Leistungsbewertung stellen sämtliche im Fach Sozialwissenschaften vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten dar. In die Leistungsbewertung fließen alle von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht im Fach Sozialwissenschaften individuell oder in einer Gruppe erbrachten Leistungen ein.

- Kursarbeiten/Projekte (50%)
- Sonstige Mitarbeit (50 %)

Die **schriftlichen Leistungen** ergeben sich hauptsächlich aus den Kursarbeiten und den Projektarbeiten.

Die **sonstigen Leistungen** ergeben sich aus vielfältigen Beiträgen, z.B.

- themenbezogene Fragen /Hinterfragen von vorgegebenen Lösungen
- Konfliktanalysen und Lösungsvorschlägen
- Diskussionsbeiträgen, Teilnahme an Debatten
- Lösen von Aufgaben aus dem Schulbuch und anderen Arbeitsblättern
- Bearbeiten von Karikaturen und Schaubildern
- Moderation bei Debatten und Diskussionen
- Finden von Beispielen und Begründungen
- konstruktiver Kritik
- Mappenführung
- Referate u.a.

Spezielle Beurteilungskriterien bei:

Arbeitsheften

- Inhaltsverzeichnis
- Sauberkeit, Ordnung, insbesondere Einhalten eines Seitenrandes
- Vollständigkeit der Unterrichtsmitschriften
- Qualität der schriftlichen Arbeiten bei Schul- und Hausaufgabenprodukten im Unterrichtszusammenhang
- Strukturieren von Informationsquellen, insbesondere Texten in Arbeitsblättern

Referaten

- Einstieg (motivierend, einleitende Gliederung)
- freies Sprechen
- Blickkontakt zu den Zuhörern
- Medieneinsatz
- gelungener Abschluss des Vortrages
- Quellennachweis
- Einhalten des Zeitrahmens

Zum Inhalt

- Strukturierter Aufbau
- Inhaltliche Richtigkeit

- Sachlichkeit
- Erläuterung von Sachbegriffen und Fremdwörtern
- sinnvoll eingestreute Hintergrundinformationen

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

1. Quartalsnoten als Ausdruck der Gesamtleistung nach Ablauf des 1. bzw. 3. Quartals
2. Beratungsgespräch zum aktuellen Leistungsstand auf besonderen Wunsch von
3. Schülern/Schülerinnen und /oder den Erziehungsberechtigten
4. Beratungsgespräch am Elternsprechtag
5. Individuelle Lern- und Förderempfehlungen als Ergänzung zum Halbjahreszeugnis

2.4.8 Qualitätssicherung und Evaluation

Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei. Der Prüfmodus erfolgt jährlich, dabei werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachkonferenz gesammelt, bewertet und eventuell notwendige inhaltliche Konsequenzen beschlossen.

2.4.9 Schulinterne Lehrpläne und übergeordnete Kompetenzen

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, die im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Das Übersichtsraster „Unterrichtsvorhaben und Konkretisierung“ dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Das Übersichtsraster „Unterrichtsvorhaben und Konkretisierung“ dient der Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie der Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln. Das konkretisierte Unterrichtsvorhaben soll unterrichtsbezogene fachgruppeninterne Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln exemplarisch verdeutlichen. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unter-

richtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann, um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, Holocaust-Gedenktag, Europatag, Praktika, Klassenfahrten o.ä.) zu erhalten.

2.4.10 Quellen/Lehr- und Lernmittel

Die Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenzen sind dem Kernlehrplan für das Fach Sozialwissenschaften/ Politik entnommen: Hrsg.: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen, Düsseldorf, 1. Auflage 2011.

Die genannten Themenbereiche lehnen sich an ausgewählte Kapitel der Politik-Lehrwerke: TEAM 2 u. 3, Demokratie heute 2 u. 3, Anstöße 2 u. 3 an.

Um den Aktualitätsbezug zu gewährleisten, werden darüber hinaus aktuelle Quellen (u.a. Internet) genutzt:http://www.bpb.de

- http://www.sozialpolitik.com
- http://www.heute.de
- http://www.tagesschau.com
- http://www.teleunterricht.de
- http://www.kuppelkucker.de

2.5 Religion

2.5.1 Zielsetzung

Das Fach Religion wird an der Städtischen Realschule Waltrop konfessionell getrennt unterrichtet. Trotzdem arbeiten die katholischen und evangelischen Lehrerinnen und Lehrer eng zusammen. Daraus ergibt sich auch eine gemeinsame Zielsetzung für das Fach.

Die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler, das gesellschaftliche Umfeld sowie Theologie und kirchliches Leben bilden zusammen das Bezugsfeld des Religionsunterrichts. Der Religionsunterricht erhält sein spezifisches Profil dadurch, dass der christliche Glaube im Horizont der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler und die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler im Horizont des christlichen Glaubens betrachtet werden. Diese korrelative Verschränkung ist für den Religionsunterricht grundlegend. Entsprechend der Schülerorientierung, Gesellschaftsorientierung und Wissenschaftsorientierung als didaktische Leitlinien ergibt sich für das Fach ein breites Spektrum an Zielen:

- Hilfen geben bei der Entwicklung eines eigenen Selbst- und Weltverständnisses;
- die Dimension von Transzendenz in Fragen von Jugendlichen aufzeigen;
- der Religionsunterricht motiviert zu religiösem Leben und verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft;
- zur Offenheit für den ökumenischen Dialog erziehen;

Entsprechend der aktuellen Richtlinien und Lehrpläne gilt es im Religionsunterricht immer wieder, die aktuellen theologischen Herausforderungen in den Blick zu nehmen, beispielhaft den „Konziliaren Prozess“, „Ökumene und Ökumenisches Lernen“ sowie „Interreligiöser Dialog“.

2.5.2 Besonderheiten des Faches

Religionsunterricht leistet einen spezifischen, theologisch begründeten Beitrag zum Aufbau sozialer Verantwortung. Er leitet – wie die anderen Fächer – zum systematischen fachlichen Lernen an. Zudem fördert er die Teilnahme am kulturellen und religiösen Leben in und außerhalb der Schule. Hieraus ergeben sich spezifische Beiträge zur Gestaltung des Schullebens und zu Öffnung von Schule:

- Schulgottesdienste
- Pflege religiösen Brauchtums
- Besuche der eigenen und anderen Kirchen
- Besuch einer Moschee oder Synagoge (z.B. in Dortmund)
- Besuch diakonischer und caritativer Einrichtungen (z. B. Altenheime)
- Besuch von Dokumentationsstätten der NS-Zeit
- Projekte zu aktuellen, ethisch relevanten Fragestellungen (z. B. Fair Trade)
- Kontakt zum Hospiz Recklinghausen
- …

2.5.3 Leistungsmessung

Die Leistungsmessung im Fach Religion bezieht sich hauptsächlich auf die mündliche Mitarbeit des einzelnen Schülers (ca. 70 %). Die restlichen 30 % beziehen sich auf die sonstige Mitarbeit wie z. B. Referate, schriftliche Leistungen im Unterricht, Mappe und Portfolios.

2.5.4 Methodenkompetenz für Präsentationen

Sukzessiv wird auch die Methodenvielfalt für Präsentationen eingeübt.

- Plakaterstellung
- Portfolioarbeit
- Nutzung und Erstellung von OHP-Folien und Postern
- Erstellung von Handouts
- Freies sprechen mit Hilfe von Karteikarten
- Power – Point – Umsetzung von Referaten

2.6 Praktische Philosophie

Unsere Gesellschaft ist gekennzeichnet durch eine Pluralisierung der Lebensformen und Wertvorstellungen sowie durch das Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturen mit unterschiedlichen religiösen Überzeugungen und Weltanschauungen. Unübersichtlichkeiten in der Berufs- und Freizeitwelt erschweren die Besinnung auf zentrale Lebenswerte. Damit ist für Schülerinnen und Schüler die Orientierung in zentralen Lebensfragen schwieriger geworden. Für unsere Schule erwächst daraus die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, stimmige Orientierungen und Werthaltungen zu entwickeln.

Seit 2010 bietet die Städtische Realschule Waltrop das Fach Praktische Philosophie ab Klasse 5 an. Dieses Angebot wendet sich an Schülerinnen und Schüler, die konfessionslos sind oder einer Religionsgemeinschaft angehören, für die kein Religionsunterricht erteilt wird (z.B. Islam). Religionsmündige Schülerinnen und Schüler, die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben, nehmen ebenfalls am Unterricht der Praktischen Philosophie teil.

2.6.1 Zielsetzung

Das Fach Praktische Philosophie trägt zu einer zusammenhängenden Behandlung von Sinn- und Wertfragen bei. Dies geschieht ohne Bindung an eine bestimmte Religion oder Weltanschauung. Stattdessen lernen die Schülerinnen und Schüler, sich kritisch mit unterschiedlichen Weltanschauungen auseinanderzusetzen. Dabei spielt insbesondere die eigene Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler eine Rolle, aber auch philosophische Theorien und Positionen werden in den Diskurs einbezogen. Neben den fünf großen Weltreligionen (Judentum, Christentum, Islam, Buddhismus und Hinduismus) werden im Unterricht auch Werte und Weltanschauungen religiöser Minderheiten beleuchtet.

Ziel des Unterrichts in Praktischer Philosophie ist es, den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zu erschließen, die Wirklichkeit in ihren vielfältigen Dimensionen differenziert wahrzunehmen und zu beurteilen sowie Einfühlungsvermögen, Wert- und Selbstbewusstsein zu entwickeln. Dies soll ihnen eine sinnvolle Lebensführung und verantwortliches Handeln in einer demokratisch verfassten Gesellschaft ermöglichen.

2.6.2 Die Fragenkreise des Faches Praktische Philosophie

Im Fach Praktische Philosophie setzen wir uns in jeder Doppeljahrgangsstufe mit sieben Fragenkreisen auseinander:

1. Die Frage nach dem Selbst
2. Die Fragen nach dem Anderen
3. Die Frage nach dem guten Handeln
4. Die Frage nach Recht, Staat und Wirtschaft
5. Die Frage nach Natur, Kultur und Technik
6. Die Frage nach Wahrheit, Wirklichkeit und Medien
7. Die Frage nach Ursprung, Zukunft und Sinn

2.6.3 Besonderheiten des Faches

Aus der Zielsetzung des Faches ergeben sich spezifische Beiträge zur Gestaltung des Schullebens und zur Öffnung von Schule:

- Projekt: „Aktion Tagwerk – Dein Tag für Europa“ in Zusammenarbeit mit europäischen Hilfsorganisationen
- gemeinsame Pflege unterschiedlicher religiöser Feste und Bräuche (z.B. Weihnachten, Zuckerfest...)
- Besuch einer Kirche, Moschee oder Synagoge
- Besuch diakonischer Einrichtungen (z.B. Altenheim)
- Projekte zu aktuellen, ethisch relevanten Fragenstellungen (z.B. Asyl, Zivilcourage, soziale Medien, Armut, Nachhaltigkeit…)
- Kooperation mit dem Institut für Philosophie und Politikwissenschaft der Technischen Universität Dortmund

2.6.4 Leistungsbewertung

Da in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Zu den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)

Inhaltlich relevante Aspekte der Bewertung sind:

- Fähigkeit, sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinzuversetzen, diese differenziert und intensiv widerzuspiegeln
- Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen
- kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemstellungen mit dem Ziel selbstständiger Urteilsbildung
- Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentationen
- die Berücksichtigung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen
- Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (z.B. Collagen, Fotoserien, Bildern, Plakaten und Videofilmen sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen)

3 Mathematisch – naturwissenschaftlich - technisches Aufgabenfeld

3.1 Mathematik

3.1.1 Aufgaben und Ziele des Mathematikunterrichts

Schülerinnen und Schüler sollen…

a) Erscheinungen aus Natur, Gesellschaft und Kultur mit Hilfe der Mathematik wahrnehmen und verstehen. (Mathematik als Anwendung)

b) mathematische Gegenstände und Sachverhalte, repräsentiert in Sprache, Symbolen und Bildern, als geistige Schöpfungen verstehen und weiter entwickeln. (Mathematik als Struktur)

c) in der Auseinandersetzung mit mathematischen Fragestellungen überfachliche Kompetenzen erwerben und einsetzen. (Mathematik als kreatives und intellektuelles Handlungsfeld)

Hierbei erkennen sie, dass Mathematik eine historisch gewachsene Kulturleistung darstellt.

d) personale und soziale Kompetenzen entwickeln, indem sie lernen

- Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen und bewusst Lernstrategien einzusetzen. (Selbstgesteuertes Lernen als Voraussetzung für lebenslanges Lernen)
- gemeinsam mit anderen mathematisches Wissen zu entwickeln und Probleme zu lösen. (Kooperationsfähigkeit als Voraussetzung für gesellschaftliche Mitgestaltung).

3.1.2 Mathematische Grundbildung

Die Mathematische Grundbildung umfasst das Erlernen folgender Kompetenzen

fachbezogene Kompetenzen					
prozessbezogene Kompetenzen			inhaltsbezogene Kompetenzen		
	Argumentieren	Argumentieren und Kommunizieren		Arithmetik/ Algebra	mit Zahlen und Symbolen umgehen
	Problemlösen	Probleme erfassen, erkunden und lösen		Funktionen	Beziehungen und Veränderung beschreiben und erkunden
	Modellieren	Modelle erstellen und nutzen		Geometrie	ebene und räumliche Strukturen nach Maß und Form erfassen
	Werkzeuge	Medien und Werkzeuge verwenden		Stochastik	mit Daten und Zufall arbeiten

Mathematische Grundbildung zeigt sich also im Zusammenspiel von Kompetenzen, die sich auf mathematische Prozesse beziehen und solchen, die auf mathematische Inhalte ausgerichtet sind. Prozessbezogene Kompetenzen, wie z. B. das Problemlösen oder das Modellieren werden immer nur bei der Beschäftigung mit konkreten Lerninhalten, also unter Nutzung inhaltsbezogener Kompetenzen erworben und weiterentwickelt.

3.1.3 Wettbewerbe

Pangea – Wettbewerb

Die Fachkonferenz Mathematik bietet jährlich für jeden Schüler die Teilnahme am Pangeawettbewerb an. Der Pangeawettbewerb ist ein nationaler Mathematikwettbewerb, bei dem die SchülerInnen ihre Problemlöse- und Modellierungsfähigkeiten unter Beweis stellen können.

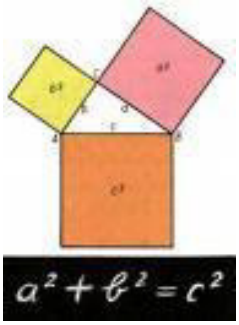

3.1.4 Beurteilungskriterien

Schriftliche Leistungen	Sonstige Mitarbeit
<u>Klassenarbeiten</u>: **In den Jahrgangsstufen 5-7 werden sechs, in der Jahrgangsstufe 8 fünf und in den Jahrgangsstufen 9-10 vier Klassenarbeiten geschrieben.**	
50%	**50%**
Für die Arbeiten gilt folgender Notenschlüssel: **sehr gut: 100 - 94%** **gut: 93 - 82%** **befriedigend: 81 - 68%** **ausreichend: 67 - 50%** **mangelhaft: 49 - 25%** **ungenügend: 24 - 0%**	**1. Mündliche Mitarbeit in Form von Beiträgen zum Unterrichtsgespräch** **2. Praktische Übungen** **3. Kooperative Leistungen** **4. Referate / Präsentationen** **5. Kurze schriftliche Überprüfungen (Tests)** **6. Heftführung**

3.2 Biologie

In der Natur ist alles mit allem verbunden;

alles durchkreuzt sich, alles wechselt mit allem,

‚alles ändert sich, eines in das andere."

(Gotthold Ephraim Lessing)

3.2.1 Zielsetzung des Faches Biologie

Der Biologieunterricht befasst sich mit der **belebten Natur**. Dabei steht das **Leben** selbst in seiner großen Vielfalt – das Tierreich, das Pflanzenreich und das Reich der Mikroorganismen - im Mittelpunkt des unterrichtlichen Interesses. Einen besonderen Stellenwert nimmt hierbei die Beschäftigung mit dem **Menschen**, seiner Herkunft, seinen biologischen Besonderheiten und seiner **Verflechtung** mit der ihn umgebenden Natur ein. In diesem Sinne erfahren die Schülerinnen und Schüler bei der Erarbeitung biologischer Fragen viel über sich selbst und ihre Einbindung in die Welt; Biologie kann für sie daher auch ein Mittel zur **Selbsterkenntnis** sein.

Dabei bleibt der Biologieunterricht nicht im rein Naturwissenschaftlichen, sondern umfasst auch die Diskussion **ethischer Aspekte**, die sich aus biologischen Fragen ergeben. Im Zentrum steht dabei stets die **Achtung vor dem Leben** in seinen vielfältigen Formen, die zu **verantwortungsbewussten Handeln** gegenüber der Umwelt, aber auch sich selbst und der eigenen Gesundheit gegenüber führen soll.

3.2.2 Biologieunterricht

Der Biologieunterricht an der Realschule Waltrop folgt kompetenzorientiert dem problemorientieren und experimentellen Ansatz: Anhand von naturwissenschaftlichen Problemstellungen, die sich möglichst an der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler orientieren, werden mit Hilfe des Experiments als typische Methode Lösungen entwickelt, überprüft und bewertet. Auch aktuelle Probleme und Phänomene finden dabei Beachtung und Berücksichtigung, sodass sich für den Biologieunterricht auch projektorientierte Vorgehensweisen anbieten. Da die Wissenschaft der Biologie Kenntnisse aus anderen Naturwissenschaften nutzt und vereint, ergeben sich Möglichkeiten der Kooperation mit den Fächern Chemie und Physik.

Um dem oben erläuterten Ansatz gerecht zu werden, verfügt der biologische Trakt der Realschule über eine umfangreiche Sammlung mit Präparaten, Modellen, Lehrmedien sowie Geräten und Materialien für die experimentelle Arbeit. In den zwei großen Biologiesälen ist jeder Schülerarbeitsplatz mit einem Strom-, Gas- und EDV-Anschluss ausgestattet. Zudem verfügt jeder Raum über eine umfassende Medienausstattung (Fernseher, Video- und DVD-Player, Computer, Beamer, Dokumentenkamera), die beiden Computerräume der Schule befinden sich in unmittelbarer Nähe der Biologieräume.

3.2.3 Unterrichtsverteilung

An unserer Schule wird das Fach Biologie mit ein bis zwei Wochenstunden (Klasse 5 und 6) bzw. einer Wochenstunde (Klasse 7 bis 10) unterrichtet. Ab der Jahrgangsstu-

fe 7 wird ein naturwissenschaftlicher Differenzierungskurs mit vier Wochenstunden angeboten. In jeder Jahrgangsstufe werden Themenkreise ausgewählt, die schul- und schülerspezifisch an den Richtlinien orientiert sind.

3.2.4 Beurteilungskriterien

Schriftliche Leistungen **(Arbeiten im WP1-Bereich)** **<u>Klassenarbeiten</u>:** **In den Jahrgangsstufe 7 werden sechs, in der Jahrgangsstufe 8 fünf und in den Jahrgangsstufen 9-10 vier Klassenarbeiten geschrieben.**	**Sonstige Mitarbeit**
50%	**50%**
Für die Arbeiten gilt folgender Notenschlüssel: **sehr gut: 100 - 94%** **gut: 93 - 82%** **befriedigend: 81 - 68%** **ausreichend: 67 - 50%** **mangelhaft: 49 - 25%** **ungenügend: 24 - 0%**	**(ca. 80%)** **1. Mündliche Mitarbeit und Engagement in verschiedenen Sozialformen** **(ca. 20%)** **2. Praktische Mitarbeit** **3. Referate / Präsentationen** **4. Schriftliche Überprüfungen** **5. Mappenführung**

3.2.5 Methodenkompetenz für Präsentationen

Sukzessiv wird auch die Methodenvielfalt für Präsentationen eingeübt.

- Plakaterstellung
- Nutzung und Erstellung von OHP-Folien und Postern
- Erstellung von Handouts
- Freies Sprechen mit Hilfe von Karteikarten
- Power – Point – Umsetzung von Referaten

3.3 Chemie

3.3.1 Chemieunterricht

Das Fach Chemie gehört zu den Fächern des nach naturwissenschaftlichen Lernbereichs der Schule. Es wird in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 ein- und zweistündig unterrichtet. Der Chemieunterricht findet in zwei eingerichteten Fach-räumen statt.

Der Schülerübungsraum der Chemie verfügt über 9 Versorgungsarme mit je zwei Gas-, EDV, Wahlspannung- und 230 V-Spannungs-versorgungen, an denen jeweils maximal vier Schülerinnen und Schüler arbeiten können.

Die Wasserversorgung ist über ein Wasserbecken und eine mobile Versorgungsstelle gewährleistet. Des Weiteren stehen ein Panorama-Abzug, ein OHP, ein PC sowie ein Beamer zur Verfügung.

Damit bietet der Raum die Möglichkeit, Gegebenheiten aus Natur und Technik experimentell nachzubauen, sie bewusst wahrzunehmen und zu beschreiben, um die diesen Vorgängen zugrundeliegenden naturwissenschaftlichen Gesetze und Prinzipien abzuleiten und miteinander in Beziehung zu setzen.

Der zweite Raum ist als Hörsaal konzipiert und bietet die Möglichkeit zu Demonstrationsexperimenten.

3.3.2 Profil des Faches Chemie

Der Chemieunterricht versucht in den drei bis vier Jahren, in denen er erteilt wird, Antworten auf folgende Fragen zu finden:

- Wie ist die Materie aufgebaut?
- Wie können neue Stoffe (durch Stoffumwandlung) hergestellt werden?
- Welche energetischen Veränderungen bringen Stoffumwandlungen mit sich?
- Welche Konsequenzen hat die Herstellung neuer Stoffe?
- Wie sind die Folgen zu beurteilen?

Bei der inhaltlichen Festlegung der Themen des Chemieunterrichts werden die Aspekte chemischer Vorgänge in der Natur und im Alltag, Chemie und Gesundheit sowie Chemie und Technik/Arbeitswelt berücksichtigt.

Zentrales Anliegen ist es, die Schülerinnen und Schüler so oft wie möglich in Gruppen oder Partnerarbeit selbstständig arbeiten zu lassen, damit

sie einen unmittelbaren Bezug zum Geschehen entwickeln können. Es wird außerdem darauf geachtet, dass Phänomene herangezogen werden, die einen Bezug zur Lebenswelt der Jungen und Mädchen aufweisen, damit diese die Zweckmäßigkeit ihres Tuns leichter durchschauen können.

Neben dem schulischen Unterricht werden auch Lernorte außerhalb der Schule aufgesucht, so z. B. eine Kornbrennerei, örtliche Kläranlagen oder Betriebe der chemischen Industrie.

3.3.3 Leistungsmessung

Chemie ist ein Fach der Fächergruppe II. Das bedeutet, dass in erster Linie die aktive Mitarbeit im Unterricht zur Leistungsbewertung herangezogen wird.

Die aktive Mitarbeit findet in drei Bereichen statt:

- Die mündliche Mitarbeit, die sich durch die Wiedergabe von Erlerntem, das Aufstellen sowie Überprüfen von Hypothesen, das Planen und Beschreiben von Handlungen oder auch das Entdecken von Zusammenhängen äußert.
- Das praktische Tun, das sich in der Organisation und Durchführung von Experimenten, Lernzirkeln oder Projekten manifestiert.
- Die schriftlichen Unterrichtsleistungen, die den Unterricht, das Experimentieren begleiten, sichern und auswerten.

Die aktive Mitarbeit wird punktuell durch die computerunterstützte Selbstqualifizierung der Lernenden in bestimmten Teilbereichen ergänzt, die dann in aller Regel in einem Vortrag vor der Lerngruppe mündet.

Ebenso ist es möglich zu einer genaueren Leistungsbemessung schriftliche Leistungen in Form von Lernerfolgskontrollen bei den Schülerinnen und Schüler durchzuführen.

3.4 Physik

3.4.1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Es unterrichten drei für das Fach Physik ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer.

Es gibt einen Physikdemonstrationsraum und einen Schülerübungsraum. Für viele Themenfelder stehen Materialien für Demonstrationsexperimente sowie für Schülerexperimente in 8-facher Ausführung (3-er/4-er Gruppen) zur Verfügung. In beiden Physikräumen befindet sich ein Computer mit Internetzugang und Beamer. Außerdem sind 30 Laptops mit Internetzugang nutzbar sowie in einem kleinen Sammlungsraum eine kleine fachbezogene Schülerbibliothek.

Stundentafel

	5	6	7	8	9	10	Summe
Physik	1	2 (1)		2		2	6/7
Biologie	2	1		2	2	(1)	7/8
Chemie			2	(1)	2	2	6/7

Wahpflichtunterricht wird ab der Klasse 7 unterrichtet. Als naturwissenschaftlich-technische Schwerpunkte werden jeweils die Schwerpunktfächer Biologie sowie Technik angeboten.

Den Fachvorsitz führt Herr Winter

3.4.2 Ziele der Fachgruppe

In allen Themenfeldern wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, Schülerexperimente durchzuführen. Individualisiertes Lernen wird durch Unterrichtsmethoden selbstständigen Lernens ermöglicht (Projektarbeit, Stationenlernen…). Computerunterstütztes Lernen ist ebenfalls zu allen Themenbereichen möglich.

3.4.3 Kooperationen

Eine Kooperation besteht mit dem THW Waltrop. Bei Projekten können ggf. mechanische Aufbauten erstellt werden.

In Jahrgangsstufe 6 steht eine Exkursion zur Phänomenta in Lüdenscheid an.

3.4.4 Bewertung der Schülerleistungen im Physikunterricht

Da Physik zum Fächerkanon der mündlichen Fächer gehört, liegt ein Schwerpunkt der Bewertung auf der verbalen Mitarbeit sowie der Mitarbeit im Schülerexperiment.

Stationenlauf mit ordentlicher Protokollführung gemäß Aufgabenstellung sowie Projektarbeit einschließlich Präsentation der Ergebnisse sind weitere Bestandteile der zu erbringenden Schülerleistung.

Ordentliche, vollständige Heft-oder Mappenführung runden das Leistungsbild des Schülers ab.

In den einzelnen Unterrichtsreihen sind die jeweiligen Bewertungsschwerpunkte nochmals aufgeführt.

3.4.5 Leistungsdifferenzierung im Physikunterricht

Zu jedem Themenfeld in Klasse 5/6 ist eine äußere Leistungsdifferenzierung vorgesehen:

Stationenläufe in Klasse 5 zum Thema Magnetismus, Schall und Wärme ermöglichen jedem Schüler in Partnerarbeit nach individuellen Fähigkeiten und Lerntempo zu arbeiten. Hier stehen Versuchsdurchführung, Beobachtung sowie Protokollierung der Versuche im Vordergrund.

In der Projektarbeit, die Ende Klasse 5/Anfang Klasse 6 eingeführt wird, kann sich jeder Schüler zum Thema Lärm, Wetter und Weltraum seinem Leistungsvermögen und seinem Interesse entsprechend in der Gruppe (meist Dreiergruppen) einbringen. Die Kooperation mit Mitschülern wird in dieser Unterrichtsform ebenfalls stark gefördert und gefordert.

Bei der Arbeit mit den Interaktionsboxen zum Thema Strom wird durch Aufgabenstellungen verschiedener Schwierigkeitsgrade differenziert.

3.4.6 Inhaltsfelder

<u>Jahrgangsstufe 5</u>

Strom und **Magnetismus** I, Licht und **Schall** I , Sonnenenergie und **Wärme** I

<u>Jahrgangsstufe 6</u>

Sonnenenergie und Wärme II, **Strom** und Magnetismus II, **Licht** und Schall II

<u>Jahrgangsstufe 8</u>

Optische Instrumente und die Erforschung des Weltalls, Stromkreise, Kräfte und Maschinen

<u>Jahrgangsstufe 10</u>

Elektrische Energieversorgung, Kernenergie und Radioaktivität, Informationsübertragung, Bewegungen und ihre Ursachen

3.5 Technik

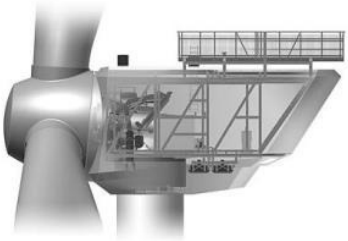

Seit 1980 gibt es an der Realschule Waltrop das Fach Technik und in dieser Zeit hat es sich vielseitig entwickelt. Angefangen haben wir im Klassenraum ohne die Möglichkeit, praktisch zu arbeiten. Seit einigen Jahren verfügen wir über zwei gut ausgestattete Technikräume, einen Maschinenraum und mehrere Lagerräume mit umfangreichem Material. So haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, vieles von dem, was sie in der Theorie lernen sollen, auch praktisch umzusetzen. Trotzdem ist Technikunterricht – wie von manchen Schülern angenommen - keine Bastelstunde. Wie der Technikunterricht an unserer Schule aussieht, darüber erfahren Sie auf den folgenden Seiten mehr.

3.5.1 Wie arbeiten wir nun im Technikunterricht zusammen?

Vieles ist ähnlich wie in anderen Fächern auch. Einen guten Vergleich bekommt man aus anderen naturwissenschaftlichen Fächern wie Physik und Chemie. Das Besondere ist die Umsetzung in die Praxis. Hier geht es um Geräte, die entworfen und hergestellt werden müssen und nachher auch wirklich funktionieren sollen. Erst ganz zum Schluss zeigt sich manchmal, dass eine gute Idee nur in der Theorie gut war. Spannend wird es z. B., wenn wir mit unseren Flugzeugen auf die Waltroper Halde gehen und sie zum ersten Mal einen längeren Flug ins Tal bestehen sollen oder unsere Boote im Kanalhafen ins "große Wasser" gesetzt werden.

3.5.2 Die Balance zwischen Theorie und Praxis

Kein Ingenieur baut eine Brücke uns lässt nach der Fertigstellung ein paar schwere Lastwagen darüber fahren um zu sehen, ob sie hält. Durch die intensive Konstruktionsplanung weiß der Ingenieur vorher, dass die Brücke hält. Im Unterricht zeichnen wir diesen Weg nach, doch erlauben wir uns auch Fehler, aus denen man besonders gut lernen kann. Ausprobieren nach dem Motto "Versuch macht klug" hat bei uns einen hohen Stellenwert. Eine Unterrichtsreihe teilt sich in der Regel in einen anfänglichen Theorieteil, der aber trotz dieser Bezeichnung viele praktische Elemente und technische Experimente enthält. Hier lernen die Schüler Grundlagen, erinnern sich (hoffentlich) an ihr Vorwissen aus anderen Fächern und lernen, wie man bestimmte Einzelheiten auch berechnen kann. Im Praxisteil wird dann dieses Wissen umgesetzt. Je nach Umfang der Aufgabe muss etwas nach Plan hergestellt werden oder aber zuvor selbstständig entworfen werden. Die Qualitäts- und Funktionsüberprüfung zeigt dann, wie gut gearbeitet worden ist. Die pädagogische Idee dieses Ablaufs ist die, dass durch den praktischen Umgang mit den Dingen die theoretischen Grundlagen erst richtig deutlich und verstanden werden. Es hat sich aber gezeigt, dass die Schüler in der praktischen Phase so sehr auf handwerkliche Gesichtspunkte kon-

zentriert sind, dass die Theorie dabei in den Hintergrund tritt. Deshalb wird in der Regel die Klassenarbeit zwischen dem Theorie- und dem Praxisteil geschrieben.

3.5.3 Fachwissen und Kenntnis von Grundlagen

Es muss auch gepaukt und gebüffelt werden. Fachbegriffe, Materialeigenschaften, Handhabung von Geräten, Formeln, Rechenwege etc. müssen nicht in jedem Fall aufs Neue nacherfunden werden. Es steht in Büchern oder kann im Internet recherchiert werden und vielfach erfolgt die Herleitung bestimmter Grundlagen in anderen Fächern, z. B. Physik und Mathematik. Wir bauen im Unterricht auf diese Grundlagen auf und daher ist es wichtig, dass jeder Schüler für sich sorgt, dass er/sie diese Grundlagen auch sicher beherrscht. Die Themen in den einzelnen Jahrgangsstufen (Jgst.) sind so gewählt, dass die Vorkenntnisse mit Sicherheit in den anderen Fächern erarbeitet wurden. Sie werden dann im Technikunterricht nur noch einmal kurz wiederholt. Wo das nicht möglich sein sollte, werden die entsprechenden Inhalte natürlich auch im Technikunterricht erarbeitet. Z. B. sind Kunststoffe im Technikunterricht Thema der Jgst. 9, in der Chemie werden sie erst in der Jgst. 10 behandelt

3.5.4 Nichts geht über praktische Erfahrung - auch in der Theorie!

Die Schüler sollen die Akteure des Unterrichts sein, nicht deren Zuschauer. Deshalb arbeiten die Schüler häufig zu zweit oder in Vierer-Gruppen zusammen, um theoretische Grundlagen zu erarbeiten. Unterstützt werden sie dabei durch speziell für die entsprechende Unterrichtsreihe erstellte Arbeitsblätter, die die Schüler gedanklich durch Informationen, Hinweise und Aufgabenstellungen durch das Fachgebiet leiten oder den Lehrgang leiten. Bei dieser Arbeitsweise sind unterstützende Geräte und Baukästen unumgänglich. Auch sie wurden an unserer Schule genau für die entsprechenden Unterrichtsreihen entwickelt. Wir greifen also nicht auf Norm-Medien der Lehrmittelindustrie zurück, sondern entwickeln Unterlagen und Versuchsgeräte passgenau selbst. Das ist zwar eine Menge Arbeit, die sich aber lohnt, da sie die hohe Qualität des Technikunterrichts und die intensive Mitarbeit der Schüler sichert. Durch das häufige eigenständige Arbeiten der Schüler haben wir als Lehrer auch die Möglichkeit, einzelne Schüler gezielt zu fördern und konkrete Fragen zu klären.

3.5.5 Nun wird konstruiert und gebaut!

Beispiel 1: Herstellung von Webrahmen für den Textil-Unterricht

Das Fach Textilgestaltung benötigte kleine Webrahmen zum Herstellen von Freundschaftsbändchen. Ein Muster-Webrahmen lag vor. In der Jgst. 7 war das Thema "Holzbearbeitung" einschließlich eines Lehrgangs für technisches Zeichnen gerade abgeschlossen worden. Es wurde eine technische Zeichnung entwickelt, der Materialbedarf errechnet, die Arbeitsschritte festgelegt und der Technikraum als Werkhalle für eine Serienfertigung umgestaltet. Anschließend wurden 50 Webrahmen produziert und die Produktion vor der Auslieferung an Qualitätsmerkmalen überprüft.

Beispiel 2: Konstruktion von Booten

Ein Boot darf nicht kentern, nicht leck schlagen, benötigt einen Antrieb und eine Steuerung. Aufbauend auf den zuvor erarbeiteten Grundlagen konstruiert jeder Schüler seine eigene Bootsform, entwirft und baut ein eigenes Getriebe, baut den kompletten Antrieb so in sein Boot, wie er/sie es für richtig hält und entwirft eine ei-

gene Steuerung. 16 Schüler werden also 16 verschiedene Boote bauen. Wieder gibt es Qualitätsmerkmale, die jedes Boot mehr oder weniger erfüllt. Durch den Vergleich der Boote können die Schüler einen tiefen Einblick in den Bootsbau gewinnen.

Beispiel 3: Bestücken einer Platine zur Herstellung eines Radios

Das Thema "Radio" in der Jgst. 10 ist sehr anspruchsvoll und die Hochfrequenz-Technik voller Tücken, die im Unterricht nicht alle behandelt werden können. Im Unterricht wird also eine Schaltung entwickelt und besprochen, deren Verdrahtung in Form einer Platine bereits vorgegeben ist. Sie muss dann nur noch richtig bestückt und sauber gelötet werden. Lediglich ein Bauteil - die Spule - wird von den Schülern selbst hergestellt. Die Schaltung muss dann noch richtig abgeglichen werden, damit sie wirklich funktioniert. Dieser Abgleich und das Finden von Bestückungsfehlern ist nur möglich, wenn man die Theorie des Radios verstanden hat.

3.5.6 Welche Themen werden im Unterricht behandelt?

"Technik" ist ein riesiges Feld und im Laufe von 30 Jahren Technikunterricht an der Realschule Waltrop sind viel mehr Themen als Unterrichtsreihen entwickelt worden, als in vier Schuljahren mit jeweils drei Stunden pro Woche behandelt werden können. Die Themen können also wechseln und es werden immer noch neue Themen entwickelt. Es gibt aber bestimmte Standard-Themen: Holzbearbeitung, Bootsbau, Messgerät, Steuern-Regeln, Nachrichtentechnik. Dieser Stoffverteilungsplan wurde bei der Ausweitung der Differenzierung auf die Jgst. 7 entwickelt und ist im Wesentlichen so noch gültig:

<table>
<tr><th></th><th>Jgst. 7</th><th>Jgst. 8</th><th>Jgst. 9</th><th>Jgst. 10</th></tr>
<tr><td rowspan="3">1. Halbjahr</td><td>Werkstoff Holz</td><td>Schiffsbau I</td><td>Werkstoff Plastik
Technisches Zeichnen</td><td>Digitalelektronik</td></tr>
<tr><td>Technisches Zeichnen</td><td>Getriebe</td><td rowspan="2">Messgerät</td><td rowspan="2">Regelungen</td></tr>
<tr><td>Bohrmaschinen-schein</td><td>Schiffsbau II</td></tr>
<tr><td rowspan="3">2. Halbjahr</td><td>Werkstoff Metall</td><td rowspan="2">Stirlingmotor</td><td rowspan="2">Steuerungen
Transistorkurs</td><td rowspan="2">Brennstoffzelle</td></tr>
<tr><td>Lötlehrgang</td></tr>
<tr><td>Grundschaltungen der Elektrik</td><td>Morsetelegraf</td><td>SPS LOGO</td><td>Radio / Verstärker</td></tr>
</table>

3.5.7 Einteilung der Technik-Bereiche

Um das riesige Feld der Technik-Wissenschaften für die Schule überschaubar zu machen, wurden fünf Bereiche geschaffen:

- 1. Arbeit und Produktion

  z. B. Herstellung eines Gegenstandes aus Holz

  z. B. Entwicklung und Fertigung eines Gehäuses

- 2. Bauen und Wohnen

z. B. Statik von Brücken oder Fachwerkhäusern

z. B. Wärmedämmung von Häusern

- 3. Transport und Verkehr

  z. B. Bootsbau

  z. B. Vergleich verschiedener Transportsysteme

  (Schiene - Straße - Wasserstraße)

- 4. Information und Kommunikation

  z. B. Messgerät für elektrische Größen

  z. B. Morsetelegraf

- 5. Versorgung und Entsorgung

  z. B. Wasserstoff-Technologie und Brennstoffzelle

  z. B. Recycling von Wertstoffen

3.5.8 Grundsätze der Themenauswahl

Jeder der fünf Technikbereiche sollte mindestens einmal in den vier Jahren Technikunterricht behandelt werden. In der Regel wird es mehrmals sein, weil in dieser Zeit insgesamt 19 Klassenarbeiten geschrieben und fast ebenso viele Themen behandelt werden können. Das Thema "Bootsbau" ist sehr umfangreich und wird auf zwei Klassenarbeiten aufgeteilt. In den Jgst. 7 und 8 bieten sich besonders die ersten drei Themenbereiche an: Arbeit und Produktion - Bauen und Wohnen - Transport und Verkehr. Hier sind noch nicht so viele Lernvoraussetzungen nötig, die erst besonders im Fach Physik erarbeitet werden müssen. Schwerpunkt der Jgst. 9 und 10 bilden daher Themen der Bereiche Information und Kommunikation / Versorgung und Entsorgung.

Neue technische Entwicklungen, Anregungen von Schülern oder neue Ausstattung verändern und erweitern erfahrungsgemäß ebenfalls die Themenauswahl.

3.5.9 Die Unterrichtsreihe "Messgerät" als konkretes Beispiel

Es ist unsere Erfahrung, dass die elektrischen Größen Spannung und Strom immer wieder durcheinander geworfen werden und wirkliches Verständnis für elektrische Vorgänge lückenhaft bleibt. Vor der intensiven Beschäftigung mit Nachrichtentechnik und dem Bereich Steuern-Regeln, in denen ohne Elektrizität nichts geht, müssen die Grundlagen eindeutig geklärt sein. Das kann der Physikunterricht nicht leisten. Aus diesem Grunde entwickeln wir im Technikunterricht ein Vielfachmessgerät und bauen es auch. Für ein ansprechendes Äußeres kann als praktische Anwendung des Themas "Kunststoffe" ein Gehäuse für dieses Messgerät gebaut werden.

Themenfolge:

1. Grundlagen der Physik bis zum Ohm’schen Gesetz
2. Aufbau und Funktion eines Drehspul-Messwerks
3. Bestimmung wichtiger Daten des Messwerks
4. Messbereichs-Erweiterung für Spannung und Stromstärke

5. Entwicklung einer Schaltung für ein Vielfach-Messgerät
6. Dimensionierung (Berechnung) der Bauteile
7. Platzierung der Bauteile im Gehäuse
8. Klassenarbeit
9. Bau des Messgerätes
10. Überprüfung der Funktion und Messgenauigkeit
11. Messübungen mit dem selbst gebauten Messgerät

3.5.10 Eingangs-Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme

Schon am Ende der Orientierungs-Stufe in Klasse 6 müssen Eltern und Schüler überlegen, welches Differenzierungsfach sinnvoll ist. Diese sehr frühe Entscheidung kann nur von grundsätzlichen Überlegungen gestützt werden. Für den langfristigen Erfolg ist sicher ebenso entscheidend, dass die Schüler intensiv mitarbeiten und Wissens- und Verständnislücken frühzeitig schließen. Das gilt aber für jedes Fach.

3.5.11 Wissen aus anderen Fächern

Entscheidend für die Technik sind die Fachgebiete Physik und in den oberen Jahrgangsstufen auch Mathematik.

In Physik sollten die Schüler Experimente nach Plan aufbauen und durchführen können, exakt beobachten und die Ergebnisse verständlich aufschreiben können. Die naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweise muss nachvollzogen und beherrscht werden: Durch die Beobachtung der Natur und entsprechende Experimente, die immer wiederholbar sind, kommt man zu allgemeinen Aussagen und kann Erscheinungen in der Natur vorausschauend beschreiben. Für die Aufzeichnung von Versuchsaufbauten, Messwerten und Ergebnissen gibt es eine verkürzende Fachsprache, die von den Schülern sinnvoll benutzt werden kann.

In Mathematik sollten die Schüler richtig rechnen können, Tabellen und Grafiken erstellen und lesen können, mit Zeichengerät exakt umgehen können und die Fachsprache der Mathematik beherrschen.

In der Regel sind diese Voraussetzungen erbracht, wenn die Schüler in den Fächern eine befriedigende Leistung erreichen.

3.5.12 Grundlegende praktische Fähigkeiten des Technik-Schülers

Die hauseigene Werkbank im Keller, an der Sohn oder Tochter regelmäßig arbeiten und werkeln, ist nicht erforderlich. Wohl aber wird es schwierig, wenn Schüler zwei linke (oder rechte) Hände haben. In der Regel ist es so, dass jemand, der Zeichengeräte wie Geodreieck und Zirkel gut führen und damit exakt zeichnen kann, auch Werkzeuge entsprechend führen kann. Die Einzelheiten im Umgang mit Werkzeug sind dann Gegenstand des Unterrichts. Und wenn jemand gerne tüftelt und bastelt, ist das natürlich auch ein guter Hinweis darauf, den Technik-Kurs zu wählen. Räumliches Vorstellungsvermögen ist beim Entwurf und Lesen von Zeichnungen und Plänen ebenfalls wichtig. Das Bestreben nach Genauigkeit und sorgfältige Arbeitsweise, die sich auch in ordentlicher Heftführung und Schrift zeigt, ist ebenfalls wichtig, um in

der Praxis gute Ergebnisse zu erzielen. Erfahrungsgemäß sind Mädchen den Jungen an dieser Stelle häufig überlegen.

3.5.13 Bewertung von Schülerleistungen

Technik in der Differenzierung ist ein schriftliches Hauptfach und kommt als viertes zu den Hauptfächern Deutsch, Englisch und Mathematik hinzu. Wie in anderen Fächern auch werden neben den Klassenarbeiten die Mitarbeit im Unterricht, das Führen von Heften oder Mappen sowie die Sorgfalt bei der Erledigung übertragener Aufgaben zur Bewertung der Schülerleistungen herangezogen. Zusätzlich gibt es im Technikunterricht auch noch den Bereich "praktische Arbeiten".

Bei den Klassenarbeiten hat es sich bewährt, zu erreichende Punkte prozentual auf die Notenstufen zu übertragen. So entspricht z. B. der Bereich von 68% bis 81% der Note "befriedigend". Dieses System lässt sich auch auf die anderen Leistungsbereiche übertragen, so dass dadurch die Einzelleistungen vergleichbar werden.

<u>Prozent-Noten-Verteilung an der Realschule Waltrop</u>

100% - 94% sehr gut

93% - 82% gut

81% - 68% befriedigend

67% - 50% ausreichend

49% - 25% mangelhaft

24% - 0% ungenügend

3.5.14 Weitere Informationen zu...

<u>Klassenarbeiten</u>

In der Regel erfragen Klassenarbeiten den theoretischen Teil einer Unterrichtsreihe, können sich aber im Einzelfall auch auf Erfahrungen des Praxisteils beziehen. Klassenarbeiten und die Mitarbeit im Unterricht haben annähernd gleichrangigen Stellenwert. Mit Blick auf das "schriftliche Fach" hat die Fachkonferenz beschlossen, dass in der Regel die Notenstufe für das Zeugnis mindestens einmal auch in einer Klassenarbeit des Schuljahres erreicht worden sein sollte. Wer also eine "3" auf dem Zeugnis haben möchte, muss in dem betreffenden Schuljahr mindestens einmal eine "3" geschrieben haben.

<u>Mitarbeit im Unterricht</u>

Nicht nur die Anzahl der Meldungen, sondern auch die Qualität der der Antworten zählt. Als Anhaltspunkt mag folgendes dienen: Wer eine befriedigende Mitarbeit erzielen will, muss sich regelmäßig eigenständig in den Unterricht einbringen und die Beiträge müssen inhaltlich auch zum Thema passen. Für bessere Leistungen zählt dann besonders die Qualität der Beiträge in Bezug auf eigene Ideen und Querverweise zu ähnlich gelagerten Themen. Zudem arbeiten die Schüler häufig in Gruppen, so dass dort der Anteil des Einzelnen am Gesamtergebnis schwerer zu ermitteln ist. Daher legen bei längeren Gruppen-Arbeitsphasen die Schüler einer Gruppe ihren Arbeitsanteil selbst fest und das Gesamtergebnis einer Gruppe wird daran für den Einzelnen noch einmal relativiert.

Bewertung praktischer Arbeiten

Normalerweise wird einmal im Halbjahr von jedem Schüler eine praktische Arbeit angefertigt. Für sie gibt es vorher im Unterricht festgelegte Qualitätsmerkmale, die einzeln überprüft und bewertet werden. Durch Punktvergaben und den erreichten Prozentsatz wird die Leistung auf eine Notenstufe übertragen.

Momenten ist ein Verfahren in der Erprobung, bei der alle Schüler alle Arbeiten begutachten und die Punktvergaben mit Hilfe des Computers gesammelt und ausgewertet werden.

3.5.15 Besondere Rahmenbedingungen des Technikunterrichts

Der handwerklich-praktische Anteil im Technikunterricht erfordert an etlichen Stellen besondere Maßnahmen, die in anderen Fächern so nicht auftreten und an denen sich die Schüler orientieren müssen. Seitens des Schulträgers und der Schule sind in den Technikraum erhebliche Mittel und Anstrengungen investiert worden, die von den Schülern mitgetragen und erhalten werden müssen, damit auch künftig interessanter und intensiver Technikunterricht möglich ist.

3.5.16 Die Kursstärke

Laut Richtlinien ist zur Vermeidung von Gefahren und zur Gewährleistung einer intensiven Aufsicht die Kursstärke auf 18 Schüler begrenzt. Hinzu kommt noch, dass jeder Arbeitsplatz eine bestimmte Grundfläche benötigt, so dass auch nicht mehr Schüler in einem Klassenraum arbeiten können. Da jedes Jahr maximal zwei Technikkurse eingerichtet werden können, haben maximal 36 Schüler pro Jahrgang die Möglichkeit, am Technikunterricht teilzunehmen. Weil die Technikkurse sehr gerne gewählt werden, ist die Angabe des Zweitwunsches ebenfalls sorgfältig zu überlegen. Erfahrungsgemäß wählen mehr Jungen als Mädchen das Fach Technik. Es ist uns Techniklehrern seit Jahren aber ein Anliegen, Mädchen zu ermutigen, dieses Fach zu wählen, da sie genau so gute Chancen wie die Jungen haben, erfolgreich mitzuarbeiten.

3.5.17 Verhalten im Technikraum

Maschinen, Werkbänke mit Schraubstöcken und zum Teil scharfkantiges Werkzeug erfordern, dass sich alle Schüler zu jeder Zeit bewusst und kontrolliert verhalten. Die Wege zwischen den Bänken müssen frei bleiben, so dass die Schultaschen unter dem Tisch oder manchmal auch auf dem Vorflur gelagert werden müssen. Schnelle, heftige Bewegungen deuten immer auf eine Gefahr hin und müssen "aus Spaß" verlässlich unterbleiben.

Die Kleidung muss angepasst sein. Flip-Flops an den Füßen im Sommer und lange Schals und Pullover mit langen, weiten Ärmeln im Winter haben im Technikraum nichts zu suchen. Die Schüler erhalten aus gegebenem Anlass immer eine umfangreiche Sicherheitseinweisung und in den vielen Jahren Technikunterricht sind zum Glück sehr wenige und nur äußerst leichte Unfälle passiert. Wichtig ist, dass jeder Schüler diese Sicherheitsvorkehrungen von sich aus mitträgt und darauf immer Verlass ist.

3.5.18 Externe Unterstützung

Schon oft haben uns Eltern, die in einem interessanten, passenden Betrieb arbeiten oder vielleicht selbst einen Handwerksbetrieb führen, mit Material (Holz, Kunststoff, Glas, Kabel, etc.) oder der Möglichkeit einer Betriebsbesichtigung unterstützt. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken und hoffen darauf, dass uns auch in der Zukunft Eltern bei unserer Arbeit unterstützen.

4 Sonstige Aufgabenfelder

4.1 Sport

4.1.1 Rahmenbedingungen der fachliche Arbeit

Die Städtische Realschule Waltrop hat 667 Schülerinnen und Schüler und ist durchgängig vierzügig. Der Unterricht findet in 45 Minuten-Einheiten statt. Die Sportunterrichtsstunden finden in Doppelstunden statt. Der Sportunterricht wird ausschließlich von Fachlehrkräften unterrichtet.

4.1.2 Sportstättenangebot

Das Umfeld der Schule bietet in fußläufiger Entfernung die Nutzung eines städtischen Hallenbades an zwei Vormittagen in der Woche. Des Weiteren stehen der Schule in ebenfalls direkter Schulnähe ausreichend Hallenkapazitäten in einer Dreifachsporthalle zu Verfügung, sodass der Sportunterricht in vorgesehenen Stundenumfang erteilt werden kann. Die Halle ist mit Handballtoren, Basketballkörben und den Möglichkeiten des Aufbaus von Volleyballfeldern, Badmintonfeldern und einer Reckanlage ausgestattet. Die Schule verfügt über ausreichend Ball- und Spielmaterialien.

Neben der Sporthalle nutzt die Schule eine Außensportanlage mit einem Großfeldrasenplatz, Laufbahnen, Sprunggruben, Hochsprunganlage, Kugelstoßanlagen und zwei Kleinfeldspielanlagen.

Weiterhin befinden sich der Dortmund-Ems Kanal und ein Waldgelände mit Waldwegen im Umfeld der Schule.

Im Schulgebäude gibt es einen großen zentralen Raum, die sogenannte Begegnungshalle, der mit einer Bühne ausgestattet ist und zusätzlich Kapazitäten für mobile Tischtennisplatten bietet (siehe Kap. 1.3.3).

4.1.3 Beitrag zur Erreichung der Erziehungsziele der Schule

Die Schule ist sich der Verantwortung gegenüber den ihr anvertrauten Schülerinnen und Schülern bewusst. In diesem Sinne erzieht sie die Schülerinnen und Schüler zur Achtung vor der Würde des Menschen und zur Bereitschaft zum sozialen Handeln. Unsere Schule stellt sich den Erfordernissen einer sich ständig wandelnden Gegenwart, um diese und eine gemeinsame Zukunft gestalten zu können.

Der Sportunterricht greift die vielfältigen Lebensweltbezüge der Kinder und Jugendlichen auf, entfaltet von diesen ausgehend seine pädagogisch bedeutsamen Wirkungen und leistet so einen Beitrag zur ganzheitlichen Bildungsförderung.

Durch ihr Schulsportkonzept unterstützt die Fachkonferenz Sport die Leitideen und Konzepte der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule in besonderer Weise.

4.1.4 Individuelle Förderung

Um den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler im Übergang zur Realschule ganzheitlich erfassen zu können und den Blick für die Stärken und Schwächen frühzeitig zu schärfen, gestaltet die Fachkonferenz Sport den „Kennen-

lernnachmittag“ der Klassen 4 zusammen mit den zukünftigen Klassenleitungen. In der Einführungswoche an der neuen Schule wird der Sportunterricht zu den inhaltlichen Schwerpunkten „Wahrnehmung und Körpererfahrung“, „Emotionen“ und „Mit- und Gegeneinander“ durchgeführt und für die diagnostischen Beobachtungen der Klassenleitungen geöffnet.

- Die Fachkonferenz vereinbart Maßnahmen zur Sicherung der Schwimmfähigkeit aller Schülerinnen und Schüler (vgl. Kapitel 1.3.1).
- Die Fachkonferenz bietet im Förderbereich der Jahrgangsstufen 5/6 die AG „Wahrnehmungsförderung“ an.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich die Konzepte „Lernen lernen“ (Einübung einer angemessenen Gesprächskultur, Schulung der Kritikfähigkeit, Sozialtraining, Stärkung der Klassengemeinschaft) im Sportunterricht fachspezifisch zu unterstützen.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich im Sportunterricht aller Jahrgangsstufen kooperative Lernformen (Lernen an Stationen, Expertenlernen, Projektarbeit,...) einzusetzen sowie differenzierende Maßnahmen und Materialien (Checklisten, Beobachtungsbögen, Diagnosebögen, Lerntagebücher,...) regelmäßig zu nutzen.
- Die Fachkonferenz plant das Spektrum der AG-Angebote (Fußball, Rudern) und Projekte um Angebote wie Segeln, Le Parkour, Geo-Caching zu erweitern, um im Sinne einer individuellen Entwicklungsförderung vielfältige Voraussetzungen, Wünsche und Interessen von Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen einbeziehen zu können.
- Im Rahmen des Ganztagsangebots sowie des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Angebot zur individuellen Förderung gemacht (vgl. Kapitel 1.3.3).

4.1.5 Gesunde Schule – Bewegte Schule

- Die von der Fachkonferenz Sport obligatorisch festgelegten Unterrichtsvorhaben rücken auf der Basis einer reflektierten Praxis insbesondere in den Jahrgang-stufen 7/8 und in den Jahrgangsstufen 9/10 die Pädagogische Perspektive „Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln“ in den Fokus des regulären Sportunterrichts.
- Zusätzlich zum regulären Sportunterricht und AG-Angebot ist der Pausensport unter der Organisation und Verwaltung der Sporthelferinnen und Sporthelfer (vgl. Kapitel 1.3.2) fester Bestandteil des Schullebens.
- Die Fachschaft Sport arbeitet mit den Fachschaften der anderen Fächer eng zusammen, um verschiedene altersgemäße Formen des Bewegens im Klassen-raum zu etablieren. Ideen für „Lernen mit Bewegung“ und „Lernen durch Bewegung“ werden erprobt, in einem Ordner bzw. digital gesammelt und allen Kollegen und Kolleginnen zugänglich gemacht.
- Im Rahmen des Ganztagsangebots sowie des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Bewegungsangebot gemacht. (vgl. Kapitel 1.3.3).

- Die Fachkonferenz führt in regelmäßigen Abständen ein Schulsportfest mit Sponsorenlauf, ein Nikolaus-Völkerball-Turnier für Klasse 8,9,10 ein Schulsportfest für 5-9 und einen 10er-Sporttag durch (vgl. Kapitel 1.3.4).
- Die Sportlehrkräfte der Jahrgangsstufe 8 bieten Projekte im Rahmen der Projekt-tage „Suchtprävention“ an.

4.1.6 Gendermainstreaming - Reflexive Koedukation

- Mädchen und Jungen werden im Fach Sport in allen Jahrgangsstufen gemeinsam unterrichtet. Die angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter und die Verpflichtung gegenüber dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit sind die Basis des Unterrichts. Mädchen wie Jungen sollen bei der optimalen Entfaltung ihrer Entwicklungspotenziale im Sportunterricht unterstützt werden.
- Die Verpflichtung zu einem mehrperspektivischen Sportunterricht impliziert, dass in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen auch sogenannte männliche und weibliche Sportarten gleichermaßen thematisiert werden. Im Sinne einer reflexiven Koedukation werden beiden Geschlechtern reflektierte Erfahrungen und Lernprozesse ermöglicht.
- Das von der Fachkonferenz Sport obligatorisch für die Jahrgangsstufe 9 festgelegte Unterrichtsvorhaben „Typisch Junge? Typisch Mädchen? - Tänzerische und gymnastische Elemente für eine Fitnessgymnastik nutzen“ thematisiert Genderaspekte explizit. Das Unterrichtsvorhaben trägt in besonderer Weise dazu bei, genderbezogene Kompetenzerwartungen im Bereich der Urteilskompetenz einzulösen.
- Die Fachkonferenz Sport verständigt sich darauf, geschlechterdifferente Regelungen wie „Mädchentore zählen doppelt“ oder „Jungen werfen mit dem schwachen Arm“ grundsätzlich zu vermeiden, um stereotype Annahmen nicht zu verstärken und insbesondere im Bewegungsfeld „Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele“ geschlechtsspezifische Probleme und Konflikte aufzugreifen, zu reflektieren und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.
- Die Fachkonferenz Sport regt an, in den Jahrgangsstufen 7/8 eine Sportstunde 14-tägig als Doppelstunde im Nachmittagsunterricht zu organisieren, um bei Bedarf phasenweise in geschlechterhomogenen Lerngruppen unterrichten zu können (siehe Kap. 2).
- Die Sportlehrkräfte wechseln alters- und themenangemessen zwischen geschlechtergemischten und geschlechterhomogenen Gruppen und beteiligen Schülerinnen und Schüler an den Gruppenbildungsprozessen.
- Die Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern und deren Einsatz im schulischen Leben sowie die Gestaltung des Pausensports berücksichtigen Genderaspekte. Mindestens einmal in der Woche findet im Rahmen des Pausensports in der Sporthalle ein Girls´ Day statt, der von Sporthelferinnen betreut wird. Die Teams der regelmäßig durchgeführten Pausenliga Fußball für die Jahrgangsstufen 5/6 sind sowohl reine Mädchen- als auch reine Jungen- oder gemischte Teams.

4.1.7 Interkulturelles Lernen und interkulturelle Verständigung

Ausgehend von der kulturellen, sozialen und individuellen Vielfalt der Lebenswelt eröffnet der Schulsport besondere Lerngelegenheiten für Schülerinnen und Schüler, sich mit Verschiedenheit auseinanderzusetzen, sie zu akzeptieren und Vielfalt als Chance zu sehen. Die Fachkonferenz Sport nimmt zur Unterstützung des Auftrags des interkulturellen Lernens zwei Bewegungsfelder und Sportbereiche besonders in den Blick. Im Bereich „Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen“ lernen Schülerinnen und Schüler im Sinne des Kernlehrplans Spiele aus anderen Kulturen kennen, setzen sich mit den entsprechenden Regeln und Spielbedingungen kritisch auseinander und können die Spiele situationsbezogen an veränderte Rahmenbedingungen anpassen. Auch das Bewegungsfeld „Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste“ eröffnet wertvolle bewegungsbezogene Erfahrungsräume für interkulturelles Lernen. Das verbindlich festgelegte Unterrichtsvorhaben „Capoeira, Halay, Squaredance und Co. - typische Tänze aus anderen Ländern kennen lernen, variieren und präsentieren“ weist explizit darauf hin

4.1.8 Fächerübergreifender Unterricht

Die Fachkonferenz Sport kooperiert mit der Fachgruppe Biologie und mit der Fachgruppe Erdkunde. Fächerübergreifende Unterrichtsvorhaben zur Gesundheitserziehung (z.B. Gesundes Heben, Sitzen, Tragen) und zur Umwelterziehung (Orientierungslauf im schulnahen Waldgelände) werden regelmäßig durchgeführt. Die Fachkonferenz Sport überprüft derzeit die obligatorischen Unterrichtsvorhaben des schulleigenen Lehrplans im Hinblick auf fächerübergreifende und fächerverbindende Themenbereiche und Aspekte, um fächerverbindendes Arbeiten stärker aufzugreifen.

4.1.9 Fachspezifische Ziele und Schwerpunkte der Fachgruppenarbeit

Die Fachkonferenz sieht durch Bewegung, Spiel und Sport einen spezifischen Beitrag des Faches Sport zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Zur Entwicklung und Förderung der Schüler/innenpersönlichkeiten leistet die Fachschaft Sport durch die Mitgestaltung des Schulsportprogramms einen bedeutsamen Beitrag, der dem Bildungs- und Erziehungsauftrag einer bewegungsfreudigen und gesunden Schule gerecht wird.

Um Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, sich über die Schulzeit hinaus für den Sport zu engagieren, bietet sie Schülerinnen und Schülern neben dem Pflichtunterricht bzw. Pflichtarbeitsgemeinschaften die Möglichkeit, im Rahmen des Ganztags sowie des außerunterrichtlichen Sports in der Schule nutzen.

4.1.10 Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer –AG

Schwimmen können ist ein wichtiger Bestandteil unserer Kultur, Schwimmen lernen und Schwimmen können bedeutet nicht nur die Fähigkeit, sich und andere vor dem Ertrinken zu bewahren, sondern bedeutet insbesondere auch den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen (Urlaub am Meer oder am Badesee, Wassersport, Besuch im Schwimmbad).

Folgende Maßnahmen sollen dementsprechend die Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sicherstellen:

- Die Fachkonferenz vereinbart, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler basierend auf den Kompetenzerwartungen in der Lage sind, bis zum Ende der Jahrgangsstufe 6 das Schwimmabzeichen in Bronze oder Silber zu erwerben. In der Klasse 8 wird dann auf das Schwimmabzeichen in Gold vorbereitet. Die Lehrkräfte sind dazu angehalten, die Schwimmabzeichen abzunehmen. Die Schwimmabzeichen werden im jeweiligen Jahrgangszeugnis unter Bemerkungen dokumentiert.
- Zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 findet eine Überprüfung der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler statt. Alle Schülerinnen und Schüler, die noch nicht schwimmen können (mindestens "Seepferdchen") werden bis zum Erreichen des „Seepferdchens“ mittels eines Anschreibens an die Eltern zur Teilnahme an der "Nichtschwimmer-AG" verpflichtet. Diese findet einmal wöchentlich als Doppelstunde als Nachmittagsunterricht im ersten Schulhalbjahr Jahrgang 5 statt.
- Bei den Schülerinnen und Schülern, die bis zum Ende des 1. Halbjahres Jg. 5 das "Seepferdchen" nicht erlangt haben, werden die Eltern informiert und zur Teilnahme ihrer Kinder an den Ferienschwimmkursen des Schwimmvereins angehalten.
- Eine besondere Problematik stellt die Verfügbarkeit der Wasserzeiten dar. Nur bei ausreichenden Badzeiten können die Unterrichtsvorhaben und die Fördermaßnahmen umgesetzt werden. Die Fachkonferenz stellt entsprechend der Anzahl der im Schwimmen zu unterrichtenden Klassen und der Förderbedarfe die Hallenzeitanträge jährlich an das Sportamt der Stadt Münster. Die Fachschaft Sport informiert die Schulleitung und erwartet eine entsprechende Unterstützung.

4.1.11 Sporthelfer/innenausbildung

Die Schule bietet in Kooperation mit dem Stadt-/Kreissportbund Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich als Schulsporthelferin oder -helfer im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 ausbilden zu lassen. Die Ausbildung und die Betreuung der Sporthelfer/innen finden als AG-Angebot statt. Die AG wird von zwei Sportlehrkräften geleitet.

Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten die Schulsporthelferinnen und -helfer eine Urkunde des Landessportbundes. Die erfolgreiche Teilnahme wird zusätzlich mit einer Bemerkung zum ehrenamtlichen Einsatz auf dem Zeugnis dokumentiert.

Schulsporthelferinnen und -helfer sollen für mindestens ein Jahr nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung an der Sporthelfer/innen AG teilnehmen. Einsatzbereiche der ausgebildeten Sporthelfer/innen sind die Pausensportgestaltung, die Unterstützung bei der Durchführung des jährlichen Schulsportfestes, die Unterstützung des schulsportlichen Wettkampfwesens, die Unterstützung und Durchführung von Sportprojekten für die Jahrgangsstufen 5 und 6 (z.B. ein Nikolausvölkerballturnier), u.ä..

Interessierte ausgebildete Sporthelfer/innen können auch als AG-Leitungen für Sportangebote des Kooperationspartners der Ganztagsangebote akquiriert werden (siehe Kap. 1.3.3). Diese Tätigkeit wird von dem Kooperationspartner mittels eines Honorarkraftvertrages finanziell geregelt.

4.1.12 Bewegung, Spiel und Sport im Ganztag

Im Rahmen des Ganztagsangebots sowie des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Angebot zur individuellen Förderung gemacht. Dabei bestehen zum einen Kooperationen mit zwei Sportvereinen und zum anderen Vereinbarung mit dem Kooperationspartner der Jugendhilfe ("Stadtteilhaus") zur Gestaltung der pädagogischen Mittagspause bezüglich sportlicher Angebote.

In Kooperation mit dem schulnahen Ruderverein bietet die Schule im Rahmen der vom Landessportbund unterstützten Schulsportgemeinschaften eine Ruder AG zur Talentsichtung und –förderung an. In der Winterzeit findet die AG in den Vereinstrainingsräumen statt. In den Sommermonaten wird der Dortmund-Ems Kanal zum Rudern genutzt.

Die Kooperationsvereinbarung mit dem "Stadtteilhaus" sieht ein täglich stattfindendes offenes Spiel- und Sportangebot vor. Neben der Möglichkeit des Tischtennisspielens besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit sich verschiedene Spiel- und Sportgeräte auszuleihen und in der großen Eingangshalle der Schule oder auf dem Schulhof zu nutzen. Beaufsichtigt werden sie hierbei durch das Personal des "Stadtteilhauses". Die Schule stellt mit der Unterstützung des Fördervereins entsprechendes Spielmaterial zur Verfügung.

Weiterhin wird an einem Wochentag für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 7 eine Fußball AG angeboten. Das Personal zur Durchführung wird vom "Stadtteilhaus" gestellt; hierzu kann das "Stadtteilhaus auch an die Sporthelfer/innen der Schule herantreten. Die Hallenzeit und das Ballmaterial werden durch die Schule organisiert.

Weitere Arbeitsgemeinschaften oder Projekte können mit den Sportvereinen und anderen Partnern nach Klärung der Rahmenbedingungen (Raumnutzungen, Personal, etc.) in Absprache mit der Fachschaft Sport und der Schulleitung angeboten werden.

4.1.13 Sport im Rahmen von Schulfesten, Sportprojekte

Folgende Projekte werden durchgeführt bzw. angeboten.

Nach Beschluss der Schulkonferenz wird im Rahmen des Schulfestes (in der Regel alle 4 Jahre) ein Sponsorenlauf durchgeführt. Dieser wird durch die Fachschaft Sport organisiert. Die Verwendung des Erlöses des Sponsorenlaufes wird durch die Schulkonferenz des jeweiligen Schuljahres festgelegt.

In der letzten Woche vor den Weihnachtsferien wird für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 ein Nikolaus – Völkerball - Turnier durchgeführt.

Die Fachkonferenz vereinbart, dass einmal im Schuljahr (nach der Entlassung der Jahrgangsstufe 10) ein Schulsportfest für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 9 stattfindet. Der jeweilige Schwerpunkt des Sportfestes wird jedes Jahr durch die Fachkonferenz neu festgelegt.

Zum Ende der Jahrgangsstufe 10 findet der "10er-Sporttag" statt. An diesem Tag sollen die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen ihnen unbekannte oder bisher nicht ausgeübte Sportarten (z.B. Golfen, Spinning, Tennis, Indoorklettern, Bowling,

usw.) kennenlernen können. Die Organisation des Sporttages liegt bei der Fachschaft Sport. Die Sportangebote werden in Kooperation mit den Sportvereinen und kommerziellen Anbietern zusammengestellt. Die Aufsicht wird entweder durch Sportlehrkräfte oder durch die Kooperationspartner gewährleistet. Entstehende Kosten werden auf alle Schülerinnen und Schüler in gleicher Höhe umgelegt. Zu Beginn des jeweiligen Schuljahres wird die Zustimmung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 erfragt.

4.1.14 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI, der Rahmenvorgaben für den Schulsport sowie Kapitel III des Kernlehrplans Sport Realschule hat die Fachkonferenz Sport im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept folgende Grundsätze und Formen zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess und bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche und die jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens.

Die Leistungsbewertung ist einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet und berücksichtigt das individuelle Leistungsvermögen sowie den individuellen Lernfortschritt angemessen. Die Leistungsbewertung zielt darauf ab, Schülerinnen und Schülern individuelle Rückmeldungen über ihren Leistungsstand zu ermöglichen und sie vor dem Hintergrund ihres Leistungsvermögens individuell zu fördern und zu stärken.

Die Leistungsbewertung erfolgt in prozessbezogenen, unterrichtsbegleitenden und produktbezogenen, punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen. Sie berücksichtigt sportbezogene Verhaltensdimensionen und erfolgt in einem transparenten Verfahren an dem Schülerinnen und Schüler (alters-) angemessen beteiligt werden.

Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfungen erwachsen aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen auf der Grundlage zuvor festgelegter, der Lerngruppe bekannter Kriterien. Sie stellen in besonderer Weise ein geeignetes Instrument zur individuellen Rückmeldung für das Erreichen von Lernzielen im Unterricht dar. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zur erbrachten Leistung erforderlich. Darüber hinaus ermöglichen prozessbezogene Lernerfolgsüberprüfungen in Form von Langzeitbeobachtungen, Lernleistungen in ihrer Stetigkeit einzuschätzen und durch deren langfristige Begleitung und Unterstützung kontinuierlich zu entwickeln. Das gilt vor allem für den Bereich von Verhaltensdispositionen im Sport, die sich in partnerschaftlichem fairem, kooperativen sowie tolerantem Verhalten zeigen. Die unterrichtsbegleitenden, prozessbezogenen Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich auf folgende Formen:

- Fachbezogene soziale Verhaltensweisen wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Kooperationsbereitschaft, Fairness, Konfliktfähigkeit,
- Beiträge zur Unterrichtsgestaltung wie z.B. selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen, Mitgestaltung von Unterrichtsprozessen, Helfen und Sichern, Geräteauf und -abbau, Schiedsrichter und Kampfrichteraufgaben,

- Beiträge zum Unterricht wie z.B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentationen.

Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfungen setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler mit den an sie gestellten Anforderungen aus dem Unterricht vertraut sind und dass hinreichend Gelegenheit zum Üben und Festigen des Erlernten im Unterricht bestand. Die Fachschaft Sport verständigt sich darüber, dass dies im Klassenbuch sorgfältig dokumentiert wird. Die punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) beziehen sich auf folgende Formen:

- Bewegungshandeln: Demonstration technisch koordinativer Fertigkeiten, psycho-physischer, taktisch kognitiver und ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten,
- Fitness- und Ausdauerleistungstests im Sinne der Kompetenzerwartungen,
- Qualifikationsnachweise wie z.B. Schwimmabzeichen, Sportabzeichen,
- Wettkämpfe wie z.B. leichtathletische Mehrkämpfe, Turniere, Sport- und Spielfeste,
- schriftliche Beiträge zum Unterricht wie z.B. Übungsprotokolle, Lerntagebuch, Stundenprotokolle,
- Beiträge zum Unterricht wie z.B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentationen.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt Leistungen sportbezogenen personalen und sozialen Verhaltens, die im Unterricht erarbeitet und eingeübt werden können. Folgende Beurteilungsaspekte werden angemessen berücksichtigt:

- **Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen** spielen im Sportunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das selbstständige und verantwortliche Gestalten von sportlichen Handlungssituationen. Sie berücksichtigen das Herrichten von Spielflächen und Geräten, das Verteilen von Rollen oder die Bildung von Mannschaften, das Vereinbaren von Regeln. Darüber hinaus beziehen sie sich – altersangemessen – auf gegenseitige Beratung, Hilfe sowie Korrektur beim Lernen, Üben und Trainieren.
- **Anstrengungsbereitschaft** spielt in der Leistungsbewertung produkt- und prozessbezogen eine wesentliche Rolle. Sie bezieht sich einerseits konkret auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft aber auch auf die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um darin erfolgreich mitarbeiten zu können.
- **Selbstständigkeit** bezieht sich in der Leistungsbewertung im Sportunterricht auf die Fähigkeit, beim Geräteaufbau und -abbau zu helfen und Eigenverantwortung für die Sicherheit im Sportunterricht zu gewährleisten. Darüber hinaus geht es auch darum, sich im Sportunterricht selbstständig aufzuwärmen, intensiv zu üben und zu trainieren sowie sich auf den Sportunterricht angemes-

sen vor- und nachzubereiten sowie für eine angemessene Sportbekleidung zu sorgen.

- **Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit** beziehen sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben an die Regeln des fairen Umgangs miteinander zu halten, die Bereitschaft zu zeigen, berechtigte Interessen auch mal zurückzustellen, sowie in allen Gruppen konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer sowie ehrenamtliche Tätigkeiten - werden verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt. Sie können jedoch nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden. Der Erwerb von Qualifikationsnachweisen zum Schwimmen wird im Zeugnis vermerkt.

Kapitel VIII: Inklusionskonzept 1
Vorspann..... 1
1 Einleitung 1
1.1 Unser pädagogisches Selbstverständnis von inklusivem Handeln an der Städtischen Realschule Waltrop 1
1.2 Situation 2
1.3 Die verschiedenen Unterstützungsbedarfe an unserer Schule 2
2 Die Umsetzung 4
2.1 Räumliche Voraussetzungen 4
2.2 Personelle Voraussetzungen 5
2.3 Anmeldung und Aufnahme 5
2.4 Das Aufnahmegespräch 5
2.5 Unterrichtsorganisation und Durchführung 5
2.6 Leistungsbewertung und Abschlüsse.....8
2.7 Nachteilsausgleiche.....9
2.8 Berufsvorbereitende Maßnahmen 10
2.9 Förderpläne 11
2.10 Die Konferenz Gemeinsames Lernen (GL) 11
2.11 Umgang mit Störungen /Prävention 11
2.12 Reaktionen auf Fehlverhalten 12
2.13 Fortbildungen 13
2.14 Die Kooperationsschulen.....13
2.15 Reflexion und Evaluation 13
2.16 Ausblick.....14
Das Inklusionskonzept im Überblick..... 15
Literatur..... 17

Kapitel VIII: Inklusionskonzept

Vorspann

Dieses Inklusionskonzept basiert auf der Voraussetzung, dass die personelle Ausstattung der Schule mit einer entsprechenden uns zustehenden Anzahl an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gegeben ist. In den letzten beiden Jahren jedoch lag die tatsächliche Ausstattung mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen weit unter unserem Bedarf, sodass die optimale Umsetzung dieses Konzepts nicht in vollem Umfang gewährleistet werden kann.

1 Einleitung

1.1 Unser pädagogisches Selbstverständnis von inklusivem Handeln an der Städtischen Realschule Waltrop

Der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung, dem Bundestag und Bundesrat 2008 zugestimmt haben. Die Behindertenrechtskonvention basiert dabei auf einem grundlegenden Paradigmenwechsel: Das Menschenrecht auf Förderung, welches sich an den individuellen Bedürfnissen eines jeden Einzelnen orientiert, wird in den Fokus gerückt.

Inklusion (Weg zur selbstbestimmten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von der ethnischen und sozialen Herkunft, dem Geschlecht, der sexuellen Orientierung, der Sprache, der Weltanschauung und den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen) stellt die Unterschiedlichkeit aller in den Mittelpunkt. Vielfalt wird als Normalität und Heterogenität als Chance begriffen. Inklusive Bildung und Erziehung orientiert sich an den Stärken jedes Einzelnen und versucht Vertrauen in dessen eigene Leistungsfähigkeiten zu entwickeln. Zur Inklusion gehört es, die Vielfalt sichtbar zu machen, sie wertzuschätzen und ihre Potentiale individuell und gemeinsam zu entwickeln und zu nutzen. Dies beinhaltet auch die bewusste Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Diskriminierung (vgl. Präambel der Städtischen Realschule Waltrop).

Als Schule mit Courage und Europaschule wendet sich die Städtische Realschule Waltrop seit vielen Jahren gegen jegliche Art von Diskriminierung oder gesellschaftlicher Ausgrenzung. Unsere Schulkultur lebt und fordert einen Umgang der Wertschätzung, Zivilcourage, Verantwortung und des gegenseitigen Respekts.

Inklusive Pädagogik, die sich am Prinzip der Wertschätzung der Vielfalt orientiert, verstehen wir als eine Möglichkeit, diesen Anspruch in unserer täglichen Arbeit weiter umzusetzen.

Vielfalt ist ein Kernbegriff in Inklusion, sie besteht auch im Hinblick auf familiäre Lebenskonzepte, sozio-ökonomische Bedingungen, Migrationshintergrund und Mehr-

sprachigkeit, unterschiedliche Lernvoraussetzungen aus den Grundschulen. Jedes Kind kommt zu uns mit ganz individuellen Stärken und Schwächen und hat an unserer Schule nicht nur das Recht auf eine gezielte Förderung, um die Stärken auszubauen und sich weiterzuentwickeln, sondern benötigt auch dazu unterschiedliche Unterstützungsangebote und Hilfestellungen, ebenso bedarf es unserer Wertschätzung.

Das gemeinsame Lernen ist darauf ausgerichtet, dass jede Schülerin und jeder Schüler ein Lernangebot vorfindet, in dem er seine Entwicklungsmöglichkeiten zur Entfaltung bringen kann. Nur so kann das individuelle Recht auf inklusive Teilhabe und auf eine gute Bildung und Erziehung eingelöst werden. Dabei hat das gemeinsame Gestalten des Unterrichts und Schullebens durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen einen zentralen Stellenwert für das erfolgreiche Lernen und Zusammenleben an unserer Schule.

Das vorliegende Konzept soll als Grundlage unseres gemeinsamen Verständnisses von Inklusion als bleibende Entwicklungsaufgabe und damit verbundene Anforderung dienen.

1.2 Situation

Unsere Schule besuchen im Schuljahr 18/19 fünfzehn Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen „Lernen“, „soziale und emotionale Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“, „geistige Entwicklung“ und „körperliche und motorische Entwicklung“. Insgesamt gehören der Schule 655 Schülerinnen und Schüler an.

1.3 Die verschiedenen Unterstützungsbedarfe an unserer Schule

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung entsteht, wenn die zuständige Schulaufsichtsbehörde in einem Feststellungsverfahren förmlich festgestellt hat, dass eine Behinderung oder eine Lern- und Entwicklungsstörung sonderpädagogische Förderung im Unterricht erforderlich macht (§ 19 Absatz 5 SchulG, § 14 AO-SF).

Förderschwerpunkt „Lernen“

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langandauernder Art sind (§ 4 Absatz 2 AO-SF). Die Entwicklung der schulischen Lernkompetenzen ist somit verzögert und benötigt eine sachkundige Begleitung. Lernerfolge sind für jeden lernenden Menschen als Antrieb zum Weiterlernen nötig. Wenn Kinder außerordentliche Lernschwierigkeiten haben, ist das Risiko des Versagens und Scheiterns sehr groß. Sie benötigen dann frühzeitig andere Lernwege, Unterstützung beim Finden geeigneter Lernstrategien und oft einfach mehr Zeit.

Förderschwerpunkt „Sprache“

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigung in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann (§ 4 Absatz 3 AO-SF).

Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt ist, und wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür sprechen, dass die Schülerin oder der Schüler zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigt (§ 5 AO-SF).

Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist (§ 4 Absatz 4 AO-SF). Aus den unterschiedlichsten Gründen kann die Fähigkeit zum Umgang mit den Gefühlen und zum sozialen Miteinander gravierend beeinträchtigt sein. Diese Kompetenzen sind für eine erfolgreiche Schulzeit von großer Bedeutung. Manche Kinder und Jugendliche benötigen eine Begleitung, um ihre Verhaltensweisen zu reflektieren. Dabei müssen sie lernen, sich zu ihrem eigenen Wohl und dem ihrer Mitmenschen zu steuern.

Die Förderschwerpunkte „Lernen“, „Sprache“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ werden unter dem Begriff „Lern- und Entwicklungsstörungen“ zusammengefasst.

Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt ist (§ 7 AO-SF).

Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen dauerhaft und umfänglich beeinträchtigt ist auf Grund erheblicher Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengerüst, Fehlfunktion von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens (§6 AO-SF).

Autismus-Spektrum-Störungen

Bei Autismus-Spektrum-Störungen handelt es sich um tiefgreifende Entwicklungsstörungen. Diese liegen vor, wenn die Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit schwer beeinträchtigt und das Repertoire von Verhaltensmustern, Aktivitäten und Interessen deutlich eingeschränkt und verändert ist (§ 42 Absatz 1 AO-SF). Es gibt sie in verschiedenen Schweregraden. Dabei sind die Grenzen fließend.

Autismus-Spektrum-Störungen bilden keinen eigenständigen Förderschwerpunkt (§ 42 Absatz 3 Satz 1 AO-SF). Der betroffene Schüler ist von der Schulaufsichtsbehörde im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung einem bestimmten Förderschwerpunkt zuzuordnen. Hierbei ist jeder Einzelfall genau zu untersuchen. Von dem festgestellten Förderschwerpunkt hängt ab, ob der Unterricht zielgleich zu den Abschlüssen der allgemeinen Schulen oder zieldifferent zu den Abschlüssen im Bildungsgang Lernen oder im Bildungsgang Geistige Entwicklung führt (§ 42 Absatz 3 Satz 2 AO-SF).

2 Die Umsetzung

2.1 Räumliche Voraussetzungen

Für die I - Klassen steht jeweils ein Differenzierungsraum mit zwei Gruppentischen zur Verfügung, der in unmittelbarer Nähe der Klassenräume liegt, so dass eine äußere Differenzierung oder die Arbeit mit einer oder zwei Kleingruppen jederzeit möglich ist. Dieser Raum wird auch im Rahmen der Förderwerkstatt und der LRS-Förderung mitbenutzt. Durch ein bereitgestelltes Sofa kann dieser Raum auch als Ruhe- und Auszeitraum genutzt werden.
Gerade in den höheren Klassen findet der Fachunterricht in zunehmendem Maß in Fachräumen statt.

2.2 Personelle Voraussetzungen

Pro Jahrgangsstufe setzt sich das Klassenteam aus der Klassenleitung, den Fachlehrern und den Sonderpädagogen zusammen. Da der Teambildung eine besondere Bedeutung zukommt, finden regelmäßige Teamgespräche zwischen dem Kernteam und den sonderpädagogischen Fachkräften statt. Viele Absprachen können so gemeinsam getroffen, festgelegt und evaluiert werden.

Für den gemeinsamen Unterricht stünden uns derzeit zwei Sonderpädagogenstellen zu. Wegen des eklatanten Mangels an Sonderpädagogen verfügen wir aber nur über 33 von 56 Wochenstunden. Eine anzustrebende Doppelbesetzung ist somit derzeit nicht möglich. In diesem Schuljahr ist es wegen personeller Unterbesetzung auch nicht möglich, diese Defizite mit eigenen Kräften auszugleichen.

Die Sonderpädagogen/innen wurden bis zum Schuljahr 2017/18 von der Kooperationsschule - der Schule Oberwiese (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) - in Waltrop abgeordnet.

Für eine kontinuierliche pädagogische Arbeit und vereinfachte Kooperation zwischen den Kolleginnen und Kollegen sollten möglichst viele Lehrer/innen des Teams, mindestens die Hauptfachlehrer/innen in der I-Klasse von Klasse 5 - 7 kontinuierlich unterrichten.

2.3 Anmeldung und Aufnahme

„Die Teilnahme am Gemeinsamen Unterricht (§20 Abs. 8 SchulG) (...) setzt einen Antrag der Eltern voraus. Die Schulaufsichtsbehörde kann den Eltern einen solchen Antrag empfehlen.“

Die Anmeldung der Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt über das Schulamt der Stadt Recklinghausen, dieses weist die Kinder den Schulen zu und informiert diese.

2.4 Das Aufnahmegespräch

Die angemeldeten Kinder werden gemeinsam mit ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch eingeladen, das von der sonderpädagogischen Lehrkraft und einem Mitglied der Schulleitung geführt wird. Dabei geht es um ein erstes Kennenlernen und die Erfassung wichtiger Daten aus der Entwicklung. Ein zweites Gespräch erfolgt kurz von Unterrichtsaufnahme, hier werden neben den Klassenleitern auch betreuende Fachkräfte, z.B. Berater aus den Autismus Therapiezentren, Jugendamtsvertreter, Integrationshelfer einbezogen.

2.5 Unterrichtsorganisation und Durchführung

2.5.1 Unterricht

„Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden auf der Grundlage der Unterrichtsvorgaben des Ministe-

riums (§29 SchulG) für die allgemeine Schule sowie der Richtlinien für ihren Förderschwerpunkt unterrichtet.“

Schülerinnen und Schüler mit einem Förderschwerpunkt werden im Klassenverband der Regelschule gefördert. Der Unterricht erfolgt so oft wie möglich in Doppelbesetzung. Die Doppelbesetzung wird durch die Sonderpädagogen (schwerpunktmäßig in den Hauptfächern Mathematik, Deutsch, Englisch) und falls personell möglich eine Regelschulkollegin oder einen Regelschulkollegen realisiert. Die Gesamtzahl der Schüler einer integrativen Lerngruppe soll die Zahl 25 nicht überschreiten. Die Förderung ist darauf ausgerichtet, den Integrationsschülern so viel Gemeinschaft wie möglich und so viel sonderpädagogische Förderung wie nötig ist, zukommen zu lassen. Alle Stunden werden im Klassenverband unterrichtet. Der Kleingruppenunterricht bzw. der Einzelunterricht finden nach Bedarf und Absprache statt. Der Unterricht im Klassenverband findet so lange statt, bis alle Möglichkeiten der Binnendifferenzierung ausgeschöpft sind. In manchen Situationen kann es sinnvoll sein, mit bestimmten Schüler/inne/n den Differenzierungsraum oder andere Räumlichkeiten zu nutzen. Dies müssen nicht zwingend die Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf sein. Je nach individuellem Unterstützungsbedarf, kann es zudem sinnvoll sein, nicht alle Schüler/innen in allen Unterrichtsfächern durchgängig gemeinsam zu unterrichten.

Die Stundentafel der inklusiven Klasse richtet sich nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung SI. Vorrangiges Ziel ist es, dass trotz zieldifferenter Bildungsgänge alle Schüler am gleichen Unterrichtsgegenstand entsprechend ihrer Leistungsmöglichkeiten, ihres Lerntempos und ihres Lernfortschrittes arbeiten. Dies macht eine Öffnung des Unterrichts für schülerorientierte Lehr- und Lernmethoden unumgänglich und kommt allen Schülern zugute, da es verlangt, noch genauer auf die individuellen Bedürfnisse der Einzelnen zu schauen.

Das wichtigste Prinzip im zieldifferenten Unterricht ist die Differenzierung. Die folgenden Beispiele zeigen, dass diese auf verschiedenen Ebenen stattfinden kann:

Differenzierung auf der Zielebene (qualitativ)

Die Regelschüler sollen z. B. zu einer Bildergeschichte einen Text schreiben. Die Schüler im Bildungsgang Lernen erhalten z. B. Textbausteine und wählen treffende aus. Das Kind im Bildungsgang geistige Entwicklung erliest einzelne Reizwörter und klebt diese unter das passende Bild.

Differenzierung auf der Zielebene (quantitativ)

Die Regelschüler bearbeiten z.B. acht Aufgaben im Buch. Die Schülerinnen im Bildungsgang Lernen bearbeiten davon nur vier Aufgaben. Der Schüler im Bildungsgang geistige Entwicklung bearbeitet nur eine Aufgabe, die seinem Leistungsniveau entspricht.

Differenzierung auf der zeitlichen Ebene

Die Regelschüler schreiben z. B. eine einstündige Klassenarbeit. Der Schüler mit Unterstützungsbedarf im zielgleichen Bildungsgang (ESE) erhält aufgrund seiner herabgesetzten Konzentrationsleistungen einen Nachteilsausgleich und hat zur Bearbeitung der Arbeit 15 Minuten mehr Zeit.

Differenzierung auf der Ebene der Methoden/Medien

Die Schüler sollen z. B. Plakate zum Thema Haustiere erstellen. Die Regelschüler recherchieren im Internet. Die Förderschüler im Bildungsgang Lernen erhalten ein Sachbuch zum Thema und kopieren sich die entsprechenden Unterlagen. Der Schüler im Bildungsgang geistige Entwicklung erhält Bildmaterial, wählt aus und diktiert seiner Integrationshelferin oder einem Mitschüler zu jedem Bild einen Satz.

Differenzierung auf der Ebene der Sozialform

Die Schüler sollen z. B in Einzelarbeit eine Aufgabe bearbeiten, zwei Schüler mit Unterstützungsbedarf erhalten dabei Hilfe von ihren Integrationshelferinnen, ein Förderschüler arbeitet mit einem Regelschulkind zusammen.

Kooperative Lern- und Arbeitsformen, Lernen an Stationen, Wochenplan und projektorientiertes Lernen bilden eine gute Basis zur Binnendifferenzierung. Ebenso die im Schuljahr 2015/2016 eingeführte individuelle Lernzeit (ILZ).

Beim Lernen in der Kleingruppe bearbeiten die Schüler differenzierendes Unterrichtsmaterial zur Wiederholung und Aufarbeitung von Lerninhalten, es steht Freiarbeitsmaterial zur Verfügung und es werden Übungen und Spiele durchgeführt. Die Kleingruppenarbeit ist auch für das allgemeine Wohlbefinden ausgewählter Schüler wichtig. Hier ist Raum für Gespräche über Ängste, Sorgen oder freudige Anliegen, aber auch die Möglichkeit zu konzentrierterem Arbeiten ohne die stärker ablenkenden Einflüsse der Gesamtklasse.

2.5.2 Fachunterricht

Der Grundgedanke „Nicht alle Kinder einer Klasse können zur gleichen Zeit das Gleiche lernen und die gleichen Ziele erreichen“, jedoch das „Lernen am gemeinsamen Gegenstand“ gilt für die integrative Lerngruppe in besonderem Maße. Wir betrachten es als unsere pädagogische Aufgabe, möglichst viele gemeinsame Unterrichtsangebote für alle Kinder der integrativen Klassen zu schaffen. Es ist unser Ziel, den Grad der Abstraktion und das Qualitätsniveau in der Zielsetzung der einzelnen Stunde so zu differenzieren, dass alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam lernen und Lernfortschritte machen können.

Weiterhin praktizieren wir nach Möglichkeit die verschiedenen Kooperationsmöglichkeiten für die Doppelbesetzung im Unterricht, die gemeinsames Lernen begünstigen:

Regelschullehrerin bzw. -lehrer und Sonderpädagogin bzw. -pädagoge führen den Unterricht mit allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam durch. Das kann heißen, dass sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen. Die Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrern wechseln zwischen Leitung und Assistenz.

Eine der beiden Lehrkräfte übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere unterstützt Schülerinnen und Schüler bei ihrer Arbeit, bei der Steuerung ihres Verhaltens, bei der Verwirklichung ihrer kommunikativen Absichten.

Eine Lehrkraft führt die Unterrichtsstunde durch, die andere bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfen für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die sich den Stoff anders erarbeiten müssen.

Die praktische Erfahrung zeigt, dass mit diesen Kooperationsmethoden auch leistungsschwächere Regelschüler die Möglichkeit erhalten, ihrem Förderbedarf entsprechend unterrichtet zu werden.

2.6 Leistungsbewertung und Abschlüsse

2.6.1 Leistungsbewertung

Im Sinne einer gelungenen Integration nehmen die Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf an den Klassenarbeiten in Form einer individuellen Leistungsüberprüfung (Förderdiagnostik) teil. Dazu erhalten sie eine individuelle, kriterienorientierte Rückmeldung.

Schülerinnen und Schüler, die an der Städtischen Realschule Waltrop in den Klassen des gemeinsamen Lernens zieldifferent nach den Richtlinien des Förderschwerpunkts Lernen unterrichtet werden, erhalten Textzeugnisse, in denen ihre Lernfortschritte im Fließtext beschrieben werden. Zusätzlich erhalten sie wie bisher in ihren Klassenarbeiten, schriftlichen Überprüfungen und den einzelnen Unterrichtsfächern für das Zeugnis Bewertungen.

Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang der Hauptschule müssen gemäß §35 Absatz 3 (Bildungsgang der Klasse 10, der zu einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss führt) auf jeden Fall in allen Fächern mit Noten versehen werden. Zur Vorbereitung des Abschlusses und zur Aufnahme in den Bildungsgang ist es somit sinnvoll, ab Klasse 7, spätestens ab Klasse 9, den in Frage kommenden Schülerinnen und Schülern Noten zu geben. Dies setzt voraus, dass die Leistung den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Hauptschule entspricht.

.

2.6.2 Abschlüsse

Unser Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler den für sie bestmöglichen Schulabschluss erreichen.

Zielgleich geförderte Schülerinnen und Schüler streben an unserer Schule den Realschulabschluss an. Wenn die Schülerinnen und Schüler zielgleich lernen, müssen sie grundsätzlich den Zielsetzungen des Unterrichts entsprechen können. Die Grundlage für den Unterricht bilden die Lehrpläne für die einzelnen Unterrichtsfächer (§ 29 SchulG). Sind sie gegenüber den Leistungsanforderungen durch ihre Einschränkungen in irgendeiner Weise benachteiligt, kann ihnen ein Nachteilsausgleich zugesprochen werden).

Zieldifferent geförderte Schülerinnen und Schüler erhalten den Abschluss der Förderschule ihres Förderschwerpunktes.

Zieldifferent geförderte Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ können bei entsprechenden Leistungen den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erhalten.

2.6.3 Zeugnisse

Die Schüler im Bildungsgang Lernen erhalten keine Noten. Sie erhalten ein Berichtszeugnis, das den individuellen Lernstand und die individuelle Lernentwicklung unter Berücksichtigung der individuellen Anstrengungsbereitschaft in den einzelnen Fächern beschreibt. Zusätzlich enthält das Zeugnis Aussagen zum Arbeits- und Sozial-

verhalten des Schülers. Zusätzliche Noten können für Förderschüler im Bildungsgang Lernen für einzelne Leistungen vergeben werden.

Für Schüler in Klasse 10, die den dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss anstreben, werden zusätzlich Noten erteilt.

Schüler im Bildungsgang geistige Entwicklung erhalten ein Berichtszeugnis, das den individuellen Lern- und Leistungsstand unter Berücksichtigung der individuellen Leistungsbereitschaft in den einzelnen Fächern dokumentiert. Am Ende der Schullaufbahn erhalten sie ein Berichtszeugnis.

Zielgleich geförderte Schülerinnen und Schülern erhalten ein reguläres Zeugnis, in dem ihr sonderpädagogischer Förderbedarf und ggf. ihr Nachteilsausgleich ausgewiesen wird.

2.7 Nachteilsausgleiche

Die Gewährung eines solchen Nachteilsausgleichs zielt darauf ab, die betroffenen Schülerinnen und Schüler durch gezielte Hilfestellungen und Unterstützungsmaßnahmen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten nachzuweisen und hierdurch die mit der Behinderung oder dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung verbundenen Nachteile zu kompensieren. Die Regelungen für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs finden sich in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen: § 6 Absatz 9 APO – SI. Die Entscheidung über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs in den Zentralen Prüfungen 10 liegt in NRW seit 2012 bei den einzelnen Schulen (vgl. auch Manual Inklusion 2015, S. 61ff.). Einen Nachteilsausgleich erhalten an unserer Schule Schülerinnen und Schüler mit den Unterstützungsbedarfen „Hören und Kommunikation“, „Sehen“, sowie „Autismus-Spektrum-Störung“.

Anspruch auf einen Nachteilsausgleich haben nur zielgleich zu unterrichtende SuS mit

- sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf,
- Behinderungen,
- einer chronischen und attestierten Erkrankung,
- einer medizinisch diagnostizierten Störung im autistischen Spektrum,
- bei Unfällen (z.B. gebrochene Hand – mit Attest) und
- in besonders begründeten Fällen bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS), wenn Fördermaßnahmen nach Klasse 6 fortgesetzt werden müssen, auch in Klasse 7 bis 10.

Als Nachteilsausgleich können z.B. folgende Maßnahmen zum Einsatz kommen:

- Verlängerung der Vorbereitungs-, Pausen- und Arbeitszeiten bei Leistungsüberprüfungen
- Bereitstellung von Hilfsmitteln (Lupe, Laptop o.ä.)
- besondere Arbeitsplatzorganisation (z.B. separater Raum)
- personelle Unterstützung bei der Arbeitsorganisation

- Modifizierte Aufgaben sind nur in Ausnahmefällen vorgesehen, z.B. bei den sonderpädagogischen Unterstützungsschwerpunkten „Sehen“ oder „Hören und Kommunikation“ oder bei SuS mit Störungen im Autismus-Spektrum.

Die Eltern oder Lehrer stellen zu Beginn eines Schuljahres formlos einen Antrag bei der Schulleitung auf einen Nachteilsausgleich. Zur Begründung müssen ein Attest, eine medizinische Diagnose oder eine Bescheinigung über die Teilnahme an Fördermaßnahmen, AOSF vorliegen. Die Beratung über Art und Umfang des zu gewährenden Nachteilsausgleiches erfolgt durch die Klassenkonferenz in Abstimmung mit der Schülerin oder dem Schüler und den Eltern. Der Antrag und das Votum gehen an die Schulleitung, die über den Nachteilsausgleich dann entscheidet. Die Fördermaßnahmen zum Nachteilsausgleich werden von der Klassenkonferenz nach Art und Zeitdauer beschrieben und dokumentiert, um sie für die Schullaufbahn nachprüfbar zu machen. Die Nachteilsausgleiche sind von allen Lehrern im festgelegten Zeitraum zu berücksichtigen. Die Schulleitung informiert die Eltern, und die Entscheidung sowie das Elterngespräch müssen in der Akte dokumentiert werden.

Bei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (zielgleich) werden die Fördermaßnahmen und Art und Umfang in einem individuellen Förderplan dokumentiert und beschrieben. Auch hier muss der Zeitpunkt und Rahmen des Beratungsgespräches mit den Eltern notiert werden und mit dem Nachteilsausgleich in der Schülerakte dokumentiert sein.

2.8 Berufsvorbereitende Maßnahmen

Ab der Jahrgangsstufe 8 werden die Standardelemente der Berufsorientierung (KAoA) in den schulischen Alltag unserer Schülerinnen und Schüler verbindlich implementiert. Die Beratungsfachkräfte der Arbeitsagentur, der Integrationsdienste und die Reha-Berater werden entsprechend einbezogen.

Schüler mit besonderem Förderbedarf haben in Jahrgang 8 eine der folgenden Möglichkeiten an einer Potenzialanalyse teilzunehmen. Sie können an einer eintägigen Potenzialanalyse im Klassenverband oder gemeinsam mit Schülern einer Förderschule an einer zweitägigen Potenzialanalyse partizipieren. In der Jahrgangsstufe 9 erweitern und vertiefen unsere Schülerinnen und Schüler ihre Praxiserfahrungen. Die Aspekte des Sich-Bewerbens, die eigenen Entscheidungen zu konkretisieren und zu reflektieren. Für Schüler mit besonderem Förderbedarf werden ab der Jahrgangsstufe 9 Praxiskurse angeboten. Jeder Praxiskurs besteht aus handlungsorientierten Aufgaben, die berufliche Tätigkeiten eines Berufsfelds exemplarisch und praxisnah vermitteln. An den Praxiskursen können nur Schüler teilnehmen, die auch schon an der Potenzialanalyse zu Anfang der Klasse 8 teilgenommen haben.

2.9 Förderpläne

Der Förderplan orientiert sich an den diagnostischen Voraussetzungen, die durch den jeweiligen Förderschwerpunkt des Schülers („Lernen“, „Soziale und emotionale Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“) vorgegeben ist.

Das zentrale Anliegen des Förderplans ist die Individualisierung aller Maßnahmen und Hilfen.

Jeder Förderschüler erhält einen individuellen Förderplan. Der Förderplan legt individuelle und erreichbare Ziele in den Hauptfächern und /oder in ausgewählten Entwicklungsbereichen fest. Der Förderplan wird in der Konferenz Gemeinsames Lernen (GL - Konferenz) festgelegt und von den unterrichtenden Sonderpädagogen gemeinsam erstellt und kontinuierlich evaluiert und fortgeschrieben. Auch die Klassenlehrer, die Eltern/Erziehungsberechtigten und die Schüler selbst werden in den Prozess mit einbezogen und fortlaufend informiert. Der Förderplan sichert die regelmäßige Überprüfung des individuellen Förderbedarfs. Er ist Grundlage der daraus resultierenden Fördermaßnahmen, des erzieherischen Handelns, der Begleitung und der differenzierenden Maßnahmen im Unterricht.

2.10 Die Konferenz Gemeinsames Lernen (GL)

In unserem Verständnis sind die Aufgaben der GL-Konferenz denen einer Fachkonferenz entsprechend. Ziel ist es, alle Kolleginnen und Kollegen unserer Schule, welche im Gemeinsamen Lernen arbeiten, zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen den sonderpädagogischen Lehrkräften und den Regelschullehrerinnen und Regelschullehrern zu intensivieren. Die Fachkonferenz Inklusion besteht aus etwa 12 Mitgliedern. Zu den Mitgliedern zählen verpflichtend die sonderpädagogischen Lehrkräfte, beratend die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der inklusiven Klassen, interessierte Kolleginnen und Kollegen und die Schulleitung. Die GL-Konferenz widmet sich den aktuellen Problemen der Kolleginnen und Kollegen in den inklusiven Klassen und versucht, Lösungen auf verschiedenen Ebenen zu finden, beispielsweise auf den Ebenen der Unterrichtsplanung, Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung. Differenzierungsmaßnahmen, Beurteilungskonzepte und schulinterne Lehrpläne beraten und festgelegt. Ferner entscheidet die GL-Konferenz auf Vorschlag der sonderpädagogischen Lehrkräfte über Bestellungen aus dem Inklusionsbudget. Zudem liefert die Fachkonferenz Anregungen für die Fortbildungsplanung.

2.11 Umgang mit Störungen /Prävention

2.11.1 Vorbemerkungen

Besonders im Zusammenhang mit Störungen ist es notwendig, Handlungsmuster zu entwickeln, die dazu geeignet sind, bisherige sonderpädagogische Maßnahmen im Falle personeller Abwesenheit so gut wie möglich zu ersetzen. Damit dies gelingt, kommt dem Bereich der Prävention eine enorme Bedeutung zu.

2.11.2 Präventive Maßnahmen

Bewusstes pädagogisches Handeln

Um bewusst pädagogisch zu agieren, ist es unverzichtbar, Handeln zu reflektieren. Dies kann beispielsweise im GL - Team erfolgen. In diesem findet darüber hinaus ein Austausch über mögliche Konfliktauslöser bei bestimmten Schülerinnen und Schülern statt.

Mehr Bewegung

Schülerinnen und Schüler haben das Bedürfnis nach Bewegung. Dem steht das Stillsitzen und Ruhigbleiben im Unterricht oft entgegen. Aktive Pausen und kurze Bewegungseinheiten im Unterricht sollen dem Rechnung tragen.

Reizsteuerung

Viele unserer Schülerinnen und Schüler können eintreffende Reize nicht filtern oder sie empfinden diese Reize gar nicht mehr als solche. Durch das Ansprechen verschiedener Eingangskanäle, aber auch durch Abschottung von unerwünschten Reizen sollen die Konzentration und der Lernzuwachs optimiert werden. Dies kann durch eine geeignete Sitzordnung geschehen, aber auch durch den Einsatz von Hörschutz oder Maßnahmen zur Sichtbegrenzung. Entsprechende Materialien sollen angeschafft werden. Darüber hinaus können durch variable Impulssetzung (auditiv, visuell, haptisch) alle Lerntypen angesprochen werden.

2.12 Reaktionen auf Fehlverhalten

2.12.1 Trainingsraum

Generell sollen Ermahnungen und der Besuch des Trainingsraums die Standardreaktion auf Fehlverhalten sein. Bei Schülerinnen und Schülern, für die das im Vorfeld beschlossen wurde, können auch Alternativen Anwendung finden. Sie können den Schulhof oder den Flur vor dem Trainingsraum nutzen, um eine Auszeit zu nehmen oder ihre überschüssige Energie abzubauen.

2.12.2 Verfügbarkeit der Sonderpädagoginnen

Der Stundenplan der Sonderpädagoginnen ist in allen Klassenbüchern der Klassen im gemeinsamen Lernen zu finden, damit im Bedarfsfall ein schnelles Eingreifen möglich wird.

2.12.3 Wechsel der Lerngruppe

In bestimmten Fällen kann es auch ratsam sein, schwelende Konflikte durch räumliche Trennung zu entschärfen. Dies kann dadurch geschehen, dass eine Schülerin oder ein Schüler vorübergehend in die Kleingruppe wechselt.

2.12.4 Ursachen beseitigen

Unterrichtstörungen sind oft auch ein Indikator dafür, dass Schülerinnen oder Schüler über- oder unterfordert sind. In diesem Fall kann eine Modifikation der Arbeitsaufträge oder eine zusätzliche Hilfestellung oft Abhilfe schaffen.

2.13 Fortbildungen

Es gab bereits eine Fortbildung zum Thema „Inklusion“ für alle Kolleginnen und Kollegen.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit an individuellen Fortbildungen teilzunehmen, die jederzeit in Absprache mit der Schulleitung abgestimmt werden können (siehe Fortbildungskonzept).

Unsere Kolleginnen und Kollegen nutzen die Möglichkeit zur Hospitation an Nachbarschulen, besonders der Realschule Datteln, sowie an örtlichen Grundschulen.

Die Sonderpädagoginnen und -pädagogen nehmen regelmäßig am freiwilligen Arbeitskreis IKONE teil, ein Netzwerk vor Ort als Zusammenschluss aller in der Inklusion tätigen Sonderpädagoginnen und -pädagogen in z.B. in Waltrop oder Castrop Rauxel.

Die Teilnahme im Netzwerk Zukunftsschulen bereichert ebenfalls die Inklusionsentwicklung an unserer Schule.

Derzeit nehmen Kolleginnen und Kollegen der Realschule Waltrop an der Fortbildung „Schulen auf dem Weg zur Inklusion“ (Kompetenzteams NRW Kreis RE) teil.

2.14 Die Kooperationsschulen

Im Laufe der Zeit hat sich eine enge Zusammenarbeit zwischen der Städtischen Realschule Waltrop, den abgebenden Grundschulen und der Schule Oberwiese entwickelt.

2.15 Reflexion und Evaluation

An unserer Schule findet eine enge Kooperation zwischen Schulleitung und der Koordination Inklusion statt. In regelmäßigen Dienstbesprechungen wird die Umsetzung der Inklusion reflektiert und evaluiert. Eine umfassende Reflexion und Evaluation der Inklusion ist allerdings nur möglich, wenn mit allen an der Inklusion Beteiligten re-

gelmäßige Gespräche geführt werden. Dies betrifft die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, die Fachlehrerinnen und die Fachlehrer, die sonderpädagogischen Lehrkräfte, die Beratungslehrerinnen, die didaktische Leitung und natürlich die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern. Für die Zukunft wird es eine Aufgabe sein, für die einzelnen Gruppen standardisierte Befragungsbögen zu entwickeln, welche regelmäßig ausgewertet werden.

2.16 Ausblick

Dieses Konzept wird ständig fortgeschrieben.

Das Inklusionskonzept im Überblick

Vorbereitende Maßnahmen

- Kontaktaufnahme mit den abgebenden Grundschulen
- Hospitation und Informationsaustausch an den abgebenden Grundschulen (erste Kontaktaufnahme zu den Schülern, Fachgespräche und Austausch mit den Klassenlehrern, ggf. erste Elternkontakte)
- Zusammensetzung des Klassenteams (Klassenleitung, Sonderpädagogen, Fachlehrer, ggf. individuelle Integrationshelfer)

Flankierende Maßnahmen

- Vernetzung und regelmäßiger Austausch mit den inklusiv arbeitenden Schulen im Ort im Rahmen des Netzwerkes IKONE
- Vernetzung mit umliegenden Förderschulen
- Fortlaufende Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Inklusion
- Netzwerk Zukunftsschulen

Räumliche Voraussetzungen

Unsere Schule verfügt über drei Differenzierungsräume.

Personelle Voraussetzungen

- feste Bezugspersonen (Förderschullehrkraft und Regelschullehrkraft)
- Förderschullehrer werden möglichst festen Fächern zugeordnet
- die Anzahl der in der Klasse unterrichtenden Kollegen wird möglichst gering gehalten
- möglichst durchgängige Doppelbesetzung ggf. auch mit zwei Regelschullehrern
- Doppelbesetzung wird möglichst nicht für Vertretungsunterricht aufgelöst

Unterrichtsorganisation und Durchführung

- die Stundentafel richtet sich nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung SI
- vorrangiges Ziel ist es, dass trotz unterschiedlicher Bildungsgänge alle Schüler am gleichen Unterrichtsgegenstand arbeiten
- Gemeinsamer Unterricht hat Vorrang vor äußerer Differenzierung

- Binnendifferenzierung erfolgt durch das Lehrerteam, durch offene Unterrichtsformen oder durch kooperative Lern- und Arbeitsformen
- es finden differenzierte Leistungsüberprüfungen statt

Aufgaben (Förderschullehrer und Regelschullehrer)

- Einsatz von Diagnoseinstrumenten zur Feststellung des individuellen Förderbedarfs
- Erstellung von Förderplänen und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung
- Absprachen über Unterrichtsinhalte und deren Reduktion
- Gemeinsame Gestaltung von Unterricht und außerunterrichtlichen Aktivitäten
- Beratungsgespräche mit Schülern und Erziehungsberechtigten
- regelmäßige Teamsitzungen
- Aufbau eines Netzwerkes

Schwerpunkte

Klasse 5/6

- Schwerpunkt liegt auf dem sozialen Lernen und der Bildung einer Klassengemeinschaft, in der jede Schülerin und jeder Schüler seinen Platz hat
- es wird ein Klassenrat installiert und dessen Vorgehen mit den Schülerinnen und Schülern eingeübt

Klasse 7/8

- Begleitung der heranwachsenden Jugendlichen durch die Pubertät
- besonders die Förderschülerinnen und Förderschüler werden sich ihrer eingeschränkteren Leistungsmöglichkeiten bewusst und können im Umgang mit diesen Schwierigkeiten zeigen
- durch Einzel- und Kleingruppengespräche sollen die Schülerinnen und Schüler an ein realistisches und tragfähiges Selbstbild herangeführt werden und ihre Stärken und Schwächen kennen
- Wertschätzung von Stärken hilft Selbstbewusstsein aufzubauen

Stand: Oktober 2018

Literatur

Vielfalt und Unterschiedlichkeit im Schulalltag. Die Kettelerschule in Bonn stellt ihr Inklusionskonzept vor. In: SchVw NRW 12/2013

Rund um den Förderschwerpunkt Lernen. Rainer Löser. Verlag an der Ruhr 2013

Van der Hövel, Werner (Hrsg.): Schulen auf dem Weg zur Inklusion – Rechtliche Grundlagen der inklusiven Bildung und Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Carl Link, 1. Aufl., 2015.

Konzept der Gesamtschule Nettetal In: SchVw NRW 10/2013

Schulisches Konzept der Anne-Frank-Realschule Oberhausen 2012

Handreichung zur sonderpädagogischen Fachlichkeit im Förderschwerpunkt Lernen. Bezirksregierung Münster 8/2015

Konzept für Klassen des gemeinsamen Lernens am Comenius-Gymnasium

Konzept zum gemeinsamen Unterricht an der Helene - Lange - Schule

Konzept: Gemeinsames Lernen an der Gesamtschule Velbert-Mitte

Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.): Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts: Inklusion, Mai 2015.

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Fragen-und-Antworten/Unterricht/Leistungsbewertung/index.html

Arbeitshilfe „Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder mit Auffälligkeiten in der Sekundarstufe I – Eine Orientierung für Schulleitungen“

Kapitel IX: Erstförderung und Anschlussförderung unserer zugewanderten Schülerinnen und Schüler 1

1 Erstförderung 1

1.1 Das Fach „Deutsch als Zweitsprache“ an der Städtischen Realschule Waltrop 1

1.2 Eingliederung in den Regelunterricht und das Schulleben 3

2 Anschlussförderung 4

2.1 Nachteilsausgleiche.....4

2.2 Sprachsensibler Unterricht 5

Kapitel IX: Erstförderung und Anschlussförderung unserer zugewanderten Schülerinnen und Schüler

1 Erstförderung

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler bringen unterschiedliche Erfahrungen und Voraussetzungen mit. Beim Start an einer Schule in Deutschland benötigen Sie daher besondere Unterstützung und Orientierung. Es liegt in unserer Verantwortung, den Schülerinnen und Schülern den bestmöglichen Einstieg in die Schule, aber auch in unsere Gesellschaft zu ermöglichen. Das langfristige Ziel ist die Erhöhung der Bildungsbeteiligung und das Erreichen von Schulabschlüssen als Grundlage für ein selbstverantwortliches Leben und gesellschaftliche Partizipation.

In der Städtischen Realschule Waltrop wird ein teilintegratives Modell der Sprachförderung umgesetzt. Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler werden einerseits in einer speziell eingerichteten Sprachförderklasse unterrichtet und nehmen andererseits am Regelunterricht teil. Dieses Konzept beinhaltet daher sowohl die Förderung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ), als auch die Eingliederung in das Schulleben und den Regelunterricht der Städtischen Realschule Waltrop.

1.1 Das Fach „Deutsch als Zweitsprache“ an der Städtischen Realschule Waltrop

Die „Welcome-Klasse“ unserer Schule setzt sich aus allen neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern zusammen, die sich in der Erstförderung befinden. Die Erstförderung dauert in der Regel zwei Jahre. Unabhängig von Jahrgangsstufe und Herkunftsland werden die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit zehn Stunden pro Woche gemeinsam im Fach Deutsch als Zweitsprache unterrichtet.

Der DaZ-Unterricht wird an unserer Schule von zwei Fremdsprachen- und einer Deutsch-Lehrkraft erteilt, die über die entsprechende Zusatzqualifikation verfügen und sich regelmäßig in Fortbildungen weiterbilden. Um den unterschiedlichen Voraussetzungen und Sprachniveaus gerecht zu werden, findet der Unterricht teilweise im Team statt.

Der DaZ-Unterricht gliedert sich in die Lernbereiche Sprechen, Zuhören, Lesen und Schreiben. Das Hauptziel ist die Entwicklung der Fähigkeit, sich angemessen mündlich und schriftlich zu äußern. Dazu gehören sprachliches Orientierungswissen, adressatengerechtes Verhalten, Medien- und Textkompetenz und die Beherrschung von Arbeitstechniken.

Zu Beginn der Erstförderung einer jeden Schülerin / eines jeden Schülers findet eine Lernstandserhebung statt, an die der Unterricht dann gezielt anknüpft. Da es sich bei Welcome-Klassen in der Regel um sehr heterogene Lerngruppen handelt, wird der

DaZ-Unterricht größtenteils niveaudifferent erteilt. Neben gemeinsamen Lernsituationen finden daher auch verstärkt individuelle und selbstgesteuerte Lernprozesse statt. Durch ein auf selbstständiges, individuelles Lernen ausgerichtetes Konzept wird eine Über- und Unterforderung einzelner Schülerinnen und Schüler verhindert.

Der Sprachlernprozess gliedert sich in zwei Phasen. In der ersten Phase erwerben die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse in der deutschen Alltagssprache und erhalten Orientierungshilfen in der deutschsprachigen Lebenswelt. Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler befinden sich in einer besonderen Lebenssituation. Für sie ist es wichtig, sprachlich das thematisieren zu können, was sich aus ihrer Migrationssituation, ihrer veränderten Lebensperspektive und ihrem Alltagsleben ergibt. Der Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache ist deshalb an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler orientiert und entwickelt sich in authentischen Themenbereichen. Ausgangspunkt ist der kommunikative Handlungsbedarf, den die Schülerin-nen und Schüler sowohl im Raum „Schule“, als auch im Raum „Zuhause“ oder „Stadt“ haben. Es werden Kompetenzen vermittelt, die sich an Erfahrungsbereichen aus dem Alltag der Schüle-rinnen und Schüler orientieren und ihnen eine aktive sprachliche Teilnahme in ihrer unmittelbaren Lebenswelt und am Schulleben ermöglichen. Da die Schülerinnen und Schüler die deutsche Sprache sowohl im Unterricht („gesteuert“) als auch außerunterrichtlich („ungesteuert“) erwerben, berücksichtigt der DaZ-Unterricht das Zusammenspiel dieser beiden Erwerbskontexte.

In der zweiten Phase können die Schülerinnen und Schüler eigene Interessen und Bedürfnisse differenzierter ausdrücken, ihre Meinung begründet äußern und einfache Texte kommentieren. Sie werden an die bildungssprachlichen Anforderungen aus dem Regelunterricht herangeführt und können unterschiedliche Ausgabenstellungen bearbeiten, z.B. „erzählen“, „berichten“, „erklären“, „definieren“, „wiederholen“, „zusammenfassen“. Der Erwerb der Bildungssprache wird sowohl durch den DaZ-Unterricht als auch durch die Teilnahme am Regelunterricht gefördert.

Um dem Anspruch der individuellen Förderung gerecht zu werden, ist eine besondere Material- und Methodenvielfalt erforderlich. Den Schülerinnen und Schülern steht ein eigener Raum zur Verfügung, was eine zielgerichtete Gestaltung der Lernumgebung (z.B. durch Lernplakate) ermöglicht. Der Unterricht greift – vor allem in den Lernbereichen Sprechen und Zuhören – auf unterschiedliche Formen des kooperativen Lernens zurück. Dabei kommen beispielsweise Interaktions- und Rollenspiele, Gruppenpuzzle, Partner-Interviews, Kugellager und Tandem-Übungen zum Einsatz. Individuelle Lernprozesse – vor allem in den Bereichen Lesen und Schreiben – werden durch differenzierte Arbeitsmaterialien in Form von unterschiedlichen Lehrwerken, Arbeitsblattsammlungen, Lernpaketen und -spielen sowie digitalen Lernangeboten gefördert. Dafür stehen im Raum der Welcome-Klasse drei Computer zur Verfügung, die sowohl über einen Internetzugang verfügen als auch angeschaffte Lernmittel, z.B. CDs, abspielen.

In regelmäßigen Abständen findet eine Überprüfung des Lernzuwachses in Form von Leistungsmessungen (schriftliche Tests, mündliche Abfragungen) statt. Die Gestaltung weiterer Lernprozesse wird dann individuell an den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angepasst.

Die DaZ-Förderung in der Welcome-Klasse findet nach Möglichkeit zehn Stunden pro Woche statt. Darüber hinaus bearbeiten die Schülerinnen und Schüler individuelle Selbstlernmappen. Diese können sie Zuhause, aber auch teilweise während des Regelunterrichts nutzen.

Die beiden städtischen Schulsozialarbeiter tragen Sorge dafür, dass besonders auch die zugewanderten Schülerinnen und Schüler zur Ergänzung der schulischen Angebote eine zusätzliche Förderung aus dem Programm „Bildungs- und Teilhabepaket NRW“ erhalten.

1.2 Eingliederung in den Regelunterricht und das Schulleben

Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler unserer Schule werden von Beginn an in den Regelunterricht eingebunden. Sie sind – ihrem Alter entsprechend – Teil einer Klassengemeinschaft, was der schnellen Eingewöhnung und Eingliederung ins Schulleben dient. In welcher Form die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler am Regelunterricht partizipieren, ist individuell sehr unterschiedlich. An den Fächern Sport, Musik, Kunst, Textilgestaltung und Hauswirtschaft können die Schülerinnen und Schüler von Anfang aktiv teilnehmen. In allen anderen Fächern werden sie ihrem Niveau entsprechend zieldifferent unterrichtet. Die Differenzierung gestaltet sich beispielsweise so, dass zunächst Grundlagen geschaffen werden müssen, um den Schülerinnen und Schülern den Anschluss an den aktuellen Unterrichtsstoff zu ermöglichen. Die Biografien einzelner Schülerinnen und Schüler weisen jahrelange Lücken auf, in denen keine Schule besucht wurde. Teilweise haben die Schülerinnen und Schüler noch nie eine Schule besucht. Auf diese unterschiedlichen Voraussetzungen muss auch der Regelunterricht angemessen reagieren. Daher ist eine enge Kooperation der DaZ-, Klassen- und Fachlehrer nötig. Darüber hinaus erhalten alle Schülerinnen und Schüler außerschulische Sprachförderung.

Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler gehören zu unserer Schulgemeinschaft und nehmen daher selbstverständlich auch an jeder Form von Projekten, Veranstaltungen, Exkursionen, Praktika und Ausflügen teil. Um die besonderen Herausforderungen zu meistern, erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterstützung durch ihre Klassenlehrer, DaZ-Lehrer und Schulsozialarbeiter die beispielsweise beim Ausfüllen von Formularen, der Suche nach Praktikumsplätzen, der Beschaffung von Arbeitsmaterialien oder auch Bustickets behilflich sind.

Teilhabe und Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ist eine Aufgabe der gesamten Schule. Außerschulische Partner werden mit einbezogen, z. B. die Flüchtlingshilfe Waltrop, Senfkorn, St. Peter Waltrop.

Durch gemeinsame Aktivitäten wie Kochen oder Klettern werden das Gemeinschaftsgefühl der Welcome-Klasse sowie das Selbstbewusstsein jeder einzelnen Schülerin / jedes einzelnen Schülers gestärkt. Hier werden die Schülerinnen und Schüler von den Schulsozialarbeitern und auch DaZ-Lehrern begleitet.

2 Anschlussförderung

In der Regel befinden sich neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zwei Jahre lang in der Erstförderung. Bei Bedarf kann sich diese um ein halbes Jahr verlängern. Danach beginnt für die Schülerinnen und Schüler die Anschlussförderung. Sie nehmen nun fast voll umfänglich am Regelunterricht ihrer jeweiligen Klasse teil und werden – unter Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs – zielgleich unterrichtet.

Um den Bildungserfolg entsprechend der individuellen Möglichkeiten der zugewanderten Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen bzw. zu sichern, erhalten diese zusätzlich weitere Förderung zum Ausbau ihrer bildungs- und fachsprachlichen Kompetenzen.

Der unterschiedliche Förderbedarf erfordert eine individuelle Förderplanung durch die zuständige Klassenkonferenz, sh. unten.

Je nach Sprachniveau nehmen die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler an zwei bis fünf DaZ-Stunden pro Woche teil. Die Auswahl der DaZ-Zeiten berücksichtigt die individuellen Stundenpläne der Schülerinnen und Schüler und erfolgt unter Rücksprache mit den jeweiligen Klassen- und Fachlehrern. Die DaZ-Stunden dürfen dabei nicht mit Stunden kollidieren, in denen Hauptfächer unterrichtet werden. Außerdem soll vermieden werden, dass die Schülerinnen und Schüler im Regelunterricht der Nebenfächer nur jede zweite Stunden anwesend sind. Stattdessen findet DaZ-Unterricht nach Möglichkeit so statt, dass er sich mit so wenigen Fächern des Regelunterrichts wie möglich überschneidet.

Dieses System hat für die Schülerinnen und Schüler den Vorteil, dass sie zum einen wenig Regelunterricht verpassen. Zum anderen führt die individuelle Anpassung des DaZ-Stundenplans dazu, dass in den DaZ-Stunden nur zwei bis vier Schülerinnen und Schüler von einem Lehrer unterrichtet werden. Sie können dann unter Berücksichtigung des individuellen Sprachniveaus und je nach Förderbedarf intensiv betreut werden. Insbesondere die Vor- und Nachbereitung von Regelunterricht ist für die DaZ-Schüler und -Schülerinnen hilfreich. Durch die zusätzliche Auseinandersetzung mit Inhalten aus dem Regelunterricht sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, schwierige Texte oder Aufgaben aus den Regelfächern zu bewältigen.

2.1 Nachteilsausgleiche

In der Anschlussförderung werden die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler zielgleich unterrichtet, können aber einen Nachteilsausgleich erhalten.

Einige Beispiele für Nachteilsausgleiche: die Schülerinnen und Schüler bekommen in Klassenarbeiten mehr Zeit, außerdem werden Rechtschreibung und Grammatik nicht so stark bewertet. Im Fach Deutsch dürfen sprachlich anspruchsvolle Aufgaben didaktisch reduziert oder durch andere Aufgaben ersetzt werden.

Im Fach Englisch sind die Schülerinnen und Schüler oft nicht in der Lage, dem Sprachunterricht der Klasse zu folgen, sie haben oft kaum aufzuholende Defizite. Alle Fördermöglichkeiten müssen ausgeschöpft werden, z. B. könnten DaZ-Stunden auch als zusätzliche Förderstunden für das Fach Englisch herangezogen werden. Häufig bleibt nur die Möglichkeit, die Schüler und Schülerinnen „zieldifferent“ zu unterrichten. So kann beispielsweise ein Schüler, der eine Regelklasse in Jahrgangs-

stufe 7 besucht, im Englischunterricht zunächst mit Materialien aus den Jahrgangsstufen 5 und 6 arbeiten. Dann erscheint auf dem Zeugnis hierzu eine Bemerkung. Auch hier müssen die Möglichkeiten der zusätzlichen Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket NRW ausgeschöpft werden.

Das Problem der häufigen Benachteiligung der zugewanderten Schülerinnen und Schüler gera-de beim Erwerb eines Abschlusses bleibt bestehen.

2.2 Sprachsensibler Unterricht

Die Förderung der deutschen Sprache als Querschnittaufgabe aller Fächer ist angesichts zu-nehmend heterogener Klassen zur allgegenwärtigen Herausforderung geworden. Im sprachsensiblen Fachunterricht werden individuelle Förderbedarfe erkannt und kommuniziert.

Kapitel X: Öffnung von Schule 1

1 Kooperationsformen und Kooperationspartner 1

2 Wettbewerbe 3

3 Klassenfahrten 4

Kapitel X: Öffnung von Schule

1 Kooperationsformen und Kooperationspartner

Bei dem Thema „Öffnung von Schule“ stellt man eine große Spannbreite dessen fest, was unter Öffnung verstanden wird. Diese ist sehr komplex und ihre gegenseitige Abgrenzung ist schwierig. Die hinter der Öffnung unserer Schule stehende Absicht, Lernen und Leben miteinander in Verbindung zu bringen, wird auf zwei eng verzahnten Ebenen realisiert.

Einmal öffnet sich unsere Schule, indem sie Erfahrungen und Lernwelten von außen in das Schulleben holt. Die außerschulische Lebenswirklichkeit, die Erfahrungswelt der Kinder und Jugendlichen, die Problemlagen des schulischen Umfeldes werden in den Lernprozess einbezogen. Die pädagogische Arbeit und das Schulleben werden bereichert und unterstützt durch außerschulische Institutionen, Vereine, Gruppen oder Personen, die über besondere Fähigkeiten verfügen. Die Schule nutzt sie als Orte sozialen und kulturellen Lebens und Lernens.

Gleichzeitig holen wir die **Gesellschaft in die Schule**: Austauschaktivitäten und Projekte mit weiteren europäischen Schulen. Örtliche und überregionale Politiker werden nicht nur zu den Ausstellungen eingeladen, sie gestalten sie jährlich auch mit durch Europaworkshops und Vorträge. Wir holen öffentliche Ausstellungen in die Schule, z. B. Opfer rechter Gewalt seit 1990, Ausstellungen der Flüchtlingshilfe und von Pro Asyl. Junge Syrer halten Vorträge zu ihrer Fluchterfahrung. Die Bundeszentrale für Politische Bildung vermittelt die Durchführung von Planspielen. Wir nehmen seit Jahren an den Juniorwahlen teil.

Antrieb gibt auch die Verbindung in **Netzwerken:**

- Netzwerk Zukunftsschulen NRW
- „Netzwerk Demokratisch Handeln“ mit jährlicher Teilnahme an den Wettbewerben als Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- Netzwerk EducationY (buddY Netzwerk im Übergang Grundschule/weiterführende Schule),
- Netzwerk der Europaschulen
- E-Twinning
- Pädagogischer Austauschdienst
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Heinz-Kühn-Bildungswerk
- Netzwerk „Pädagogisches Forum Waltrop“ (Bildungsnetzwerk der weiterführenden Schulen und der VHS)

Als zweites öffnet sich unsere Schule, indem sie Aktivitäten aus dem Schulgebäude hinaus in ihr Umfeld verlagert. Sie nutzt Angebote und Möglichkeiten der näheren und weiteren Umgebung als Lernanlässe oder Lernorte. Sie trägt Ergebnisse ihrer Arbeit in die Öffentlichkeit hinein und leistet dadurch einen Beitrag zum kulturellen Angebot oder auch zur sozialen Integration verschiedener Gruppen. Auf diese Weise wirkt die Realschule Waltrop der Trennung von Lebenswelten entgegen, ermöglicht ein Lernen in Sinnzusammenhängen. Sie wird zum Lebens- und Erfahrungsraum für Schülerinnen und Schüler.

Auch hier spielt vor allem der **Vernetzungsgedanke** eine große Rolle. Gerade unser schulischer Einsatz für die Pflege der Demokratie wird nach außen in die Gesellschaft getragen, zu unseren Aktionen gehen wir **in die Öffentlichkeit**: durch Projektvorstellungen in der Innenstadt (Die Mauer gegen Rassismus, Festung Europa), durch Teilnahme an öffentlichen Podiumsdiskussionen, durch Präsentation von Teilprojekten und selbst erstellten Filmen bei örtlichen Veranstaltungen (z. B. Gegen Rechts, Syrienkrise, SRW-TV klärt auf über Rechtspopulismus), durch Beteiligung am örtlichen „Völkerball“ zur Völkerverständigung, durch Projektpräsentation in der Stadthalle, durch Besuch von Gedenkstätten, Unterricht in einem Künstleratelier („Demokraties“, Figuren gegen Rechts), Besuche in Brüssel und Straßburg, durch Schülerbesuche bei den europäischen Partnern etc..

Wir lassen Lernwelten von außen herein (s. o.). Wir nutzen ebenso externe Angebote und Möglichkeiten als Lernanlässe/Lernorte und Kooperationsfelder.

Beispielhaft:

- Unser Sponsorennetz Fundraising
- Robert-Bosch-Stiftung und Heidehofstiftung
- Das Technische Hilfswerk
- Polizei, insbesondere das KKO im Rahmen der Gewaltprävention
- Finanzamt RE, Projekt „Schule und Steuern“
- Deutsches Rotes Kreuz, Kooperationspartner für den Schulsanitätsdienst
- Volkshochschule Waltrop im Netzwerk „Pädagogisches Forum Waltrop“
- Lebenshilfe Waltrop, Betreiber des schuleigenen Bistro, Zusammenarbeit in „Real, Sozial, Genial“ für Lernschiene Klasse 9
- Rat der Stadt Waltrop und weitere Kommunalpolitiker, als regelmäßige Gäste und Referenten
- Flüchtlingshilfe Waltrop, Partner in Unterrichtsprojekten
- Paten für zugewanderte Kinder
- „Der Laden“, finanzielle Förderung durch Schulaktionen
- Vorschule Sao Pedro, Brasilien, Förderung durch Schulaktionen
- Kinderklinik Datteln, Kooperationspartner in Fundraising, Kopfschmerzstudie CHAP
- ZIK-Reisen Datteln und Industrie- und Handelskammer Münster als Kooperationspartner für die Schülerfirma „Hin und weg. Schüler Reisen.“
- Fahrschule Polarczyk als Kooperationspartner in der Verkehrserziehung
- Gelsenwasser, Sponsor in zahlreichen Projekten
- Seniorenbeirat, Kooperation PC Seniorenkurse
- Kinder- und Jugendbüro, Kooperation in Alkoholpräventionsprojekten und Projekten Gegen das Vergessen.
- Kinder- und Jugendparlament
- DROB Recklinghausen, Marl
- Phänomenta Lüdenscheidt, Physik live
- Museen im Kunstprojekt Klassen 10
- Sternwarte Recklinghausen
- Bödecker-Kreis, insb. Für Buchwochen Klassen 6
- Kirchengemeinde St. Peter
- Theater der Umgebung, The Wilde Shamrock Theatre
- BIZ Recklinghausen, KAoA

- Jobforen, KAoA
- Infomobile KAoA
- Ca 130 Betriebe Waltrops und der Umgebung im Praktikum Kl 9 und an Berufsorientierungstagen Kl 8 KAoA

2 Wettbewerbe

Die Schule hat viele Preise und Anerkennungen erhalten, die sich vor allem auf unsere Jahresprojekte als SORSMC und Europaschule beziehen.

Bundesweite Auszeichnungen:

- HILDEGARD-HAMM-BRÜCHER-FÖRDERPREIS DEMOKRATIE LERNEN UND ERFAHREN im Jahr 2016 als einzige Realschule in Deutschland
- Die Realschule Waltrop wird seit 2013 jährlich vom Netzwerk „Demokratisch Handeln“ für den Entscheid auf Bundesebene nominiert und mit einem Anerkennungspreis ausgezeichnet. Dies betrifft folgende Jahresprojekte:
    - „Gegen RECHTS und für Demokratie“ (2012)
    - „Gegen das Vergessen – Für die Zukunft, Mensch sein“ (2013), Besuch und Würdigung durch die Schulministerin Frau Löhrmann
    - „Über den Tellerrand schauen. Sprachrohr für Menschen sein, die keine Lobby in unserer Gesellschaft haben“ (2014)
    - „Weltoffen und bunt – Die Städtische Realschule Waltrop zeigt Flagge gegen demokratiefeindliche Strömungen“ (2015)
    - „Demokratie unsere Strategie – Die Realschule Waltrop bewegt sich kreativ gegen RECHTS“ (2016)
- Sonderpreis Wettbewerb „Demokratisch Handeln“: Einladung zu den Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit in Hannover (2014) und Frankfurt (2015), Teilnahme an Diskussionen mit den Ministerpräsidenten
- Würdigung außergewöhnlicher Leistungen durch Teilnahme am „Tag der Talente“ in Berlin in 2013 und 2014
- Best Practice Projekt der Bundeszentrale für politische Bildung, „Gegen Rechts und für Demokratie“
- Exzellenzschule im Deutschen Schulpreis 2018

Wettbewerbe und Auszeichnungen auf Landesebene NRW:

- Bislang 5 Wettbewerbe auf Landesebene NRW „Lernstatt Demokratie“ in 2013, 2014, 2015, 2016, 2017. Jeweils Nominierung zum Bundeswettbewerb.
- „Dr. Selig-Auerbach-Preis“ der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Jahrespreis 2013
- „Fit für Soziales und Demokratisches Engagement“, Wettbewerb der Bürgerstiftung Emscher-Lippe-Land, 1. Platz 2015

- Wettbewerb „60 Jahre Römische Verträge – Europa im Wandel“ Auszeichnung und Prämierung mit 2000 Euro für das Projekt „Europa braucht Courage - Jetzt erst recht!“ 2017
- Teilnahme an europäischen Wettbewerben: „Europäischer Wettbewerb“, jährlich „The Big Challenge“ und „Pangea“
- Be smart – Don`t start, jährliche Teilnahme, schulinterner Wettbewerb zur Suchtprävention

3 Klassenfahrten

Die Städtische Realschule Waltrop hat in Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrern und Schülern ein Klassenfahrtenkonzept erarbeitet (gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 23.05.2006).

Zu Beginn der Klasse 5 findete eine 3 bis 5 - tägige Kennenlernfahrt statt, wobei der pädagogische Aspekt im Vordergrund steht. Diese an ortsnahe Ziele gebundenen Fahrten sind erlebnispädagogisch ausgerichtet und verfolgen klare pädagogische Zielsetzungen.

Eine weitere, in der Regel 5-tägige, Klassenfahrt erleben die Schülerinnen und Schüler in Klasse 7, ein pädagogisches Begleitprogramm stärkt die Klassengemeinschaft ist. Hierbei werden in Absprache mit den Erziehungsberechtigen auch entferntere Zielorte angesteuert, z. B. auch im Rahmen von Skifreizeiten ausgewählt.

Die Klassenfahrten der bilingualen Schüler nach England unterliegen einer Sonderregelung, diese können auch in einer höheren Jahrgangsstufe, vorrangig in Klasse 9, durchgeführt werden.

Die beiden Wandertage des Schuljahres können zu einem Kurztrip nach London zusammengelegt werden.

Dazu kommen regelmäßige unterrichtsangebundene Schüleraustausche mit unseren Partnerschulen in den Niederlanden (2x pro Jahr) und in Italien (1x im Jahr) sowie internationale Projekte mit unseren Partnerschulen im europäischen Ausland im Rahmen unserer Europaschularbeit. Hier sind besonders die europäischen Projekttreffen im Rahmen unserer beiden Comeniusprojekte (2011-2013 und 2014-2016) und unser aktuelles Erasmus+ Projekt „On The Move in Europe – Towards a Multicultural, Democratic Europe“ hervorzuheben. In jedem Jahr findet zudem ein Auslandsbetriebspraktikum statt.

Hinzu kommt das Angebot der Teilnahme an einer 2-3-tägigen Gedenkstättenfahrt zum ehemaligen Konzentrationslager Dachau, mit Begleitprogramm, für die 10er Klassen.

Zudem haben die Klassen 10 die Möglichkeit, an Tagen Religiöser Orientierung teilzunehmen.

Kapitel I: Unterrichtsentwicklung als Teil unserer Schulentwicklung 1

1 Unterrichtsentwicklung 1

Kapitel I: Unterrichtsentwicklung als Teil unserer Schulentwicklung

1 Unterrichtsentwicklung

Wir verstehen die **Unterrichtsentwicklung** neben der Organisations- und Personalentwicklung als **Hauptanliegen** innerhalb unserer Schulentwicklungsplanung**.**

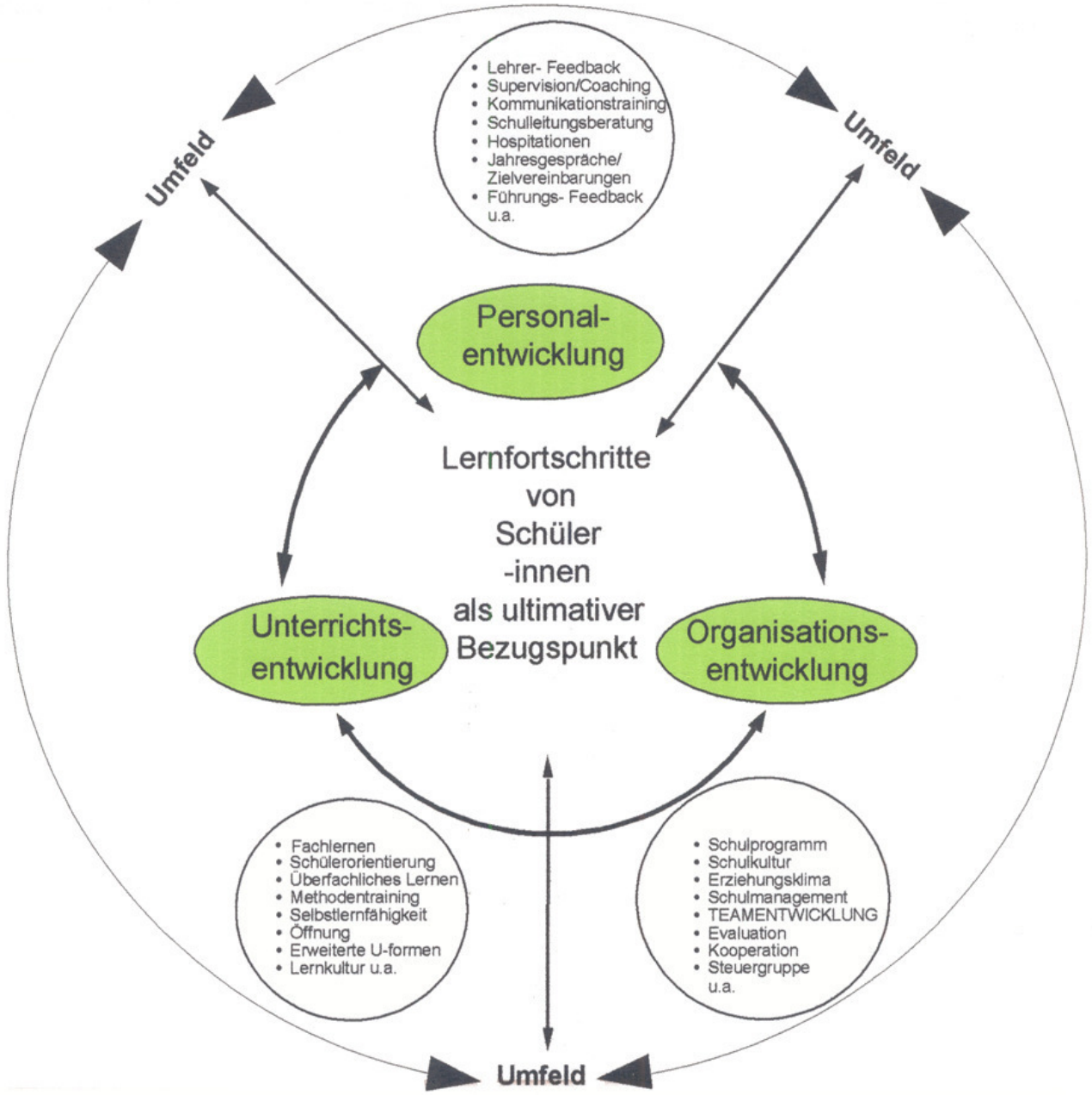

Abb. 1 Systemzusammenhang pädagogischer Schulentwicklung nach Hans-Günter Rolff

Wir sehen unsere Schule als lernende Institution unter Beteiligung der gesamten Schulgemeinde. Alle zwei Jahre definieren wir unsere Schulentwicklungsziele neu, ein konsequentes, transparentes Verfahren.

In den letzten drei Zyklen haben wir uns auf die Unterrichtsentwicklung, auch im gemeinsamen Lernen und der Integration, fokussiert. Ausgehend von smarten Zielen werden jeweils variable Indikatoren zur Zielerreichung formuliert, dazu die entsprechenden Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Evaluation.

Die Steuergruppe Unterrichtsentwicklung, eine von vier installierten Steuergruppen, erhält von der Lehrerkonferenz den Auftrag, Vorschläge für Bereiche der Unterrichtsentwicklung zu erstellen. Sie tagt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung wöchentlich und erarbeitet einen Vorschlag incl. Projektstrukturplan und Ablaufplan.

Dazu gibt es immer wieder zusätzliche „Begleitgruppen“. Diese sind partizipativ basierte Ad-Hoc-Gruppen, die zielgerichtet zur Entwicklung anstehender Teilbereiche beitragen, ihre Arbeit ist zeitlich begrenzt auf ein gewähltes schulisches Vorhaben. Die Lehrerinnen und Lehrer ordnen sich einer Begleitgruppe zu und begleiten jeweils ein Entwicklungsvorhaben, bzw. Qualitätssicherungsvorhaben.

Die Lehrerkonferenz erhält regelmäßig Informationen der Steuergruppe(n) und ist über ein Infoboard auf dem Laufenden. Ist der Beschlussvorschlag erarbeitet, geht er durch alle Gremien (Lehrerkonferenz, Schülermitverwaltung, Elternforum, Schulpflegschaft, Schulkonferenz) und wird verbindlich.

Zu den Schwerpunkten bisheriger Unterrichtsentwicklungsarbeit s. Teil II, Kapitel III des Schulprogramms.

Im Jahr 2015 ging ein neues Unterrichtsstrukturmodell zum aktivierten, eigenverantwortlichen Arbeiten an den Start, das eine systematische Differenzierung voranbringt. In Klasse 5 wird eine Fachstunde in D, M und E als individuelle Lernzeit (ILZ) erteilt. Stichpunkte: Differenzierung mit Lernmatrizen, Training von Selbstkontrolle, Umgang mit dem Logbuch. Dazu kommen donnerstags Stunden im Offenen Lernen (OLE) und Lernentwicklungsgespräche (LEGs). In Klasse 6 wählen die Schüler an drei Tagen das gewünschte Fach jeweils frei an, wählen Aufgaben aus einem nach Niveau, Umfang und Komplexität differenzierenden Aufgabenpool, zumeist matrizengesteuert. Die Schüler korrigieren diese Aufgaben anhand von Lösungsblättern und evaluieren im Anschluss ihre fachbezogene Leistung und ihre Arbeitsweise in einem dafür entwickelten Logbuch. Jeweils am Donnerstag einer Woche findet im Team Teaching ein Lernentwicklungsgespräch statt. Dieses Modell wurde kontinuierlich weiterentwickelt und durch Feedbacks evaluiert.
Begleitende Faktoren: wöchentliche Teamsitzungen, Hospitationen an Referenzschulen, Entwicklung von Beratungsbögen zum Lerncoaching, pädagogische Ganztage, Weiterentwicklung von OLE und LEG. Das Erlernen adäquater Selbsteinschätzung und der Formulierung von smarten Zielen ist uns ein zentrales Anliegen.

In den letzten Schuljahren tagten die Fachlehrer TEAM5 und TEAM 6 z. T. wöchentlich, sie gaben ihre Erkenntnisse an die Steuergruppe weiter, die ihrerseits für die Diskussion zur Nachsteuerung in der Leko und für die Evaluationsarbeit sorgte. Alle Mitwirkungsgremien werden jeweils beteiligt. In der Implementierungsphase entstand schließlich nach und nach ein Zirkel der Nachsteuerung, bis das Modell im Mai 2017 schließlich endgültig verabschiedet wurde. Der gesamte Entwicklungsprozess wurde von einem externen Schulberater begleitet. Unsere Entwicklungszyklen beinhalten pädagogische Ganztage, die von der Steuergruppe geplant werden. Diese schulin-

ternen Fortbildungen werden methodisch besonders aufbereitet, sie fußen auch auf der Mitarbeit externer Referenten.

Im Planungs- und auch Durchführungsprozess hospitierten wir an besonderen Schulen, die bereits Exzellenzniveaus im jeweiligen Entwicklungszielbereich erreicht haben.

Seit Beginn des Schuljahres 2017/18 hat eine zweite Steuergruppe „Medien“ ihre Arbeit aufgenommen, die eng mit der Steuergruppe „Unterrichtsentwicklung“ zusammenarbeitet. Ziel ist die Verzahnung der Unterrichtsentwicklung mit unseren Zielen im Bereich der Medienentwicklung.

Im aktuellen Zyklus der Entwicklungsziele, Schuljahre 2017/18 und 2018/19 (s. Schulprogramm Teil II, Kapitel 1) haben wir unter dieser Prämisse vier Entwicklungsbereiche in den Fokus gestellt:

1. Die stufenweise Weiterentwicklung des aktivierten und selbstgesteuerten Lernens (Moodle und OLE+) mit dem Schwerpunkt Methoden- und Selbstkompetenz.
2. Die Fortschreibung und Fortentwicklung des schuleigenen Medienkonzepts Klassen 5-8, angelehnt an die Kompetenzen des Medienpasses NRW. Die Implementierung E-Learning gestützter Unterrichtsbausteine in Klasse 7/8 zur Vermittlung strukturierter Medienkompetenzen unter Berücksichtigung eigenverantwortlicher Lernprozesse.
3. Individuelle Lernwege innerhalb der fachlichen/didaktischen Gestaltung – Differenzierung nach Umfang, Zeit, Niveau in allen Fächern.
4. Feedback und Beratung

Weitere Impulse für die Unterrichtsentwicklung:

Das umfangreiche Förderkonzept der Realschule Waltrop begreift Förderung als Teil einer systematischen Schulentwicklung, insbesondere Unterrichtsentwicklung, die sich zum Ziel gesetzt hat, eine Förderkultur für vielfältige Begabungen auszubauen.

Unterrichtsstörungen werden seit 2005 durch das „Eigenverantwortliche Lernen – Der Trainingsraum“ aufgefangen. Hier werden die Schüler in ihrer Entscheidungsfähigkeit gestärkt; sie üben sich darin, Konsequenzen ihres Verhaltens im Auge zu haben und an ihren Auffälligkeiten im Bereich des sozialen Verhaltens zu arbeiten.

Die schulinternen Lehrpläne aller Fächer verfügen über ein Leistungskonzept, das von Eltern und Schülern jederzeit eingesehen werden kann. Über die Kriterien der Leistungsmessung informieren alle Fachkollegen zu Anfang jedes Halbjahres und vermerken dies farbig im Klassenbuch. Alle Fächer verwenden durchgehend eine einheitliche, transparente Regelung zur prozentualen Verteilung der Notenstufen.

Als Europaschule verfügt die Schule über die obligatorischen Handlungsfelder wie z. B. den bilingualen Unterricht hinaus über ein festes Jahresprogramm und eine Vielzahl zusätzlich profilierender Kriterien, u. a. ein fächerübergreifendes Europacurriculum, s. Homepage.

In unseren zahlreichen Projekten als SoRSmC und Europaschule gibt es in Vorbereitung der Ausstellungen besondere, monatelange Arbeitsphasen, die weit außerhalb des normalen Unterrichts anzusiedeln sind und unseren Unterricht entwickeln. Wir leisten es uns, uns in unseren Lehrplänen auch frei zu bewegen ohne die Fachlichkeit aus dem Auge zu verlieren. Ein dynamisches Fach wie Politik z.B. kann man nicht erstarren.
Wir schaffen Verbindungen zwischen dem fachlichen Lernen und gesellschaftlichem Engagement, zwischen inhaltlichem, sozialem und Methodenlernen. Besondere Merkmale:

- Projektorientiertes Arbeiten, fächerübergreifend, als Form ganzheitlichen Lernens schülerzentriert, problem- und produktorientiert,
- Künstlerische, kreative Zugänge, die die Schüler über Emotionen erreichen. So fördern wir das kreative Denken und die Gestaltungskraft.
- Partizipation: die Schüler entscheiden im Planungsprozess mit, sie werden an der Auswahl der Themen im Projekt und an der Art und Gestaltung der Präsentation beteiligt.
- Die Projekttage, Unterrichtsveranstaltungen im Jahresplan Europaschule etc. orientieren sich an den aktuellen Entwicklungszielen der Schule und bringen diese erheblich voran.
- Balance zwischen individuellem und gemeinschaftlichem Lernen: die Schüler sehen ihren eigenverantwortlichen Beitrag z. B. zu einem Jahresprojekt oder einem Europakongress in Klasse 5 und 6 wachsen und zum Teil eines Ganzen werden. Das gibt Motivationsschub und Identifikation und fördert den Teamgeist.
- Förderung von Begabungsspektren, die sich in der „normalen“ Lehrplanarbeit kaum zeigen: durch kreative, gestalterische, informationstechnologische, künstlerische, praktisch-handwerkliche, musische, schauspielerische Ansätze in unseren Unterrichtsreihen erleben die Schüler ganz neue vielfältige Seiten an sich selber, Bestätigung und Erfolge, eine erhebliche Steigerung ihres Selbstbewusstseins. Jeder kann beitragen.
- Wir Lehrer konzentrieren uns auf die Erfolgsorientierung/Bestätigung der Schüler und verringern so die Gefahr der Defizitorientierung.

Für die QA: Unser Methodencurriculum Stand 2018 finden Sie in den Anlagen.

Kapitel II: Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und Evaluation 1

1 Unterricht im Fokus 1

2 Feedback und Beratung 2

3 Individuelle Förderung 2

4 Lernstandserhebungen / Zentrale Prüfungen 3

5 Lehrerfortbildung 4

6 Öffnung von Schule 5

7 Evaluation 5

Kapitel II: Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und Evaluation

Unsere Qualitätsdefinition in all unseren schulischen Handlungsfeldern orientiert sich an der Dokumentation „guter Schule“ im Referenzrahmen Schulqualität NRW.

Unser Begriff von Qualitätssicherung ist prozesshaft angelegt. Die Initiierung, Leitung und Organisation dieses Prozesses der ständigen Qualitätssicherung ist Aufgabe aller an Schule beteiligten Gruppen und Mitwirkungsgremien.

Maßnahmen der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung innerhalb der Unterrichtsentwicklung und Organisationsentwicklung werden von Schulleitung und Steuergruppen sowie Begleitgruppen (vgl. Teil 2 / Kapitel I) vorbereitet und im Team in die Lehrerkonferenz getragen, bevor sie unter Beteiligung aller Gremien umgesetzt werden.

Alle zwei Jahre formulieren wir innerhalb unserer Schulentwicklungsplanung Entwicklungsziele (vgl. Teil 2 / Kapitel IV), und setzen diese konsequent um.

Jeder Teil des vorliegenden Schulprogramms ist in seiner Abbildung als Merkmal von Schulqualität zu sehen, wobei sich die einzelnen Teile wechselseitig bedingen. Das gelebte Schulprogramm ist für uns ein zentrales Bezugsdokument für Qualitätssicherung.

1 Unterricht im Fokus

Die zentrale Aufgabe unserer Schulentwicklung ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Lehrens und Lernens im Unterricht als Kernstück unserer Schule. Hier stellen **Richtlinien** und **Kernlehrpläne** / **Lehrpläne** ein grundlegendes Mittel zur Qualitätssicherung dar und formulieren klare **Standards** und Kompetenzerwartungen. Gemeinsame Beratung über die Gestaltung, Analyse und Bewertung des Unterrichts, steter Austausch über Lernergebnisse, Leistungsanforderungen und Beurteilungsmaßstäbe fördern die qualitative Weiterentwicklung. Dies geschieht durch ständigen Austausch in **Fachkonferenzen**, **Arbeitsteams**, **Lehrerkonferenzen**.

Für die Schülerinnen und Schüler ist von Bedeutung, dass die **Transparenz** der Leistungsprozesse und die Rückmeldung über Erfolg und Leistungsgrad schulischer Aktivitäten zusammengehören und dass Leistungs- und Lernsituation getrennt werden. Siehe Kapitel VI Fächerübergreifendes Leistungskonzept.

Ein Merkmal unserer Realschule ist die **nachhaltige Sicherung von Ergebnissen** durch die konsequente Vernetzung von Inhalten und Kompetenzen innerhalb des Fachunterrichts und durch die Verknüpfungen zwischen den verschiedenen Fächern, in fächerübergreifenden gemeinsamen Vorhaben.

2 Feedback und Beratung

Entwicklungsziel hierzu für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19: „Wir binden unsere Schüler und Schülerinnen systematischer in Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen ein, indem wir ihre Verantwortung für den eigenen Lernprozess sowie Unterrichtsfeedbacks durch Schüler fördern."

Um qualifizierte Rückmeldungen unserer Schülerinnen und Schüler zum erteilten Unterricht zu erhalten, werden von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern mindestens einmal pro Schuljahr **Unterrichtsfeedbacks** eingeholt. Dazu haben wir in einen „**Instrumentenkoffer**" entwickelt, der verschiedene Evaluationsinstrumente enthält. Durch die Nutzung der Moodle-Plattform ab dem Schuljahr 2017/18 lassen sich Schülerfeedbacks zeitökonomischer auswerten. Auch das Instrument SEFU ist digital Teil des Instrumentenkoffers.

Die Lernenden werden so als Beteiligte und Akteure ernst genommen und wertgeschätzt, sie werden in ihrem verantwortlichen Handeln und in der Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung und Teilhabe gefördert.

Das Feedback der Lehrkräfte spielt insbesondere hinsichtlich einer individualisierten Lernberatung für Schülerinnen und Schüler eine wesentliche Rolle und wird zu einer bedeutsamen Einflussgröße für den Lernerfolg. Es liefert den Schülerinnen und Schülern wichtige Informationen über ihren Lern- und Leistungsstand sowie über ihre personalen und sozialen Fähigkeiten.

Die Aufgabe der Auswahl entsprechender Feedbackverfahren und Instrumente gehört zum derzeitigen Entwicklungszyklus.

Die stufenweise Weiterentwicklung des aktivierten und selbstgesteuerten Lernens – auch durch ILZ, OLE Eva und Lernentwicklungsgespräche in Klasse 5/6 sowie Moodle und OLE+ in Klasse 7/8 – ist ein zentrales Anliegen der derzeitigen Unterrichtsentwicklungsziele der Schule (vgl. Teil 2, Kapitel IV). Möglichkeiten der Selbsteinschätzung und Reflexion des eigenen Lernprozesses, können für Schülerinnen und Schüler zum Ausgangspunkt für eine Lernreflexion werden, um die eigenen Lernfortschritte und -schwierigkeiten – gerade mit Blick auf zunehmende Selbstständigkeit und Selbstregulation des eigenen Lernens – in den Fokus zu rücken.

3 Individuelle Förderung

Die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule haben ein ausgefeiltes Konzept zur individuellen Förderung entwickelt, (vgl. Teil 1 / Kapitel I und II.1).

4 Lernstandserhebungen / Zentrale Prüfungen

Zentral gestellte Aufgaben messen den Erfolg der eigenen Arbeit an curricular vorgegebenen Standards und überprüfen die langfristig erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Diese Verfahren der externen Qualitätsüberprüfung stellen uns als Schule wichtige Vergleichswerte zur Verfügung, anhand derer wir eine schulübergreifende Standortbestimmung der erreichten Leistungen vornehmen können und den direkten Vergleich mit der Schulform erhalten. Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen geben uns Hinweise auf den möglichen Förderbedarf einiger Lerngruppen und sind damit auch ein Bezugsdokument für die zielorientierte Weiterentwicklung des Unterrichts.

Die Zentralen Prüfungen Klasse 10 geben Aufschluss über erreichte Niveaus innerhalb des Abschlussprofils unserer Schülerinnen und Schüler und wirken somit standardsichernd und transparenzfördernd. Wir als Schule bekommen Rückmeldung über die Verteilung der Vornoten, Prüfungsnoten und Abschlussnoten sowie über die Prüfungsergebnisse im Vergleich zu anderen Realschulen.

Bei den **zentralen Prüfungen** zeigen unsere Schüler vor allem in Deutsch deutlich bessere Leistungen als die Vergleichsgruppe des Landes (34,3% Noten 1 und 2, im Landesvergleich 25,3%). Auch in den Fächern Mathematik und Englisch liegen die Leistungsbereiche der Notenstufen 1 und 2 über dem Landesschnitt.

Jahr	Ø SRW			Ø NRW		
	D	M	E	D	M	E
2015	2,9	3,5	3,1	3,1	3,5	3,1
2016	2,8	3,2	3,4	3,1	3,6	3,4
2017	3,0	2,9	3,0	3,1	3,8	3,3

Die Ergebnisse der **Lernstandserhebungen** 2017 in den Fächern zeigen ebenfalls ein hohes Niveau der Prüfungsleistungen in der Realschule Waltrop an .
1: Niveaustufen 5 (links) und 4 (rechts) im Vergleich Land NRW und SRW

Deutsch SRW		Deutsch NRW	
Lesen	Hören	Lesen	Hören
4 %	3 %	3%	2 %
Englisch SRW		Englisch NRW	
Lesen	Hören	Lesen	Hören
4%	4%	1%	2%
Mathe SRW		Mathe NRW	
10%		4 %	

Lesen	Hören	Lesen	Hören
25%	28%	23%	20%
Englisch SRW		Englisch NRW	
Lesen	Hören	Lesen	Hören
23%	31%	9 %	18%
Mathe SRW		Mathe NRW	
24 %		10 %	

Insgesamt zeigen die Ergebnisse in den ZP und den Lernstandserhebungen, dass die individuelle Förderung in der Realschule Waltrop erfolgreich ist. Dies ist vor allen Dingen zurück zu führen auf unser umfangreiches Förderprogramm, das Maßnahmen zur äußeren und inneren Differenzierung aufweist.

Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen und zentralen Prüfungen werden in allen schulischen Gremien offen gelegt und können bei der Schulleitung eingesehen werden.

5 Lehrerfortbildung

Um Unterricht den ständigen Veränderungen der Schülerschaft und sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen anzugleichen, bedarf es der Erhaltung, Aktualisierung, Verbesserung und Erweiterung der bestehenden Qualifikationen und Kompetenzen der Lehrer dieser Schule.

Fortbildungskonzept vgl. Teil 2, Kapitel V.

6 Öffnung von Schule

Eine intensive Zusammenarbeit und Vernetzung mit außerschulischen Partnern und die Öffnung unserer Schule für und in das regionale Umfeld stärkt die schulische Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung und ist uns zur selbstverständlichen Aufgabe geworden.

7 Evaluation

Bei schulischer Auswertung von Qualitätsentwicklung werden die Schulen zunehmend verpflichtet, auf Instrumente der Evaluation als Elemente der qualitätsorientierten Selbststeuerung der Schule zu setzen.

Unter Evaluation versteht man die Sammlung, Verarbeitung und Interpretation von Informationen über schulische Arbeit. Sie hat das Ziel, zu gesicherten Beschreibungen zu kommen, eine Grundlage für Selbstreflexion zu legen, Bewertungen nach klaren Kriterien durchzuführen und Entscheidungen über die Weiterentwicklung schulischer Arbeit zu treffen. Evaluation darf keinen Selbstzweck haben, sie muss inhaltlichen Konsequenzen haben und damit zu Schulentwicklung führen.

Hierbei können verschiedene Verfahren (z. B. interne, externe Evaluation) und verschiedene Methoden (z. B. Fragebögen, Interviews, Beobachtung, schriftlichen Befragung) Anwendung finden, die sich auf verschiedene Zielgruppen konzentrieren (z. B. Schülerschaft, Lehrkräfte, Eltern, weiterführende Schulen, Arbeitgeber). Evaluation kann sich grundsätzlich auf die Gesamtheit der schulischen Arbeit und damit auf alle schulischen Arbeitsfelder richten.

Beispiele für erfolgte Evaluationen in den letzten drei Jahren:

Externe Evaluationen

- Qualitätsprüfung unseres Gesamtkonzepts als Europaschule durch das MSW im Jahr 2017. Rezertifizierung als Europaschule für weitere 5 Jahre
- Externe Evaluation durch die Juroren im Deutschen Schulpreis
- Evaluation unserer Unterrichtsqualität und Projektarbeit durch Teilnahme an zahlreichen Wettbewerben, Auszeichnungen und erste Plätze sowohl auf Bundes- als auch Landesebene (vgl. Teil I, Kapitel II).
- Jährliche Auswertung der Ergebnisse des Mathematikunterrichts der Klassen 5, 6, 7 in den Jahren 2015, 2016, 2017 durch Beteiligung an der Qualtätsstudie „Mathe sicher können“ der Uni Kiel
- IST-Analyse unserer Qualitätsentwicklung im Übergang Grundschule/weiterführende Schule durch Teilnahme am Landesprogramm EducationY.
- Befragung des fünften Jahrgangs zum veränderten Übergang Grundschule/weiterführende Schule durch EducationY 2017
- Begleitung und Evaluationsberatung durch einen Schulentwicklungsberater.

Interne Evaluationen

- Evaluation neues Unterrichtsstrukturmodell Klasse 5/6 durch Schüler- Eltern-Lehrerabfrage am Ende des Schuljahres 2015/16
  Danach erste Nachsteuerung
- Engmaschige Teamsitzungen der in Klasse 5/6 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik unterrichtenden Lehrer als Instrument der Evaluation, begleitet durch einen Schulberater.
  Nachfolgend Aufbau eines „Zirkels der Nachsteuerung“ unter Einbezug des Gesamtkollegiums und der Mitwirkungsgremien.
- Feedback und Lernberatung durch Einführung von Lernentwicklungsgesprächen und Logbüchern Klasse 5/6, nun Fortentwicklung in Klasse 7/8.
- Einholung von Schülerfeedback zum Unterricht durch den Instrumentenkoffer, erfolgt jedoch noch nicht durchgehend.
- Entwicklung von Coachingbögen zur Lernberatung für die Doppeljahrgangsstufen.
- Halbjährliche Auswertung der Ergebnisse im Intensivcoaching TEAM 7 und TEAM 8 durch Fragebögen, Nachsteuerung des Programms.
- Schriftliche Umfragen zu partizipativen Schüleranliegen innerhalb der SV-Arbeit, Auswertung und Konsequenzen, z. B. im Bereich der bewegten Pause, der Schulhofgestaltung, der Toilettenfrage, des Bistro.
- Interne Nacherhebung durch eigene Fragebögen zu Teilbereichen der COPSOQ-Studie in 2014.

Geplante Evaluationen im Entwicklungszyklus der Schuljahre 2017/18 und 2018/19, vgl. auch Teil II, Kapitel IV

- Zu allen vier aktuellen Entwicklungszielen: Regelmäßige, prozessorientierte Auswertung und Nachsteuerung der Indikatoren zur Zielerreichung und Maßnahmen in der Schule
- Erste Auswertung Moodle in Klasse 7 am Ende des Schuljahres 2018/19
- Erste Auswertung der Arbeit mit OLE+ am Ende des Schuljahres 2018/19
- Erneute Evaluation des Unterrichtsstrukturmodells Klasse 5/6
- Auswertung neues Medienkonzept für die Klassen 5 bis 8 am Ende des Schuljahres 2018/19

Kapitel III: Schwerpunkte bisheriger Schulentwicklungsarbeit... 1

1 Schulentwicklungsarbeit 1

Kapitel III: Schwerpunkte bisheriger Schulentwicklungsarbeit

1 Bisherige Schulentwicklungsarbeit

In den letzten 5 Jahren arbeiteten Schüler, Lehrer und Eltern der Realschule Waltrop an folgenden Schulentwicklungsschwerpunkten:

- **Unterrichtsentwicklung**

  - Weiterentwicklung der Kooperativen Lern- und Arbeitsformen
  - Methodencurriculum Kooperative Lern- und Arbeitsformen (Version 2013 und 2018)
  - Einführung des Lehrerraumprinzips
  - Aktiviertes und selbstgesteuertes Lernen: Entwicklung neuer Unterrichtsstrukturmodelle für die Klassen 5 und 6 (ILZ, OLE, LEGs)
  - Entwicklung der Unterrichtsmodelle für Klasse 7/8: Moodle und OLE+
  - Entwicklung von Unterrichtsmatrizen für das eigenverantwortliche Lernen
  - Differenzierung nach Umfang, Zeit, Niveau
  - Unterrichtsentwicklung Deutsch als Zweitsprache
  - Verstärkte Teamorientierung
  - Implementierung einer Steuergruppe Unterricht und Medien
  - Förderung der Selbstverantwortung der Schüler in unseren unterrichtlichen Anliegen (Stichworte Teamsitzungen, DAZ, Inklusion, Förderwerkstatt, Strukturierung Förderplangespräche, Evaluationsbögen Klassenarbeiten, Formulierung smarter Ziele durch Schüler)
  - Entwicklung eines übergeordneten Leistungskonzepts
  - Förderkonzept zur Rechenschwäche für Klasse 5/6
  - Förderkonzept Leserechtschreibschwäche
  - Unterrichtsentwicklung durch Synergieeffekte aus dem Gemeinsamen Lernen
  - Unterrichtsentwicklung durch fächerübergreifende Großprojekte/Jahresprojekte als Europaschule und SoRSmC
  - Förderung kreativer Unterrichtsmethoden durch den Ausbau von Theaterprojekten (3 Gruppen in 2017)
  - Mediale Unterrichtsentwicklung (Laptopklasse Technik/IT, Laptopklasse ILZ Deutsch in Klasse 6, Bildung der Steuergruppe Medien/Unterricht)

- **Schuleigener Medienentwicklungsplan**

  - Bedarfsanalyse
  - Erstellung eines Medienstrukturplans in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt
  - Schaffung von nötigen Rahmenbedingungen für die Verzahnung der medialen Ausstattung mit den Anliegen der Unterrichtsentwicklung (Vernetzung der Gebäude, Einrichtung von Medienstationen in möglichst allen Klassen, Ausstattung der Computerräume mit Whiteboards, Tablets, WLAN, Lernplattform)
  - Einleitung der Anpassung des vorhandenen Medienkonzepts an die Kompetenzen des Medienpasses NRW

- **Gemeinsames Lernen (ab 2014/15)**

  - Schritte in die soziale Inklusion
  - Unterrichtsentwicklung Differenzierung
  - Konzepte des Gemeinsamen Lernens im Teamteaching
  - Fortbildungskonzept
  - Sächliche und räumliche Ausstattung
  - Erstellung eines Inklusionskonzeptes incl. Aktualisierung

- **Integration zugewanderter Kinder (ab 11/15)**

  - Aufbau einer Willkommenskultur
  - Deutsch als Zweitsprache, Installation einer DAZ Gruppe/Welcome-Klasse/ Lehrerqualifikation
  - Soziale Inklusion
  - Allgemeiner Regelunterricht mit Differenzierungsanliegen
  - Sächliche und räumliche Ausstattung
  - Verschriftlichung des Konzepts zur Erstförderung und Anschlussförderung

- **Profil Europaschule (seit 2012)**

  - Unterrichtsentwicklung bilingualer Unterricht (seit 1991)
  - Nachsteuerung der obligatorischen Kriterien
  - Ausbau zusätzlich qualifizierender Kriterien
  - Fächerübergreifendes Europacurriculum
  - Aufbau des Europabüros
  - Entwicklung des Jahresprogramms für jede Jahrgangsstufe
  - Entwicklung zusätzlicher Projekte, auch in Synergie mit den Jahresprojekten als Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
  - Rezertifizierung in 2017

- **Profil Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (seit 2012)**

  - Ausbau einer Antidiskriminierungskultur
  - Aufbau einer planvollen, auch projektangebundenen, fächerübergreifenden Demokratieerziehung
  - Planung, Durchführung, Auswertung der großen Jahresprojekte
  - Spezifische Unterrichtsentwicklung, fächerübergreifend angelegt,
  - Beteiligung an landesweiten und bundesweiten Wettbewerben

- **Vernetzung der Schulprofile als „Europaschule“ und „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“**

  - Schaffung von Synergieeffekten in den Bereichen Leistung, Unterrichtsqualität, Vielfalt, Schulklima und Schulleben

- **Beratung**

  - Strukturierte Gesprächsführung aus dem Blickwinkel des Lerncoachings – Entwicklung von Coachingbögen für die Doppeljahrgangsstufen 5/6 und 7/8

- ## Gestaltung von Übergängen

  - Übergang Grundschule - weiterführende Schule im Netzwerk Education Y/ buddY, 2016, 2017 - Zusammenarbeit mit allen Schulen Waltrops
  - Entwicklung eines schuleigenen Übergangsprogramms Grundschule- Realschule
  - Intensive Partizipationsförderung
  - KAoA: Weiterentwicklung Übergang Schule/ Beruf und Schule/weiterführende Schulen

- ## Kein Abschluss ohne Anschluss, KAoA

  - Anpassung des schuleigenen Programms der Berufswahlförderung an die Vorgaben des Landesprogramms KAoA
  - Erstellung des schuleigenen Konzepts KAoA
  - Erstellung des fächerübergreifenden Curriculums zur Berufswahlorientierung

Kapitel IV: Entwicklungsziele / Arbeitspläne 2

1 Entwicklungsziele und Arbeitspläne 2017/18 und 2018/19.... 2

Kapitel IV: Entwicklungsziele / Arbeitspläne

1 Entwicklungsziele und Arbeitspläne 2017/18 und 2018/19

Für die QA: Unser Entwicklungsziele Stand 2018 finden Sie in den Anlagen.

Kapitel V: Fortbildungskonzept 1

1 Fortbildung 1

1.1 Ermittlung der Fortbildungsbedarfe 2

1.2 Aufgaben und Zuständigkeiten 3

1.3 Genehmigung von Fortbildungen 4

1.4 Anbindung im Schulrecht 4

Kapitel V: Fortbildungskonzept

1 Fortbildung

Unserem Fortbildungskonzept kommt eine besondere Rolle zu. Es ist eine zentrale Säule für die Schulentwicklung, insbesondere die Unterrichtsentwicklung und verfolgt das Ziel, die Lehrerinnen und Lehrer durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen bei der Umsetzung unserer schulischen 2-Jahresziele und der Weiterentwicklung eines zeitgemäßen und qualitativ guten Unterrichts zu unterstützen.

Durch Veränderungen in der staatlichen Lehrerfortbildung ist auch unsere Schule zu einem eigenen Fortbildungsträger geworden, dem in beschränktem Maße ein Fortbildungsbudget zur Verfügung steht. Dies bedeutet, dass wir uns in einen schulinternen Kreislauf begeben haben: eigenständige Ermittlung des Fortbildungsbedarfs, Vereinbarungen zur Fortbildungsplanung, konkrete Planung und Durchführung, Anwendung in der Praxis, Auswertung der Fortbildung.

Neben der schulinternen Fortbildung fördert die Schule weiterhin auch die Teilnahme der KollegInnen an externen Fortbildungsveranstaltungen verschiedenster Träger.

Die Grenzen der Zuordnung des Fortbildungsbedarfs zu den hier aufgeführten Fortbildungsbedarfen sind fließend, die Durchführung der Fortbildungen kann intern oder extern geschehen:

1. Die Prioritäten unseres Fortbildungsbedarfs leiten sich ab aus der Weiterentwicklung der aktuellen, jeweils für 2 Jahre festgelegten **Entwicklungsziele.**
2. Regelmäßig wird in den Fachkonferenzen der darüberhinausgehende individuelle Fortbildungsbedarf ermittelt.
3. Einzelne Kolleginnen oder Kollegen nehmen an externen Fortbildungen (ScheLf) teil, die nach den unten genannten Kriterien über die Schulleitung beantragt werden oder die Fortbildungen finden für Teilkollegien bzw. für das ganze Kollegium in der Schule statt (SchiLf).
4. Schließlich ergibt sich immer wieder Fortbildungsbedarf durch seitens des Ministeriums bzw. der Bezirksregierung vorgegebene Neuerungen.

Das nachfolgende Schaubild gibt noch einmal einen schematischen Überblick über die drei Fortbildungsbereiche

Fortbildungsbedarf	individuell	gruppenbezogen	systembezogen
Anlass	• Reflexion der eigenen Arbeit • kollegiale Beratung • Gespräche mit KollegInnen • neue Aufgaben / Funktionen	• Bereichsevaluationen (z. B. Ergebnisse ZP) • neue fachliche oder didaktische Erkenntnisse	• Schulprogramm • (Selbst-) Evaluation in Schule
Ebene	• einzelne Lehrkräfte	• Jahrgangsstufen-, • Fachkonferenzen	• Lehrkräfte • Schulkonferenz
Beteiligte	• Lehrkräfte • Schulleitung	• Lehrkräfte • SchülerInnen • Eltern • Schulleitung	• Lehrkräfte • SchülerInnen • Eltern • Schulleitung • Schulaufsicht

1.1 Ermittlung der Fortbildungsbedarfe

Der Fortbildungsbedarf wird vorrangig im Rahmen der Lehrer- und. Fachkonferenzen erfasst oder im Falle eines individuellen Fortbildungswunsches direkt an die Schulleitung herangetragen. Dieser fließt dann in den jährlichen Fortbildungsplan ein und wird in den schulischen Terminplan aufgenommen. Das jährliche Koordinierungstreffen mit allen Fachvorsitzenden sichert die Verbindlichkeit der Multiplikation. Die Er-

kenntnisse und Materialien aus den ScheLf werden zwingend in den dafür vorgesehenen elektronischen Fortbildungsordner übernommen und tragen so zur *Weiterentwicklung der schulischen Qualität (*Qualitätstableau NRW, 4.5) bei.

1.2 Aufgaben und Zuständigkeiten

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz entscheidet über *„(…) Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung“ (SchulG,§65, 2).* Insofern entscheidet die Schulkonferenz auch über die Durchführung ganztägiger Fortbildungen und ein schulisches Fortbildungskonzept.

Lehrerkonferenz

Gleiches gilt für die Lehrerkonferenz, die über die *„(…) Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters.“ (SchulG 68,3)* entscheidet und Anträge an die Schulkonferenz über die Durchführung von „pädagogischen Ganztagen“ richtet.

Lehrerrat

„Der Lehrerrat berät die Schulleiterin oder den Schulleiter“ (SchulG §69,2).

Fachkonferenzen

Im Rahmen der Fachkonferenzarbeit ermittelt die Fachkonferenz jährlich den Fortbildungsbedarf der Fachgruppe und stellt die Multiplikation der Ergebnisse einer von einzelnen KollegInnen besuchten Fortbildungsveranstaltung zur Sicherung der Qualität der fachlichen Arbeit an der Schule sicher.

Bei der Planung von Fortbildungen für die Fachkonferenz sichtet der Fachvorsitzende geeignete Fortbildungsangebote und informiert die KollegInnen. Der Fachvorsitzende hat ferner die Aufgabe die Genehmigung für Fortbildungen der ganzen Fachgruppe bei der Schulleitung zu beantragen und ggf. die Veranstaltung in der Schule zu organisieren. Die Fachkonferenz evaluiert im Anschluss die Fortbildungsmaßnahme, berichtet der Schulleitung und entscheidet ggf. über notwendige Konsequenzen.

Lehrkräfte

Die Lehrkräfte sind *„(…) verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen.“ (SchulG 57, 3).* Daher werden die Lehrkräfte verpflichtet die an bekannter Stelle ausgelegten Fortbildungsangebote zur Kenntnis zu nehmen oder sich über das Internet zu informieren. Jeder Teilnehmer / Jede Teilnehmerin füllt nach der Fortbildungsmaßnahme einen Evaluationsbogen aus, den er / sie dann in den Fortbildungsordner heftet. Der Fortbildungsordner mit entsprechenden Evaluationsbögen liegt an bekannter Stelle aus.

Schulleiter/in

Zu den dienstlichen Aufgaben des Schulleiters / der Schulleiterin gehört die Entscheidung über Angelegenheiten, die Fortbildung betreffen. (SchulG §59, 6). Im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit wirkt er/sie auf Fortbildung der Lehrkräfte hin, entscheidet über Anträge zur Fortbildung / zu Qualifizierungsmaßnahmen und ggf. deren Erstattung aus dem Fortbildungsetat der Schule. Ferner sorgt er / sie für den systemischen Transfer der Ergebnisse von Fortbildungsmaßnahmen.

Fortbildungsbeauftragte/r

Die Schulleitung ist Ansprechpartner in allen Belangen von Fortbildung.

Verwaltung

Teilnahmegebühren können aus dem Fortbildungsetat der Schule erstattet werden. Ein entsprechender Antrag wird der Verwaltung zur Weiterleitung vorgelegt.

1.3 Genehmigung von Fortbildungen

Die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen wird genehmigt, wenn

- die Fortbildungsmaßnahme den Entwicklungszielen der Schule förderlich ist. Die Entwicklungsziele haben erste Priorität. Dies schließt auch weitere Entwicklungsbereiche, wie z. B. die Inklusion mit ein.
- die Maßnahme von der vorgesetzten Dienstbehörde angeordnet wird.
- die Maßnahme mit dem Terminplan der Schule konform geht.
- nach Möglichkeit Unterrichtsausfall vermieden werden kann. (§57, 3 SchulG)

1.4 Anbindung im Schulrecht

- NRW Landesbeamtengesetz (LBG)
- Schulgesetz NRW
- Laufbahnverordnung (LVO)
- Allgemeine Dienstordnung (ADO)
- Qualitätstableau NRW
- Erlass Lehrer-Fort-und Weiterbildung (BASS 20-22 Nr. 8)

Kapitel VI: Gender Mainstream 1

1 Was ist Gender Mainstream?..... 1

1.1 Die Umsetzung von Gender Mainstream in unserer Schule.....1

Kapitel VI: Gender Mainstream

1 Was ist Gender Mainstream?

Im Folgenden implizieren die Begriffe Mädchen und Jungen auch weitere Geschlechtsbegrifflichkeiten, wie Intersexualität.

Alle EU-Länder haben sich 1999 auf Gender Mainstream als Leitlinie für alle gesellschaftlichen Bereiche geeinigt.

„**Gender**" kommt aus dem Englischen und bezeichnet das „soziale Geschlecht". Damit sind die sozial und kulturell geprägten Rollen von Frau und Mann gemeint, mit denen geschlechtsspezifische Chancen und Benachteiligungen verbunden sind.

Diese Geschlechtsrollen sind -anders als das biologische Geschlecht - erlernt und somit veränderbar.

„**Mainstream**" bedeutet, dass eine bestimmte Sichtweise zur Leitlinie wird, die die Entscheidungen und das Handeln prägt.

Gender Mainstream heißt demnach, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen zur Leitlinie des Planens und Handelns wird.

Die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen zu wahren, sie mit ihren individuellen Begabungen und Lernvoraussetzungen und unabhängig von tradierten Rollenerwartungen und Einschränkungen zu fördern ist ein wichtiger Aspekt schulischer Arbeit.

1.1 Die Umsetzung von Gender Mainstream in unserer Schule

<u>Mädchen stärken / Jungen stärken</u>

Für die Jungen und Mädchen der Jahrgangsstufe 8 findet in jedem Jahr ein Selbstbehauptungstraining statt. Der Kurs vermittelt soziale Kompetenzen zur Prävention von Gewalt und stärkt das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler.

<u>Klassenbildung</u>

Bei der Klassenbildung wird auf einen möglichst ausgeglichenen Anteil von Jungen und Mädchen geachtet, um eine Benachteiligung von Mädchen als Gruppenminderheit zu vermeiden. Weiterhin wird bei der Sitzordnung darauf Rücksicht genommen, Mädchen nicht als „soziale Puffer" zu missbrauchen, um eventuelle Verhaltensauffälligkeiten der Jungen auszugleichen. Zur Vertretung der Schülerinteressen sollten Schülerinnen und Schüler gleichermaßen ermutigt werden, für das Amt des Klassensprechers zu kandidieren.

<u>Unterrichtsgestaltung</u>

Ein breites Methodenspektrum hilft, den individuellen Ansprüchen von Schülerinnen und Schülern im Unterricht mehr Raum zu geben. Offene Arbeitsformen kommen sowohl Mädchen als auch Jungen entgegen.

Eine Fortbildung für die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen zum Thema „Gendersensible Pädagogik“ ist seitens der Bezirksregierung Münster von Mai 2018 auf Mai 2019 verschoben worden. Hier erwarten wir weitere Impulse.

Aufbrechen der geschlechtstypischen Fächerwahl

Die Städtische Realschule versucht Mädchen in naturwissenschaftlich- technischen Fächern zu stärken. Schon in Klasse 5 und 6 werden durch den Physikunterricht Mädchen für den Technikunterricht angesprochen und Jungen nehmen an den Hauswirtschaftskursen teil. Auch der Anteil an Jungen in unseren bilingualen Klassen ist in den letzten Jahren gestiegen.

Berufs- und Lebensplanung

Um die Schüler und Schülerinnen zu ermutigen, ihre Berufs- und Lebensplanung unabhängig von traditionellen Rollenerwartungen zu gestalten, unterstützt die Schule den Boys´ Day/ Girls' Day. Hierdurch erhalten die Mädchen für einen Tag Einblick in „männerspezifische Berufszweige", die Jungen nehmen Einblick in typisch „weibliche Berufe“.

Teilzeitarbeit für Lehrerinnen und Lehrer

Die Städtische Realschule ermöglicht die Teilzeitarbeit für alle Lehrerinnen und Lehrer und erleichtert auf diese Weise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Siehe Teilzeitpapier.

Kapitel VII: Auf dem Weg zur gesunden, bewegten Schule 1

1 Die gesunde, bewegte Schule 1

Kapitel VII: Auf dem Weg zur gesunden, bewegten Schule

1 Die gesunde, bewegte Schule

Unsere Schule übernimmt Verantwortung für die Erhaltung und Entwicklung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, sowie der Lehrerinnen und Lehrer.

Hierbei ist die Qualität von Bildung, Erziehung und Förderung eng mit der Gesundheit der am Schulleben Beteiligten verbunden, Gesundheitsmanagement ist Aufgabe aller und umfasst gesundheitsfördernde Maßnahmen auf allen schulischen Gebieten, auch in der Organisations- und Unterrichtsentwicklung.
Zukünftig wird die systematische, fundierte und zielgerichtete Steuerung und Integration aller schulischen Strukturen und Prozesse in noch größerem Maße unter dem Blickwinkel der Gesundheitsförderung erfolgen.

Die Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes hat bereits jetzt eine fundierte Durchdringung des Leitprinzips Gesundheitsförderung in vielen schulischen Bereichen ergeben und stellt sich auf dem Weg zur gesunden, bewegten Schule derzeit wie folgt dar:

Gesundheitsförderndes Schulklima

Ein wesentliches Element ist ein positives psychosoziales Schulklima. Das Miteinander in unserer Schule ist geprägt von Respekt, Wertschätzung, Verantwortung und Zivilcourage (vgl. pädagogische Grundorientierung, Kapitel I.1). Das soziale Klima an unserer Schule ist wahrnehmbar durch ein gutes Verhältnis zwischen Schülern und Lehrkräften und zwischen Lehrkräften, durch ein gutes Klassenklima und hohes Interesse unserer Erziehungsberechtigten an schulischen Belangen.

Unterricht und psychische Gesundheit / Gesundheitserziehung als Aufgabe im Unterricht

Die wahrgenommene Qualität des Unterrichts unterstützt die psychische Gesundheit unserer Schüler z. B. durch

- Schaffung eines positiven Klassenklimas (Umsetzung unserer Werteorientierung, Klassenregeln, Klassenrat, Anti-Mobbing-Konvention, Klassenpaten)
- Positives Kommunikationsverhalten („Kultur des Lobes“ im Förderprogramm)
- Einbezug von wöchentlichen Förderstunden in Klasse 5, 6, 8 zum sozialen Lernen (Stichpunkt Lions Quest)
- Stärkung des Selbstbewusstseins durch unser Jungen- und Mädchenprogramm Kl. 7 und 8
- Einführung gesundheitsförderlicher Methoden wie kooperativer Lern- und Arbeitsformen

Gesundheit

- Gesundheitliche Aufklärung im Biologieunterricht z.B. Sexualkunde und Aidsprävention, Ernährungskunde, Stressbewältigungsstrategien etc.
- Drogenprävention
- Ernährungskunde im Fach Hauswirtschaft
- Teilnahme an der Kopfschmerzstudie CHAP

Förderung der Lehrergesundheit durch:

- unterstützendes Miteinander
- Förderung wertschätzender Kommunikation (auch durch Schulleitung)
- Konsequente Umsetzung des schulinternen Teilzeitpapiers
- Unterrichtlicher Einsatz / Stundenplangestaltung unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen
- Vertretungskonzept zur Entlastung bei unbedingt notwendigen Vertretungsstunden
- Teilzeitpapier
- Einrichtung von Arbeitsplätzen im zweiten Lehrerzimmer
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzunterweisung jährlich in Lehrerkonferenz
- Schulinterne Lehrerfortbildung zum Stress- und Zeitmanagement (2008), Fortbildungen zur Kommunikation mit dem IfL Mühlheim
- Fortbildung zur „Resilienz“ durch den BAD für ein Teilkollegium (2018)
- Angebot von 1. Hilfe Kursen alle 2 Jahre
- Auswertung einer Schadstoffanalyse in Richtung Lehrer – Schülergesundheit (2009)
- COPSOQ
- Interne Nachbefragung zu Teilergebnissen COPSOQ
- Jährliche Lehrerkonferenzen zur Gewaltprävention seit 2007

Maßnahmen zur Unterstützung der psychischen Gesundheit von Schülern mit Lern- und Lebensproblemen

- Einzelcoachings unter Einbezug der Eltern
- Gruppencoaching in der Förderwerkstatt
- Beratungsangebote durch 3 Beratungslehrerinnen und Suchtberater
- Sozialpädagogin, Schulsozialarbeiterin und Schulsozialarbeiter
- Angebote weiterer Hilfestellung durch Vermittlung an außerschulische Institutionen

Zusätzliche Maßnahmen zur Prävention

- Verkehrserziehung, auch in Zusammenarbeit mit der Polizei
- Alkoholprävention, auch in Zusammenarbeit mit der Polizei
- Angebot von Hör- und Sehtests für Schüler der Klassen 9 und 10
- Gewaltprävention (siehe unten)

Maßnahmen zur Gewaltprävention (vgl. Teil 1 / Kapitel I. 4), z. B.:

- Schuleigenes Konzept „Anti-Mobbing-Maßnahmen zur Prävention und Intervention“
- Konfliktmanagement im Schulterschluss zwischen Kollegium, Beratungslehrerinnen und Schulleiterin
- Jährliche Lehrerkonferenz zum Thema „Gewalt“ (Ampelprojekt) in Zusammenarbeit mit dem Kommissariat Vorbeugung
- Einrichtung eines Kriseninterventionsteams, Krisenmanagement

Initiativen zur Pausengestaltung

- Bedarfsorientierte Planung der Gestaltung des Schulhofes unter Einbezug der Schüler
- „Bewegte Pause“ durch gezielte Installation von Spiel- und Sportgeräten, Spielkisten in den Klassen 5, Ballausleihe durch Schüler der SV
- Ausbau der bewegten Pause durch Errichtung der SV-Garage „Respekt“ auf dem Schulhof
- Pausenhelfer aus der SV als Beobachter und Mittler
- Schulung und Einsatz von Sporthelfern
- Einrichtung einer Außenklasse
- Anschaffung von Bewegungsgeräten für den Schulhof (z.B. Slackline, Tore, Basketballkörbe etc.)

Übermittagsbetreuung

- 12 freiwillige Angebote im Rahmen der Übermittagsbetreuung, darunter Sportangebote und Entspannungskurse
- Schaffung eines Rahmenkonzeptes für ein gesundes Nahrungsangebot in der Mittagspause
- Einrichtung regelmäßiger runder Tische mit Vertretern der Lebenshilfe als Betreiberin des Bistro, Schülervertretung, Eltern, Schulleitung

Schule als Lebensraum – Gebäudestruktur, Rahmenbedingungen

- Schaffung einer geeigneten Infrastruktur für die Mittagspause, Umbau zur Einrichtung eines Ess-, Aufenthalts- und Verkaufsraums (Mitte 2010)
- Einrichtung eines Entspannungsraumes (Ende 2010)
- Ansprechende Gebäudegestaltung innen, auch angebunden an Unterricht
- Freundliche Klassenzimmer und stimulierende Lernräume
- Renovierung der Sanitäranlagen (2011, 2016, 2018)

Elternarbeit

Gesundheitsprävention durch pädagogische Elternabende, z. B. zum Thema Internet, Mobbing, Datenschutz, Medienabhängigkeit, Hausaufgaben, Konzentration, Pubertät etc.

Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Sicherheit

- Benennung von Sicherheitsbeauftragten, Gefahrstoffbeauftragter, Strahlenschutzbeauftragter
- Sicherheitsbegehungen
- Jährlicher **Sicherheitsbericht** der Schulleiterin incl. Gefährdungsbeurteilung, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Unfallverhütung, Brandschutzübungen, Erste Hilfe-Konzept
- Kooperation mit BAD und Unfallkasse

Kooperation zwischen Schule und Schulumfeld zur Förderung der Schülergesundheit

- Kinder- und Jugendpsychologen der Umgebung
- Vestische Kinder- und Jugendklinik in Datteln
- Schulpsychologen Recklinghausen
- Jugendamt Waltrop
- Kinder- und Jugendbüro
- Feuerwehr Waltrop (zwei Brandschutzübungen pro Jahr)
- Polizei und Bezirkspolizist (Evakuierungsübungen, Projekte zur Verkehrserziehung)
- Gesundheitsamt (Betriebspraktika)
- Drogenberatungsstelle Recklinghausen

  BAD und Unfallkasse (s. o.)